

# **BERICHT**

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER  
16. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE  
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE  
IN NORDDEUTSCHLAND  
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE  
VOM  
23.-25. FEBRUAR 2023**

## INHALTSVERZEICHNIS

### 1. Verhandlungstag

|   |    |
|---|----|
| Begrüßung und Präliminarien   | 1  |
| Einbringung der Wahlvorschläge – TOP 7  | 6  |
| Bericht zur Umsetzung des Zukunftsprozesses   | 6  |
| - Stellungnahme der Theologischen Kammer  | 15 |
| - Aussprache  | 16 |
| Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode der<br>Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Landessynodenbildungsgesetz –<br>LSynBG – TOP 3.2   |    |
| 1. Lesung   |    |
| - Einbringung   | 20 |
| - Stellungnahme der Gremien   | 37 |
| - Aussprache und Beschlussfassung   | 49 |
| Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangeli-<br>schen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien und der<br>Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland - TOP 3.5 |    |
| 1. Lesung   |    |
| - Einbringung   | 47 |
| - Stellungnahme der Gremien   | 48 |
| - Aussprache und Beschlussfassung   | 49 |
| Kirchengesetz zur Vereinfachung des Siegelwesens - TOP 3.3  |    |
| 1. Lesung   |    |
| - Einbringung   | 49 |
| - Stellungnahme der Gremien   | 50 |
| - Aussprache und Beschlussfassung   | 50 |
| Wahlen – TOP 7  | 51 |
| Verfahren für eine Weiterentwicklung der Zielorientierten<br>Planung für die Arbeit in den Hauptbereichen – TOP 6.1   |    |
| - Einbringung   | 53 |
| - Aussprache und Beschlussfassung   | 55 |
| Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes - TOP 3.6  |    |
| 1. Lesung   |    |
| - Einbringung   | 56 |
| - Stellungnahme der Gremien   | 62 |
| - Aussprache und Beschlussfassung   | 63 |

|   |    |
|---|----|
| Kurzbericht Verwendung Energiepauschale | 65 |
| - Aussprache                            | 72 |

## 2. Verhandlungstag

|  |    |
|--|----|
| Andacht und Statement zu ein Jahr Krieg in der Ukraine | 73 |
|--|----|

|  |    |
|--|----|
| 2. Lesung - Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode<br>Der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Landessynodenbildungsge-<br>setz – LSynBG) |    |
| - Aussprache und Beschlussfassung  | 73 |

Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie  
sowie zur Änderung weiterer Vorschriften – TOP 3.1

### 1. Lesung

Abschlussbericht „zusammen.nordkirche.digital“ – TOP 2.7

|  |     |
|--|-----|
| Beschluss zur Einsetzung der Umsetzungsphase zusammen.nordkirche.digital – TOP 5.1 |     |
| - - gemeinsame Einbringung   | 78  |
| - - Stellungnahme der Gremien  | 112 |
| - - Aussprache und Beschlussfassung  | 116 |

|  |     |
|--|-----|
| Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern – TOP 2.1 | 129 |
| - Aussprache   | 133 |

Kirchengesetzes zur Änderung von Genehmigungserfordernissen - TOP 3.4

### 1. Lesung

|                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| - Einbringung                     | 135 |
| - Stellungnahme der Gremien       | 135 |
| - Aussprache und Beschlussfassung | 136 |

## 3. Verhandlungstag

|   |     |
|---|-----|
| Bericht zum aktuellen Stand der Verwaltungsmodernisierung – TOP 2.6 | 140 |
| - Aussprache  | 144 |

|                              |     |
|------------------------------|-----|
| 2. Lesung der Kirchengesetze | 145 |
|------------------------------|-----|

|   |     |
|---|-----|
| Bericht aus dem Ausschuss Junge Menschen im Blick – TOP 2.8 | 146 |
| - Aussprache  | 150 |

|                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| Klimaschutzbericht 2021 – TOP 2.2 | 150 |
| - Aussprache                      | 156 |

|  |     |
|--|-----|
| Zwischenbericht Klimaausschuss – TOP 2.3 | 157 |
| - Aussprache                             | 163 |

|   |     |
|---|-----|
| Ökumenebeitrag der STUBE Nord – TOP 9.1 | 166 |
|---|-----|

|  |     |
|--|-----|
| Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises<br>Hamburg-Ost Genehmigungsfreiheit für Geldzuwendungen – TOP 6.2 |     |
| - Einbringung  | 167 |
| - Beschluss  | 167 |

## **A N L A G E N**

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Vorläufige Tagesordnung | 169 |
| Beschlussprotokoll      | 171 |
| Beschlossene Gesetze    | 173 |
| Sitzplan                | 202 |

# DIE VERHANDLUNGEN

## 1. Verhandlungstag Donnerstag, 23. Februar 2023

Beginn der Synodentagung mit einem Gottesdienst in der St. Lorenzkirche gehalten von Bischöfin Kirsten Fehrs

Die PRÄSES: Liebe Synodale, liebe Geschwister, hiermit eröffne ich die sechzehnte Tagung der zweiten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie wieder hier im Maritim Strandhotel in Travemünde ganz herzlich willkommen. Vielleicht wir dieses Mal hier nicht alles so klappen wie gewohnt, weil wir uns erst spät entschieden haben, von einer digitalen zu einer präsenten Synode zu wechseln. Aber ich hoffe, dass wir alle trotzdem gut unterkommen und versorgt werden. Vielleicht stellen Sie sich dazu mal die Alternative vor, dieses Programm, das vor Ihnen liegt, vor einem Bildschirm zu absolvieren. Uns hat das ein wenig Angst gemacht.

Ich sage ganz herzlichen Dank, Bischöfin Kirsten Fehrs, für den Gottesdienst als wunderbare Einführung in diese Tagung. Der Gottesdienst war ursprünglich mit Bischof Magaard geplant. Er ist leider erkrankt. Wir senden ihm von dieser Stelle gute und schnelle Genesungswünsche. Und ich danke Dir, Kirsten, herzlich, dass du spontan übernommen hast. Vielen Dank auch Ihnen, Herr Skobowsky und Herr Wulf, für die musikalische Begleitung. Und an Frau Pastorin Astrid Baar und Herrn Küster Oliver Scheldt von der St. Lorenzkirche für ihre Mitwirkung und Unterstützung sowie Frau Charlotte Hartwig und Anne Christiansen für die Vorbereitungen.

Die Kollektensammlung im Gottesdienst hat 1.109,85 Euro ergeben. Sie ist bestimmt für die Hilfsorganisation Libereco. Bereits seit 2014 leistet diese Organisation zusammen mit lokalen Partnern humanitäre Hilfe in der Ukraine. Russlands Angriffskrieg in der Ukraine hat massive Zerstörung in großen Teilen des Landes hinterlassen: zerbombte Häuser, kaputte Infrastruktur, geplünderte Geschäfte. Unzählige Menschen haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung und zu sauberem Trinkwasser und Strom. Ihre Spende ermöglicht ganz konkret, Menschen aus umkämpften Gebieten zu evakuieren, humanitäre Hilfe zu verteilen, Not- und Pflegeunterkünfte zu schaffen sowie psychosoziale Hilfe anzubieten. Wir werden wieder einen Spendenlink auf unsere Internetseite stellen und hoffen auf weitere Spenden.

Zum Jahrestag des russischen Angriffs auf die Ukraine hat die EKD zugunsten von Spenden für Libereco ausgerufen. Sonnenblumen und Kornblumen in den Farben der Ukraine dienen als Symbol unserer Sehnsucht nach Leben in Frieden und Freiheit in Europa. Morgen, am Jahrestag des Kriegsbeginns, wollen wir sie weitergeben

Ich freue mich, dass meine Vizepräsidenten, Elke König und Andreas Hamann, mit mir hier oben sitzen.

Ich begrüße dann weiter unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Kirsten Fehrs habe ich schon begrüßt, und Bischof Tilman Jeremias. Herzlich willkommen alle miteinander!

Liebe Synodale, wie Sie sehen, hat sich die Sitzordnung der Kirchenleitung zum letzten Mal noch einmal verändert. Wir kommen damit der Bitte der Kirchenleitung nach, ins Plenum eingereiht zu werden. Es geht immer noch darum, für die Kirchenleitung einen passenden Platz im Plenum zu finden.

Ich begrüße die Dezenturinnen und Dezenturen, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und die Landeskirchlichen Beauftragten. Herr Prof. Dr. Unruh wird erst heute Abend in Travemünde ankommen. Er ist wieder in Sachen Staatsleistungen unterwegs.

Herzlich Willkommen auch an die Studierenden- und Vikarsvertretungen und wie immer freuen wir uns auch über die Presse- und die Medienvertreter\*innen. Herzlich willkommen hier im Saal und in den digitalen Medien!

Als Gäste darf ich herzlich begrüßen: Herrn Militärdekan Martin Jürgens. Frau Dr. Nina Heinsohn habe ich hier noch nicht gesehen, sie ist Mitvorsitzende der Theologischen Kammer.

Weiterhin begrüße ich die Mitarbeiter\*innen des Maritim Hotels, denen es ein Anliegen ist, dass wir uns hier wohlfühlen. Wir danken für ihren Einsatz vor und während der Tagung.

Und last but not least, herzlich Willkommen den Mitarbeiter: innen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Wir danken für deren Unterstützung, damit wir hier in angenehmer Atmosphäre und gut vorbereitet verhandeln können.

Zurück zur Tagung heute. Kommen wir zu den Tischvorlagen. Auf Ihren Plätzen finden Sie die Print-Ausgabe des Jahresberichts der Nordkirche, verteilt vom Kommunikationswerk, den Cateringplan für die kommenden Tage und Ihre hellblauen Stimmkarten.

Das Abrechnungsfeld für Ihre Reisekosten finden Sie, wie zur letzten Tagung auch, als beschreibbare pdf-Datei zum Download im internen Bereich unserer Homepage. Sie haben so die Möglichkeit, das Feld direkt per Mail zu übermitteln. Wenn Sie einen Ausdruck benötigen, dann können Sie diesen selbstverständlich im Tagungsbüro erhalten.

Hinweisen möchte ich auch auf den Materialtisch vor dem Tagungsbüro. Hier finden Sie Prospekte, Hefte, Flyer, die die Nordkirche betreffen, aber nicht tagungsrelevant sind. Hier möchte ich noch einmal auf die digitale Networking-Initiative aufmerksam machen, zu der Postkarten ausgelegt und die nach der letzten Synodentagung schon gut angenommen worden ist. Zehn Jahre Nordkirche sind ein guter Anlass, miteinander ins Gespräch zu kommen: "Was beschäftigt mich in Kirche, Gesellschaft, mit Blick auf die Zukunft"? Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt, das Zentrum für Mission und Ökumene sowie die Arbeitsstelle Theologie der Friedenskirchen an der Universität Hamburg laden zu einem digitalen Austausch ein, von November 2022 bis November 2023. Die Networking-Initiative funktioniert mit einem Zufallsgenerator, der den Teilnehmenden regelmäßig andere Teilnehmende zulost und per E-Mail zu gemeinsamen Videogesprächen einlädt, jeweils für 30 Minuten an einem Tag Ihrer Wahl. Bitte nehmen Sie gerne die Postkarten wieder reichlich mit und geben sie auch an andere Interessierte weiter.

Im hinteren Bereich des Plenums sehen Sie Stellwände. Diese werden heute und morgen benötigt, damit Sie, liebe Synodale, sich aktiv am fortschreitenden Zukunftsprozess beteiligen können. Näheres dazu werden Sie nach dem Mittagessen im Rahmen des Berichts zum Zukunftsprozess erfahren.

Wir freuen uns, dass Sie der Einladung zu dieser Tagung so zahlreich gefolgt sind. Es gibt 147 Anmeldungen. Und ich frage jetzt, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind?

### *Verpflichtung von Jugenddelegierten*

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Vizepräsident Hamann wird den Namensaufruf vornehmen.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte um ein deutliches und klares Ja, wenn Sie anwesend sind.

### *Namensaufruf*

110 Synodale sind anwesend, 78 sind das Quorum; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Die PRÄSES: Dann darf ich Ihnen folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode mitteilen: ausgeschieden ist Herr Conrad Witt, dafür nachgerückt ist Herr Dr. Johannes Peters, ausgeschieden ist Frau Ragni Mahajan, dafür nachgerückt ist Frau Stefanie Kämpf, ausgeschieden ist Herr Thorsten Denker, dafür nachgerückt ist Herr Carsten Sülter, ausgeschieden ist Frau Petra Cordeddu, eine Nachwahl ist bisher nicht erfolgt.

Für den Kirchenkreis Schleswig-Flensburg sind die beiden Plätze der Pastorensynodalen seit einiger Zeit unbesetzt. Vielleicht können die übrigen Synodalen aus dem Kirchkreis etwas Werbung für die Besetzung machen.

Seit der letzten Synode haben uns traurige Nachrichten erreicht. Am 25. November 2022 ist Herr Prof. Dr. Dr. Klaus Kürzdörfer im Alter von 85 Jahren verstorben. Herr Kürzdörfer war langjähriges Mitglied in der Nordelbischen Synode und Mitglied der Verfassunggebenden Synode. Herr Helmer-Christoph Lehmann ist am 5. Dezember im Alter von 87 Jahren verstorben. Herr Lehmann war langjähriges Mitglied der Nordelbischen Synode und Mitglied der 4. Kirchenleitung. Von 1972 bis 2000 wirkte er als Propst in dem alten Kirchenkreis Stormarn. Am 11. Februar 2023 ist unsere Mitsynodale Frau Dr. Martina Reemtsma im Alter von 57 Jahren verstorben. Frau Dr. Reemtsma war Mitglied der Verfassunggebenden Synode, der 1. Landessynode, seit November 2022 Mitglied dieser Landessynode und Mitglied im Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Ebenfalls war sie Vorsitzende des Finanzausschusses des Kirchenkreises Mecklenburg. Wir hatten uns mit ihr auf ein Wiedersehen heute hier gefreut.

Wir denken an Klaus Kürzdörfer, Helmer-Christoph Lehmann und Martina Reemtsma und geben sie nun auch von unserer Seite in Gottes Hand.

Wir danken Gott für die Begegnungen mit ihnen und die Bereicherung unseres Lebens durch sie. Wir bitten Gott um Trost für die Familien.

### *Gebet und gemeinsames Lied*

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzer\*innen. Das Präsidium schlägt Ihnen vor: Frau Siekmeier und Herrn Prof. Dr. Tobias Schulze. Gibt es weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht. Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerin und des Beisitzers durch Handzeichen vorzunehmen und frage, wer dafür ist. Ich stelle fest, dass beide Personen gewählt sind. Ich gratuliere Ihnen herzlich und freue mich, dass Sie hier oben bei uns Platz nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführer\*innen gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Martin Ballhorn, Brit Borghardt, Thomas Heik, Elisabeth Most-Werbeck, Ingo Pohl, Hans-Ulrich Seelemann, Joachim Tröstler, Nils Wolffson.

Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Mit ganz breiter Zustimmung sind Sie gewählt. Wir danken Ihnen für diesen Dienst.

Liebe Synodale, wie Sie schon bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit bemerkt haben, werden wir auch diese Tagung wieder „Old School“ bewerkstelligen, also ohne digitale Hilfsmittel. Wenn Sie also einen Änderungsantrag zu einer Vorlage stellen möchten, dann wenden Sie sich für diese Tagung bitte an Frau Anja Dankert und Herrn Till Ofterdinger, hier vorne rechts. Bitte

stellen Sie Ihre Anträge in jedem Fall schriftlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Antrag eine Nummer bekommt, bearbeitet, aufgerufen und abgestimmt wird.

Für die Tagung im September planen wir, dass Ihnen bereits bekannte Tagungstool OpenSlides in den Tagungsablauf mit einzubinden. Hierfür benötigen Sie alle ein Endgerät, mit dem Sie von hier aus auf OpenSlides zugreifen können. Entweder ein Notebook oder ein Tablet. Sollten es Ihnen nicht möglich sein, Ihr eigenes Endgerät mitzubringen, wenden Sie sich bitte schon während dieser Tagung an das Synodenbüro. Wir werden eine Lösung für Sie finden.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 19. Januar 2023 zugegangen. Mit dem Nachversand am 6. Februar 2023 habe ich Ihnen im Anschreiben mitgeteilt, dass die Tagesordnung um zwei Punkte ergänzt werden soll. Dies sind zum einen der TOP 2.8 Bericht aus dem Ausschuss Junge Menschen im Blick und zum anderen ein neuer TOP 5.1 zum Haushalt, der im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht zusammen.nordkirche.digital steht: „Beschluss zur Einsetzung der Umsetzungsphase zusammen.nordkirche.digital“. Nach § 3 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung müssen zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Erweiterung der vorläufigen Tagesordnung zustimmen. Haben Sie dazu Fragen oder Anmerkungen? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich für die Zustimmung der Erweiterung um das Kartenzeichen. Bei einer Enthaltung haben wir die zwei Drittel erreicht. Vielen Dank! Dann bitte ich für die Zustimmung der Tagesordnung insgesamt um das Kartenzeichen. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Für die eben beschlossenen Wahlen benötigen wir, sollten wir nicht per Kartenzeichen abstimmen können, für die Auszählung der Stimmen ein Zählteam. Da nach § 27 Absatz 8 der Geschäftsordnung bei der Auszählung der Stimmen mindestens zwei Synodale mitwirken müssen, schlägt das Präsidium vor, das Zählteam mit einer Person aus dem LKA, dazu hat sich Herr Ephraim Luncke bereit erklärt, und zwei Synodalen zu besetzen, die nicht als Kandidaten für irgendeine Wahl fungieren. Wer ist dazu bereit? Frau Johanna Hertzsch und Herr Matthias Is-ecke-Vogelsang. Da Sie sich gemeldet haben, gehe ich davon aus, dass Sie auch bereit sind, die Aufgabe zu übernehmen.

Das Präsidium schlägt für die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen einer Minute Redezeit vor. Wenn die Synode damit einverstanden ist, bitte ich um das Kartenzeichen. Dem ist so. Die Kandidat:innen mögen sich darauf vorbereiten.

Dann bitte ich für folgende viele Personen ein Rederecht nach § 14 unserer Geschäftsordnung zu erteilen: Zu den TOPs 2.2 und 2.3, das sind der Klimaschutzbericht und der Bericht aus dem Klimaausschuss Herr Christoph Schöler, Herr Jan Christensen, Frau Annette Piening, Herr Martin Jürgens und Herr Ronny Wilfert, alles Klimaschutzmanager. Herr Christensen ist unser Pastor für Umweltfragen der Nordkirche. Zu TOP 2.6 Bericht zum aktuellen Stand der Verwaltungsmodernisierung Frau Esther Ahrent, Verwaltungsleiterin aus dem Kirchenkreis Plön-Segeberg, zu den TOPs 2.7, 5.1 und 3.1, das sind das IT-Gesetz und der Bericht zusammen.nordkirche.digital, Herr Thomas Althammer, Herr Lars Schulz, Frau Pirco Scheckerka, Herr Dr. Matthias Hoffmann, Frau Kerstin Klingel, Herr Florian Büh, Herr Joachim Stängle, Herr Thorsten Kock, alles Menschen, die an dem Bericht und an dem IT-Gesetz mitgearbeitet haben. Außerdem bitten wir Sie, Herrn Peter von Loeper als Datenschutzbeauftragtem das Rederecht zu erteilen. Außerdem erbitten wir zu TOP 3.6, das ist das Hauptbereichsgesetz, das Rederecht für Frau Nicole Thiel und zu TOP 9.1, dem Ökumenebeitrag, das Rederecht für Frau Anja Lenz. Wer dem Rederecht für diese Personen zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Bevor wir gleich einsteigen in die Tagesordnung, möchte ich Sie noch über drei Dinge informieren: Zum Ersten, das haben wir Ihnen auch schon mitgeteilt und dazu eingeladen: Im September 2021 hat unsere Synode den Ausschuss „Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung“ beauftragt, einen Studientag zum Thema „Racism-Awareness“ zu organisieren. Dieser



Studientag, der für Juni 2022 geplant war, musste ja leider ausfallen, weil die Referentin erkrankt war. Der neue Termin nun der 21. April 2023 von 13-19 Uhr in Hamburg. Ich habe mich schon angemeldet; es wird sicher spannend!

Außerdem hat sich der Tagungsort für die Wahl einer bischöflichen Person im Sprengel Schleswig und Holstein geändert. Vor einem Jahr haben wir den Dom zu Schleswig für den 24. Juni 2023 reserviert. Da wussten wir noch nicht, dass am selben Tag in Schleswig eine große Sportveranstaltung stattfinden wird, bei der die Zufahrten u.a. auch zum Dom ganz oder teilweise gesperrt werden. Nach mehreren Überlegungen haben wir schweren Herzens deshalb bei der Domgemeinde Schleswig abgesagt und freuen uns, dass wir stattdessen die Christkirche in Rendsburg für unsere Wahlsynode nutzen können.

Als vorerst letzte Information habe ich einen Zwischenstand bekanntzugeben: Die Landessynode hat im Rahmen der Beschlussfassung zum Pröpstegegesetz auf ihrer Sitzung im September 2022 noch einen Prüfauftrag an die Kirchenleitung gerichtet. Zusammengefasst ging es darum, dass alle Gesetze mit Vorschriften zu Entscheidungsmehrheiten daraufhin zu prüfen sind, welche Mehrheiten dort gemeint sind (Mehrheit der anwesenden Gremienmitglieder, Mehrheit der gesetzlichen Gremienmitglieder, Mehrheit der gegenwärtigen Mitglieder). Zudem wurde darum gebeten, ein Ergebnis der Prüfung zumindest für das Pröpstegegesetz bis zur Synode im Februar vorzulegen.

Die Kirchenleitung hat den Prüfauftrag an das Landeskirchenamt weitergegeben und hier wurde mittlerweile eine umfangreiche Liste mit den Kirchengesetzen erstellt, in denen Mehrheiten definiert werden. Bisher kann Folgendes festgestellt werden:

1. Es handelt sich bei der Frage der Mehrheiten nicht um eine Fragestellung, die nur das Pröpstegegesetz betrifft.
2. Im Regelfall wird nicht von der „Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder“, sondern nur von der „Mehrheit der Mitglieder“ gesprochen. Beide Begriffe meinen aber dasselbe. Es ist aber nicht immer einheitlich in den verschiedenen Rechtstexten verfahren worden. Das Pröpstegegesetz hat die Formulierungen aus der Verfassung verwandt und das Wort „gesetzlich“ nicht aufgenommen. Das ist beispielsweise auch im Grundgesetz so üblich.

Aus Sicht des Landeskirchenamts ist daher eine Nachbesserung des Pröpstegegesetzes akut nicht notwendig, um es anwenden zu können. Ob eine Änderung überhaupt vorzubereiten ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen sein. Für den Fall, dass bspw. eine einfache Mehrheit in einem Rechtstext gemeint sein sollte, würde eine andere Formulierung in einem Rechtstext zu wählen sein, beispielsweise „mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen“.

3. Viel entscheidender ist die Frage, ob sich bspw. während einer Legislaturperiode, die durch ein Kirchengesetz vorgegebene Größe eines Gremiums verändern kann, wenn Mitglieder ausscheiden und nicht automatisch eine Nachbesetzung erfolgt. Das erfordert eine sehr detaillierte Betrachtung und wäre daher schwer gesetzlich zu regeln. Vielmehr würden sich Auslegungshinweise für die betroffenen Mehrheiten anbieten.

Das Landeskirchenamt plant nun, eine Ausarbeitung dazu anzufertigen und mit den relevanten Gremien, insbesondere mit dem Rechtsausschuss, abzustimmen. Dazu wird aber noch etwas Zeit benötigt. Für die Tagung der Landessynode im September sollte das aber möglich sein. Dieses möchte ich Ihnen als Zwischenergebnis mitteilen.

Dann steigen wir jetzt ein in die Tagesordnung und wir beginnen mit TOP 7 unserer Tagesordnung. Dazu bitte ich Frau Anja Fährmann als Vorsitzende des Nominierungsausschusses, um die Einbringung der Wahlvorschläge.

Syn. Frau FÄHRMANN: Liebes Präsidium, liebe Mitsynodale, ich bringe die Wahlvorschläge für den Tagesordnungspunkt 7 ein. Bei Durchsicht der Unterlagen wissen Sie jetzt, bis zum Abendessen wären wir dann durch. In alter Zählung wäre das Tagesordnungspunkt 7.1 bis 7.15. Der Tagesordnungspunkt 7.11 wird allerdings auf die nächste Synode verschoben; dann bleiben noch 14 Tagesordnungsunterpunkte. 18 zu besetzende Stellen; Achtung ein Fehler; und zwar betrifft dieser Tagesordnungspunkt 7.7, das ist die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Mitarbeiter:innen und Pastor:innen. Eine juristische Überprüfung hatte ergeben, dass Frau Krok nicht für die Stellvertretung in der Kirchenleitung kandidieren kann, da sie noch nicht Vollmitglied ist, sondern noch stellvertretende Synodale. Bei der Anzahl der Nachrückungen wissen wir, es ist eine Momentaufnahme, aber das ist jetzt der Stand der Dinge. Der Nominierungsausschusses bedauert ganz außerordentlich, dass dieses bei der Nominierung von Frau Krok übersehen wurde und es gab auch schon ein persönliches Gespräch. Wir haben einen Fehler gemacht und wir bitten um Entschuldigung. Deshalb jetzt neu: Tagesordnungspunkt 7.7, Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Mitarbeiter:innen und Pastor:innen; der Nominierungsausschuss schlägt die Mitsynodale Frau Sabine Klüh aus der Gruppe der Mitarbeitenden aus dem Sprengel Schleswig und Holstein vor. Das war zum Tagesordnungspunkt 7.7. Liebe Mitsynodale, 18 einzubringende Kandidat:innen, ich empfehle Ihnen die Lektüre des versendeten Wahlvorschlags. Dieser ist, bis auf die eben beiden genannten Änderungen, aktuell und wird auch in der jeweils aktuellen Fassung natürlich hier angeworfen. Der Nominierungsausschusses dankt allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen und wünscht der Synode eine gute Wahl. Vielen Dank!

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Fährmann. Liebe Synodale, Sie haben die Vorschläge gehört. Die Wahlen sind für heute Abend und morgen früh vorgesehen. Bevor sich die Kandidatinnen und Kandidaten vorstellen, werden wir zu den einzelnen Wahlen dann jeweils noch nach weiteren Vorschlägen aus der Mitte der Synode fragen.

Wir gehen jetzt in eine kurze Mittagspause und treffen uns in einer halben Stunde wieder hier im Plenum. Der Rechtsausschuss trifft sich zum Mittagessen im kleinen Restaurant. Das ist der Glaskasten am Resturanteingang. Die Werkesynodalen treffen sich im Salon Travemünde.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 2.5 und dazu bitte ich Frau Bischöfin Fehrs sowie Mathias Lenz und Andreas Hamann nach vorne.

Bischöfin FEHRS: „Stell dir vor, die Zukunft wird super, und du bist schuld“, liebe Präses, liebe Synodale! So heißt es auf einem unserer Kladdehefte, die uns drei, die wir hier berichten werden, gemeinsam mit unserem Beratungsteam durch diverse Workshops, Zoomrunden und Denkräume für die zweite Halbzeit des Zukunftsprozesses begleitet hat.

Kleine vergnügte Motivationen, die den eher mühsamen Aporien und Komplexitäten, die uns wohl alle in unseren Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Dezernaten, Hauptbereichen umtreiben, ein bisschen die Schwere nehmen. Mein Favorit dabei: „Ich habe keine Lösung, aber ich bewundere das Problem.“

Stell dir also vor, die Zukunft wird super, und Sie dürfen schuld sein. Das ist doch mal eine ganz neue Sicht auf den Prozess, den wir der Zukunft machen müssen?! Heißt: Wir gemeinsam

haben eine große Chance, oder besser: jede Menge Chancen, Etwas, was veränderungswürdig ist an unserer Nordkirche, anzugehen, aufzuräumen, neu zu denken. Sozusagen den großen Tanker mit all seinen Kabinen, der Messe und den Brückenmenschen vom Maschinenraum her zu erneuern oder zumindest zu modernisieren. Damit er wendiger wird, zeitgemäßer, effizienter sicher auch und energiesparend, und zwar in jeder Hinsicht. Ökologisch, personell, finanziell, nervenziell. Nur spirituell, da möchten wir bitte auf Gott und den Wind vertrauen; mit seinem Geist der Freiheit möge der uns in Fahrt bringen. Denn nichts wird in dieser verwundeten und buchstäblich erderschütterten Welt mehr gebraucht als Orientierung, Hoffnung und Klarheit in der Positionierung für Frieden und Menschenrecht. Gemeinsam mit Menschen in dieser Kirche, deren Blick nicht in die Kirche hinein und auf ihren Erhalt um jeden Preis gerichtet ist. Sondern die – Kreuz und Altar im Rücken – mutig aus der Kirchentür herausgehen. Vom leidenden Christus zum Wandel angestoßen, sich denen zuwenden, denen gerade die Puste ausgeht und denen, die (noch) et- was von uns erwarten – das ist dran. Für sie, die dort sind, sind wir da. All die Schraubereien, Prozessschritte und Strukturdetails, von denen wir Ihnen gleich einige vorstellen, dienen diesem Ziel und Auftrag: nämlich mit offenen Armen und offenem Gemüt Zeuginnen und Zeugen der Hoffnung zu sein. Für und vor allem *mit* ihnen, die uns zutiefst verbunden sind. Mit denen, die trotzdem wegen des Geldes austreten. Mit denen, die spirituelle Bedürfnisse haben, sie aber schon lange nicht mehr mit uns bzw. der Institution verbinden. Mit denen, die den Segen brauchen, aber keine Behörde.

Und Sie mögen mir nun entgegenhalten: Realität, bitte schön. Da ist viel Anspruch, aber passt das noch? Kirchengaustritte in eklatantem Umfang, geringe Beteiligung bei der Kirchenwahl, zeitnahe zu erwartender Finanzverlust, Relevanzverlust – ja jede Menge Verlust, das alles ist richtig. Und wir werden in der nächsten Zeit noch deutlicher merken, dass der Schmerz darüber, was alles nicht mehr geht, tief reicht und die Erschöpften noch erschöpfter machen kann. Und ja, auch das stimmt: Zukunftsprozesse aller Art haben schnell den Impuls, durch Aktion diesen Schmerz zu vermeiden.

Wir glauben, wir werden nur weiterkommen, wenn wir uns dem stellen, wenn wir den Schmerz zugeben und betauern. Wenn wir einander zumuten und zugestehen, dass wir Größe und Einflussmöglichkeiten verloren haben – und damit auch Macht, klar.

Wann immer ich in Konventen, Arbeitsgruppen oder auch ganz informell ins Gespräch über unsere Kirche komme, ist nahezu physisch greifbar: die Menschen wollen raus manch erstarrtem Gerüst. Wünschen dringend Entlastung. So werden wir in aller Ehrlichkeit miteinander ringen, streiten, mag sein auch kämpfen. Wir werden Entscheidungen treffen und dringend treffen müssen, werden sie bisweilen durchleiden und Schuldige suchen. Das ist unschön, aber unvermeidbar. Aber – das ist mein immer klareres Aber, dass genährt wurde in den vergangenen Wochen durch die vielen hier im Raum und im Raum unserer Kirche, die veränderungswillig sind und darauf warten, dass etwas passiert. Die sich anbieten und sagen: Wenn ihr mich braucht, spricht mich an. Ich würde gern an der Lösung mitwirken und nicht nur das Problem bewundern.

Also: *Aber* – wir haben auch eine entscheidende Kraft unserer Kirche, die man schwer planen und schon gar nicht messen kann: das geistliche und liebende Vermögen Hunderter und Tausender Christenmenschen, die Jesus nachfolgen. Und die sogar ihre Kirche lieben – oder wünschten, sie lieben zu können. Danke dafür! Und: Darauf vertrauen wir.

OKR LENZ: Und dieses Vertrauen, liebe Synodale, ist keine Nebensache, sondern *als Haltung* die Hauptsache. Und zwar deshalb, *weil* gilt: So wie jetzt *wird* es nicht weitergehen. Das muss unser gemeinsames Grundverständnis sein. Schon zu Beginn des Horizonte<sup>5</sup>-Prozesses war in einer Stellungnahme dazu zu lesen: „*Was fehlt ist eine klare Ansage, was die kommende Lage*

*der Kirche realistisch anbelangt. Eine klare Ansage wird wehtun, aber ohne Erschütterung gibt es gar keine Veränderung.“*

Eine klare Ansage also – eine wie die des Theologen Heinzpeter Hempelmann, die er in seiner Streitschrift „Warum die Kirche keine Zukunft hat“ veröffentlicht hat.

Dort heißt es:

- (1) Kirche hat keine Zukunft, weil sie kommunikativ ihre Anschlussfähigkeit verloren hat und nur noch wenige Lebenswelten in der milieufragmentierten Gesellschaft erreicht.
- (2) Kirche hat keine Zukunft, weil sie ein geschlossenes System und veränderungsunfähig ist. Sie ist als System selbst-erhaltend, als Institution selbst- behauptend und als Milieu selbst-er-gänzend.
- (3) Kirche hat keine Zukunft, weil viele Christenmenschen sich schämen, zu ihr zu gehören und sich deshalb ungern zu ihr bekennen.
- (4) Kirche hat keine Zukunft, weil sie nicht (mehr) lebensnotwendig ist.
- (5) Kirche hat keine Zukunft, weil sie keine Antwort gibt auf die Frage: Was macht sie unver-wechselbar?
- (6) Kirche hat keine Zukunft, weil sie ihre Zukunftsfähigkeit verspielt, indem sie ihre Ressourcen für deren dauernde Reflexion aufbraucht.

Mir tut diese schonungslose Analyse weh, liebe Synodale. Weil es da um die Kirche geht, in der ich mich seit mehr als 40 Jahren zuhause fühle und seit 30 Jahren arbeite. Aber ich bin der Überzeugung, dass sie stimmt! Umso notwendiger ist es für mich, dass wir uns dieser klaren Ansage stellen. Und umso klarer ist: Angesichts dessen ist jede Menge Vertrauen nötig! Und zwar zuallererst Gottvertrauen. Gebet braucht es. Gemeinsames Pilgern. Auf die Basis besin-nen, unsere Bibel, das Evangelium von Gottes Menschenliebe. Das Elementare trägt.

Und wir als Kirche müssen weitergehen mit leichterem Gepäck. Und deshalb müssen wir mit Gottvertrauen *Entscheidungen* wagen. Hinter dem Horizont geht es nur weiter, wenn wir er-kennen, wie routiniert und innovationsspröde bisherige Entscheidungswege teilweise sind. Gottvertrauen also – aber um an dieser Stelle nicht miss- verstanden zu werden: Natürlich ist auch der vernünftige Diskurs unerlässlich. Natürlich müssen Entscheidungen durch Abstim-mungen und Mehrheiten getroffen werden. Natürlich sind ein transparenter Prozess und ver-antwortungsvolles Abwägen not- wendig. Aber *auch dafür* ist Vertrauen unerlässlich. Gottver-trauen – aber auch *gegenseitiges Vertrauen*. Wir müssen einander vertrauen auf dem Weg in die Zukunft. Jede:r will doch zum Guten etwas beitragen!

Und deshalb ist es nötig, dass wir einander *Spielräume fürs Denken* lassen – man muss einfach mal etwas zu Ende denken, selbst, wenn man es dann möglicherweise verwirft. Oder eben doch etwas Neues lernt.

Und es ist nötig, Arbeitspakete mit den darin natürlich immer auch enthaltenen Einzelentschei-dungen zu *delegieren*, sonst schaffen wir's nicht. Zeitlich nicht und personell auch nicht.

So jedenfalls sind wir drei – und seit verganginem Freitag auch die Steuerungsgruppe – ange-treten: Wir haben uns in die Verantwortung nehmen lassen, um für unsere Nordkirche das An-gefangene weiterzuführen bzw. neu anzusetzen – und hoffen da- für auf Euer und Ihr Vertrauen.

So möchten wir als Steuerungsgruppe zusammen mit dem Beratungsteam diese zweite Phase des Prozesses „steuern“, heißt präzise: *den Prozess in seinen Teil- schritten* steuern, nicht die Inhalte selbst. Die Kirchenleitung hat uns eingesetzt – Sie sehen an der Tischvorlage, wen alles – um in enger Abstimmung mit ihr Schritt für Schritt Entscheidungen so vorzubereiten, dass Sie als Synodale stets im Film sind und mitwirken können.

Bischöfin FEHRS: Und deshalb steht sie allem voran: Verlässliche Kommunikation. Auf ihr baut alles auf und ohne sie ist alles nichts. Wir brauchen Kontakt mit Ihnen und Euch, um ernsthaft Transparenz herzustellen in dieser ja nicht gerade unterkomplexen zweiten Prozesshalbzeit. Kontakt – zu den Synodalausschüssen, AGs und Konventen, Kontakt von der landeskirchlichen Ebene zu den Kirchenkreisen, zwischen Ost und West, zwischen Hauptbereichen und Kirchenkreisen, zwischen Jugenddelegierten und anderen Berufsehrentlichen, zwischen Mitarbeitenden, Pastor:innen, PiPs, Verwaltungsleitungen etc. Dem dient übrigens auch die von der Synodenpräses initiierte Kirchenkreisreise mit der Landesbischöfin und uns als Prozessverantwortliche. Und, auch ganz wichtig, jede Kirchenleitungssitzung widmet sich für 1 ½ Stunden diesem Prozess.

Wir brauchen Kommunikation – UND wir haben wenig Zeit. Deshalb ist auch dies ein Gelingensfaktor für diese zweite Phase: Alle müssen irgendwie mitmachen, hinhören, weiterreichen, nachfragen, informieren, reflektieren, verwerfen, neu nachdenken.

Kommunikation so viel nur geht. Deshalb übrigens ist die Steuerungsgruppe ganz bewusst auch unter diesem Aspekt zusammengesetzt – möglichst viele Teilbereiche abzubilden.

Nicht umsonst heißt diese zweite Phase: „Hinter dem Horizont geht’s weiter“. Denn das will ich klar aussprechen: Die Horizonte<sup>5</sup>-Leute haben sagenhaft viel geleistet. Unbedingt stehen wir in Respekt davor. In dem Reader mit den vielen Einzelaspekten und Handlungsfeldern steckt eine Menge Detailarbeit, die uns schon manches vorgibt. Wir fangen also nicht bei null an. Ein erster Schritt war, diese Materialien zu sichten und zu sortieren. Und zugleich neue Akzente aufzunehmen. Dies unbedingt auch auf der Grundlage des Synodenbeschlusses vom September (Tischvorlage). Wir haben daraufhin einzelne Arbeitspakete geschnürt bzw. sind mittendrin, dies erläutert Andreas Hamann gleich.

Den Prozess *insgesamt* müssen Sie sich optisch vorstellen wie ein Ypsilon. Er enthält zwei Linien, die zeitlich parallel aufeinander zulaufen. Der eine Strang zielt darauf, Verwaltung zu verschlanken und Verkrustungen aller möglichen Art aufzubrechen. Es geht um eher kleinere Schraub-Vorgänge zwecks Entlastung des gesamten Systems, von der Kirchengemeinde, den Kirchenkreisen bis zum Landeskirchenamt und den Hauptbereichen. Zwei konkrete Ergebnisse dazu liegen Ihnen bereits auf dieser Synodentagung vor: Zum ersten mit der Vorlage zum Thema ZOP (Zielorientierte Planung), in der eine flexiblere Form der Steuerung der Hauptbereiche eingeleitet wird. Und zum zweiten mit der Gesetzesvorlage zu den Genehmigungs-Klärungen zwischen Kirchenkreisen und Landeskirchenamt. Darin finden sich die Ergebnisse wieder, die dank einer AG mit den Verwaltungsleiter:innen unter der Leitung von Prof. Unruh im ehemaligen Handlungsfeld 6 zu finden waren und hier in Turbogeschwindigkeit auf die Gesetzspur gesetzt wurden, danke allen dafür. Beide Vorlagen zahlen auf das Ziel Verschlinkung und Entkrustung ein. Wir finden, dies ist ein wichtiges Signal, war doch auf der September- und Novembersynode 2022 auch zu spüren, wie nötig es *jetzt* ist zu handeln. So vieles staut sich. Braucht Klarheit. Ist schon weit vorgedacht. Und so ist dieser eine Strang einer mit – nicht despektierlich gemeint – „Reförmchen“, die dennoch notwendig sind.

Der zweite Strang widmet sich den grundsätzlicheren Themen, die weitreichender sind und andere Zeitleisten der Bearbeitung brauchen, zum Teil auch die Mitwirkung der EKD- und VELKD-Ebene erfordern. Diese Themen schlagen wir vor, in einer Projektstruktur in überschaubarere Einzelpakete zu fassen, die teilweise auch über das Ende der Legislaturperiode im November 2024 hinausreichen. Diese Einzelpakete umfassen nach bisheriger Sortierung der Handlungsfelder sechs Themen.

Syn. HAMANN: Und damit sind wir beim Handwerk, liebe Frau Präses, hohe Synode. Und ganz „knackig“ zusammengefasst kann man Folgendes benennen:

**Sechs Themenfelder bilden den Kern** der 2. Halbzeit. Überschriften:

- Leitung
- Körperschaftsregelungen
- Parochie und Gemeinde
- Finanzen
- Hauptbereiche
- Zugehörigkeit und Mitgliedschaft

Sie können das anhand der Tischvorlage nachvollziehen; sechs Themenfelder, die wir in einer Klausurtagung mit den Mitgliedern des Beratungsteams zusammengetragen haben.

In der Auflistung der Themenfelder finden Sie die zugeordneten Ergebnisse und Vorlagen aus der ersten Halbzeit des Zukunftsprozesses ergänzt um den einen oder anderen Themenpunkt, der bisher noch nicht so stark im Fokus stand (z.B. unter der Überschrift „Leitung“ oder unter der Überschrift „Körperschaft“).

Diesen zentralen Themenfeldern sind zeitlich **zwei Arbeitsschritte vorgeschaltet**:

1. Die Themen, die wir bereits auf dieser Synode behandeln und beschließen (Kirsten Fehrs sprach gerade davon) und...
2. ... einige Teilprozesse, die man sehr bald in Wochenfristen starten könnte und die dann inhaltlich schon Vorbereitungen für die benannten Themenfelder sind und für diese wertvolle Vorarbeiten leisten.

**Beispiele für diese unter 2. benannten Teilprozesse** sind:

- a) die Ideen und Ergebnisse aus dem bisherigen Prozess zur Steuerung der Hauptbereiche. Da gab es unter dem Stichwort „Seismograf-Modell“ interessante Ideen, die man sehr bald konkretisieren könnte und die die Synode schon während dieser Tagung dem ZOP-Ausschuss als Arbeitsauftrag mitgeben wird. Ergänzend wäre in einem weiteren Projekt das Verhältnis der Hauptbereiche und der Kirchenkreise zu bedenken;
- b) die Aufnahme der Überlegungen, die schon im letzten Jahr in einer AG sehr kluger Menschen zum Thema „Körperschaftsrecht der Zukunft“ für unsere Nordkirche bewogen wurden. Eine Gruppe unter der Leitung der Landesbischöfin wird sehr bald hier die Fragestellungen konkretisieren, so dass man im Frühjahr auf der Basis dieser Fragen am Thema weiterarbeiten kann;
- c) Ein drittes Beispiel ist die Auswertung der Kirchenwahl 2022, die inzwischen begonnen hat und zu der der Kirchenleitung schon ein erster Bericht vorliegt. Die Arbeit daran geht mit Blick auf die Kirchenwahl 2028 weiter und es ist sinnvoll, dass innerhalb des Zukunftsprozesses mit anderen Themenfeldern zu verknüpfen, zum Beispiel mit dem großen Themenfeld „Parochie und Gemeinde“.

Ein letzter Punkt: Es gibt nach unserer Ansicht auch Themen, die deutlich als „**Querschnittsthemen**“ zu benennen sind. Hier seien die Stichworte „Sozialraum“, „Diakonie“ oder auch „Klimaplan und -gesetz“ genannt. Die damit beschriebenen Inhalte werden in allen Themenfeldern berücksichtigt werden müssen. Sie werden auf keinen Fall unter den Tisch fallen.

- **Wie wird nun daran gearbeitet?** Alle diese Einzelpakete oder Projekte haben je eine eigene Besetzung von Fachmensch, die in den Fachgebieten arbeiten und sich auskennen. Flankiert von „reflectionteams“ (... eigentlich würde ich sagen „Querdenkergruppen“, wenn der schöne Begriff nicht so unschön von Ignoranten gekapert worden wäre...), in denen alle Synodale teilnehmen können – nachher auf den Wandzeitungen im Foyer können Sie sich eintragen oder gern von uns anfragen lassen mitzuwirken.

- Und noch ein Wort zur **Zeitplanung**, die grob und vorläufig im Dezember auch schon der Kirchenleitung vorgestellt wurde: Wir planen, wenn man die zukunftsweisenden Themen, die auf dieser Tagung beraten werden, einmal außenvor lässt, mit drei Stufen – immer orientiert an Synodentagungen:

Sept./23 und Nov./23:

Möglicherweise Regelungen zu den Hauptbereichen, sowie dem Miteinander mit den Diensten und Werken auf Kirchenkreisebene. Möglich auch erste Beschlüsse im Bereich Finanzen oder weitere Regelungen im Verwaltungsbereich.

Sept./24 und Nov./24:

Möglicherweise Beschlüsse im Themenfeld „Parochie und Gemeinde“ oder in der Gestaltung der Leitungsstrukturen.

Übergabe an die nächste Synode ab Febr./25:

z.B. Regelungen zum Mitgliedschaftsrecht, zu Kirchensteuerfragen, vielleicht auch zu Körperschaftsregelungen. Auf jeden Fall müssen wir bedenken, dass es Themen mit sehr weitreichenden Auswirkungen auch auf der EKD-Ebene gibt, die einen besonders weiten Horizont erfordern.

Liebe Synodale, Sie merken und Ihr merkt, dass wir uns durchaus noch im **Entwurfsstadium** des Handwerklichen befinden. Eine Grundidee ist vorhanden und die haben wir auch der Kirchenleitung Anfang Februar vorgestellt und dafür positive und anregende Rückmeldungen erhalten. Das tat gut!

Aber es gibt eben auch noch viel zu „werkeln“. Die Steuerungsgruppe hat sich am letzten Freitag konstituiert und wir werden schon in zwei Wochen wieder tagen ... und eben „werkeln“ (nicht zu verwechseln mit „merkeln“). Und aus der Steuerungsgruppe genauso wie aus dem tollen Beratungsteam werden – da sind wir uns sicher – gute, weitere Ideen kommen. Das hat letzten Freitag schon richtig Spaß gemacht, in dem Kreis zu denken und zu arbeiten.

Liebe Leute, am Schluss dieses Abschnitts zum „Prozesshandwerk“ noch einmal ein Gedanke, den wir auf der besagten Sitzung der Steuerungsgruppe bewogen haben und der den Blick wieder ein wenig weiten soll:

Es muss bei unserem Planen und Denken noch stärker in den Blick rücken, welche Erwartungen die „fernen Kirchenmitglieder“ und die „Nichtmitglieder“ an die Nordkirche haben, ... falls es denn überhaupt noch Erwartungen gibt. Diese Erwartungen dürfen wir beim Arbeiten an theologischen Grundlegungen und Selbstverständnissen genauso wenig vergessen wie bei unseren Überlegungen zur inneren Struktur und Gestalt unserer Kirche. Die Kontrollfrage lautet: ***Drehen wir uns im Zukunftsprozess um uns selbst oder blicken wir auf die Welt, in der wir leben, und die Menschen, die uns begegnen?***

Es wichtig, dass wir uns auch als Synode diese Frage immer wieder stellen. Und es ist gut, dass wir dabei weiterhin Unterstützung von der Theologischen Kammer und ihren Mitgliedern um Nora Steen und Dr. Nina Heinsohn bekommen.

Am Anfang dieser theologischen Arbeit steht die Suche nach unseren eigenen Bildern, nach unseren „**Kirchenbildern**“ – frei nach R.M. Rilke („...wisse das Bild!“), die uns antreiben und die uns oftmals unscharfe aber doch Ziele geben. Neudeutsch nennt man sowas auch „Narrativ“. Also vielleicht eine bildhafte Geschichte. Wir haben in der Steuerungsgruppe die Erfahrung gemacht, dass es gut ist, sich über diese Bilder und Geschichten auszutauschen. Da kommt sehr Spannendes zusammen. Und ich bin mir sicher, dass diese Bilder und Geschichten ein guter Ausgangspunkt für die Arbeit im Theologischen wie im sehr praktischen Teil des Prozesses sind. Also lasst uns über diese Bilder und Geschichten sprechen – auch hier in der Synode,

vielleicht schon gleich an den Wandzeitungen...

OKR LENZ: Und nun lasst uns starten! Gehen wir auf die zweite Etappe: Mit gutem Mut und Gottvertrauen, mit klarem Blick und einem Kurs im Kopf!

Und vor allem:

1) Lasst uns die Dinge weiterdenken.

Lasst uns aufmerksam sein für das Unerwartete, für die bisher verborgenen Dinge, für das, was da noch kommen mag. Lasst uns in diesem Sinne auch mutig theologisch denken. Hinter dem, was wir seit Jahrzehnten zu kennen meinen, liegen möglicherweise nein; liegen ganz sicher noch theologische Schätze verborgen. Lasst uns diese Schätze heben – gerne auch mit Augen-



zwickern! Denn Humor ist durchaus auch eine theologische Tugend. Wer sagt denn, dass die drei weisen Männer aus dem Morgenland die Letzten waren, die an die Krippe im Stall von Bethlehem gekommen sind...?

Das Thema „KiTa – mit Gott groß werden...“ wäre so auch gleich im Zukunftsprozess platziert!

Bischöfin FEHRS: Und ... zweitens:

Lasst uns nicht verzagt sein. Lasst uns nicht den Kopf in den Sand (oder gar in den Schuh...) stecken und darüber lamentieren, dass wir als Kirche keine Relevanz mehr hätten! Natürlich: Problembewusstsein! Natürlich: Selbstkritik! Natürlich: Nüchtern die Dinge betrachten! Aber man soll sich wundern, was wir als Kirche alles können und bewegen. Wir spielen eine Rolle in der Welt...und die Welt sieht das mehr als wir glauben! Vielleicht ist das das viel größere Problem...? Also: Ein wenig mehr „Markenstolz“... da geht noch was!

Und auch – Mut, in die Strümpfe zu kommen. Nicht alles muss bis ins Letzte geplant sein und perfekt, bevor man neue Schritte geht. Lieber 70 Prozent richtig und schnell als 100 Prozent richtig und nie.





Syn. HAMANN: *Und: Ein wenig mehr Streitlust, wagen wir's, liebe Leute! Also: Streit mit Kultur...*

... in der wir, jede und jeder, Position einnehmen, Standpunkte formulieren, Überzeugungen klar aussprechen. Nur dann kommen wir zu einem Wettbewerb der Ideen und der Ansichten. Nur dann werden wir auch nach außen hin Format gewinnen und wiedererkannt werden.



Wir brauchen uns ja nicht gleich gegenseitig über den Tisch ziehen, schon gar nicht einander

bloßstellen. Unser Gegenüber muss sein Gesicht wahren können, logisch, aber ich möchte wissen, was ihr denkt und meint. Also Karten auf den Tisch, Streit mit Kultur!

Bischöfin FEHRS: Ein vierter Punkt:

Lasst uns bei unseren nächsten Zukunfts-Schritten ein wenig Zeit darauf verwenden zu klären, wer – was – mit welchem Wort meint! „Evangelisches Profil“, „Gemeinde“, „Sozialraum“,

„Relevanz“, „Verkündigung in Wort und Tat...“ – sind wir uns da einig oder haben wir 156 Vorstellungen von Gemeinde hier versammelt? Für diese Klärung sollten wir uns auch unter



-DEBESTE-

Zeitdruck immer wieder Zeit nehmen: Nachfragen, zuhören, gerne auch nachdenken ... Wir erfahren dann etwas über unsere Sichtweisen und Vorstellung...

Syn. HAMANN: Und ganz, ganz wichtig:

Gerne eine Prise Humor! Lasst uns sehen, dass wir uns selbst nicht zu wichtig nehmen! Weder als ordinierte Schwestern und Brüder noch als Juristinnen und Juristen.



PFARRER SCHOBER WAR SICH NICHT SICHER, OBER DAS NEUE KRUZIFIX WIRKLICH BEI IKEA HÄTTE KAUFEN SOLLEN.

-DEBESTE-

Weder als Mitglieder dieser Synode noch als überzeugte „Kirchenkreisler“ und Föderalisten. Weder als Klimabewegte noch als Traditionalisten, weder als Stadt noch als Land, weder als Ehren- noch als Hauptamt! Humor hilft! Oder anders gesagt: Die größten Geißeln der Menschheit sind die Dummheit und die Humorlosigkeit! Das gilt auch für die Kirchen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank an das Leitungsteam der neuen Steuerungsgruppe. Vom Beratungsteam sind einige Mitglieder anwesend. Die möchte ich kurz vorstellen: Herr Becker, Herr Jensen und Frau Fenner. Ebenso wie das Leitungsteam sind auch jene zu Gesprächen bereit. Bischöfin Fehrs hat die geistliche Dimension dieses Prozesses erwähnt, damit hat sich auch die Theologische Kammer befasst. Frau Steen möchte für die Kammer hierzu eine Stellungnahme abgeben.

Syn. Frau STEEN: Liebe Mitsynodale, liebes Präsidium, Gern möchten wir als Theologische Kammer reagieren auf diese ersten Ideen zur 2. Halbzeit des Zukunftsprozesses. Wir freuen uns, dass wir eingeladen wurden, mitzudenken. Gemeinsam das Narrativ zu finden, das uns den Boden bereiten kann für den Weg, der vor uns allen liegt. Danke für diese Anfrage!

Gut protestantisch haben wir natürlich das Für und Wider gewissenhaft abgewogen. Haben wir nicht für den ersten Teil des Prozesses schon genügend Papiere geschrieben? In den Hauptbereichen, in den Sprengeln, auch als Theologische Kammer? Wir hätten uns damals Resonanz gewünscht auf unsere Gedanken - auch wenn wir natürlich verstehen, dass das bei der Flut an eingegangenen Papieren kaum leistbar gewesen wäre. Dennoch. Da ist auch Ermüdung bei einigen - angesichts so vieler begonnener Prozesse auf den verschiedenen Ebenen unserer Kirche, die teilweise unverbunden parallel laufen oder gefühlt ins Leere.

Und wir fragen uns: Wie kann das alles zusammengedacht, aufeinander bezogen werden, so dass wirklich möglichst viele von uns mit im Boot sind? So richtig durchdringen wir das noch nicht. Aber wir hören: Kommunikation wird wichtig sein, ebenso wie Partizipation, Transparenz. Das klingt gut.

Auch scheint uns noch nicht klar: Kann es überhaupt die EINE Geschichte geben, die uns alle verbindet? Also – außer der EINEN, die der alleinige Grund unseres Hierseins ist – Jesus Christus? Ist es nicht gerade ein Ausweis unserer Nordkirche, dass wir verschieden sind und genau darin unsere Stärke liegt? Viele Glieder, ein Leib? Liegt unser Alleinstellungsmerkmal nicht vielleicht sogar gerade in der Pluralität der Bilder und Geschichten unseres Glaubens, die es zwischen Usedom und Sylt zu entdecken gibt?

Bei allen Fragen und Anfragen, die wir diskutiert haben, steht für uns aber fest: Wir als Theologische Kammer sind mit dabei. Bei diesem Neustart, diesem Weg ins Offene. Denn genau das ist dran - nicht morgen, sondern heute. Wir möchten darin unterstützen, mutig Theologie zu treiben – Denken und auszusprechen, was dran ist. Denn so, wie es ist, wird es nicht weitergehen, wie Mathias Lenz richtig festgestellt hat.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein ganz konkretes Beispiel, das die Dringlichkeit deutlich macht.

Gestern Abend habe ich von meinen Gemeindegliedern Breklum und Umgebung die dringende Bitte erhalten, einen Notruf mit auf die Synode zu nehmen. Ich mache das deshalb, weil die Situation bei uns in Nordfriesland exemplarisch ist. Wenn es in unserer Kirche nämlich

noch Orte tiefer gemeindlicher, volkskirchlicher Verbundenheit gibt, dann muss man Breklum hinzuzählen. Jeden Sonntag guter Gottesdienstbesuch, lebendiges Gemeindeleben, 10 Hauskreise allein in unserem Dorf.

Vergangene Woche haben mein Kollege und ich eine nicht enden wollende Zahl an Paaren beim Valentinsgottesdienst gesegnet. Und gestandenen Landwirten, die vor uns standen, tropften die Tränen aus den Augen. Es läuft also gut, bei uns in Breklum.

Aber: Die, die sich segnen lassen, die Spiritualität suchen, sind dieselben, die momentan zu Scharen aus der Kirche austreten. Das ist lange kein Einzelfall mehr. Und dass, obwohl sie mit ihren Pastoren und ihrer Kirchengemeinde vollkommen zufrieden sind! Sie wollen schlicht das Kirchensteuersystem nicht mehr unterstützen. Aber andere Mitgliedschaftsmodelle gibt es momentan noch nicht. Es gibt also nichts, was meine Kollegen individuell tun könnten, um diese Austrittswelle aufzuhalten. Ihre Gemeinde zerrinnt ihnen gefühlt zwischen den Fingern. Das ist unendlich frustrierend für die Gemeinden vor Ort und ich weiß, dass Breklum absolut kein Einzelfall ist.

Und hier, liebe Geschwister, sind wir als Landessynode gefragt, zeitnah gesamtkirchliche Lösungen zu finden. Denn das Thema der Mitgliedschaftsformen in unserer Landeskirche ist nicht vor Ort oder in den Regionen zu lösen. Wir dürfen unsere Gemeinden nicht im Regen stehen lassen!

Wir sind also als Theologische Kammer mit dabei. Weil auch wir unsere Kirche liebhaben, so wackelig sie zuweilen auf den Beinen ist. Aber der Grund, auf dem wir stehen, ist fest. Und das ist es, was zählt. Wir sind mit dabei. Beim Nachvornedenken; beim Sortieren und Aufräumen; beim „Unverdrossen daran festhalten“, die Hoffnung nicht aufzugeben.

Und wir möchten Sie, liebe Synodale, dazu ermutigen, sich ebenfalls drauf einzulassen. Auf diese zweite Wegetappe. Auf die Einladung, Ihre Geschichte und Ihre Stimme einzutragen in den wunderbar vielstimmigen und nur manchmal leicht schräg intonierten Choral unserer Nordkirche!

*Vertraut den neuen Wegen, auf die uns Gott gesandt! Er selbst kommt uns entgegen. Die Zukunft ist sein Land. Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit. Die Tore stehen offen. Das Land ist hell und weit.*

Vielen Dank!

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Steen. Wir kommen zur Aussprache – Synodaler Prof. Gutmann.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Danke, dass der Prozess angestoßen ist, ich habe hierzu zwei Bemerkungen. Entferntere Kirchenmitgliedschaft: Es gibt seit vielen Jahren Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen, die dieses Thema beleuchten. Zu diesem Thema gibt es vieles, das wir schon wissen. Mein zweiter Gedanke ist eine grundsätzliche Frage: Geht dieser Prozess nicht wieder zu sehr über die „Zentralen“. Vielleicht macht es auch Sinn, dass wir als reformatorische Kirche, da jeder von uns aus der Taufe gekommen Priester ist, den Gemeinden und Arbeitsbereichen selbst zutrauen, Kompetenz und Wissen zu haben, was vor Ort geschieht, was für Probleme da sind und wie Mobilisierung möglich ist. Ich habe einen Traum: Wir machen einfach zwei Jahre ein Moratorium. Alle Gemeinden behalten ihr Budget und erhalten die Freiheit zu gucken, was vor Ort dran ist. Und dann wird das, was jetzt geplant wird, auch mit der Basiskenntnis geschehen. Gott steht auch gerade auf krummen Beinen.

Die PRÄSES: Danke sehr, ich rufe auf: Friedemann Maggaard.

Syn. MAGAARD: Vielen Dank für eure Vorstellung. Ich finde, es klingt richtig gut. Ich möchte sehr gerne hören, nicht verzagt zu sein. Ich habe eine inhaltliche Anfrage an einem Punkt von Mathias Lenz. Du hast sechsmal zitiert, dass die Kirche keine Zukunft mehr hat und sagst, dies sei für dich eine stimmige Analyse. Den Akzent hätte ich gerne anders gesetzt. Natürlich hat Kirche eine Zukunft, aber nicht die Kirche, die uns in unserer Jugend noch geprägt hat. Der Grundton unseres Prozesses sollte ein anderer sein. Wo wird in Zukunft die narrative Bildarbeit geschehen? Ich habe herausgehört, die Theologische Kammer unterstützt dabei. Habt ihr als Team eine Verortung, wo wir als Synode uns in dieses Geschehen einbringen können? Auch ökumenische Resonanzräume sind bei diesen Bildern sehr wichtig. Wenn wir eine erzählbare Geschichte prägen wollen, für unsere eigene Zukunft, dann möchte ich dies auch diskutieren mit Geschwistern aus Dänemark, England, Brasilien ..., die in Resonanzgesprächen weiterhelfen können und uns theologisch zu schärfen vermögen. Das würde ich gerne in euer Prozessdesign mit eintragen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Maggaard. Herr Krüger bitte.

Syn. KRÜGER: Vielen Dank für die Vorstellung. Die Narrative werden uns auch weiterhin umtreiben. Werden wir im Bereich der Nordkirche mit einem einzigen Narrativ auskommen? Oder sollten wir nicht in den Bereich versöhnte Vielfalt gehen. Ich bin gespannt.

Die PRÄSES: Danke schön, Herr Krüger.

Syn. NAß: Ich möchte gerne ein Wort zur Haltung bzw. zur Ästhetik des Prozesses sagen. In dem Zuge möchte ich mich ganz herzlich bei Vizepräsident Hamann bedanken. Der Humor soll zum Klingen gebracht werden. Diesen Ansatz, diese Leichtigkeit, das wünsche ich diesem gesamten Prozess. Das Wichtige am Humor ist, dass am Ende kein negativer Aspekt gesetzt wird. Ich rede nicht von Ironie, Ironie ist zerstörend. Humor setzt aber einen positiven Aspekt. Lieber Herr Gutmann, ich finde das ganz wunderbar: „Zwei Jahre Moratorium,“ das ist ja so eine humoristische Intervention, die Sie heute vorschlagen. Also an alle, auch in nachkarnevalistischer Zeit, bitte erhalten Sie sich diese humorvolle Einstellung.

Kierkegaard sagt: Humor ist das Inkognito des Religiösen. Lassen Sie uns also lachend in die Zukunft gehen, „Spaß“ muss ja schließlich nicht immer „Heidenspaß“ sein.

Syn. Frau Dr. SCHIRMER: Liebes Präsidium, hohe Synode, ich danke ganz herzlich den Einbringenden für die Einladung zur Kommunikation bei der zweiten Halbzeit, bzw. dem Neustart des Zukunftsprozesses. Ich möchte an Herrn Maggaard anknüpfen, der nach dem Zentrum, dem Narrativ des Prozesses innerhalb seiner sechs Teilprozesse gefragt hat. Ich persönlich suche hier weniger nach Kirchenbildern, sondern nach einer gewissen Art der Prophetie: Wie können wir die frohe Botschaft, die Suche nach Gott in die Verfasstheit der künftigen Kirche einbringen, insbesondere gegenüber einer Gesellschaft, die selbst hiernach nicht mehr fragt? Ich habe gerade ein Buch von unserem Mitsynodalen Gutmann gelesen, darin bin ich auf ein Zitat gestoßen von Martin Luther, das ja auch als Psalmwort heute in unserem Synodengottesdienst anklang: „Woran du aber dein Herz hängst, das ist Dein Gott“. Das kann man ja auch rückblickend betrachten, in Bezug auf die verschiedenen Krisen, die wir in der letzten Zeit gemeinsam haben durchmachen müssen, nämlich mit der Frage: Haben wir unser Herz da immer an die richtige Stelle gehängt? Ich glaube, wir haben es an vieles andere gehängt als an unseren barmherzigen, lieben Gott. Ich wünschte, wir könnten dies, bzw. die Suche nach Gott mehr in den Vordergrund stellen. Und dazu auch das, was Menschen an die Gemeinden bindet, nämlich persönliche Kontakte und zwischenmenschliche Beziehungen, insbesondere ein persönliches Gesehen werden. Dies also zum Narrativ bzw. zum Zentrum des gesamten Prozesses. Hierzu passt, dass ich an unseren Beschluss der Septembersynode erinnere. Ich vermisse bei den

soeben genannten Teilprozessen die Entwicklung unseres evangelischen Profils, das wir für den Zukunftsprozess beschlossen hatten. Dieses kann als Zentrum, als Narrativ im genannten Sinne dienen und sollte m.E. in alle anderen Teilprozesse hineinstrahlen. Hierauf sollten wir somit innerhalb der sechs Schwerpunkte ein besonderes Gewicht legen. Weiter fehlt auch die Erwähnung des Digitalisierungskonzeptes aus dem Beschluss der Septembersynode.

Die PRÄSES: Ich sehe zunächst keine weiteren Wortmeldungen. Wer mag antworten? Das Wort hat Bischöfin Fehrs.

Bischöfin FEHRS: Ich beginne mit der Antwort, die Kollegen Lenz und Hamann werden dann übernehmen.

Ich danke ganz herzlich Nora Steen und Frau Dr. Heinsohn für die Replik heute und für die ganze Zeit schon fortdauernde durchaus kritische Begleitung des Reformprozesses durch die Theologische Kammer. Ich fand das auch wichtig in der Antwort des Synodalen Gutmann, den Impuls, diejenigen Inhalte und Ideen, die ja schon da sind, auf jeden Fall weiter mitzunehmen, also z. B. die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung oder die eigenen Gedanken der Theologischen Kammer. Natürlich nehmen wir diesen Impuls gerne mit.

Ich antworte auch gern noch einmal Hans-Martin Gutmann direkt: Ja, wir haben eine große Anzahl an Träumen und Gedanken in unseren Gesprächen gesammelt, aber wir haben dabei auch gemerkt, dass die Rahmenbedingungen, uns in eine gewisse Zeitnot bringen. Es ist ein großer Druck da, der nach Entlastung sucht, in den Konventen und in vielen anderen Arbeitsgruppen. Es fällt hier häufig das Stichwort „Bürokratie“; das ist nach meiner Meinung gar nicht der richtige Begriff. Richtig ist aber, dass an vielen Stellen eine Überregulierung wahrgenommen wird, also ein sehr enges Korsett, indem die Arbeit selbst gar nicht mehr zum Fliegen kommt. Diese Not ist damit automatisch auch eine Zeitnot und damit haben wir die Aporie, die ihrem zugegebenermaßen sehr charmanten Vorschlag, „zwei Jahre mal gar nichts“ zu tun, leider im Weg steht. Aber bitte, Hans-Martin, ich nehme deinen Punkt sehr ernst: Das Priestertum aller Gläubigen als zentrales Element.

Daran hat ja in gewisser Weise Friedemann Magaard angeknüpft, als er hinsichtlich des Narrativs fragte, wo bleibt denn da die Gemeinde? Ich komme sofort auf diese Frage zurück, muss nur kurz einen kleinen Exkurs machen. Was meinen wir mit Narrativ? Meinen wir „Narrativ“ im Sinne von „Kirchenbild“? Oder meinen wir rein das Narrativ des Prozesses? Das sind zwei unterschiedliche Perspektiven. Zum ersten, zum Kirchenbild hatten wir in der Kirchenleitung einmal die Idee, der Landessynode vorzuschlagen, nicht zu tagen, sondern zu pilgern, genau zu dem Thema: Was sind die Bilder, die uns als Kirche tragen? Ich glaube gar nicht, dass wir da zu einem einheitlichen Bild kommen und das muss ja auch gar nicht sein; ich danke dem Synodalen Propst Krüger ganz herzlich für sein Wort von der „versöhnten Vielfalt“. Dieses Wort ist wunderbar, das könnten wir doch gleich so stehen lassen. Also dies ein Vorschlag von uns für eine vollkommen neue Herangehensweise an den Prozess, nicht sitzend am Tisch, sondern wandernd in frischer Luft. Wenn Ihr mögt, wenn Ihr Lust habt, dann möchten wir dies gerne organisieren. Digitalisierung ist selbstverständlich ein zentrales Element des Zukunftsbildes. Wir haben es ja auch heute noch sehr breit auf der Tagesordnung. Das soll jetzt nicht heißen, dass wir dieses Thema damit aus dem Zukunftsprozess herausgeschnitten hätten, ganz im Gegenteil; sie wird ein zentrales Element dieses Prozesses bleiben.

Den Impuls zum „ökumenischen Blick“ finde ich auch sehr wichtig. Die Resonanzgespräche, die wir uns wünschen und die wir im Moment anregen, sind sehr offen. Wir wünschen uns, dass Sie als Synodale sich an diesem Diskurs intensiv beteiligen mögen. Wir haben das vorbereitet mit den Stellwänden im hinteren Bereich des Saals. Hier können Sie schriftlich Ihre Impulse geben. Ein paar Thesen sind dort bereits gesammelt, sie können ergänzen oder kommentieren. Bitte stellen Sie sich vor allem die Frage, woran habe ich Lust mitzuwirken und mit darüber

nachzudenken? In diesem Prozess halte ich es für vollkommen unkompliziert, auch ökumenische Aspekte mit einfließen zu lassen.

Ich komme zurück zu dem Ausgangspunkt und schließe meine Antwort damit zunächst ab. Herr Gutmann hatte gefragt, wer genau an den Prozessen arbeitet. Ja, die Arbeit wird durch die Fachleute gemacht, allerdings nicht durch 40 oder mehr, sondern nur sechs, sieben oder acht. Wir wählen diese konzentrierte Form, weil wir sehen, wie sehr die Zeit uns drängt. Unser Ziel ist dabei in der konzentrierten und zugleich offenen Arbeit ein Kirchenbild zu finden, dass die versöhnte Vielfalt abbildet.

OKR LENZ: Lieber Friedemann Maggaard, die Analyse der „sechs Punkte“ sind doch leider eine Realität. Wir hören das täglich aus der Praxis, Nora Steen hat das hier gerade noch einmal sehr plastisch ausgeführt. Natürlich ist das nicht die einzige Realität von Kirche heute, aber es ist eine Realität, und eine die mich ganz besonders umtreibt, die mich betroffen und traurig macht. Ich höre das wirklich täglich aus Gemeinden, von Pastorinnen und Pastoren, von Mitarbeitenden. Dieser Eindruck, dass da nichts mehr geht, dass, das es so jedenfalls nicht weitergeht. Der Verlust der Wirkung kirchlichen Handelns über das eigene Milieu hinaus. Bei aller „versöhnten Vielfalt“: Ich frage mich, was jetzt für diesen Prozess wesentlich ist, und da komme ich an dieser schonungslosen Analyse, an diesen „sechs Punkten“ nicht vorbei. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, was Martin Luther in seinen 95 Thesen sinngemäß gesagt hat: „Weg mit den Propheten, die sagen Frieden, Frieden – und es ist kein Frieden. Aber gesegnet diejenigen, die sagen Kreuz, Kreuz – und es ist kein Kreuz.“

Syn. HAMANN: Ganz herzlichen Dank Ihnen, Herr Naß, für den Unterstrich unter dem Thema Humor. Auch wenn dieses Element leider nicht immer mit durchscheint, glaube ich auch, dass uns das auch sehr guttäte, bitte lassen Sie uns gemeinsam anstreben, unseren Humor nicht zu verlieren.

Als Breklumer Gemeindeglied bleibe ich natürlich sehr an Deiner Schilderung aus Breklum hängen, liebe Nora Steen. Ich frage mich, wessen Tränen das wohl waren, von denen Simon Frömming hier berichtet hat. Ich finde dieses Bild sehr spannend und herausfordernd. Ich sehe es auch etwas positiver als Mathias Lenz. Bei aller Erschütterung, gerade in so einer volksfrömmigen Gemeinde wie Breklum, diese Machtlosigkeit zu spüren und dann aber doch zu sehen, dass dort Leute Tränen vergießen, weil sie gesegnet werden. Das ist doch ein Blick nach vorne, das kann doch Mut machen. Das ist ein Spagat, der uns hier zugemutet wird. Ich weiß nicht, in wie vielen Fällen wir diesen Spagat bewältigen können, aber ich mag die Hoffnung nicht aufgeben. Ich wünsche uns hierzu das nötige Gottvertrauen.

Die PRÄSES: Ich sehe jetzt im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Wollt Ihr die Gelegenheit nutzen, etwas zum Verfahren der Rückmeldungen über die aufgestellten Stellwände zu sagen?

Bischöfin FEHRS: Sehr gerne. Es besteht jetzt die ganzen folgenden zwei Tage die Gelegenheit, sich einen Stift zu greifen und sich an den Stellwänden zu beteiligen. Die Fragen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Stellwänden. Wir nennen diese Methode „stumme Diskussion“. Ziel ist, möglichst viele, am liebsten alle einzubinden. Anders als im gesprochenen Wort können hier nämlich alle gleichzeitig reden, das ist doch mal eine schöne Abwechslung. Und außerdem haben wir hinterher die Ergebnisse gleich schriftlich fixiert. Das erleichtert die Auswertung. Je mehr Leute sich beteiligen, desto besser.

Die PRÄSES: Bevor wir jetzt aber alle aufspringen, gibt es aber noch eine Wortmeldung von Propst Melzer.



Syn. Dr. MELZER: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, als ein Teil derer, die den ersten Teil des Zukunftsprozesse Horizonte mitgestaltet haben, habe ich mir jetzt den Mut genommen, hierzu noch etwas zu sagen, und zwar etwas Selbstkritisches an uns alle. Es ist mehrfach angeklungen, dass der erste Teil den Übergang in den jetzt laufenden zweiten Teil des Prozesses ja nicht deshalb gefunden hat, weil es zu wenig Material gegeben hätte. Vielmehr hatte sich das Thema des Narrativs so weit in den Vordergrund geschoben, dass die einzelnen Sachthemen nicht mehr einzeln zu diskutieren waren. Mein Petitum für uns alle ist deshalb: Erwarten wir bitte nicht, dass wir wieder zu einem einzelnen Narrativ kommen werden. Erwarten wir aber auch bitte nicht, eine unendliche Anzahl an Narrativen. Bei zu vielen Beteiligten habe ich nämlich gemerkt, dass das Festhalten am eigenen persönlichen Narrativ dazu geführt hat, dass man komplett jede Beweglichkeit verloren hat, und nur noch an diesem Narrativ festhalten wollte. Das wäre das Ende jeglicher Beweglichkeit im Zukunftsprozess. Das können wir uns nicht mehr leisten. Ihr, liebe Verantwortliche für den zweiten Teil des Prozesses, müsst auch die Gewissheit haben, dass wir, die Landessynode, Euch nicht wieder mit unseren Wünschen überfordern. Ich wünsche, dass wir dazu kommen mögen, dass Ihr uns beschlussreife Vorschläge unterbreitet, die wir als Synode dann zwar diskutieren können, aber über die wir letztlich auch entscheiden können.

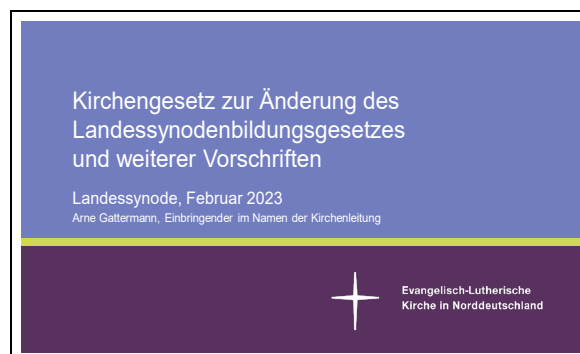
Ich glaube, dass Nora Steen recht hat, dass die Not tatsächlich jetzt bereits groß genug ist. Wir sollten zu einer Beschlussfassung kommen, jedenfalls weiter als wir es im ersten Teil des Zukunftsprozesses gekommen sind. Ich wünsche uns dazu Gottes Segen.

Jugenddelegierter MORGENSTERN: Ich finde das sehr erfrischend und sehr wertvoll diese Schonungslosigkeit. Die hat mich gerade aufhorchen lassen und ich wünsche Ihnen allen, dass Sie sich die für den weiteren Verlauf behalten werden. Mir selbst hat sie die Ernsthaftigkeit dieses Prozesses noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt. Ich glaube, so können wir für unsere Kirche und für die Menschen da draußen etwas bewegen.

Die PRÄSES: Ich danke sehr auch für diesen Beitrag. Ich danke allen Beteiligten für die geleisteten Vorarbeiten und wünsche Ihnen Gottes reichen Segen für Ihren weiteren Weg. Liebe Synodale, Sie haben jetzt etwa zehn Minuten Gelegenheit sich mit den Fragen und Thesen auf den Stellwänden zu beschäftigen. Wir sehen uns dann im Plenum wieder um 14:30 Uhr zur pünktlichen Weiterarbeit an unserer Tagesordnung.

Die VIZEPRÄSES: Wir setzen unsere Beratung fort und ich rufe auf den TOP 3.2 „Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Landessynodenbildungsgesetz – LSynBG)“ und ich bitte Arne Gattermann, diesen für die Kirchenleitung einzubringen.

Syn. GATTERMANN:





Kirsten Fehrs/Zukunftsprozess: immer so viel geregelt. Alle wollen weniger geregelt. Und nun kommt der Arne Gattermann mit einem Gesetz zur Bildung der Landessynode... Vorschlag: ich mach mal meine Einbringung und dann entscheiden Sie, ob wir das auch ohne Gesetz hinbekommen.

Das Landessynodenbildungsgesetz regelt die Bildung der Landessynode, also u.a. Zusammensetzung sowie Wahlen, Berufungen und Entsendungen in die Landessynode. Zur Vorbereitung der im Jahr 2024 stattfindenden Neubildung der Landessynode legen wir Ihnen heute das Kirchengesetz zur Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften vor. In diesem Mantelgesetz wird im Kern das Landessynodenbildungsgesetz angepasst. Weiterhin gibt es Änderungen in der Verfassung und im Kirchenkreissynodenbildungsgesetz.


| Änderung Landessynodenbildungsgesetz   |  |   |
|--|--|---|
| 1<br>Rahmenbedingungen   | 2<br>Bisherige Rechtslage  | 3<br>Änderungswünsche / -<br>notwendigkeiten  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundsätze in der Verfassung</li> <li>Beschluss Februar-Synode</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammensetzung</li> <li>Stellvertretungen und Ersatzmitglieder</li> <li>Derzeitige Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung der Größe der Landessynode</li> <li>Parität</li> <li>Stärkere Beteiligung junger Menschen</li> </ul> |
| 20.02.2023 Änderung Landessynodenbildungsgesetz  |  |   |
|  |  | 2   |



Meine Einbringung gliedert sich in 3 Abschnitte.

Zunächst werfen wir einen Blick auf die Rahmenbedingungen, die durch die Verfassung gegeben sind und auf den zusätzlichen Auftrag für dieses Gesetz, den wir als Synode im Februar letzten Jahren erteilt haben.

Im zweiten Abschnitt möchte ich Ihnen die bisherige Rechtslage näherbringen. So wurde diese Synode gebildet.

Um im dritten Abschnitt dann die Änderungsvorschläge zum Landessynodenbildungsgesetz zu erläutern. Ich konzentriere mich dabei auf die drei großen Themenbereiche Größe der Landessynode, Parität und stärkere Beteiligung junger Menschen. Bei Interesse finden Sie die weiteren hier nicht näher erläuterten Änderungen in der Beschlussvorlage unter „V. Weiterer Änderungsbedarf“.

|  |
|--|
| 1. Rahmenbedingungen   |
|  Evangelisch-Lutherische<br>Kirche in Norddeutschland |

| Grundsätze in der Verfassung  |   |   | Evangelisch-Lutherische<br>Kirche in Norddeutschland |
|---|---|---|--|
|  |  |  |  |
| <b>Rahmen</b>   | <b>Ehrenamts-<br/>mehrheit</b>  | <b>geschlechtergerechte<br/>Besetzung</b>   |  |
| Bildung einer Landessynode<br>in Artikel 80                                       | Artikel 6 Absatz 2  | Artikel 6 Absatz 6  |  |
| 20.02.2023 Änderung Landessynodenbildungsgesetz                                   |   |   | 4  |

Die Verfassung der Nordkirche stellt in dem Artikel 80 den Rahmen für die kirchengesetzliche Ausformung der Bildung einer Landessynode auf.

Eine weitere wichtige Rolle spielt zum einen Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung, wonach in kirchlichen Gremien die „nicht in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis Stehenden“, also die Ehrenamtlichen, die Mehrheit stellen.

Und zum anderen Artikel 6 Absatz 6 der Verfassung, wonach eine geschlechtergerechte Besetzung kirchlicher Gremien anzustreben ist.

| Beschluss   | Evangelisch-Lutherische<br>Kirche in Norddeutschland |
|---|--|
| 13. Tagung der II. Landessynode 02/2022   |  |
| „Die verbindliche Herstellung der Parität zwischen Frauen und Männern in kirchlichen Gremien wird angestrebt. Sie soll erstmalig zur nächsten Wahl der Landessynode umgesetzt werden. Die Kirchenleitung wird gebeten, rechtzeitig die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen.“ |  |
| 20.02.2023 Änderung Landessynodenbildungsgesetz   |  |
| 5   |  |

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung im Februar 2022 zwar das Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt nicht mit der für Verfassungsänderungen erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen. Sie hat allerdings den unter Ziffer 2 gefassten Beschluss verabschiedet. Der Beschluss im Wortlaut:

„Die verbindliche Herstellung der Parität zwischen Frauen und Männern in kirchlichen Gremien wird angestrebt. Sie soll erstmalig zur nächsten Wahl der Landessynode umgesetzt werden. Die Kirchenleitung wird gebeten, rechtzeitig die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen.“

Danach soll die verbindliche Herstellung der Parität, in der Vorlage strenge Parität genannt, zwischen Frauen und Männern, bei der Bildung der nächsten Landessynode im Jahr 2024 hergestellt werden. Dies kann ohne Änderung der Verfassung in Artikel 6 verwirklicht werden, denn der eben bereits erwähnte Artikel 6 Absatz 6 der Verfassung sagt ja bereits, dass Besetzung gleicher Anzahl Frauen wie Männer anzustreben ist.



Die Landessynode besteht aus 76 sogenannten Gemeinde-Synodalen (Ehrenamtliche), 32 Pastor:innen (Pastoren-Synodale), 14 Mitarbeiter:innen (Mitarbeiter-Synodale) und 18 Funktionsträger:innen der Dienste und Werke (Werke-Synodale).

12 Synodale werden durch die Kirchenleitung berufen.

Weitere Mitglieder der Landessynode sind je eine Theologie-Professor:in der Theologischen Fakultäten in Greifswald, Kiel und Rostock sowie des Fachbereichs Evangelische Theologie Hamburg.

Die Nordschleswigsche Gemeinde entsendet zwei Vertreter\*innen mit Rede- und Antragsrecht. Ebenso mit Rede- und Antragsrecht entsendet die Kinder- und Jugendvertretung der Landeskirche aus jedem Sprengel je zwei Jugenddelegierte, also insgesamt 6.

Es gibt keine geborenen Mitglieder der Landessynode.

Und Bischöfinnen und Bischöfe sowie die Mitglieder des Kollegiums und die weiteren Mitarbeiter\*innen des Landeskirchenamts können nicht zu **Mitgliedern** der Landessynode gewählt werden.

| Gemeinde-, Pastoren- und Mitarbeiter-Synodale |                          |                          | Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland |  |
|---|--------------------------|--------------------------|---|--|
| 76 Gemeinde-Synodale                          | 32 Pastoren-Synodale     | 14 Mitarb.               |   |  |
| <input type="checkbox"/>                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <b>Wahlkörper</b>                                 |  |
| <input type="checkbox"/>                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Kirchenkreissynoden                               |  |
| <input type="checkbox"/>                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <b>Grundmandate je KK</b>                         |  |
| <input type="checkbox"/>                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 2 Ehrenamtliche                                   |  |
| <input type="checkbox"/>                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 1 Pastor*in                                       |  |
| <input type="checkbox"/>                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 1 Mitarbeiter*in                                  |  |
| <input type="checkbox"/>                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | mind. 1 Pastor*in                                 |  |
| <input type="checkbox"/>                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Gemeindepfarramt                                  |  |
| <input type="checkbox"/>                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | max. 1 Pröpst*in                                  |  |

Wahlkörper für die Gemeinde-, Pastoren- und Mitarbeiter-Synodalen sind die Kirchenkreissynoden. Bei der Wahl durch die Kirchenkreissynoden erhält jeder Kirchenkreis

- zwei Grundmandate für Ehrenamtliche,
- ein Grundmandat für Pastor:innen und
- ein Grundmandat für Mitarbeiter:innen

Dazu mehr Mandate abhängig von der Größe des Kirchenkreises.

Bei der Wahl der Pastor\*innen wird von jeder Kirchenkreissynode **mindestens** eine/n Pastor:in aus einem Gemeindepfarramt und **nicht mehr als eine/n** Pröpst:in gewählt.

Bei einem Mandat für diese Gruppe ist also das Gemeindepfarramt ein Muss, bei zwei Mandaten ist einmal Gemeindepfarramt muss, die andere Person kann Pröpstin sein, im nicht gemeindlichen Pfarramt oder natürlich ebenso Gemeindepfarramt.

| Dienste- & Werke-Synodale     |  | Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland |
|-------------------------------|--|---|
|                               |  | 18 D&W  |
| <b>Wahlkörper</b>             |  | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Wahlversammlung               |  | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 10 Ehrenamtliche, davon 2 U27 |  | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 8 Hauptamtliche               |  | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| mind. 1 Pastor*in             |  | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| mind. 1 Mitarbeiter*in        |  | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
|                               |  | <input type="checkbox"/>                          |
|                               |  | <input type="checkbox"/>                          |

Die Werke-Synodalen werden von einer Wahlversammlung, die die Vielfalt der Dienste und Werke in der Nordkirche repräsentiert, gewählt.

Die Wahlversammlung wählt 10 ehrenamtliche Mitglieder aus den landeskirchlichen Diensten und Werken. Mindestens zwei von ihnen müssen U27 sein (da kommen wir später noch mal darauf zurück).

Zudem werden 8 Personen, die der Gruppe der Pastor:innen und Mitarbeiter:innen angehören, gewählt.

Dort gilt: mindestens eine Person muss aus der Gruppe der Pastor:innen sein und mindestens eine Person muss aus der Gruppe der Mitarbeiter:innen sein.

| Berufung durch die Kirchenleitung |  | Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland |
|-----------------------------------|--|---|
|                                   |  | 12 Berufene                                       |
| <b>Berufung durch</b>             |  | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Kirchenleitung                    |  | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 12 Personen                       |  | <input type="checkbox"/>                          |
| max. 5 Hauptamtliche              |  | <input type="checkbox"/>                          |
|                                   |  | <input type="checkbox"/>                          |
|                                   |  | <input type="checkbox"/>                          |
|                                   |  | <input type="checkbox"/>                          |
|                                   |  | <input type="checkbox"/>                          |
|                                   |  | <input type="checkbox"/>                          |

Durch die im Amt befindliche Kirchenleitung werden zwölf Synodale berufen, davon insgesamt höchstens fünf aus den Gruppen der Pastor:innen und Mitarbeiter:innen.

|   |  |
|---|--|
| 2.2 Stellvertretungen und Ersatzmitglieder  |  |
| Bisherige Rechtslage  |  |
|  Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland |  |





Nun die derzeitigen Regelungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit



In der Verfassung, wie eingangs erwähnt: Es ist anzustreben, dass kirchliche Gremien in gleicher Anzahl mit Frauen und Männern besetzt werden.

Das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz führt das noch weiter aus:

- Bei der Besetzung kirchlicher Gremien durch Wahl soll darauf hingewirkt werden, dass sich ebenso viele Frauen wie Männer zur Wahl stellen.
- Bei der Entsendung oder Berufung in Gremien sollen die entsendenden oder berufenden Stellen ebenso viele Frauen wie Männer berücksichtigen. Sind einzelne Personen in ein bereits gebildetes Gremium zu entsenden oder zu berufen, soll auf den Ausgleich der Geschlechterrepräsentanz geachtet werden.

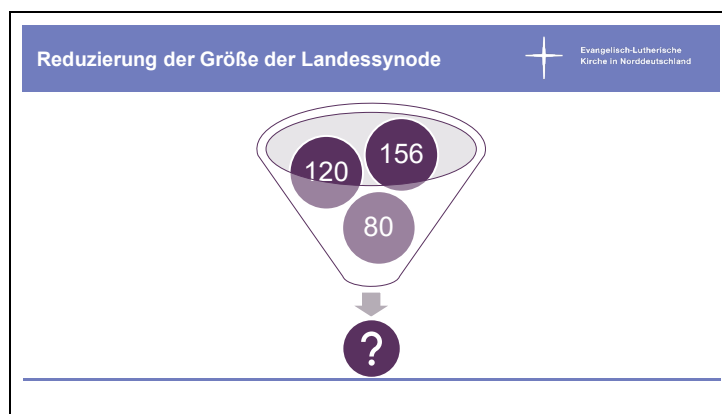
Bisher finden sich keine weiteren Regelungen zur Geschlechtervielfalt, also z.B. zu nicht-binären Personen, in den Gesetzen.



Das alles ist der bisherige Stand. Darauf ausbauend kommen wir nun zu den vorgeschlagenen Änderungen.



Und steigen mit einem Thema ein, welches nicht in die Änderung des Gesetzes übernommen wurde: die Reduzierung der Größe der Landessynode.



Im Rahmen des Zukunftsprozesses Horizonte hoch 5 ist die Frage nach der Größe und Effektivität kirchlicher Gremien und nach deren Zusammensetzung aufgeworfen worden.

Es gibt etliche Stimmen, die eine Reduzierung der Landessynode favorisieren.

Landeskirchenamt, Kirchenleitung, Gesamtpropstekonvent und Kirchenkreise haben an dieser Frage mitdiskutiert. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine Verkleinerung der Synode allein keine Option ist. Das zur Fusion der Nordkirche miteinander ausgehandelte Gleichgewicht der



Kirchenkreisen untereinander sowie der verschiedenen Gruppen und deren Größen würde aus dem Gleichgewicht kommen.

Weiterhin kann die Größe der Landessynode nicht losgelöst von Anzahl und Größe der synodalen Ausschüsse, Größe der Kirchenleitung und der Frage nach dem Umgang mit dem Arbeitspensum insgesamt diskutiert werden.

Einfach nur kleinere Gremien bei gleichbleibendem Arbeitspensum bedeutet nicht mehr Effizienz, sondern mehr Belastung insgesamt und Überlastung einzelner.

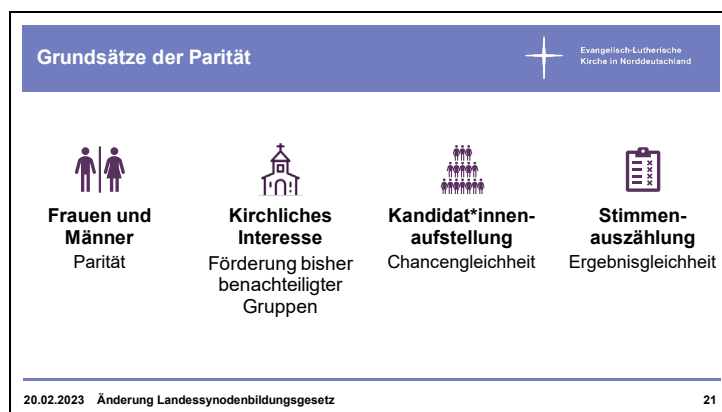
Kurzum: das Thema sollten wir angehen, aber in Ruhe und das Thema Größe nicht losgelöst von den anderen Themen. Dann also für die Bildung der vierten Landessynode der Nordkirche 2030.



Warum heißt dieser Abschnitt Parität und nicht Geschlechtergerechtigkeit?

Sie erinnern sich an die Synode im Februar 2022. Wir haben zwar den bereits erwähnten Beschluss zur Parität in der Landessynode dort gefasst. Die geplanten Änderungen des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes wurden hingegen nicht beschlossen.

Folgerichtig geht es nun vorrangig um die Umsetzung des Beschlusses zur Parität. Nichtsdestotrotz sind Regelungen zur chancengerechten Berücksichtigung von Menschen, die nach dem Personenstandsrecht weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet sind, in diesen Gesetzesentwurf eingeflossen.



Es soll die Herstellung der Parität aktiv befördert werden. Dafür muss auch nicht die Verfassung angepasst werden. Das kann man freilich auch bereits aus dem bestehenden Gesetzwortlaut herauslesen.

Es soll also jedes Gremium paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Klar ist dabei, dass bei ungerader Anzahl Mitglieder ein Ungleichgewicht besteht, aber dies dann auch nicht

mehr als einen Sitz beträgt. Weiterhin ist klar, dass paritätische Besetzung in allen Wahlkörpern nicht automatisch in jedem Fall zu exakter numerischer Parität in der Landessynode führt. Dass das am Ende dennoch gut passt, darauf können wir meiner Meinung nach vertrauen.

Bei Berufungen und Entsendungen kann die Parität direkt umgesetzt werden. Bei Wahlen muss eine gesetzliche Anpassung erfolgen und daher von den im staatlichen Bereich anerkannten Wahlrechtsgrundsätzen abgewichen werden. Um ein Wahlergebnis unter Beachtung von Paritätsgrundsätzen im Sinne einer Ergebnisgleichheit herzustellen, treten die Grundsätze einer freien und gleichen Wahl zugunsten des kirchlichen Interesses einer aktiven Förderung bisher benachteiligter Gruppen zurück. Wichtig zu erwähnen, dass sie zurücktreten, sie werden nicht abgeschafft. Nachrangig gilt weiter das Prinzip, dass die Person gewählt ist, die die meisten Stimmen erlangt hat (Mehrheitswahlrecht). Zur Erreichung der strengen Parität braucht es daher sowohl bei der Wahlaufstellung als auch bei der Stimmenauszählung eine jeweilige Quote von 50 Prozent.

Dies macht eine Listenaufstellung je Wahlkörper erforderlich. Das bedeutet, dass es Listen je Kirchenkreis gibt sowie eine Liste für die Wahlversammlung der Dienste und Werke. Diese werden zur Erlangung der Parität in zwei Teillisten unterteilt.

Alles zur Wahlhandlung findet sich in §12 des Landessynodenbildungsgesetzes und gleich erläutere ich das auch nochmal bildlich.

Parität bei der Wahlaufstellung ist Chancengleichheit bei der Kandidat:innenaufstellung. (§10 „Wahlvorschlagslisten“)

Parität bei der Stimmenauszählung ist Ergebnisgleichheit. (§13 „Stimmauszählung, Wahlergebnisse“)

So eine Abweichung von den anerkannten Wahlrechtsgrundsätzen ist aber durchaus nicht unüblich. Es gibt bereits in einigen Ländern Europas Paritätsgesetze. Nach dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht sind wir als kirchlicher Gesetzgeber ohnehin nicht zwangsweise an staatliche Verfassungsgrundsätze gebunden.



Ich habe es Eingangs schon erwähnt: es geht *vorrangig* um die Umsetzung des Beschlusses zur Parität.

Das deutsche Personenstandsgesetz erlaubt seit 2018 als Angaben zum Merkmal „Geschlecht“ vier Ausprägungen: männlich, weiblich, ohne Angabe und divers. Diese durch staatliche Gesetze gegebene Tatsache können und **wollen** wir nicht ignorieren.

Personen, die nach dem Personenstandsrecht weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, entscheiden selbst, auf welcher der beiden Teillisten sie sich aufstellen lassen wollen.

Ein Verfahren mit drei oder vier Teillisten ist unter dem Aspekt der Chancengleichheit keine gleichberechtigte Alternative. Es geht wie gesagt vorrangig um die Parität und damit um die Bevorteilung eines Geschlechts. Durch die gefundene Regelung für Personen ohne Geschlechtsangabe und divers werden diese nicht benachteiligt. Allerdings auch nicht bevorteilt. Wie ich finde eine ausgewogene Regelung.

Bei Formulierungen im Gesetz haben wir mit großer Sorgfalt auch auf die Sprache geachtet. Wir sprechen von Listen oder Teillisten. Wir sprechen nicht von der Männer- oder der Frauenliste. Wenn Sie genau hinschauen werden Sie feststellen, dass die Listen gar keine Namen vom Gesetz aus haben. Ich werde Sie in der Folge „Teilliste 1“ und „Teilliste 2“ nennen.

Ganz wichtig ist auch, dass Personen, die nach dem Personenstandsrecht weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, sich einer Liste und damit einer Gruppe zuordnen. Sie ordnen sich nicht einem Geschlecht männlich oder weiblich zu.

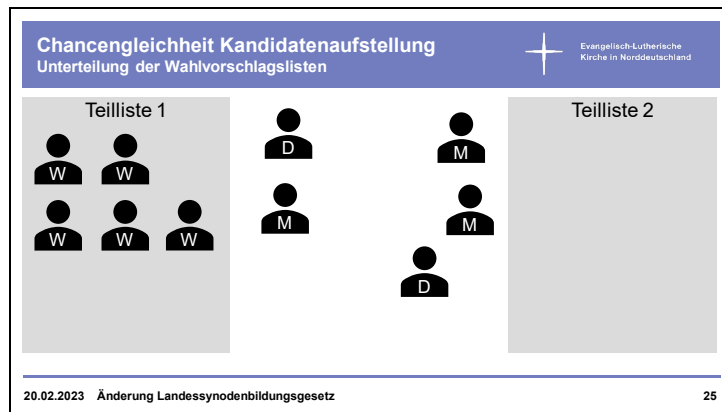
Trotz aller sprachlicher Sorgfalt und aller Bemühungen zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt im Rahmen der Regelungen zur paritätischen Besetzung zwischen Männern und Frauen, wissen wir darum, dass dieses Gesetz nicht der tatsächlichen Geschlechtervielfalt vollumfänglich gerecht wird.



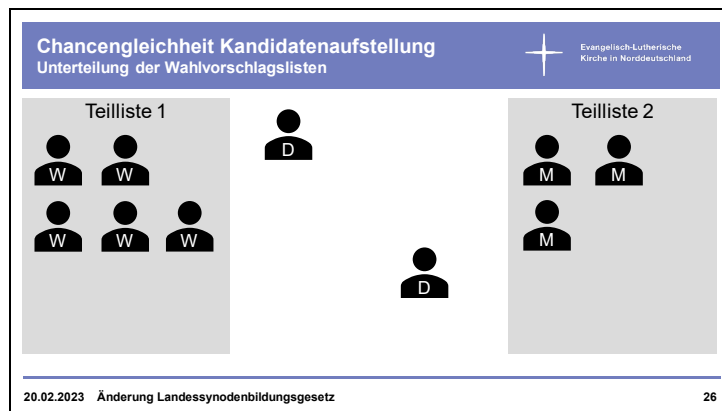
Schauen wir uns nun beispielhaft die Unterteilung der Wahlvorschlagslisten, also die Chancengleichheit bei der Kandidatenaufstellung, an.



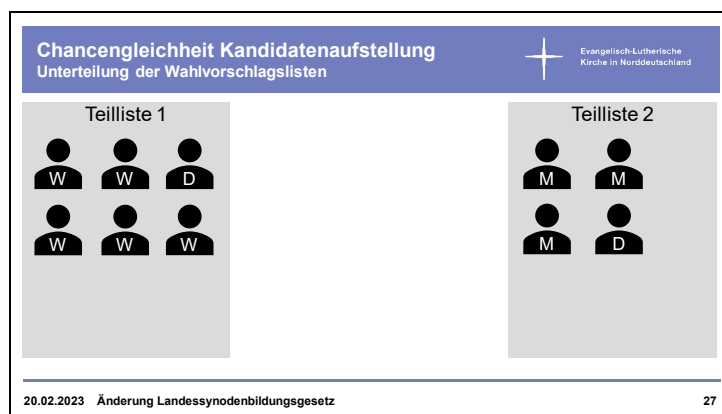
Dem Personenstandgesetz nach weiblich auf die eine Teilliste, hier Teilliste 1,



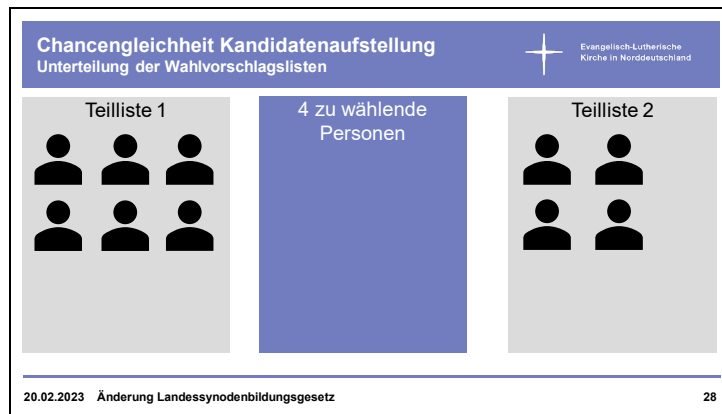
männlich auf die Teilliste 2



Personen ohne Geschlechtsangabe und divers können frei entscheiden, für welche Teilliste sie sich aufstellen lassen wollen.

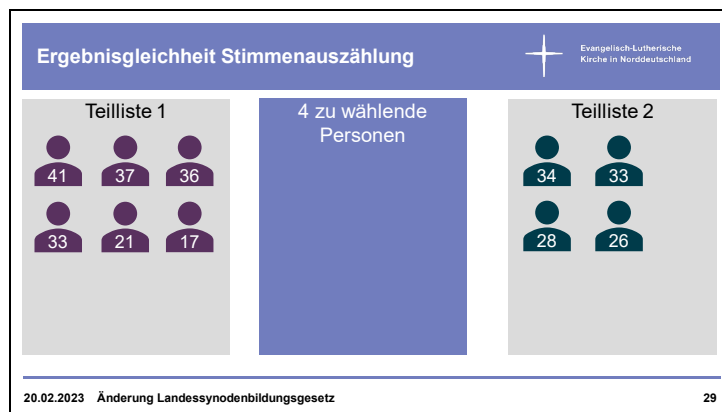


Beide Teillisten **sollen** jeweils so viele Personen enthalten, wie von dem jeweiligen Wahlgebiet insgesamt zu wählen sind; mindestens **müssen** sie jeweils so viele Personen enthalten, dass ein paritätisches Wahlergebnis möglich ist.

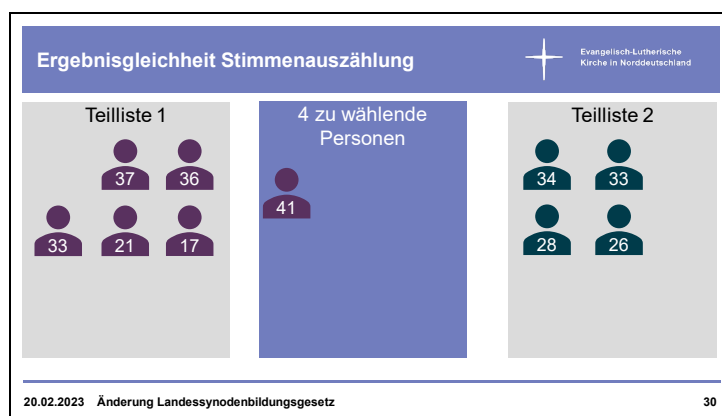


In meinem Beispiel: 4 zu wählende Personen, d.h. auch 4 Personen für die Listenstellvertretung 6 Personen auf der Teilliste 1 sowie 4 Personen auf der Teilliste 2 ist beides jeweils mindestens so viel wie von dem Wahlgremium insgesamt zu wählen ist. Das ist gut.

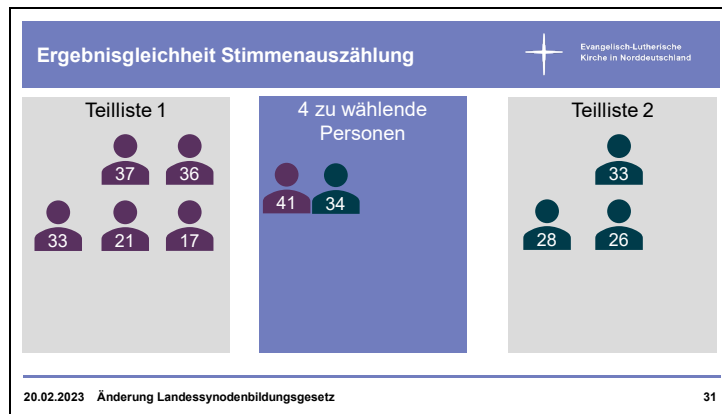
Weniger als die 4 auf der Teilliste 2 **sollen** es nicht sein. Mindestens 2 **müssen** es sein.



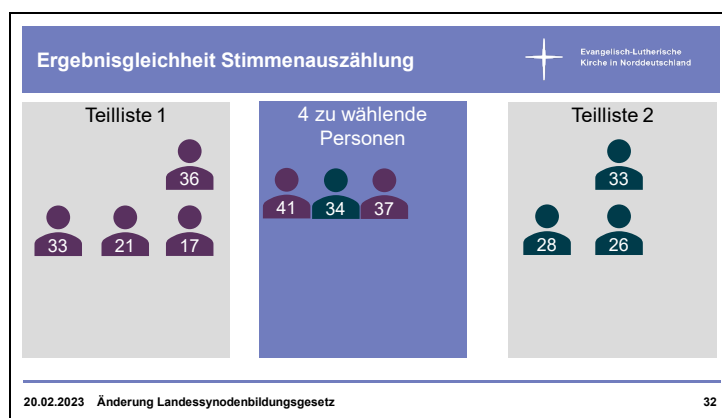
Nun wurde gewählt und wie schauen uns die Stimmenausszählung an, hier erläutert in Bezug auf Parität und daher ohne Berücksichtigung der U27 Quote.



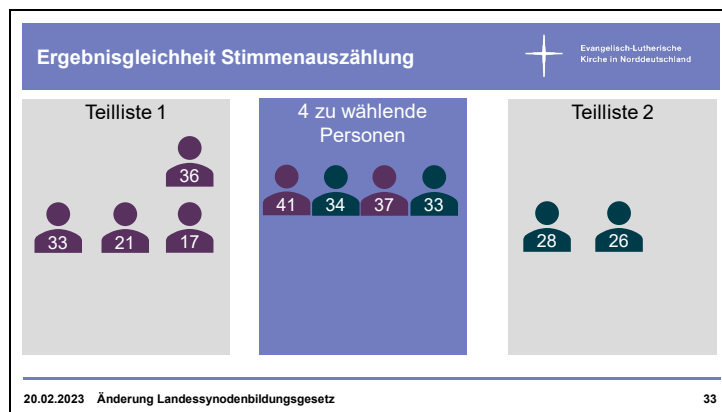
Die Person mit der höchsten Stimmzahl ist gewählt.



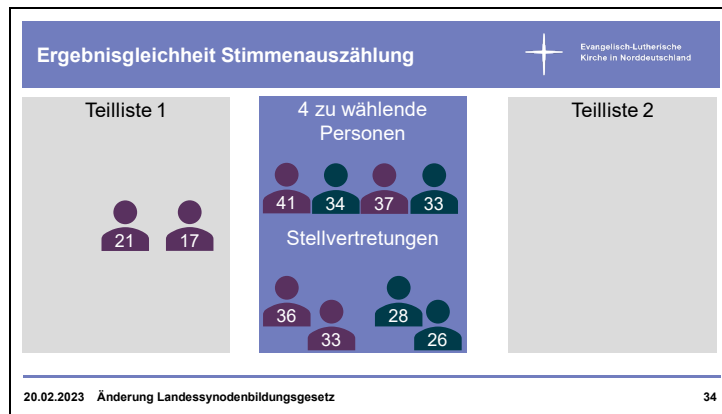
Die Person mit der höchsten Stimmzahl der anderen Teilliste ist auch gewählt.



Nächste Person wieder höchste Stimmzahl andere Teilliste – gewählt.



Und gleiches Verfahren wieder für den letzten zu besetzenden Platz. Was in Gesetzestext unter Umständen etwas verklausuliert ist, lässt sich verständlich mit dem Begriff Reißverschlussverfahren zusammenfassen.



Der Modus ebenso weiter auch für die Besetzung der Listenstellvertretungen. Hier ist, wie erwähnt, die Wahl-Reihenfolge auch die Reihenfolge der Listenstellvertretung und ggf. die Reihenfolge des Nachrückens, natürlich auch jeweils unter Berücksichtigung der Parität. Die Teillisten ziehen sich also bis in die Stellvertretung fort.

Zusammengefasst: wir erreichen also die Parität zwischen Frauen und Männern über Teillisten, die zwar nach Frauen und Männern getrennt sind, aber die Listen nicht so heißen und auch nicht jeweils ausschließlich aus Frauen bzw. Männern bestehen (müssen). Besetzt wird dann nach dem Reißverschlussverfahren. Easy, oder?



Zuletzt zum Thema der stärkeren Beteiligung junger Menschen. Diese Regelungen sind übrigens auch der Grund für die Verfassungsänderung.



Die EKD-Synode hat sie eingeführt. Die VELKD Synode hat sie eingeführt. Wir haben sie für die Wahl der Kirchenkreissynoden eingeführt. Folgerichtig auch in diesem Gesetzesvorschlag:

die verbindliche stärkere Beteiligung junger Menschen, also für Personen zwischen 18 und 27 – die sogenannte Quote U27.

Mit diesem Kirchengesetzentwurf soll eine verbindliche Quote für die Landessynode von mindestens 10 Prozent eingeführt werden.

Quote U27


 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

**Gemeinodesynodale**  
 Pastorensynodale  
 Mitarbeitersynodale

**Dienste und Werke**  
 Berufung Kirchenleitung  
 Universitäten  
 Nordschleswigsche Gemeinde  
 Jugenddelegierte

20.02.2023 Änderung Landessynodenbildungsgesetz
37

Die Quote junger Menschen verteilt sich auf die gesamte Gruppe der Gemeinde-Synodalen sowie die Ehrenamtlichen der Werke-Synodalen.

Das hier, wie beim Kirchenkreissynodenbildungsgesetz andere Gruppen nicht aufgenommen wurden, hat Gründe. Wenn sie beispielweise eine Pastorin finden – also Studium abgeschlossen, Vikariat abgeschlossen und ordiniert, die noch keine 27 ist und dann auch noch zufällig in dem Jahr Wahl ist und sich auch noch zur Wahl stellen möchte, dann wird diese ziemlich sicher ohne Gegenkandidaten gewählt sein. Weil U27 in dieser Gruppe im Regelfall aber nicht vorkommt, wird dieser Platz unbesetzt bleiben. Das würde dem Anliegen nicht gerecht werden.


Gemeinde-Synodale und Werke-Synodale ist das „Muss“. Man **kann** aber natürlich aus allen Gruppen heraus Menschen U27 wählen, berufen oder entsenden.

Bisherige Wahlen bei uns oder auch EKD zeigen, dass junge Menschen oftmals eine hohe Stimmzahl erreichen.

Die Beteiligung junger Menschen hat eine breite Unterstützung, nicht aus den eigenen Reihen.

Auch die oftmals hohe Anzahl an Kandidat:innen zeigt: junge Menschen haben Lust, sich in kirchlichen Gremien zu engagieren – das ist großartig. Für die Gestaltung der Kirche der Zukunft brauchen wir euch!

Änderung Landessynodenbildungsgesetz  
Zusammenfassung


 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Evolution

- Landessynodenbildungsgesetz bleibt in den Grundzügen so bestehen.

statt Revolution

- Größere Änderungen zum nächsten Mal

Wesentliche Änderungen

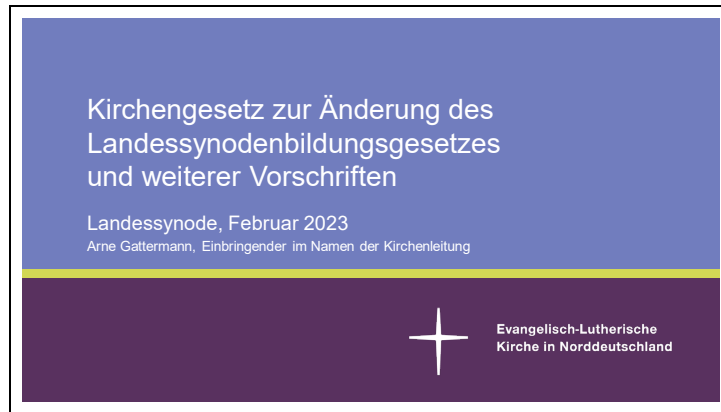
- Parität
- Stärkere Beteiligung junger Menschen

20.02.2023 Änderung Landessynodenbildungsgesetz
38



Zusammengefasst – Evolution statt Revolution:

- Das Landessynodenbildungsgesetz bleibt in den Grundzügen so bestehen.
- Größere Änderungen, wie die Reduzierung der Anzahl der Synodalen werden und müssen uns zur Bildung der übernächsten Landessynode beschäftigen.
- Wesentliche Änderungen jetzt sind die Einführung der Regelungen zur strengen Parität sowie die stärkere Beteiligung junger Menschen.



Ich danke sehr herzlich allen Mitwirkenden an diesem Gesetz aus Landeskirchenamt, synodalen Ausschüssen, weiteren Beteiligten und Kirchenleitung. Ganz besonderer Dank geht an Herrn Kriedel aus dem Rechtsdezernat des Landeskirchenamts. Mit viel Engagement und Fachkenntnis seinerseits ist dieses Gesetz entstanden. Ich danke ihm auch für die vielen Austausche zur Vorbereitung dieser Einbringung. Mir hat das geholfen, noch mehr die Zusammenhänge und zu Grunde liegenden Gedanken des Gesetzes zu verstehen und so hoffe ich, dass ich Ihnen, liebe Synodale, es ebenso verständlich rüberbringen konnte.

Im Namen der Kirchenleitung bitte ich herzlich um Ihre Zustimmung zum Kirchengesetz zur Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, lieber Arne. Wir kommen jetzt zu den Stellungnahmen und ich bitte Herrn Dr. Greve um die Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Ich will es nicht ganz so ausführlich machen, erlaube mir aber doch zwei Vorbemerkungen. Damit wir alle in der Lage sind, dieses tatsächlich plausibel überall erklären zu können, wird Arne Gattermann die PowerPoint-Präsentation allen Synodalen zur Verfügung stellen. Bitte als PowerPoint, damit wir auf Folie 36 aus der Landessynode „mit drei s“ eine „mit zwei s“ machen können. Sie haben der Vorlage entnehmen können, dass sich der Rechtsausschuss am 10. Juni, 19. Juli, 14. September und 27. Oktober mit diesem Gesetz befasst hat. Inhaltlich mit allen Vorschriften haben wir uns nur am 10. Juni beschäftigt. Wir haben wenige Änderungen vorgeschlagen, die die Kirchenleitung dankenswerterweise übernommen hat. Die folgenden drei Sitzungen hatten die Frage zum Thema, ob die Ordination ein geeignetes Abgrenzungskriterium für die Wahl von Synodalen und der Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe sein kann. Dazu haben wir eine Stellungnahme der VELKD eingeholt, die besagte, dass es grundsätzlich ein taugliches Thema ist. Das Thema ging weiter. Die letzte Stellungnahme haben Sie der Anlage 12 entnehmen können. Diese nimmt Bezug auf die Stellungnahme vom 14.9., die sich in der Anlage 10 versteckt. Aber weil wir ja wissen, dass für die nächste Synode dann revolutionäre Veränderungen ins Haus stehen, haben wir noch einen weiteren Punkt, der im Raum steht. Deshalb möchte ich Ihnen den Beschluss des Rechtsausschusses einmal vorlesen: „Der Kirchenleitung wird empfohlen, derzeit und während der Überarbeitung des

Landessynodenbildungsgesetzes für die Wahlen 2024 keine Änderungen bei der Gruppenabgrenzung durch das Merkmal der Ordination vorzunehmen. Es sollen zunächst die Positionen der ins Ehrenamt Ordinierten zu den Prädikanten und anderen Formen und ordnungsgemäßer Berufenen aus der Praxis heraus überprüft werden. Der Rechtsausschuss empfiehlt der Kirchenleitung, das Landeskirchenamt unverzüglich zu beauftragen, die verschiedenen Positionen, Aufgaben und Rechte, sowie die Widerrufbarkeit der ins Ehrenamt Ordinierten aufzuarbeiten und sodann im Hinblick auf die nächsten Wahlen in die Kirchenkreissynoden und Landessynode angemessene Vorschläge zu unterbreiten.“ Das bedeutet, dass noch etwas im Raum steht, was tatsächlich zu einer erheblichen inhaltlichen Veränderung des Landessynodenbildungsgesetzes und Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes führen kann. Das steht aber jetzt nicht für 2024 an. Diese Position ausführlich auszuarbeiten, war für die Vorlage dieses Gesetzes aus Zeitgründen nicht möglich, wird aber in der Zukunft erfolgen und wir werden uns dann mit einer weiteren Änderung unserer Wahlsysteme befassen müssen. Ansonsten kann der Rechtsausschuss die Annahme des Gesetzes in jetziger Form empfehlen.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für die Stellungnahme und für die zukunftsweisende Problematik, die sich dann ergeben wird. Wir kommen zur Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht.

Syn. BRENNE: Wir haben uns auch mit dieser Vorlage befasst, auch wenn das Dienst- und Arbeitsrecht hiervon nicht unmittelbar betroffen ist. Wir haben unsere Probleme, die wir mit den angestrebten Paritäten haben, diskutiert und uns darüber informiert, dass es aufgrund der Beschlüsse dieser Synode so gewollt ist. Unsere Skepsis, wie sich das praktisch umsetzen lässt und ob das unserem Demokratieverständnis entspricht, haben wir thematisiert. Im Ergebnis haben wir beschlossen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und keine Änderungen vorzuschlagen.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, wir hören die Stellungnahme der Theologischen Kammer.

Syn. Frau STEEN: Liebes Präsidium, hohe Synode, die Theologische Kammer in der Diskussion um das Gesetz kam immer wieder die These gehört, die Zusammensetzung der Landessynode sei vorrangig eine juristische Frage. Wir halten allerdings die Zusammensetzung der Synode auch für eine theologische Frage. Wir sind der Überzeugung, dass Theologie und Rechtswissenschaft im synodalen Kontext dazu herausgefordert sind, trotz unterschiedlicher Denkvorsetzungen gemeinsame Zielrichtungen zu finden.

Wir möchten daher dieses Gesetz zum Anlass für einige grundlegende theologischen Überlegungen zu der synodalen Verfasstheit unserer Landeskirche.

Wir nehmen nämlich wahr, dass das synodale Prinzip zwar zum Kern des lutherischen Grundverständnisses von Kirche gehört, aber in der gemeindlichen und landeskirchlichen Realität noch immer nicht selbstverständlich praktiziert wird und sich auch nicht immer in unserer Rechtspraxis abbildet.

Gemeinschaft – koinonia – als Gestaltungsprinzip christlichen Lebens zieht sich als Grundmotiv schon durch das Neue Testament. Koinonia realisiert sich als eine Teilhabe, die sich nicht über soziale Gleichheit, gesellschaftliche oder kulturelle Ähnlichkeit definiert, sondern allein durch die uns alle verbindende Zugehörigkeit zu Christus – unabhängig von Geschlecht, Stand, Ethnie (Gal 3,28).

In dieses Gemeinschaftsbild fügt sich die reformatorische Erkenntnis der *Communio Sanctorum*, der Gemeinschaft aller Glaubenden, nahtlos ein. Das bedeutete im Zuge der Reformation konkret: Die Gemeinden wurden dazu ermächtigt, selbst Verantwortung zu übernehmen. Denn alle Christ:innen sind nach Luther „wahrhaft geystlich Stands“ und „allsamt Priester für Gott.“ Und das gilt genauso für uns heute.

Natürlich sind wir als Teil dieser Gemeinschaft zu unterschiedlichen Diensten berufen und sind dazu durch Ausbildung, Studium, Profession und Lebensweltkompetenz befähigt. Aber, und das ist wichtig, nicht in einer hierarchischen Ordnung, sondern in einer wirklichen Gemeinschaft der Dienste auf Augenhöhe. Es sind nach evangelischem Verständnis eben nicht vorrangig die Ordinierten, die die „eigentlichen“ Repräsentant:innen und Autoritäten unserer Kirche sind. Das hat vor allem Friedrich Schleiermacher hervorgehoben, der das synodale Prinzip als Kernelement des evangelischen Kirchenverständnisses im 19.

Jahrhundert neu stark gemacht hat. Die Synode solle eine korrigierende, ausgleichende Funktion haben, damit die Stimmen der Bischöf:innen und anderer Ordinierten nicht dominierten. Deshalb ist es bis heute so elementar und wichtig, dass in unseren Synoden und Gremien immer die Zahl derer überwiegt, die nicht ordiniert sind und nicht in einem Dienst- und Beschäftigungsverhältnis mit der Nordkirche stehen.

Dennoch haben wir uns als Kammer gefragt, ob das Abgrenzungskriterium der Ordination zwischen Gemeinde-Synodalen und Pastoren-Synodalen tatsächlich unserer nordkirchlichen Realität entspricht. Denn das Bild ist bekanntlich vielfältig. Es gibt Menschen, die ins Ehrenamt ordiniert worden sind. Es gibt Prädikant\*innen, die ebenfalls im Verkündigungsdienst tätig sind. Die Zugangswege zum Pfarramt und zur Verkündigung haben sich pluralisiert, zum Beispiel durch den z.B. Quereinstieg ins Pfarramt oder den Masterstudiengang in Greifswald. Und damit werden wir noch lange nicht am Schlusspunkt sein. Die Vielfalt wird vermutlich noch zunehmen.

Angesichts dieser Entwicklungen stellen wir also fest, dass das Unterscheidungskriterium der Ordination nicht trennscharf ist.

Wir möchten am Beispiel des Segnens die gegenwärtige Situation vor Ort in den Gemeinden illustrieren: Wir sehen, dass hier immer wieder Verunsicherungen auftreten. Wir wissen von Ehrenamtlichen, die langjährig in ihrer Kirchengemeinde tätig sind, dass sie sich niemals trauen würden, selbst zu segnen, da dies allein dem/der Pastor:in vorbehalten sei. Wir wissen von Diakon:innen und Gemeindepädagog:innen, die durch ihre seelsorgerliche Tätigkeit für Trauungen angefragt werden und dies von der\*dem Ortspastor\*in abgelehnt wird, weil dies allein den Ordinierten vorbehalten sei.

Dagegen gibt es aus theologischer Sicht keinen Zweifel daran, dass die Trauung aus evangelischer Sicht kein Sakrament ist und der in der Trauung gespendete Segen somit von allen Getauften gespendet werden kann und darf. Und ganz klar steht außer Frage, dass es für die dezierte Beauftragung Nichtordinierter jenseits der langen und aufwändigen Prädikant:innenausbildung geeignete Fortbildungs- und Schulungsmöglichkeiten in den Bereichen Gottesdienst und Seelsorge geben muss – *da haben wir die Möglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft, das zeigt ein Blick in die Fortbildungsangebote anderer Landeskirchen.*

Wir möchten an diesem Beispiel zeigen, dass wir noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns haben, unser synodales Selbstverständnis als Gemeinschaft aller Glaubenden Wirklichkeit werden zu lassen – mit unterschiedlichen Beauftragungen und Diensten, aber in der uns alle verbindenden Zugehörigkeit zu Christus.

Wenn es uns nicht gelingt, dieses Prinzip einer gleichberechtigten Gemeinschaft der Begabungen und Engagements im Glauben als Kirche in unseren Gemeinden, Kirchenkreisen, Diensten und Werken zu leben, dann – *und das muss ganz klar gesagt werden* - ist die grundlegende Bedingung christlicher Gemeinschaft nicht erfüllt. Die Synode hat somit die Funktion, unser Selbstverständnis als Gemeinschaft der Glaubenden konkret abzubilden.

Dafür sind gesetzliche Vorgaben nötig, damit eine wirkliche Partizipation unterschiedlicher Gaben und Dienste möglich wird. Das Landessynodenbildungsgesetz beginnt damit und das ist gut. Dennoch sehen wir auch noch Optimierungsbedarf, damit die juristische Terminologie mit unserer theologischen Basis in Einklang kommt.

Wir möchten also heute dafür plädieren, dass wir entschieden und selbstbewusst an unserem theologischen Fundament festhalten und in all unseren Überlegungen dafür eintreten, dass diese Landessynode ein wirkliches Abbild unserer Unterschiedlichkeit ist. Denn nur so und nicht anders können wir zu einer Gemeinschaft der Begabungen und Engagements im Glauben werden, in der Ordination, Haupt- oder Ehrenamt in keinem hierarchischen Gefälle mehr stehen, sondern lediglich eine Unterschiedenheit unserer Berufungen und Beauftragungen anzeigen, die jedoch ALLE GLEICHERMASSEN nötig sind, um gemeinsam Kirche Jesu Christi zu sein.

Die Theologische Kammer unterstützt daher ausdrücklich die vorgeschlagenen Änderungen im Landessynodenbildungsgesetz. Eine stärkere Beteiligung junger Menschen und die Forderung nach Parität zwischen Frauen und Männern ist im Sinn einer gleichberechtigten Teilhabe aller Glaubenden an unserer Gemeinschaft sehr wichtig.

Ebenso dringend raten wir aber auch, über die Ordination als Unterscheidungskriterium unter den veränderten Wegen zur Ausübung des Verkündigungsauftrags in Wort und Sakrament nachzudenken.

Die VIZEPRÄSES: Auch an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank. Und damit - im Wissen, dass es auch heutiges Stückwerk ist - gehen wir in die allgemeine Aussprache, die ich hiermit eröffne. Wer wünscht das Wort? Zuerst der Jugenddelegierte Wohler.

Jugenddelegierter WOHLER: Vielen Dank für die Einbringung. Zwei Anmerkungen von meiner Seite: Einmal ist da die Jugendquote. Ich möchte erwähnen, dass Sie sich alle dabei bemühen, Jugendliche zu motivieren in die Synode zu gehen und hier teilzunehmen. Zum anderen sind da die Menschen, die sich keinem Geschlecht angehörig fühlen. Der erste Schritt ist getan, aber es kann keine langfristige Lösung sein, dass sich die Menschen selbst zuordnen. Wir brauchen dafür langfristig eine andere Lösung in Form einer dritten Liste oder ähnlichem.

Die VIZEPRÄSES: Danke. Das Wort hat jetzt Herr Kupler.

Syn. KUPLER: Hohe Synode, ich habe noch zwei Anmerkungen zu machen: Erstens, zur stärkeren Beteiligung junger Menschen. Das ist sehr unterstützenswert und ich bin unbedingt dafür. Und dennoch gebe ich zu bedenken, dass, obwohl es bei der EKD und der Kreissynode schon so festgelegt ist, denke ich, dass das auch ein Webfehler sein könnte. Diese Regelung unter 27 ist meiner Meinung nach eine Erfindung aus dem letzten Jahrhundert und hat sich im SGB VIII und anderen Gesetzen verewigt. Die Frage ist, ob wir uns an diese Festschreibung binden müssen. Die Altersgrenzen sind heutzutage fließender, so dass ich mich mit 60 noch nicht so alt fühle, wie sich meine Eltern gefühlt haben. Daher habe ich mich gefragt, was wäre, wenn wir hier eine andere Festlegung getroffen hätten. Zum Beispiel Menschen bis 35, dann auch mit einer höheren und mutigeren Quote.

Zweitens: Wenn ich mir unsere Sitzung hier angucke, stelle ich mir die Frage, wie werden wir für die Jugend attraktiver. Ich weiß nicht, wie ich mich hier gefühlt hätte, als ich 25 war. Ich glaube, ich hätte mich unwohl gefühlt. Bei einem Blick auf die Tagesordnung - keine Kritik ans Präsidium - sehe ich, dass wir uns heute mit den Kirchengesetzen beschäftigen und morgen auch und erst Samstag ist der Bericht der jungen Menschen auf der Tagesordnung. Außerdem sitzen wir hier in einer Frontalstruktur, die sehr an Schule bzw. Universität erinnern. Und selbst dort öffnen sich die Strukturen des miteinander Arbeitens und Austauschens. Wir müssen uns auch verändern, wenn wir hier junge Menschen haben wollen. Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat jetzt Prof. Dr. Gutmann und danach Frau Pescher.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Mir geht es noch einmal um die Ordination als Abgrenzungskriterium. Da es kein klares Kriterium ist. Und daher auch meine Frage an Herrn Greve vom Rechtsausschuss. Kai, Du hast gesagt, man kann es für die nächste Wahl nochmal so laufen lassen. Und danach noch einmal grundsätzlich überlegen. Meine Frage ist rein pragmatisch, ob das funktioniert. Denn es gibt eine ganze Reihe Fälle, wo diese nicht klare Abgrenzung trägt. In meinem Fall ist es so, dass ich als Ehrenamtlicher nicht in die Kirchenkreissynode gewählt werden konnte, weil ich mal Pastor war und ordiniert bin. So ist es bei vielen Hochschullehrkräften. So ist es auch bei Prädikantinnen und Prädikanten. Daher ist es sowohl theologisch als auch empirisch kein klares Abgrenzungskriterium. Was machen wir mit diesen Menschen bei der nächsten Wahl?

Syn. Frau PESCHER: Vielen Dank für die Einbringung. Ich freue mich, dass in diesem Gesetz einige Änderungen aus den Diskussionen der letzten Jahre mit inbegriffen sind. Zum Beispiel beim Begriff „Teilliste“ anstatt „Männer und Frauen Listen“. Und auch bei der Regelung, dass nur junge Menschen auf die Plätze von jungen Menschen nachberufen werden können. Ich möchte noch eine kleine Anekdote teilen, von meiner ersten Synode, bei der ich 18 Jahre alt und Jugenddelegierte war. Da habe ich meinen ersten Redebeitrag gehalten, stand hier vorne und hatte sehr zittrige Knie. Ich habe diesen Beitrag irgendwie hinter mich gebracht und habe mir danach einen Kaffee geholt. Ich hatte da eine Art Konfrontation mit einem Herren, der nicht mehr Mitglied dieser Synode ist. Er kam auf mich zu und sagte: „Frau Pescher, das war aber ein guter Redebeitrag. Und dass, obwohl Sie so jung und eine Frau sind.“ Das war der Moment, wo ich dachte, ich könne auch direkt wieder gehen. Für diesen Herren hatte ich zwei Marginalisierungsfunktionen, nämlich „jung“ und „eine Frau“. So war es für ihn etwas Besonderes, dass ich eine Kompetenz mitgebracht habe. Und so freue ich mich, dass wir heute dieses Gesetz diskutieren. Denn wenn ich mich umblicke, ist es das, was mir fehlt: die Vielfalt, die wir immer so hochhalten. Und ich möchte mich meinem Vorredner anschließen, dass wir nochmal mehr darüber nachdenken, wie wir junge Menschen begeistern und motivieren. Deswegen braucht es auch diese Quotenregelung, damit wir nicht einfach nur reproduzieren, wie es schon ist. Und ich verstehe das Interesse, diese Quoten zu weiten, aber es stimmt nicht. Unter 27 ist eine sehr definierte Lebensrealität. Durch Studium durch Ausbildung oder ähnliches. Deswegen möchte ich sehr doll werben für dieses Gesetz.

Frau RADICKE (Vikarin): Liebe Synode, liebes Präsidium. Sie haben gesehen, dass die Vikarinnen und Vikare nirgendwo auftauchen. Es ist uns eine Herzensangelegenheit, hier noch einmal vorzusprechen und zu sagen, wir sind da und tauchen auch bei den U-27 nur sehr bedingt auf, gehören aber noch nicht zur Gruppe der Ordinierten. Wir sitzen zwischen den Stühlen und wissen nicht, wo wir hingehören. Wir freuen uns über das Rederecht, aber wenn die Kirche über die Zukunft spricht, sollte sie es unbedingt mit uns zusammen machen. Die Vikares sind bereit und wollen gestalten. Und deswegen die Bitte: berücksichtigen sie uns Vikares.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, lieber Hans-Martin Gutmann. Dein Stichwort zur Ordination möchte ich gerne aufgreifen und eine Antwort versuchen. Ich habe schon in der Stellungnahme des Rechtsausschusses erwähnt, dass wir die VELKD gebeten haben uns dazu etwas zu sagen und diese hat uns gesagt, dass die Ordination ein taugliches Abgrenzungsmittel sei und nur eine Personengruppe dabei auszunehmen sei. Das hat uns als Rechtsausschuss und bestimmt auch der Kirchenleitung nicht genügt, weil es eine Vielfalt gibt. Diese Vielfalt ist aber unklar und ich kann auch bis heute keine klare Trennung dort hineinbringen. Diese Unklarheit soll aufgearbeitet werden. Und ich nehme an, dass es einen Prüfantrag an das Landeskirchenamt gegeben hat. Es kann sein, dass es bei der Ordination als Abgrenzungskriterium auch bei der übernächsten Synode bleibt, wenn uns nichts Geeigneteres einfällt, denn erst einmal müssen wir die Tatsachenbasis kennen. Wir brauchen dafür Zeit. Und deswegen empfiehlt der Rechtsausschuss: lasst uns zurzeit beim Abgrenzungskriterium der Ordination bleiben, bei aller Unschärfe. Noch eine Stellungnahme zu den Vikarinnen und Vikaren: Für zwei Jahre Vikariat sechs Jahre in die Synode, das will mir nicht ganz einleuchten.

Syn. Dr. PALMER: Liebe Mitsynodale, wertees Präsidium. Diese Tendenzen sind auf jeden Fall zu unterstützen, dass sich unsere Gesellschaft und unsere Kirche in den Parlamenten widerspiegeln. Wenn wir uns aber zu sehr festzurren auf Quoten und gesetzliche Vorschriften sehe ich die Gefahr, dass wir uns selbst abwürgen. In unserem Kirchenkreis ist es so gut wie nicht möglich, die Bereiche der jungen Menschen zu besetzen, weil junge Menschen selten über den Bereich der Kirchengemeinde hinausgehen. Dann vorzuschreiben, dass sie müssen, bringt die Gefahr von Menschen, die sich hineingedrängt fühlen oder vor Selbstdarstellern. Davor schützt uns auch die Quote nicht. Wie haben wir eine hohe Qualität der Arbeit hier vor Ort? Doch nicht durch Quoten und Anteile. Vielen Dank.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ich danke Frau Pescher für ihre Anekdote „Frauen sind keine Minderheiten“. Von daher brauchen wir keine Minderheitenregelungen und kein Reißverschlussverfahren, sondern es gibt viele Frauen, die kompetent und fähig sind.

Syn. Prof. Dr. POPKES: Meine Anmerkung, dass ich ursprünglich aus freikirchlichem Hintergrund stamme, insbesondere bei der Gemeindeleitung haben die Freikirchen eine ganz andere Struktur. Da wäre meine Anregung, dass man einmal die freikirchlichen Strukturen mit landeskirchlichen Strukturen vergleicht. Vielleicht kann man gute Impulse daraus ziehen. Ein konkretes Beispiel wäre zur Tischvorlage TOP 2.5, da haben wir die Frage nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten in Ergänzung zur Kirchensteuer. Das wäre auch ein gutes Beispiel, wo dieser Vergleich geschehen könnte.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es klingt zunächst einleuchtend, dass das Ordinationskriterium nicht trennscharf wäre, das stimmt aber nicht. Wer in der Nordkirche ordiniert ist und wer nicht ordiniert ist, ist klar. Die wichtigere Frage ist doch, ob man über dieses Kriterium eine sinnvolle Trennung herbeiführen kann. Denn das lutherische Prinzip beruht darauf, dass die Gemeinde sich ihre Leitung sucht, um mit ihr den richtigen Weg für die Gemeinde findet. In der Kirchengemeindeordnung ist die notwendige Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinderat und den zuständigen Pastoren festgelegt. Die Pastores müssen Mitglied im Kirchengemeinderat sein. Und da gibt es einen klaren Unterschied. Beamtete Leitung einer Gemeinde kann nur ein ordinerter Pastor sein. Und weil das bisher so ist, ist die Ordination ein trennscharfer Begriff. Eine völlig andere Frage ist, ob wir damit Leute auf der synodalen Mitwirkung ausschließen. Aber wenn ich das Ordinationsprinzip aufgeben würde, müsste ich die ganze Gemeindeleitung neu strukturieren. Das Hauptproblem ist allerdings, dass wir zwischen Gemeindepädagogen, Diakonen und Ordinierten einen Standesunterschied machen, der allerdings durch nichts gerechtfertigt ist. Schon auf der verfassungsgebenden Synode ist über diese Problematik gesprochen

worden. Da müssen wir ran. Aber wegen der Gemeindeleitung macht es Sinn, dass bisherige beizubehalten. Und ich habe bisher auch keinen tragbaren Vorschlag gehört, wie man das ändern könnte. Aber es nötig, dass wir darüber diskutieren.

Syn. Frau KROK: Ich denke auch, wir sollten darüber diskutieren, wie Gemeinde zukünftig geleitet wird. Ich möchte aber noch etwas zu der Idee des Reißverschlussverfahrens sagen. Es geht nicht darum, kompetente Frauen an der Stelle zu finden, sondern, dass wir als Institution sagen, wir haben ein Interesse daran, dass unsere Gremien paritätisch besetzt sind. Damit wollen wir kompetente Frauen einladen und ebenso die Jugendlichen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, wir kommen zum Ende der allgemeinen Aussprache. Das Wort hat der Synodale Gemmer.

Syn. GEMMER: Ich habe grundsätzlich keine Einwände gegen das Gesetz, nur zwei Fragezeichen. Das eine ist das Fortbestehen von Leerstellen, wenn sich nicht genügend Kandidaten nach den Kriterien finden. Das würde ein Gremium automatisch verkleinern, was aber Leitungsfunktion hat. Wie lange soll man das durchhalten? Es gebe schließlich dann auch keine Vertretung. Mein zweites Fragezeichen betrifft die Veränderung von Lebensverläufen. Ich war in meiner Jugend im Rheinland in der kirchlichen Jugendarbeit engagiert. Dann habe ich mich von der Kirche entfernt, weil ein Pastor das Thema „Taufe und Soldat-Sein“ hinterfragt hat. Dann bin ich über die Militärseelsorge wieder zur Kirche gekommen. Mittlerweile arbeite ich auf verschiedenen Ebenen und Gremien in der Landeskirche mit. Ich will damit sagen, dass bestimmte Dinge Erfahrung brauchen und das ist unabhängig vom Alter. Man darf auch nicht vergessen, dass man für diese Gremienarbeit Zeit braucht. Es hängt also nicht nur davon ab, wie alt jemand ist, sondern auch von der Qualifikation. Früher waren Frauen hier in der Synode unterrepräsentiert, aber das ändert sich mehr und mehr, das betrifft auch den Ton, in dem miteinander gesprochen wird, das begrüße ich sehr. Da es hier in der Synode um gesetzgeberische Verfahren geht, ist mir wichtig, dass es nicht nur um das Kriterium Alter geht und auch die Frage der Leerstellen noch einmal überdacht wird. Zudem müssen wir Strukturen überdenken, dazu gehört auch, dass eine Wahlperiode von sechs Jahren zu lang sein kann.

Der VIZEPRÄSES: Das Wort hat jetzt Frau Fährmann.

Syn. Frau FÄHRMANN: Ich habe eine ganz pragmatische Anmerkung, was den Willensbildungsprozess für dieses Gesetz betrifft. Hinsichtlich der Parität halten wir uns an unseren eigenen Beschluss. Vielen Dank an die Kirchenleitung. Bei der Beachtung der Menschen unter 27 Jahren halten wir uns an das, was andere gemacht haben. Wir haben dabei in der Regel ja die Vorstellung, dass wir Menschen finden, die nach unseren Kriterien genau in ein Gremium passen. Am Ende ist es wie mit einem Trichter, der sich nach unten verengt. Wenn wir dann noch das Alter als Kriterium haben, bleibt am Ende vielleicht nur eine Person übrig. Wir zurren uns also selbst in akribischer Kleinarbeit, was die paritätischen Besetzungskriterien betrifft, fest. Unser Ziel dabei ist, dass wir die Wirklichkeit in unserer Synode abbilden wollen. Ich habe im Moment aber das Gefühl, wir malen uns ein eigenes Bild, was sich nicht in der Wirklichkeit da draußen widerspiegelt. Durch eine neue Quote machen wir die synodale Mitarbeit für junge Menschen nicht attraktiver. Wenn diese Maßnahme erfolgreich sein soll, muss sie eingebettet sein in viele andere Maßnahmen und am Ende steht eine neue Quote.

Die VIZEPRÄSES: Die letzte Wortmeldung in der allgemeinen Aussprache hat Dr. Wendt.

Syn. Dr. WENDT: Ich möchte folgendes aus dem Bericht herausgreifen. Da heißt es, die Leitungsebene muss verschlankt werden. Ich sehe bei dem vorgelegten Wahlgesetz eine gewisse

Widersprüchlichkeit. Denn ich halte es für eine Täuschung, dass mit dem Gesetz eine Verschlankung oder eine Flexibilisierung eintritt. Dazu tragen eine Fülle neuer struktureller Gegebenheiten bei. Es kann nicht sein, dass wir ein Wahlgesetz verabschieden mit so vielen widersprüchlichen Fußangeln. Mein Wunsch wäre es gewesen, dass die Synode auf 120 Synodale verschlankt worden wäre. Das wäre ein klares Signal nach außen gewesen, insbesondere auch an die Kirchengemeinderäte. Wir sehen diese Probleme auch im Bundestag und in vielen Landesparlamenten.

Die VIZEPRÄSES: Ich bedanke mich für die Voten in der Einzelaussprache und bitte Herrn Gattermann um seine Stellungnahme.

Syn. GATTERMANN: Ich möchte auf folgende Punkte reagieren. Lieber Herr Kupler, tatsächlich gilt im Kongo die Altersgrenze Jugendlicher bis 35. Das finde ich sehr charmant, aber die Eingrenzung von 18 bis 27 entspricht dem SGB VIII und für mich selbst mit 15 Jahren in der Kirchenkreisjugendvertretung waren da Menschen über 30 tatsächlich schon alt. An Frau Pecher möchte ich noch die Antwort geben, dass ich das Wort von der „Bioklippe“ großartig fand, und dass ich mich freue, dass sie weiterhin dabei ist. Im Hinblick auf die Vikare möchte ich an Frau Radicke sagen, dass es natürlich schwierig ist, dass die Vikare nicht auftauchen und kein Stimmrecht haben. Auf Herrn Pranger möchte ich reagieren in Bezug auf die Frage, ob die Jugendlichen sich reingedrängt fühlen. Die Frage kann ich nicht beantworten, aber die Wortmeldungen der Jugend in der Synode empfinde ich immer als sehr erfrischend. Frau Andreßen hatte die Frage aufgeworfen, ob man die Parität per Gesetz regeln soll. Wir sind aktuell bei gut 42 % Frauenanteil in der Synode, da fehlt nicht viel bis 50 %, aber ich glaube, es ist dennoch gut, wenn wir die Quote festschreiben. Herr Popkes hat auf die freikirchlichen Strukturen hingewiesen, ich begrüße das, ich finde es gut, über den Tellerrand hinauszuschauen. Lieber Herr Gemmer, im Blick auf die Arbeitsverteilung und die zeitliche Beanspruchung zwischen Männern und Frauen haben sich die Zeiten geändert. So hat meine Frau in Vollzeit und ich in Teilzeit gearbeitet. Im Blick auf Frau Fährmann möchte ich antworten, dass es natürlich zutrifft, dass es gerade in kleinen Gremien schwieriger wird, bei komplexen Kriterien eine passende Person zu finden. Hier im Blick auf die Synode sehe ich das anders, da wir ein großes Gremium mit 156 Synodalen sind, daher ist es sinnvoll sich mit den Quoten auseinanderzusetzen. Zu Herrn Wendt möchte ich noch sagen, dass ich vorhin im Synodenticker damit zitiert wurde, dass das Thema „Größe der Synode“ 2030 beraten werden soll. Die Größe allein ist es nicht, wir müssen auch da die Gesamtzusammenhänge angucken.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank und dann lade ich ein zur Kaffeepause.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur Einzelaussprache und jeweilige Abstimmung des Kirchengesetzes. Mir ist bewusst, dass der Artikel 2 dort sehr lang ist. Die Einzelheiten der Änderungen können Sie gerne in der Synopse lesen und nachverfolgen.

Ich rufe in Einzelabstimmung auf, den Artikel 1, Änderung der Verfassung. Ich rufe den Abschnitt 1 auf. Wer wünscht das Wort? Das sehe ich nicht.

Ich rufe Punkt 2 auf, das ist die Änderung des Absatzes 4. Dort wird das umgesetzt, was wir in den Quotierungen auf den vergangenen Synoden festgesetzt haben.

Syn. STRENGE: Liebe Synodale, wir sind ja bei der Verfassungsänderung und da soll diese Wahlversammlung, wenn ich es richtig sehe, die bisher nicht in der Verfassung stand, aber natürlich sehr wohl im Landessynodenbildungsgesetz der letzten Periode. Diese Struktur ist ja sehr gescholten worden. Deshalb ist immer wieder überlegt worden, ob es das richtige Gremium sei oder wie man es sonst machen könne. Daher frage ich: Warum soll das jetzt in der



Verfassung stehen und nicht nur im Landessynodenbildungsgesetz mit der Möglichkeit das mit einfacher Mehrheit zu ändern?

Die VIZEPRÄSES: Danke für die Frage. Wer antwortet? Das Wort hat Arne Gattermann.

Syn. GATTERMANN: Herr Strenge, Sie können das natürlich grundsätzlich in Frage stellen, aber wenn Sie in die Synopse sehen, dann bemerken Sie, dass diese Änderung die Regelung zu U27 ist. Und das, was Sie thematisiert haben, steht auch schon vorher in der Verfassung. Es ist also keine Neuerung, lediglich von der Begrifflichkeit wurde der ganze Absatz wiederholt. Die Neuerung bezieht sich allein auf die U 27 Regelung.

Die VIZEPRÄSES: OKR Dr. Eberstein, bitte.

OKR Dr. EBERSTEIN: Ich möchte doch noch sagen, dass es verfassungswürdig ist, welches Wahlgremium tätig wird. Deshalb haben wir dieses Wahlgremium auch schon bisher in der Verfassung benannt.

Die VIZEPRÄSES: Danke auch für diese Information. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir ab.

Bei mehreren Enthaltungen und einer Gegenstimme ist der Artikel 1 in erster Lesung somit beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes. Ich sehe jetzt keine Wortmeldung. Insgesamt sind es ja so viele Punkte. Erlauben Sie mir, dass ich jeweils zusammenfasse und dann zur Abstimmung aufrufe, wenn es meiner Ansicht nach passt. Ich sehe, dass Sie diesem Verfahren zustimmen.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 2 und dort zu § 3 Absatz 1, wo ein Antrag von dem Synodalen Kupler vorliegt.

Syn. KUPLER: Ich stelle den Antrag im § 3 Abs. 1 Satz 2 das Lebensjahr von 27 auf 35 zu ändern. Ich glaube, dass die bisherige Regelung bei den Kirchenkreisräten und den Kirchenkreissynoden so sinnvoll ist. In der Landessynode jedoch begrenzt und beschränkt sie uns.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Aussprache dieses Änderungsantrages. Das Wort hat der Synodale von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Altersgrenzen haben die wunderbare Eigenschaft, dass man über sie jederzeit diskutieren kann, ohne dass eine im jeden Fall Recht hat oder nicht Recht hat. Diese von uns hier jedoch vorgeschlagene Regelung ist eine Initiative aus dem lutherischen Weltbund, wo man festgestellt hatte, dass die „Alten Kirchen“ alle in ihren Leitungsgremien fast nur aus alten weißen Männern bestehen. Weltweit hat man deswegen die Initiative losgetreten dies zu ändern und eine Altersgrenze von 25 festzulegen. Für unseren europäischen Raum hat sich das auf 27 Jahre geändert. Wenn man das jetzt auf 35 Jahre festlegt, verabschiedet man sich von der lutherischen Weltkirche. Das würde ich wirklich nicht empfehlen, soviel ist das auch nicht wert.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Der Jugenddelegierte Morgenstern.

Jugenddelegierter MORGENSTERN: Außerdem wären wir auch in unserer eigenen Gesetzgebung nicht konsequent, denn auch im Kinder- und Jugendgesetz ist von 27 Jahren die Rede.

Und auch in der Kinder- und Jugendarbeit der Kirche ist das eine gängige Altersgrenze. Ich würde darum bitten, dieses auch beizubehalten und nicht auf 35 Jahre zu gehen.

Die VIZEPRÄES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dieses ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen.

Bei 2 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen und vielen Gegenstimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Wir stimmen ab.

Bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Abschnitt Ziffer 2 so beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 a-d, die Änderung zu § 4. Ich sehe keine Wortmeldungen und lasse abstimmen. Bei einigen Enthaltungen so angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 4 a und b, die Änderung zu § 6. Ich sehe keine Wortmeldungen und lasse abstimmen. Bei 3 Enthaltungen so angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 5, die Änderung zu § 7. Ich sehe keine Wortmeldungen und lasse abstimmen. Bei 2 Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen so angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 6, die Hinzufügung zu § 8. Ich sehe keine Wortmeldungen und lasse abstimmen. Bei mehreren Enthaltungen so angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 7 a-d, mit den Änderungen zu § 9. Ich sehe keine Wortmeldungen und lasse abstimmen. Mit 2 Gegenstimmen 3 Enthaltungen so angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 8 a-g, mit den Änderungen zu § 10. Das Wort hat der Synodale Krüger.

Syn. KRÜGER: Ich habe eine Frage zu Ziffer 8a, die Änderung im § 10 und dort zum letzten Satz. Und zwar habe ich den Unterschied in diesem letzten Satz zwischen sollen und müssen nicht verstanden. Wenn das aber nun nicht möglich ist, und dabei wäre ich bei „sollen“, so wie in § 9, wo die Menschen ja erst gefunden werden sollen. Wenn es dort schon nicht gelingt, haben wir nun plötzlich in § 10 eine „Mussbestimmung“, das habe ich nicht verstanden.

Die VIZEPRÄSES: Wer sorgt für Aufklärung? Arne Gattermann bitte.

Syn. GATTERMANN: Das war ja einer der vielen Aspekte auch in der Einbringung. Also das „sollen“ und „müssen“ ist hier, wenn ich das bildhaft mache in meinem Beispiel ein Gremium, wo 4 Personen zu wählen sind. Die 4 Personen sollen auch jeweils auf den beiden Listen sein. Also insgesamt 8 Personen. Es müssen aber so viele auf den jeweiligen Listen sein, dass ein paritätisches Ergebnis möglich ist. Also auf jeder Liste die Mindestzahl die sein muss: 2 Personen. Um das ganz direkt auf den Punkt zu bringen: Wenn diese Zahl nicht erreicht ist, findet keine Wahl statt.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Dann möchte ich den Punkt 8 abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei sieben Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wir gehen weiter zu Punkt 9, es geht um die Änderung des § 12 und dort um den Absatz 3. Wird das Wort gewünscht. Das sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei zwei Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wir gehen zu Punkt 10, die Änderungen im § 13. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei sechs Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wir machen weiter mit den Änderungen des § 14 im Punkt 11. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei keiner Gegenstimme und 11 Enthaltungen ist das so beschlossen.

Dann kommen wir zum Punkt 12 mit der Änderung im § 16. Ich sehe keine Wortmeldung. Bei keiner Gegenstimme und drei Enthaltungen ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 13 und die Änderung im § 20. Keine Wortmeldung. Bei keiner Gegenstimme und mehreren Enthaltungen ist das so beschlossen.

Ich rufe auf die Nummer 14, die Änderung im § 25. Ich sehe keine Wortmeldung. Bei keiner Gegenstimme und fünf Enthaltungen ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 15 mit dem § 26. Ich sehe keine Wortmeldung. Bei keiner Gegenstimme und drei Enthaltungen ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 16 und den § 27 mit den Unterpunkten a und b. Ich sehe keine Wortmeldung. Bei keiner Gegenstimme und mehreren Enthaltungen ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 17 mit dem § 28 mit den Unterpunkten a und b und den Änderungen in Absatz 1 und 2. Ich sehe keine Wortmeldung. Bei vier Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 18 mit der Einfügung des § 28 a. Ich sehe keine Wortmeldung. Bei keiner Gegenstimme und einigen Enthaltungen ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 19 und die Änderungen im § 30. Ich sehe keine Wortmeldung. Bei keiner Gegenstimme und mehreren Enthaltungen ist das so beschlossen.

Jetzt sind wir einmal durch den Artikel 2 und ich lasse ihn insgesamt abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei fünf Gegenstimmen und sechs Enthaltungen ist der Artikel so beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 3 mit der Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen. Das sehe ich nicht. Dann lasse ich den Artikel 3 im Ganzen abstimmen. Bei einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen ist das so geschehen.

Ich rufe auf Artikel 4 das Inkrafttreten. Wird dazu das Wort gewünscht, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Bei einigen Enthaltungen ist der Artikel so beschlossen.

Dann lasse ich jetzt in erster Lesung abstimmen über das Kirchengesetz zur Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften. Bei sieben Gegenstimmen und acht Enthaltungen ist es so beschlossen.

Jetzt gibt es einen wunderschönen Buchtitel, weil wir vorhin so viel von Humor geredet haben. Der wunderbare Peter Berger hat ein Buch mit dem Titel „Erlösendes Lachen“ geschrieben. Das ist bei mir jetzt auch nach dieser ersten Lesung der Fall. Herzlichen Dank. Ich gebe ab an Andreas Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe den TOP 3.5 auf das Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Die Einbringung für die Kirchenleitung macht Herr Prof. Stumpf.

Syn. Prof. Dr. STUMPF: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste, anders als Arne Gattermann habe ich keine Folien mitgebracht, aber wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, das relativ unkompliziert ist. Fühlen Sie sich frei, die passenden Bilder selbst im Kopf hinzuzufügen – vielleicht ein Glas Caipirinha – es ist ja jetzt auch die Zeit der Happy Hour – oder eine lutherische Kirche im brasilianischen Karneval, dann sind Sie schon ausreichend auf das Gesetz eingestimmt.

Brasilien – der „grüne Riese Lateinamerikas“, das „hoch entwickelte Entwicklungsland“, das „Land der Widersprüche und der Hoffnungen“. Mit diesen und anderen Etiketten versucht man, das größte Land Südamerikas greifbar zu machen. Und doch hinken alle Vergleiche und Titulierungen angesichts der Vielfalt und Vielgestaltigkeit dieses faszinierenden Landes.

Die Evangelische Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien ist so vielgestaltig und vielschichtig wie das riesige Land selbst. Die vergleichsweise kleine Kirche mit ca. 770.000 Mitgliedern (weniger als 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung) ist ein Energiebündel mit Elan, Fröhlichkeit und Hoffnung – trotz oder gerade wegen der bisweilen unlösbar erscheinenden Aufgaben. Sie ringt angesichts der Herausforderungen in Brasilien um ihre Identität und gleichzeitig um eine interkulturelle Öffnung. Damit verbunden ist die Suche nach Schritten, die die Kirche lebendiger und attraktiver in der multikulturellen brasilianischen Gesellschaft machen.

Partnerschaftliche Beziehungen zur IECLB bestehen seit den 1990er Jahren durch den Austausch von Mitarbeitenden über unser Ökumene-Werk. Es existieren lebendige Partnerschaftsbeziehungen auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene zwischen der IECLB und der Nordkirche. Diese werden seit 2013 verstärkt durch Freiwillige aus Brasilien, die einen einjährigen Freiwilligendienst in Einrichtungen der Partnergemeinden leisten.

Brasilien und seine einzigartigen Menschen, ihre Hoffnungen und Befürchtungen, ihre Visionen und Wünsche rücken durch die Partnerschaft ein Stück näher. Sie werden ein Stück fassbarer, Vorurteile können abgebaut und gemeinsame Visionen für die Zukunft entwickelt werden. Freundinnen und Freunde werden im christlichen Sinne zu Geschwistern– diesseits und jenseits des Atlantiks - in der Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern der Lutherischen Kirche weltweit.

Hervorzuheben ist, dass bereits ein Vertrag mit der IECLB bestand, der auf zehn Jahre geschlossen wurde und 2021 ausgelaufen ist. Die Kirchenleitungen sind sich schnell einig geworden, dass ein neuer Vertrag geschlossen werden soll, jedoch ohne zeitliche Begrenzung. Dabei hat sich der Partnerschaftsvertrag bewährt, sodass er fast im gleichen Wortlaut übernommen wurde.

Wann dieser Vertrag unterzeichnet wird – wenn Sie ihm denn zustimmen – ist noch offen, derzeit sind die Büros der Kirchenleitungen in Abstimmung. Wir hatten ursprünglich auf den Besuch einer brasilianischen Delegation zur Septembersynode gehofft, was aber wohl durch Termenschwierigkeiten unserer brasilianischen Geschwister verhindert wird. Eine denkbare Alternative ist das 200jährige Jubiläum der Lutherischen Kirche in Brasilien im nächsten Jahr.

Abschließend möchte ich mich herzlich bedanken bei allen, die an der Vorbereitung des Kirchengesetzes und des Partnerschaftsvertrages beigetragen haben, insbesondere dem Lateinamerikareferat des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit und Herrn Oberkirchenrat Dr. Christiansen, der diese Einbringung unterstützt hat.

Vielen Dank – muito obrigado!

Der VIZEPRÄSES: Danke, Herr Prof. Stumpf. Für den Rechtsausschuss jetzt Kai Greve.

Syn. Dr. GREVE: Sie alle wissen es, aber ich wiederhole es noch einmal, wir entscheiden nicht über den einzelnen Inhalt des Partnerschaftsvertrages, sondern nur über das Inkrafttreten. Das Gesetz ist – wie viele Gesetze dieser Art – in Ordnung und kann so beschlossen werden.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank dafür. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die allgemeine Aussprache und rufe die beiden Artikel zur Einzelaussprache auf.

Ich rufe Artikel 1 auf. Sie haben das Wort. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Keine Gegenstimme und keine Enthaltung und somit einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2. Wer wünscht das Wort. Wir kommen zur Abstimmung. Keine Gegenstimme und keine Enthaltungen.

Dann lasse ich jetzt in der 1. Lesung über das Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland abstimmen und bitte um das Kartenzeichnen. Das ist einstimmig. Herzlichen Dank, damit ist das Kirchengesetz in erster Lesung so beschlossen. Das war eine der schnellsten Gesetzesberatungen dieser Legislaturperiode. Sehr schön! Spricht für die Qualität der Vorlage. Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an alle Beteiligten.

Ich rufe auf den TOP 3.3. Prof. Stumpf ist wieder gefragt für die Kirchenleitung. Es handelt sich um das Kirchengesetz zur Vereinfachung des Siegelwesens in erster Lesung. Ein Thema, das uns immer wieder begeistert.

Syn. Prof. Dr. STUMPF: Je später der Abend, umso begeisternder die Gesetze. Verehrtes Präsidium, hohe Synode, im zweiten Brief des Paulus an Timotheus findet sich im zweiten Kapitel eine kurze Beschreibung der Funktion eines Siegels: Dort heißt es: 2Tim 2,19

**Aber der feste Grund Gottes besteht und hat dieses Siegel: Der Herr kennt die Seinen; und: Es lasse ab von Ungerechtigkeit, wer den Namen des Herrn nennt“**

Der Sinn eines Siegels war in der Vergangenheit vor allem die sichere Verbindung von mehreren Dokumenten, inzwischen geht es aber vor allem um die Bescheinigung der Authentizität, also der Echtheit eines Dokuments.

Damit ist erst einmal klar, dass Siegel für unsere kirchliche Verwaltung eine große Bedeutung haben. Andererseits ist gerade die Handhabung von Siegeln mit einem ziemlichen Aufwand verbunden.

- Bei der Fusion von Kirchengemeinden kann nach derzeitiger Rechtslage erst nach der Fusion über das neue Siegel beschlossen werden, dazwischen muss ein Interimssiegel geführt werden, das aber auch nur für einen begrenzten Zeitraum verwendet werden kann.
- Zudem gibt es eine Vielzahl von Kirchengemeinden, die überhaupt kein Siegel führen und dies noch einführen müssten, oder es gibt noch eine Vielzahl von mangelbehafteten Siegeln.
- Schließlich müssen wir auch dem Umstand Rechnung tragen, dass der elektronische Rechtsverkehr mit dem Siegelwesen ein wenig fremdelt.

Der Vorlage können Sie entnehmen, dass über die Konsequenzen in den Kirchenkreisen sehr unterschiedlich diskutiert worden ist. Die liebgewordene Tradition der Individualsiegel stand der einfachen Lösung des Einheitssiegels gegenüber.

Im Ergebnis schlagen wir Ihnen nun einen Kompromiss vor: Das Chi-Ro-Zeichen wird als Einheitssiegel vorgesehen, jede siegelführungsberechtigte Körperschaft kann aber weiterhin –

wenn sie den Aufwand betreiben will – ein Individualsiegel einführen. Damit gewährleisten wir zumindest einen einheitlichen Standard, ermöglichen aber Sonderlösungen, wo dies gewünscht und umgesetzt werden kann.

Zugleich wird mit diesem Gesetz auch die Vereinbarung neuer Siegel zwischen fusionierenden Gemeinden auch bereits vor der Fusion ermöglicht.

Schließlich danke ich allen, die an dieser Gesetzesvorlage beteiligt waren.

Damit darf ich Ihnen dieses Gesetz zur Annahme ans Herz legen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, auch hier wieder die Stellungnahme des Rechtsausschusses. Kai Greve hat das Wort.

Syn. Dr. GREVE: Der Rechtsausschuss hat darüber beraten und hat der Kirchenleitung eine kleine Änderung empfohlen, die die Kirchenleitung dankenswerterweise übernommen hat. Damit kann der Rechtsausschuss ihnen die Annahme des Gesetzes empfehlen. Herzlichen Dank!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank auch hierfür. Wir kommen zur allgemeinen Aussprache zu diesem Kirchengesetz. Wird das Wort gewünscht. Ich sehe keine Wortmeldung und schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelaussprache. Ich verweise auf die Anlage 1 an der wir uns jetzt orientieren.

Ich rufe auf den Artikel 1 Punkt 1 mit den Regelungen zu § 3 und den dortigen Änderungen. Gibt es hierzu Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Einzelaussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ihr Kartenzeichen, wenn sie dem zustimmen können. Somit ist Punkt 1 einstimmig angenommen.

Ich komme zu Punkt 2 mit den Regelungen bei denen nach § 3 ein § 4 eingefügt wird mit der Regelung zum Einheitssiegel. § 4 hat drei Absätze. Gibt es hierzu Redebedarf. Das sehe ich nicht und lasse darüber abstimmen. Punkt 2 in Artikel 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Punkt 3 in Artikel 1 auf. Da gibt es keine Wortmeldungen, das sind auch nur Umbenennungen. Gibt es zu Punkt 4 Wortmeldungen? Gibt es zu Punkt 5 Redebedarf? Das ist auch nicht der Fall. Dann lasse ich die Punkte 3 bis 5 abstimmen. Das ist einstimmig so beschlossen. Ich rufe auf den Punkt 6. Die Regelung zu § 8 mit den Änderungen unter a und b. Ich sehe keine Wortmeldung und lasse abstimmen. Auch diese Abstimmung ist einstimmig gewesen.

Gibt es Wortmeldungen zum Punkt 7? Das sehe ich nicht. Ich rufe auf Punkt 8 Regelungen zu § 9. Gibt es hierzu Wortmeldungen. Auch das sehe ich nicht. Dann lasse ich die Punkte 7 und 8 gemeinsam abstimmen. Die Abstimmung ist einstimmig.

Ich rufe auf den Punkt 9 mit den Regelungen zu § 10 bzw. dem neu eingefügten § 11. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich jetzt Punkt 10 auf. Ein redaktioneller Punkt. Ich sehe keine Wortmeldung und schließe zu beiden Punkten die Einzelaussprache und stelle beide Punkte gemeinsam zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das war einstimmig.

Dann stelle ich den gesamten Artikel 1 zur Abstimmung und bitte um ihr Kartenzeichen, wenn sie damit einverstanden sind. Keine Gegenstimme und keine Enthaltung.

Ich rufe in der ersten Lesung den Artikel 2, Inkrafttreten auf. Gibt es dazu Wortmeldungen. Das sehe ich nicht. Ich schließe die Einzelaussprache und bitte bei Zustimmung um das Kartenzeichen. Artikel 2 ist einstimmig beschlossen.

Damit rufe ich in der ersten Lesung in der Schlussabstimmung das Kirchengesetz zur Vereinfachung des Siegelwesens auf. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Keine Gegenstimme und keine Enthaltung. Damit ist dieses Kirchengesetz in erster Lesung so beschlossen.

Ich übergebe an Elke König und wir ziehen den Punkt Wahlen jetzt vor.

Die PRÄSES: Wir kommen zu den Wahlen. Gibt es aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge? Die gibt es nicht. Wir kommen zu TOP 7.1 „Nachwahl eines Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ“ Vorgeschlagen ist Frau Eva-Maria Hanfstängel. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Es wird per Kartenzeichen gewählt.

Syn. HANFSTÄNGEL: stellt sich vor

Die PRÄSES: Frau Hanfstängel ist einstimmig bei keiner Enthaltung gewählt. Wir kommen nun zu TOP 7.2 „Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Finanzausschuss“. Vorgeschlagen werden Frau Dr. Monika Frühling und Herr Dr. Johannes Peters. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Wir werden diesmal, da es auch um die Reihenfolge geht, per Stimmzettel wählen.

Syn. Frau Dr. FRÜHLING: stellt sich vor

Syn. Dr. PETERS: stellt sich vor

Die PRÄSES: Ich bitte um die Austeilung und dann auch Einsammlung der Stimmzettel. Kommen wir nun zum TOP 7.3 „Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Rechtsausschuss“. Vorgeschlagen durch den Nominierungsausschuss wurden Kai Feller und Carsten Sülter. Gibt es weitere Vorschläge? Die gibt es nicht. Wir können offen abstimmen. Gibt es dagegen Einsprüche? Das sehe ich nicht.

Syn. FELLER: stellt sich vor

Syn. SÜLTER: stellt sich vor

Die PRÄSES: Dann kommen wir zur Wahl. Bei einer Enthaltung ist Kai Feller gewählt. Bei zwei Enthaltungen ist Herr Sülter gewählt. Damit sind beide gewählt. Wir kommen nun zu Punkt 7.4 „Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss“. Vorgeschlagen durch den Nominierungsausschuss wurde Frau Hanna Grenz. Es gibt offensichtlich keine weiteren Vorschläge. Auch hier können wir offen wählen.

Syn. Frau GRENZ: stellt sich vor

Die PRÄSES: Wer für Frau Grenz stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei keiner Enthaltung wird Frau Grenz gewählt. Nun kommt TOP 7.5 „Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Digitalisierungsausschuss“. Vorgeschlagen ist Ralf-Lukas Brinkmann. Gibt es weitere Vorschläge? Die gibt es nicht. Ein Kandidat, ein Platz, also eine offene Wahl.

Syn. BRINKMANN: stellt sich vor

Die PRÄSES: Bei keiner Enthaltung wird Herr Brinkmann gewählt. Jetzt sind wir bei TOP 7.6 „Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss“. Vorgeschlagen ist Beate Raudies. Stimmen alle einer offenen Wahl zu? Das ist der Fall.

Syn. Frau LEWANDOWSKI: stellt Beate Raudies vor

Die PRÄSES: Frau Raudies wird einstimmig gewählt. Wir kommen nun zu TOP 7.8 „Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Ehrenamtlichen.“ Vorgeschlagen ist Frau Ricarda Wenzel. Gibt es weitere Vorschläge? Die gibt es nicht. Wir wählen offen.

Syn. Frau WENZEL: stellt sich vor

Die PRÄSES: Bei einer Enthaltung wird Frau Wenzel gewählt. Kommen wir nun zu TOP 7.13 „Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus dem Sprengel Schleswig und Holstein“. Vorgeschlagen ist Frank Zabel. Weitere Vorschläge gibt es offensichtlich nicht. Auch hier können wir offen wählen.

Syn. ZABEL: stellt sich vor

Die PRÄSES: Ohne Enthaltung wird Frank Zabel gewählt. Wir kommen zu TOP 7.14 „Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck“. Vorgeschlagen wurde Jochen Schultz. Gibt es weitere Vorschläge? Die gibt es nicht. Auch hier eine offene Abstimmung.

Syn. SCHULTZ: stellt sich vor

Die PRÄSES: Damit ist Herr Schultz bei keiner Enthaltung gewählt.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Pastorinnen und Pastoren, vorgeschlagen ist nur eine Person. Ich frage, ob es weitere Vorschläge gibt, das ist nicht der Fall. Gibt es Widerspruch dagegen, dass wir offen mit Kartenzeichen wählen? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Vorgeschlagen ist Frau Sabine Klüh, ich bitte um die Vorstellung.

Syn. Frau KLÜH: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Abstimmung; einstimmig gewählt. Frau Klüh, nehmen Sie die Wahl an. Das ist der Fall, herzlichen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf TOP 7.9 Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Nominierungsausschuss; vorgeschlagen sind zwei Personen auf zwei freie Plätze. Ich frage, ob es weitere Vorschläge gibt, das ist nicht der Fall. Gibt es Widerspruch dagegen, dass wir offen mit Kartenzeichen wählen? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Vorgeschlagen sind Herr Broder Feddersen und Herr Frank Howaldt. Ich bitte um die Vorstellung.

Syn. Frau FÄHRMANN: stellt Herrn Feddersen vor

Syn. HOWALDT: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Abstimmung über Herrn Feddersen; einstimmig gewählt. Wir gehen davon aus, dass Herr Feddersen die Wahl annimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über Herr Howaldt. Nehmen Sie die Wahl an? Das ist der Fall, herzlichen Dank.



Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf TOP 7.10 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den, Nominierungsausschuss; vorgeschlagen ist nur eine Person. Ich frage, ob es weitere Vorschläge gibt, das ist nicht der Fall. Gibt es Widerspruch dagegen, dass wir offen mit Kartenzeichen wählen? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Vorgeschlagen ist Herr Pastor Felix Grimbo, ich bitte um die Vorstellung.

Syn. GRIMBO: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Abstimmung; einstimmig gewählt. Herr Grimbo nehmen sie die Wahl an? Das ist der Fall, herzlichen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf TOP 7.12 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss Junge Menschen im Blick. Vorgeschlagen ist nur eine Person. Ich frage, ob es weitere Vorschläge gibt, das ist nicht der Fall. Gibt es Widerspruch dagegen, dass wir offen mit Kartenzeichen wählen? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Syn. KEUCHEL: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Abstimmung über Herrn Bennet Keuchel; einstimmig gewählt. Herr Keuchel nehmen Sie die Wahl an? Das ist der Fall. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Ich übernehme wieder. Ich gebe Ihnen bekannt, das Ergebnis der Wahl der stellvertretenden Mitglieder in den Finanzausschuss. Es gab 118 schriftlich abgegebene Stimmen, davon waren zwei Enthaltungen. Auf Frau Monika Frühling entfielen 81 Stimmen; auf Herrn Dr. Johannes Peters entfielen 90 Stimmen. In der Reihenfolge sind also gewählt zunächst Herr Dr. Johannes Peters und nachfolgend Frau Dr. Monika Frühling. Herr Peters, nehmen sie die Wahl an, das ist der Fall.

Frau Frühling nehmen sie die Wahl an, das ist auch der Fall. Dann danken wir Ihnen beiden herzlich und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit im Finanzausschuss.

Ich rufe auf TOP 7.15 Nachwahl eines 2. stellvertretenden Gastmitglieds (Hauptamtlich) in die UEK-Vollversammlung. Vorgeschlagen ist nur eine Person. Ich frage, ob es weitere Vorschläge gibt, das ist nicht der Fall. Gibt es Widerspruch dagegen, dass wir offen mit Kartenzeichen wählen? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Vorgeschlagen ist Dr. Ulf Harder.

Syn. Frau KÖNIG: stellt Herrn Dr. Harder vor

Die PRÄSES: Die Wahl ist einstimmig. Liebe Elke, bist du ermächtigt die Wahl für Herrn Dr. Harder anzunehmen? Das ist der Fall, dann danke ich auch hierfür herzlich.

Ich rufe auf den TOP 6.1 Verfahren für eine Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung für die Arbeit in den Hauptbereichen. Ich bitte Herrn Prof. Dr. Thilo Böhmann um die Einbringung.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Verehrte Frau Präses, hohe Synode, liebe Mitsynodale, es passt ganz gut in das Bild, dass ich jetzt hier so außer der Reihe und abweichend vom eigentlich geplanten Verlauf erscheine und zu Ihnen sprechen darf. Es geht nämlich auch inhaltlich um genau das: Wir wollen nämlich unter dem sehr drögen Titel Verfahren für eine Weiterentwicklung der zielorientierten Planung für die Arbeit in den Hauptbereichen, etwas zur Revolution blasen. Einige werden ja das Verfahren der zielorientierten Planung schon kennen gelernt haben

durch die Berichte der Hauptbereichsleitungen oder auch nur durch die regelmäßigen schriftlichen Berichte. Und diejenigen unter Ihnen, die schon der letzten Landessynode angehört haben, die werden auch mitbekommen haben, dass diese zweite Landessynode seinerzeit Schwerpunkte festgelegt hat für die Hauptbereiche, an denen sich die Hauptbereiche bis heute orientieren. Nun haben wir ja im Zukunftsprozess über Vieles nachgedacht, u. a. auch darüber, wie wir die Arbeit in den Hauptbereichen gestalten. Also wie wir, die Leitungsgremien, also Kirchenleitung und Landessynode unsere Leitungsaufgabe gegenüber den Hauptbereichen wahrnehmen wollen. Eine Erkenntnis aus dieser Diskussion ist, dass das Verfahren dabei geholfen hat, Schwerpunkte zu markieren. Die waren sicherlich auch gut gewählt, denkt man z. B. nur an das Werk „Kirche im Dialog“ das aus dieser Schwerpunktsetzung hervorgegangen ist. Auch haben wir uns sehr früh um das Thema Digitalisierung gekümmert als einen wesentlichen dieser gesetzten Schwerpunkte. Das war also alles gut, aber es ist auch sehr schwerfällig. Die Tatsache, dass diejenigen die erst seit dieser Amtszeit Mitglieder der Landessynode sind, keine Ahnung davon haben, wie diese Schwerpunkte zustande gekommen sind, weil sie an der Beschlussfassung nicht beteiligt waren, zeigt, dass die Zyklen zu lang sind. Nun wurde im Zukunftsprozess eine Skizze entworfen, dass man das Ganze agiler gestalten kann. Wir wollen also regelmäßiger und häufiger auf der Landeskirchlichen Ebene darüber sprechen und uns verabreden, wie dieses schwerpunktorientierte Handeln aussehen soll. Diesem Impuls wollen wir gerne nachgeben. Der Vorschlag ist also etwas, was man einen „Erprobungsraum“ nennen könnte. Es sind sich nämlich alle einig, dass wir ein neues Verfahren brauchen. Aber wir wollen uns im Neukonzipieren des Verfahrens nicht gleich von Anfang festlegen, insbesondere wollen wir nicht jetzt schon eine vollständige Änderung des Hauptbereichsgesetzes in dieser Frage vornehmen. Wir befürchten nämlich, dass damit der praktische Impuls in der sofortigen Anwendung verloren ginge. Wir schlagen also stattdessen ein Umdrehen des üblichen Verfahrens der Rechtssetzung vor. Wir möchten die Schwerpunktsetzung so schnell wie möglich ausprobieren und weiterentwickeln. Und wenn wir das zusammen erprobt haben und gemeinsam für gut befunden haben, dann wollen wir die Änderung des Hauptbereichsgesetzes vornehmen.

Wir haben jetzt also überlegt, wie wir das praktisch bewerkstelligt bekommen und dafür schlagen wir Ihnen einen kleinen Kniff vor: Wir bitten Sie als Synodale, einen einzigen neuen synodalen Schwerpunkt zu beschließen, gemäß § 21 Absatz 1 HBG. Demgemäß muss die Synode nämlich mindestens einen Schwerpunkt festlegen, wir verzichten also ausdrücklich auf die Festlegung mehrerer Schwerpunkte. Der von uns vorgeschlagene Schwerpunkt heißt jetzt: Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung für die Arbeit in den Hauptbereichen, übersetzt heißt dies: Liebe Kirchenleitung, liebe Hauptbereiche, erprobt doch bitte dieses neue Verfahren als Schwerpunkt Eurer Tätigkeit. Natürlich werden wir dann in der Anwendung dieses Verfahrens zu der Frage kommen, welche Themen inhaltliche Schwerpunkte der jeweiligen Hauptbereichsarbeit sein können und sein sollen. Die Skizze aus dem Zukunftsprozess sah vor, hier zu einer Regelmäßigkeit zu kommen, indem man solche Festlegungen jährlich vornimmt. Und auch, dass man natürlich mit der Landessynode darüber regelmäßig im Gespräch bleibt. Es bleibt also alles wie gehabt, aber schneller, reagibler und agiler.

Ich bitte Sie also sehr herzlich, uns diesen Weg zu ermöglichen. Wir wollen so schnell wie möglich mit dieser Erprobung anfangen, optimalerweise bereits Mitte diesen Jahres. Das heißt auch, dass wir mit diesem Jahr die bisherigen den Hauptbereichen gesetzten Schwerpunkten abschließen, also auch in diesem Jahr darüber das letzte Mal berichten. Wir freuen uns darüber, alle regelmäßig einzubinden, insbesondere freuen wir uns sehr über entsprechendes Feedback. Ich bitte Sie also im Namen des Ausschusses für zielorientierte Planung darum, uns mit diesem Auftrag auszustatten. Auch aus den Hauptbereichen kamen hierzu schon sehr ermutigende Rückmeldungen. Ich bitte Sie also um das Mandat für die Errichtung eines solchen Erprobungsraumes. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Böhm und ich übergebe an Andreas Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich führe diesen Tagesordnungspunkt fort und eröffne die allgemeine Aussprache. Sie haben eine Vorlage mit Erläuterungen und Beschlussvorschlag.

Syn. STRENGE: Ich begrüße das und würde dafür plädieren, die Sache anzunehmen. Ich gehöre ja zu den Oldies, die noch zu nordelbischen Zeiten die Hauptbereiche mit erfunden haben. Wir waren damals etwas misstrauisch, als es hieß, dass sie erstmal so gebildet werden, dass jeder aus den Diensten und Werken und den Arbeitsbereichen das Personal anteilig bekommt, was da ist. Das war natürlich ein bisschen ein Zufallsergebnis. Dagegen hatte man ein bisschen den Stachel gelockert und gesagt: die Synode ist doch diejenige welche, die sagen können muss, dass wir im Hauptbereich 2 mehr und im Hauptbereich 5 weniger haben wollen. Das als Beispiel. Wir haben dann gesagt: Nein, das ist ja mit Stellen verbunden, macht das mal anders. Ihr bildet synodale Schwerpunkte, denn in die eigentliche operative Arbeit kann man als große Synode ja sowieso nicht Einblick nehmen. Das wurde dann gemacht wieder mit solchen wunderschönen Flipcharts, auf denen man jeweils drei Schwerpunkte bilden konnte. Daraus hat sich dann ein Berichtswesen entwickelt, welches ordentlich auftrug. Die Vorlagen wurden immer dicker, es wurde viel berichtet. Was nicht berichtet werden konnte, war natürlich, dass während der laufenden Jahre neue Themen kommen. Zum Beispiel Ukraine-Krise oder Corona. Sowa kann man nicht vorwegplanen, also muss das etwas gröber gehen. Ich finde das von Herrn Böhmann beschriebene Verfahren sehr gut, dass dieser synodale Schwerpunkt nach § 21 gebildet wird, ihr aber einmal noch im Jahr 2023 diese alte Kiste zu Ende bringt. Diesen Beschluss sollte die Synode heute fassen.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich finde das total gut, was ich da höre, weil wir diese Agilität, die hier in dieses System hereinkommt, an vielen Stellen brauchen. Ich kann nur Mut machen, diesen Mut zu honorieren und die Hauptbereiche auf den Weg zu bringen. Das Thema Erprobungsraum ist von uns seit 2014 an vielen Stellen gewünscht. Das zeigt, wie langsam wir an manchen Stellen unterwegs sind und ich finde es großartig, dass das nach neun Jahren jetzt endlich angekommen ist. Ich habe noch eine Frage: Wie wird die Verbindung der zielorientierten Planung zu den vielen Themen und Bedarfen in den Kirchenkreisen sichergestellt? Ich habe es so gelesen, dass da keine kirchenkreislichen Leute mitbeteiligt waren. Ich kann nur empfehlen, dass man das aber macht, damit wir nicht weiterhin so aneinander vorbei in unseren eigenen Welten leben. Der Gesamtpropstkonvent hat das ja schon einmal gemacht. Das war sehr gut. Vielleicht gibt es da ja noch Luft nach oben in der Koordination zwischen den Themen der Kirchenkreise und der Hauptbereiche.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und bitte Thilo Böhmann um Beantwortung.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Vielen Dank für die positiven Voten, die wir gerne als Rückenwind mitnehmen. Natürlich wollen wir - wie Herr Strengge unnachahmlich gesagt hat - die Kiste zu Ende bringen, Revue passieren lassen und neu aufbrechen. Zu Andreas Crystall: Die Anregung zu der Verbindung mit den Kirchenkreisen nehmen wir mit in das Denken zu diesem Verfahren. Ich glaube, es wird hinreichend offen sein, dass man sich da einbringen kann. Einen Satz noch zum Erprobungsraum: Ich kenne diese Diskussion und es wurde ja auch mal über ein Erprobungsraumgesetz diskutiert. Andere Landeskirchen haben sowas, weil es rechtliche Ausnahmen braucht. Ich dachte, dass wir jetzt endlich mal einen Fall haben, wo wir eine Ausnahme-genehmigung vom Kirchengesetz brauchen, doch dann haben wir einen Weg gefunden das Gesetz kreativ auszulegen und bekamen so unseren Erprobungsraum ohne Rechtsänderung. Das fand ich sehr ermutigend. Wir hatten im Herbst diesen Gedanken gefasst und in kollektiver Anstrengung der Hauptbereichsleiter und der Kirchenleitung gesagt, dass wir es unbedingt in

die Februar-Synode bringen wollen, damit das schnell losgehen kann und nicht aus formalen Gründen hängen bleibt. Es wäre großartig, wenn sich die Synodalen diesen Voten anschließen, damit wir loslegen können.

Bischöfin FEHRS: Noch als Antwort auf Andreas Crystall: Was die Kirchenkreise angeht, ist einer der zentralen Punkte genau dieses Projekt, das auch im Zukunftsprozess verankert ist. Einer der entscheidenden Punkte ist nicht nur Hauptbereiche Landeskirchenamt, sondern vor allem auch Kirchenkreise und Hauptbereiche.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache. In der Vorlage gibt es einen Beschlussvorschlag, der sich in drei Punkte gliedert. Ich stelle diese drei Punkte gemeinsam zur Abstimmung, wenn es da keine Widerstände gegen gibt. Die sehe ich nicht. Dann stimmen wir ab. Bei einer Enthaltung ist das angenommen. Herzlichen Dank für den agilen Vorschlag. Die Arbeit kann beginnen.

Wir kommen in die Zielgerade vor der Abendbrotpause und ich übergebe an die Präses.

Die PRÄSES: Ich bitte Herrn Rüdiger Blaschke und Hans-Jürgen Wulf um das Innehalten.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf TOP 3.6 „Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes“ und ich bitte hierzu Mathias Lenz um die Einbringung als Vertretung für den erkrankten Bischof Magaard.

OKR LENZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode,



unter dem Tagesordnungspunkt 3.6 „Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes“ legt Ihnen die Kirchenleitung einen zweigestuften Beschlussvorschlag vor – wobei der inhaltliche Schwerpunkt dabei gar nicht auf der Änderung des Hauptbereichsgesetzes selbst liegt, sondern auf der strukturellen Veränderung des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde.

Diese strukturelle Veränderung ist Gegenstand des Teils I, Nummer 1 und 2 der Beschlussvorlage, denn die Verfassung der Nordkirche legt in Artikel 78 Absatz 3 Satz 6 ja fest, dass die Landessynode „über die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Diensten und Werken und Hauptbereichen der Landeskirche“ beschließt.

Die Auswirkungen auf das Hauptbereichsgesetz, die sich aus einem solchen Beschluss ergeben, sind dann Gegenstand des Punktes I, Nummer 4 der Beschlussvorlage und der Anlage 1, die die Änderungen im Gesetzestext selbst enthält.

Der wesentliche Gegenstand dieses Vorgangs aber ist, wie gesagt, die strukturelle Veränderung im Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde, die ich Ihnen jetzt etwas näher erläutern will.

### a) Der Strukturprozess im Überblick: Ausgangslage und Neuausrichtung

Seit der Gründung der Hauptbereiche im Jahr 2008 ist der Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde durch die Zuordnung neuer Dienste und Werke beständig gewachsen.



Zu Beginn bestand er aus dem Gemeindedienst, dem Gottesdienst-Institut, dem Sachgebiet Kindergottesdienst des Pädagogisch-Theologischen Instituts, dem Sachgebiet Popular-Kirchenmusik des Nordelbischen Jugendpfarramtes im Nordelbischen Jugendwerk und der Posaunenmission.

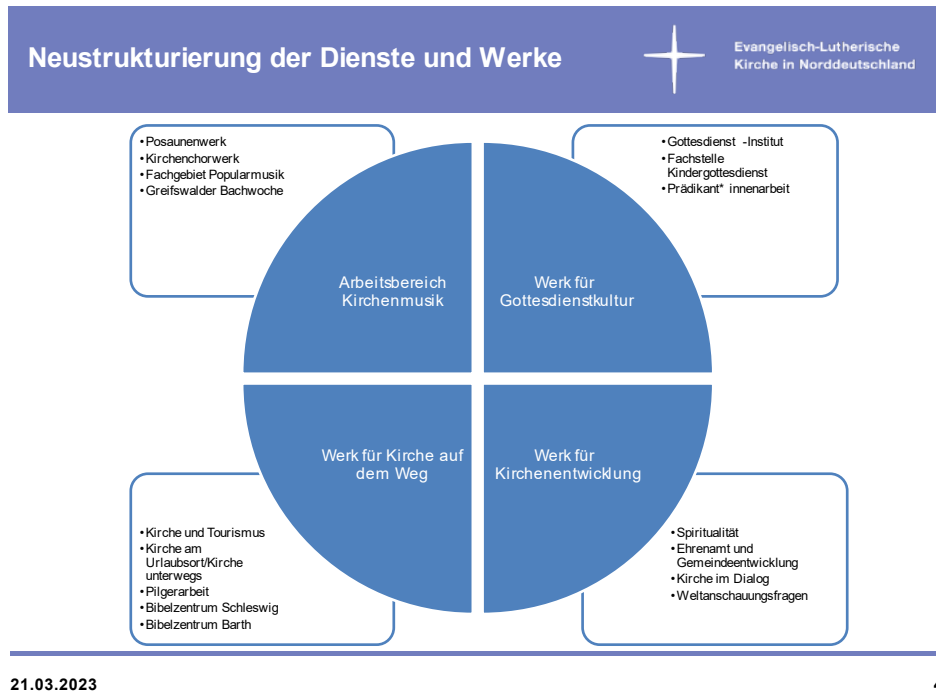


Über die Jahre wurden dem Hauptbereich immer weitere Werke zugefügt. Das geschah rein additiv, ohne sie inhaltlich oder strukturell neu zu ordnen. Es gab keine Überprüfung, ob sich durch diese Veränderungen neue (Werke)Strukturen anbieten würden, um Aufgaben und Themenfelder besser zu verknüpfen.

Zwar wurden, wie es im Hauptbereichsgesetz vorgesehen ist, vom Kuratorium Arbeitsbereiche gebildet, in denen die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Werken strukturiert werden sollte. Mit insgesamt sieben Arbeitsbereichen ist es jedoch nicht gelungen, die Kleinteiligkeit der einzelnen Bereiche zu überwinden.

Das zeigt sich in besonderer Weise am Werk Gemeindedienst. Nach Hauptbereichsgesetz sind einzelne Werke, nicht einzelne Aufgaben, den Arbeitsbereichen zuzuordnen. Inhaltlich wäre es für eine sinnvolle Zusammenstellung jedoch notwendig, sich an den *Aufgaben* des einen Werks Gemeindedienst zu orientieren und diese Aufgaben dann verschiedenen Arbeitsbereichen zuzuordnen. Das ist nach Hauptbereichsgesetz jedoch nicht vorgesehen. Darüber hinaus würde eine solche Aufteilung eines Werkes in verschiedene Arbeitsbereiche zu noch größerer Unübersichtlichkeit führen.

Es ist wichtig festzuhalten: An den *Aufgaben*, die im Hauptbereich bearbeitet werden, ändert sich durch die vorgeschlagene neue Struktur *nichts*. Vielmehr orientiert sich der strukturelle Umbau gerade daran, dass die Aufgaben den Ausgangspunkt bilden und nicht so sehr einzelnen Werke und Personen. Die Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenfeldern soll verstärkt und die Schwerpunktsetzung erleichtert werden. Außerdem soll die Erkennbarkeit der Arbeitsgebiete des Hauptbereichs verbessert werden: Anstatt zehn einzelner Dienste und Werke soll es zukünftig nur noch vier thematisch zusammengefasste Bereiche geben.



Bei dem Blick auf die neuen vorgeschlagenen Werke fällt auf, dass die kirchenmusikalischen Werke nicht, wie es auf den ersten Blick naheliegend erscheint, in ein „Kirchenmusikwerk“ verändert werden. Die Gründung eines Kirchenmusikwerks der Nordkirche im Hauptbereich erschien deshalb nicht sinnvoll, weil die kirchenmusikalische Arbeit in der Nordkirche formal und strukturell an verschiedenen Orten mit unterschiedlichen Partnern sehr different organisiert und angebunden ist.

Darüber hinaus ist eine Veränderung des erst im August 2020 neugegründeten Posaunenwerks aus inhaltlichen Überlegungen nicht ratsam.

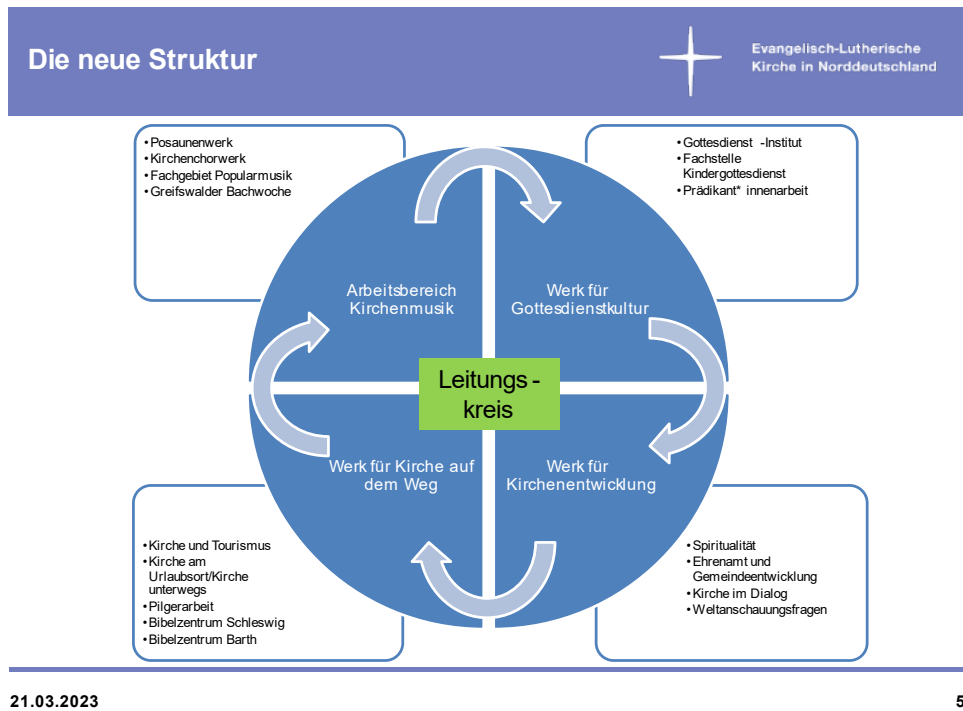
Deshalb ist nach vielfältigen Gesprächen mit allen Beteiligten und Überlegungen in alle Richtungen entschieden worden, die vier kirchenmusikalischen Werke in ihrer Struktur zu belassen und in einem Arbeitsbereich Kirchenmusik zusammenzufassen.

Nimmt man also die kirchenmusikalischen Werke aus, so erfolgt durch die Strukturveränderung eine Halbierung der Werkezahl im Hauptbereich – aus sechs Werken werden zukünftig drei Werke: Das Werk für Gottesdienstkultur, das Werk für Kirche auf dem Weg, das Werk für Kirchenentwicklung.

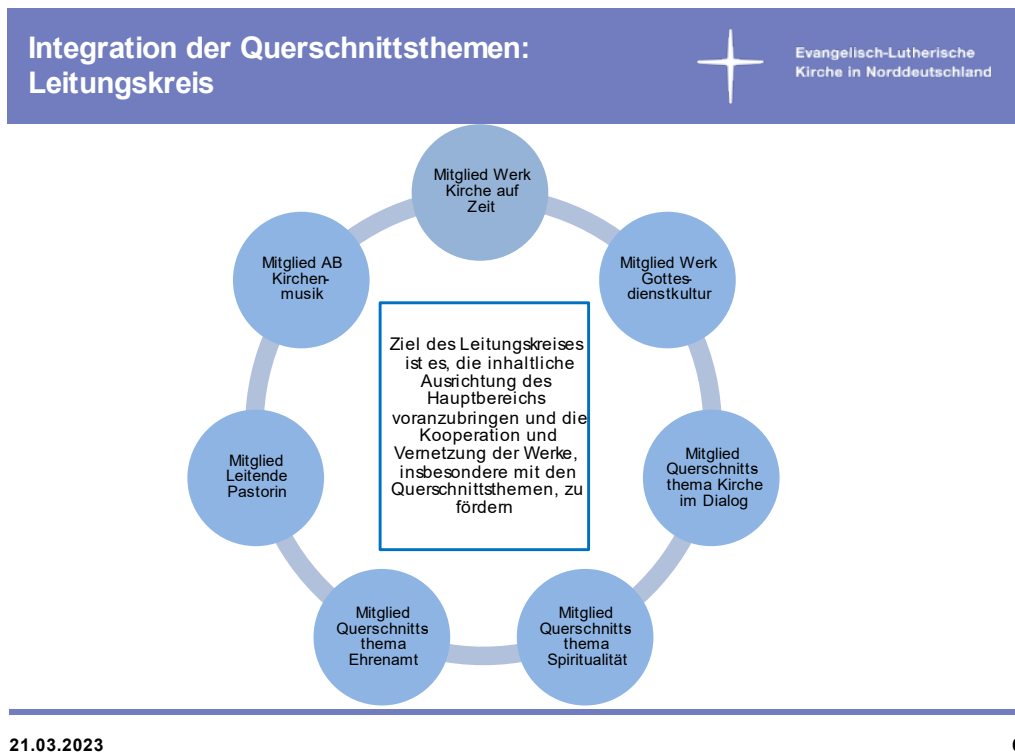
Eine Besonderheit der neuen Struktur sind die „Querschnittsaufgaben“, die für den Hauptbereich identifiziert wurden. Sie sind im Werk Kirchenentwicklung zusammengefasst: Spiritualität, Gemeindeentwicklung und Ehrenamt, Kirche im Dialog, Kirchenentwicklung in der Gesellschaft.

Diese Querschnittsaufgaben sind in allen Arbeitsbereichen des Hauptbereiches und der gesamten Nordkirche von grundlegender Bedeutung.

Deshalb haben sich im Prozess die Leitung und die Mitarbeitenden des Hauptbereichs darauf verständigt, dass die Bearbeitung dieser Querschnittsaufgaben grundsätzlich in allen Bereichen erfolgen soll.



Die für diese Querschnittsaufgaben zuständigen Referent:innen haben zukünftig verstärkt den Auftrag, ihre Themen in alle Bereiche des Hauptbereiches einzutragen. Und alle Mitarbeitenden haben den Auftrag, diese Themen bewusst als Teil des ihrer eigenen Arbeit zu verstehen.

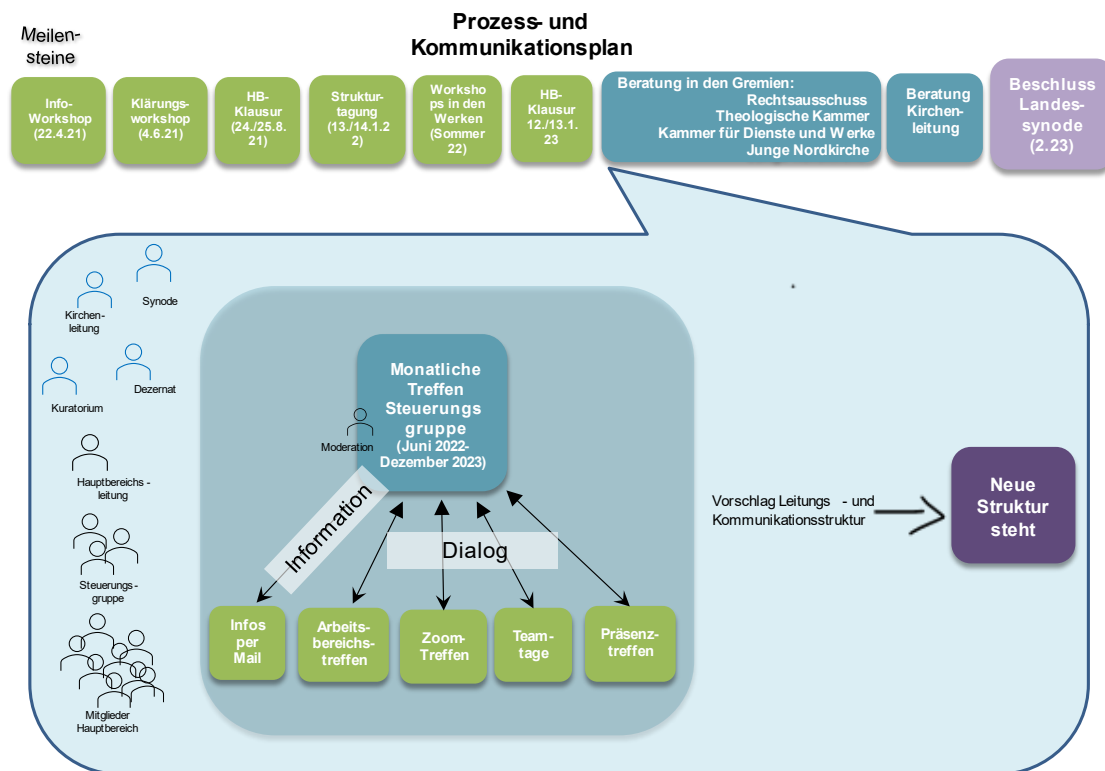


Um das zu gewährleisten, wurde die Idee des Leitungskreises entwickelt, die ein wesentlicher Bestandteil der Strukturveränderung ist. In diesem Leitungskreis werden alle Werke und Vertreter\*innen der Querschnittsthemen versammelt sein. Hier werden zukünftig verbindliche



Entscheidung für die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit getroffen, wie zum Beispiel die Festlegung von Jahresthemen oder gemeinsame Projekte verabredet.

Personal- und Finanzentscheidungen, Fragen der Dienstaufsicht sowie der Zielorientierten Planung sind keine Aufgaben des Leitungskreises. Sie bleiben Leitungsaufgaben der leitenden Pastorin nach §7 HBG.



## b) Zum Prozess

Um die mit der Strukturveränderung verbundenen Herausforderungen gut zu bearbeiten, wurde gemeinsam mit der Beratungsfirma „teamelephant“ ein Konzept entwickelt, um mit einem vertretbaren Aufwand und gleichzeitig mit einer größtmöglichen Beteiligung eine Strukturentwicklung durchzuführen. Sie sehen die Meilensteine dieses Konzeptes hier im oberen Teil der Folie.

Neben den Workshops mit allen Mitarbeitenden war ein zentrales Element der Erarbeitung die Bildung einer Steuerungsgruppe – deshalb auf der Folie in der Mitte der Darstellung zu sehen. Zehn Mitarbeitende haben sich freiwillig zur Mitwirkung in dieser Gruppe gemeldet, die bis Ende 2022 monatlich getagt hat. Die Besetzung der Steuerungsgruppe finden Sie auf Seite 5 der Vorlage. Ihr Auftrag war es, einen Strukturvorschlag unter Einbeziehung der verschiedenen inhaltlichen Perspektiven und auf Grundlage von gemeinsam erarbeiteten Kriterien zu entwickeln. Das ist mit dem vorliegenden Konzept geschehen und liegt nun also zur Entscheidung vor. Dabei möchte ich hervorheben, dass es durch die intensive Beteiligung aller Mitarbeitenden im gesamten Verlauf des Prozesses gelungen ist, eine breite Zustimmung der Mitarbeitenden zur neuen Struktur des Hauptbereichs zu erreichen.

## c) Fazit

Ich möchte an dieser Stelle allen, die sich auf den Prozess eingelassen und konstruktiv daran mitgearbeitet haben, für ihr Engagement, für manche Mühe und für die Bereitschaft, sich auf

Veränderung einzulassen, meinen Dank aussprechen, insbesondere der leitenden Pastorin des Hauptbereichs Nicole Thiel. Sie alle haben durch die Arbeit an einer neuen Struktur des Hauptbereichs einen Beitrag zu den großen Veränderungsprozessen geleistet, in denen sich unsere Kirche befindet. Und haben damit ein Beispiel gegeben, dass uns ermutigen kann, auch in anderen Bereichen kirchlicher Arbeit über neue Organisationsformen und Strukturen nachzudenken und sich dabei leiten zu lassen von dem, was Auftrag der Kirche ist, nämlich die Kommunikation von Gottes gutem Willen für seine Welt und seine Menschen.

#### Anlage 1

Az.  
3024-01 Hauptbereichsgesetz  
0112-H3-100 Struktur Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde

#### Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes

vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung des Hauptbereichsgesetzes

§ 28 Absatz 2 des Hauptbereichsgesetzes vom 3. November 2017 (KABl. S. 519), das zuletzt durch Artikel 7 des ~~Artikel 7 des~~ Kirchengesetzes zur Regelung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 415, 424) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„Fachbereich Populärmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,“

2. Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„Greifswalder Bachwoche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“

3. Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„Kirchenchorwerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,“

4. Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„Posaunenwerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,“

5. Nummer 5 erhält folgende Fassung:

„Werk für Gottesdienstkultur der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,“

6. Nummer 6 erhält folgende Fassung:

„Werk für Kirche auf dem Weg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und“

7. Nummer 7 erhält folgende Fassung:

„Werk für Kirchenentwicklung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.“

8. Die Nummern 8. bis 10. werden aufgehoben.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Az.: 3024-01 – P Le

8

Und ganz zum Schluss noch eine ganz kleine Korrektur in der Vorlage. Ich bitte Sie, die Anlage 1, den Entwurf des Kirchengesetzes, zur Hand zu nehmen. Da muss noch die Eingangsformel „Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen“ ergänzt werden. Und außerdem muss einmal „Artikel 7 des“ gestrichen werden (so auch in Anlage 4, Entwurf der RVO). Sie sehen das hier auf der Folie in rot hervorgehoben.

Das war's dann aber auch und die Kirchenleitung bittet Sie um Zustimmung zum vorgelegten Beschlussvorschlag. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank Mathias Lenz und auch an Frau Thiel, die hier jetzt schon bereits sitzt und von uns schon das Rederecht bekommen hat. Nun aber erst die Stellungnahme des Rechtsausschusses, Kai Greve hat das Wort.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale. An diesem Punkt spielt das Gesetz nicht die Hauptrolle, sondern folgt einer politischen Entscheidung. Der Rechtsausschuss hat das Gesetz beraten und vertritt die Meinung, dass das Gesetz so in Ordnung ist, wenn es politisch so von der Synode gewollt ist.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank und ich verweise auch auf die Vorlage, wo sich der Beschluss in zwei Teile gliedert. II ist die Kenntnisnahme von Folgen, die unter Umständen aus den politischen Beschlüssen unter I folgen würden. Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Syn. BARTELS: Ich danke sehr für die Vorlage und glaube, dass es auch eine Anregung für die anderen Hauptbereiche sein könnte. Ich habe eine Anregung. Ich weiß, liebe Frau Thiel, dass es schwierig ist, Namen für die Werke zu finden. Ich finde es sehr schade, dass in keinem der Werke mehr das Wort Gemeinde auftaucht. Sie haben gesagt, dass Kirchenentwicklung ein eingeführter Begriff ist. Gemeindeentwicklung ist es auch. Der Gemeindedienst ist nicht nur eine Formulierung, sondern zeigt auch, dass er in den Gemeinden arbeitet und auf sie bezogen ist. Daher wäre mein Vorschlag, dass das „Werk für Kirchenentwicklung“ umbenannt wird zu „Werk für Kirchen- und Gemeindeentwicklung“.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Ich frage noch einmal nach einem Votum der theologischen Kammer oder der Kammer der Dienste und Werke. Das habe ich gerade vergessen und eine Anmeldung liegt nicht vor.

Syn. MÖLLER: Die Kammer der Dienste und Werke hat sich im Rahmen zweier Sitzungen mit dem Prozess befasst und hat ihn sehr positiv aufgenommen. Hier werden viele kleine Werke und Beauftragungen in eine Struktur überführt, die zukunftsfähig und skalierbar ist. Wir empfehlen es zur Annahme.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, dann sind wir jetzt wieder zurück in der allgemeinen Aussprache. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließen wir die allgemeine Aussprache und kommen zur Einzelaussprache.

I. 1. a): einstimmig angenommen

1. b): einstimmig mit einer Enthaltung angenommen

Ich rufe jetzt den Punkt 1. c) auf. Der Antrag auf Änderung müsste jetzt eingereicht werden.

Syn. BARTELS: Ich stelle einen Änderungsantrag, damit der Titel geändert wird von „Werk für Kirchenentwicklung“ zu „Werk für Kirchen- und Gemeindeentwicklung“.

Der VIZEPRÄSES: Bitte schriftlich einreichen. Gibt es Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag?

Frau THIEL: Vielen Dank. Wie Herr Bartels gerade schon sagte, sind Namen immer eine schwierige Geschichte, da damit unterschiedliche Identifikationen verbunden sind. Und deswegen haben wir es so gehandhabt, dass die Namen aus den Werken selbst entstanden sind. So ist der Name Kirchenentwicklung aus dem Werk selbst entstanden. Das war ein schwieriger Prozess mit eben dieser Diskussion, die Herr Bartels hier aufgemacht hat. Die Entscheidung fiel dafür, da so keines der Werke hervorgehoben wird. Ich verstehe den Antrag und das gesamte Konzept hängt nicht an diesem Begriff. Ich möchte nur zu bedenken geben, dass der Name aus dem Werk entstanden ist.

Der VIZEPRÄSES: Mathias Lenz bitte.

OKR LENZ: Hier noch der theologische Hinweis. Im neuen Testament beinhaltet der Begriff Ekklesia nicht nur die Ortsgemeinde, sondern die gesamte Kirche. Da ist neutestamentlich kein Unterschied.

Der VIZEPRÄSES: Herr von Wedel hat das Wort.

Syn. Dr. VON WEDEL: Vielen Dank, Frau Thiel, für die Information zum Namen und es erklärt ihn aus meiner Sicht vollständig, denn es zeigt eine binnenkirchliche Sicht auf diese Dinge. Die klugen Erklärungen von Ihnen und Herrn Lenz, vor allem keins der Werke hervorheben zu wollen, ist für diejenigen, die sich von außen mit dem Werk beschäftigen, völlig irrelevant. Das Einzige, worauf es ankommen kann, ist, ob es von außen verständlich ist. Bei einem solchen großen Hauptbereich könnte man sonst auf die Idee kommen, dass Kirche ohne Gemeinde gedacht wird. Ich würde hier dazu raten, den klugen Vorschlag von Herrn Bartels zu folgen.

Der VIZEPRÄSES: Hans Martin Gutmann bitte.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ich finde, dass die Begriffe „Kirche auf dem Weg“ und „Kirchenentwicklung“ sehr ähnlich sind, sodass von außen der Unterschied nur schwer zu sehen ist. Das spricht auch für den Begriff „Kirchen- und Gemeindeentwicklung“.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Syn. Frau PERTIET: Die Schwierigkeit, Namen zu finden, haben wir bereits benannt. Als Ästhet bin ich ein Freund von Klarheit und Kürze und um den Bindestrich und Doppelnamen wegzulassen, könnten wir hier auch den Begriff „Kirche“ weglassen und es „Werk für Gemeindeentwicklung“ nennen.

Der VIZEPRÄSES: Herr Möring bitte.

Syn. MÖRING: Ich bin ein bisschen fachfremd, aber ich sehe, dass hier auch Kirche im Dialog dabei ist, und bei Dialog denke ich an mehr als Gemeindeentwicklung. Deswegen empfinde ich für die Offenheit des Entwicklungsprozesses den Begriff der Kirche als hilfreich.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Bartels. Abstimmung zu Änderungsantrag wird angenommen bei mehreren Gegenstimmen und einigen Enthaltungen.

Syn. ZABEL: Ich möchte auf einen Rechtschreibfehler beziehungsweise auf das Fehlen eines Bindestrichs hinweisen. Richtig muss es heißen: „Werk für Kirchen- und Gemeindeentwicklung“.

Der VIZEPRÄSES: Herr Bartels, bitte sagen Sie noch einmal den Begriff.

Syn. BARTELS: Da fehlte ein „n“ in der Vorlage.

Der VIZEPRÄSES: Ich würde sagen, wir können die Abstimmung trotzdem als geltend durchgehen lassen. Der Antrag von Herrn Bartels ist aus meiner Sicht angenommen. Wir kommen zur Einzelaussprache des Punktes 2. Ich sehe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Rohland bitte.

Syn. ROHLAND: Wir haben gerade nur über den Änderungsantrag abgestimmt. Wir müssen jetzt noch einmal über 1. c) abstimmen.

Der VIZEPRÄSES: Sie haben Recht, Entschuldigung. Wir stimmen jetzt noch einmal über 1.c) ab.

Syn. WENDE: Ich habe eine kurze Verständnisfrage. Wo liegt der Unterschied zwischen Kirche und Kirchen?

Der VIZEPRÄSES: Es ist nur eine sprachliche Differenzierung. Wir kommen zur Abstimmung über 1.c) mit dem Änderungsantrag von Herrn Bartels. Angenommen bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen. Nun kommen wir zur Einzelaussprache von Punkt 2. Gibt es dazu Redebedarf. Herr von Wedel bitte.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu Punkt 2. Damit ist die Aussprache beendet. Punkt 2 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 3. Es gibt keinen Redebedarf. Ich bitte um das Kartenzeichen. Mit einer Enthaltung angenommen. Wir kommen zu Punkt 4. Dabei müssen wir auch die Anlage 1 im Blick haben. Da ist das gesamte Kirchengesetz noch einmal ausgeschrieben. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses hat gerade darauf hingewiesen, dass Sie in Folge dieser Beschlüsse quasi auch das Gesetz selbst beschließen müssen. Hier eben mit der Änderung durch den beschlossenen Änderungsantrag von Herrn Bartels.

Somit rufe ich jetzt das 2. Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes auf, hier zunächst den Artikel 1. Ich sehe keinen Redebedarf. Ich bitte um das Kartenzeichen. Einstimmig angenommen. Ich rufe auf den Artikel 2 Inkrafttreten. Einstimmig angenommen.

Nun stelle ich das ganze Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes mit den Artikeln 1 und 2 in 1. Lesung zur Abstimmung. Einstimmig angenommen.

Es gibt in der Beschlussvorlage noch den Punkt II „Die Landessynode nimmt zur Kenntnis“. Darüber wird es meiner Auffassung nach keine Abstimmung geben. Gibt es Redebedarf? Das sehe ich nicht. Es gab keine Rückfragen und damit nehmen wir das so zur Kenntnis. Der TOP ist damit abgeschlossen. Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 2.4. Kurzbericht Verwendung Energiepauschale und bitte Malte Schlünz diesen zu halten.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste,



im September des vergangenen Jahres hatten wir als Synode kurzfristig einen Tagesordnungspunkt auf die Agenda genommen, um zu beraten, wie wir mit den Mehreinnahmen auf Grund der Energiepreispauschale verfahren wollen.

## Änderung des Haushaltsbeschluss 2022– TOP 5.1

Einbringung der Kirchenleitung – 15.09.2022



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Das Ganze lief damals unter dem Titel „Änderung des Haushaltsbeschluss 2022“. In diesem hatten wir am 16. September beschlossen, dass diese Mehreinnahmen an Kirchensteuer, die aufgrund der Energiepreispauschale entstehen, unmittelbar für Menschen zu verwenden, die durch die stark steigenden Energiekosten besonders betroffen sind. Hierfür haben wir unseren diakonischen Werken die Summe in Höhe von 5,1 Millionen Euro bereitgestellt.

## Kurzbericht zur Verwendung der Kirchensteuermehreinnahme aus der Energiepreispauschale– TOP 2.4

Einbringung der Kirchenleitung – 25.02.2023



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

4


In der Aussprache hatten Sie darum zeitnah einen ersten Bericht zu erhalten, den wir als Kirchenleitung Ihnen als Landessynode gerne geben. Genau hierfür ist dieser Kurzbericht heute gedacht. Es ist ein Kurzbericht, da wir voraussichtlich im November Ihnen gerne wie ebenso erbeten einen umfangreicheren Bericht geben wollen. Daher erlauben Sie mir bitte, in diesem Bericht nur die Big Points hervorzuheben.

## Wie verfahren wir jetzt?

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

**Grundsätze:**

- a. mildtätige Hilfen für Familien und Personen – wie z.B. Senior\*innen, Auszubildende oder Studierende – in Not
- b. Hilfsprojekte zur Entlastung von Familien und deren Kinder
- c. strukturelle Hilfen zur Sicherung besonderer – systemrelevanter – Angebote, wie z.B. die Sozialkaufhäuser mit ihren niedrigschwelligen Ansätzen, Seniorentreffs, Tafeln oder Sozialberatung.



Steigen wir nun ein.

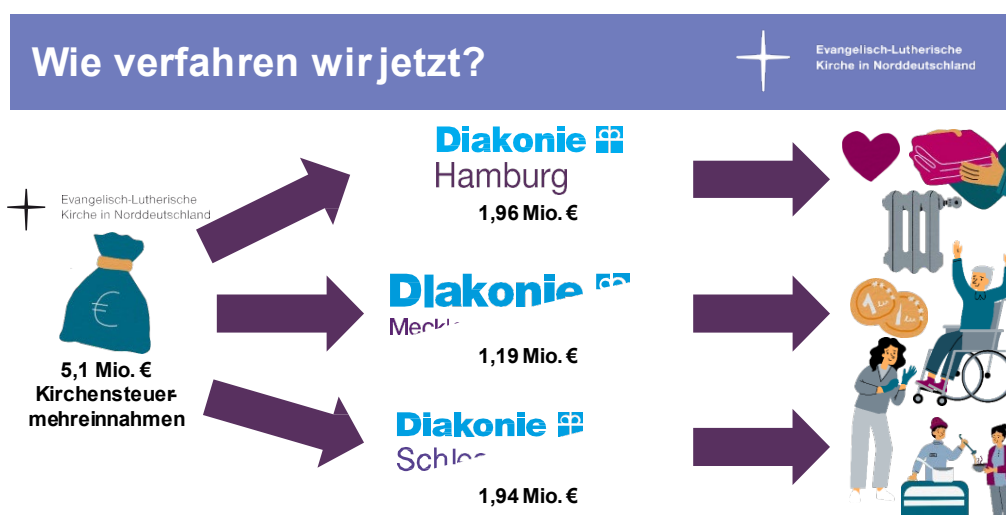
Zur Verwendung der Mittel hat die Kirchenleitung mit den diakonischen Werken drei besondere Zwecke verabredet:

Zum einen mildtätige Hilfen für Familien und Personen: Hiermit sind insbesondere Hilfen gemeint, die Einzelpersonen und Familien, die in besondere, existenziell bedrohliche Notsituationen gekommen sind – bspw. auf Grund der Explosion der Energiepreise. Hier ging es uns darum, so schnell und unbürokratisch wie möglich Hilfe zu leisten.

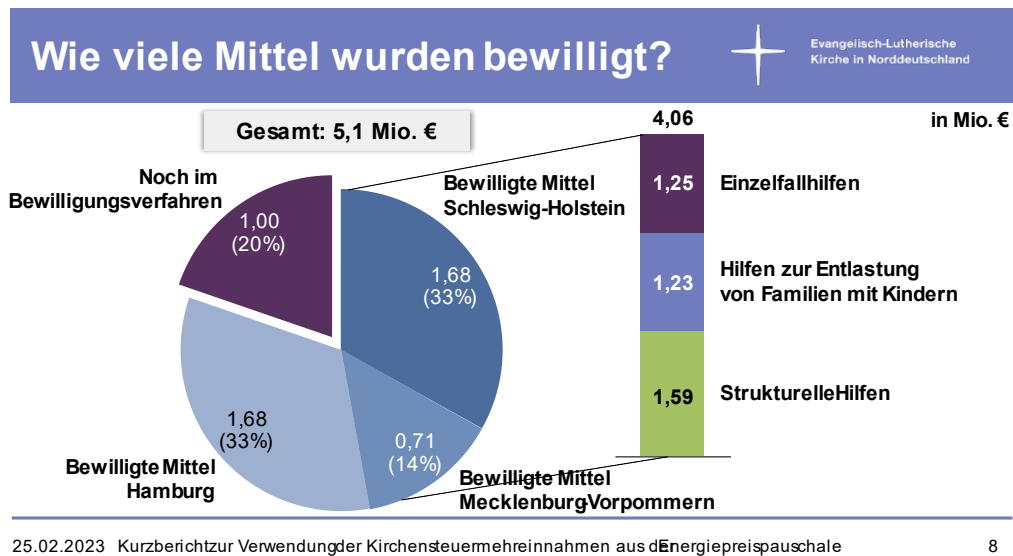
Ein zweites Anliegen, das uns wichtig war, sind Hilfsprojekte zur Entlastung von Familien mit Kindern.

Und schließlich waren uns strukturelle Hilfen zur Sicherung besonderer – systemrelevanter – Angebote wichtig: Hierfür sind Beispiele die Sozialkaufhäuser mit ihren niedrigschwelligen Angeboten, Seniorentreffs oder Wärmestuben, die Tafeln oder auch die Sozialberatung.

Die Kirchensteuermehreinnahmen in Höhe von 5,1 Millionen haben wir anteilig anhand der „normalen“ Verteilschlüssel an diese aufgeteilt: Das entspricht für das Diakonische Werk Hamburg rund 1,96 Millionen Euro für das Diakonische Werk Schleswig-Holstein rund 1,94 Millionen Euro und für das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern rund 1,19 Millionen Euro.



Gucken wir nun tiefer in die Mittelverteilung. Behalten Sie dabei aber bitte die ganze Zeit im Hinterkopf, dass hinter diesen Zahlen viele Geschichten ... viele Personen, denen geholfen wurde stecken!



Das diakonische Werk Schleswig-Holstein hat einen Großteil der zugeteilten Mittel bereits bewilligt, 1,68 Millionen Euro wurden bereits zugesagt. Ebenso hat das diakonische Werk Hamburg bereits 1,68 Millionen Euro bewilligt. Im diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern werden die eingehenden Anträge im laufenden Jahr fortlaufend in die Bewilligungsverfahren eingespielt, sodass hier zum Stichtag 17. Januar bereits 0,71 Millionen Euro zugesagt wurden. Hier werden im Laufe des Jahres weitere Bewilligungen erfolgen.

Wenn wir uns nun die 3 Handlungsbereiche anschauen, ergibt sich dieses Bild:

Mit rund 1,59 Millionen Euro wurden am meisten Mittel für strukturelle Hilfen bereitgestellt, mit rund 1,25 Millionen Euro wurde am zweitmeisten Mittel für die Einzelfallhilfen, und ebenso wurden rund 1,23 Millionen Euro für die Hilfen zur Entlastung von Familien mit Kindern.

Wagen wir nun einen kurzen Blick hinter diese Zahlen. Hinter diesen steht eine ganze Menge Menschen, deren Not gelindert werden konnte und eine ganze Menge Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich hierfür engagieren. Die Liste der bewilligten Projekte ist lang.

Ich freue mich **sehr**, dass das Geld so schnell bei den Betroffenen, bei den Hilfsprojekten und bei den unterstützenden Strukturen angekommen ist. Wenn ich Ihnen und Euch nun exemplarisch einiges nennen werden, dann werden Sie und Ihr sehen: Es sind basale Dinge, wie Essen, Kleidung oder der Wohnraum. Aber hinter all diesen Projekten stehen Menschen, die sich in existentiellen Schwierigkeiten befinden. Die Not hat in jedem Einzelfall eine eigene Geschichte. An dieser Stelle möchte ich Ihnen nun nur einmal kurz einen Überblick verschaffen, bevor wir im nächsten Bericht, voraussichtlich im November, in einzelne Projekte vertieft eintauchen werden.



## Einzelfallhilfen



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



25.02.2023 Kurzbericht zur Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen aus dem Energiepreispauschale

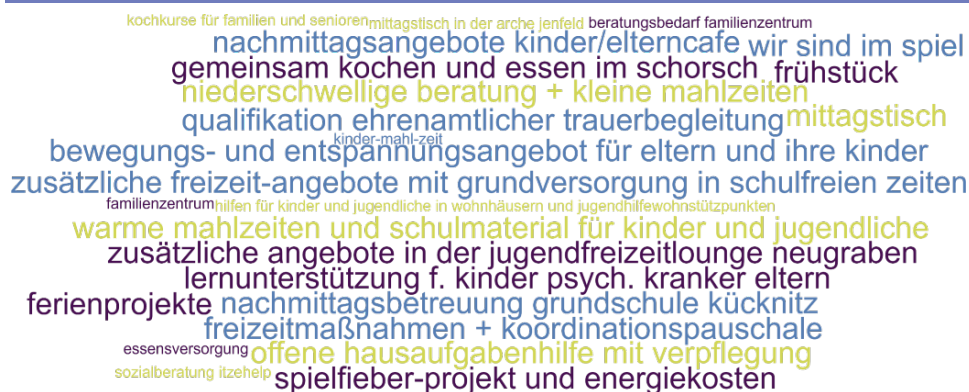
9

Bei den Einzelfallhilfen geht es um schnelle Hilfe im Einzelfall: Kleidung beschaffen, eine hohe Stromrechnung zahlen, die Wärme in der Wohnung sicherstellen, Lebensmittel einzukaufen – also: Dinge, die für alle von uns alle hier in der Synode selbstverständlich sind.

## Hilfen zur Entlastung von Familien mit Kindern



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



25.02.2023 Kurzbericht zur Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen aus dem Energiepreispauschale

10

Auch bei den Hilfen für Familien machen wir uns klar: Jedes Projekt erzählt eine eigene Geschichte: Warme Mahlzeiten, Schulmaterial für Kinder und Jugendliche, Freizeitangebote für Kinder in Not – die Liste der Unterstützungen ist lang und vielfältig.

## Strukturelle Hilfen



zeit für leib und seele obdachlosenunterkunft wismar mietkostenzuschuss anstoß e.v.  
 oase treffpunkt.lebenallgemeine soziale beratung lernwerkstatt  
 integrationsprojekte fahrzeug projekt "schlüsselloch  
 aufsuchende beratung obdachlose jugendküche  
 psychologische/psychosoziale beratung  
 pk (zusätzl. 30 std/wo) + sk + gutscheine  
 aufstockung 1/4 stelle sozialpädagogin für sozialberatung  
 pk (zusätzl. 20 std/wo) + lebensmittel für foodtruck + lebensmittelgutscheine  
 tafel demmin energiekostenzuschuss familienbildungsstätten blankenese und niendorf  
 weihnachtliches beisammensein in den ausgabestellen  
 straßensozialarbeit für alkoholabhängige  
 spielenachmittage begegnungsstätte warener tafel  
 koord.kraft + aufwand ehreamtl. + sachkosten  
 treffpunkt stadtmittel sozialberatung stadt rostock sozialberatung  
 treffpunkt suppenküche sozialtreff wohnungslose gemeindebus  
 sozialberatung lk rostock

25.02.2023 Kurzbericht zur Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen aus dem Energiepreispauschale

11

Dies gilt auch für die strukturellen Hilfen zur Sicherung besonderer – systemrelevanter – Angebote. Hierzu gehören zusätzliche Personalstunden, die Aufstockung von Stellen, besondere Angebote in und bei Suppenküchen, organisierte Spielnachmittagen, Begegnungsstätten, psychosozialen Beratungen, Wärmestuben usw. Insgesamt also der Sicherung von Strukturen, die dafür sorgen, dass man nicht allein sein muss, sich aufwärmen sowie stärken, sich fördern lassen kann und vieles weiteres.

## Vielfältige Hilfen und Unterstützung



25.02.2023 Kurzbericht zur Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen aus dem Energiepreispauschale

12

Was mich besonders freut ist, dass alle Gliederungsebenen unserer Kirche, die Kirchenkreise und Kirchengemeinden, die diakonischen Einrichtungen gut im Blick sind. In diesen sind die geförderten (und natürlich auch viele weitere) Projekte zuhause!

Und nun werfen wir einen kurzen Blick in das, was uns dazu aus den diakonischen Werken zurückgemeldet wurde:

Landespastor Nass sagte hierzu:

## Rückmeldung aus den diakonischen Werken



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

„In sehr kurzer Zeit ist es den diakonischen Werken gelungen, die von der Landessynode zur Verfügung gestellten Mehreinnahmen aus Kirchensteuern auf die Energiepauschale in konkrete Hilfen und Projekte umzusetzen

Rückmeldungen auch aus Kirchengemeinden berichten über den erfolgreichen Einsatz der mildtätigen Hilfen. Die länger angelegten Projekte werden sukzessive umgesetzt. Darüber wird in der Folgezeit zu berichten sein.

Die Bereitstellung der Kirchensteuermittel aus der Energiepauschale hat den kirchlich-diakonischen Auftrag im öffentlichen Bewusstsein deutlich gestärkt.“



Heiko Nass  
LANDESPASTOR

25.02.2023 Kurzbericht zur Verwendung der Kirchensteuermehreinnahmen aus der Energiepreispauschale

13

„In sehr kurzer Zeit ist es den diakonischen Werken gelungen, die von der Landessynode zur Verfügung gestellten Mehreinnahmen aus Kirchensteuern auf die Energiepauschale in konkrete Hilfen und Projekte umzusetzen.

Rückmeldungen - auch aus Kirchengemeinden - berichten über den erfolgreichen Einsatz der mildtätigen Hilfen. Die länger angelegten Projekte werden sukzessive umgesetzt. Darüber wird in der Folgezeit zu berichten sein.

Die Bereitstellung der Kirchensteuermittel aus der Energiepauschale hat den kirchlich-diakonischen Auftrag im öffentlichen Bewusstsein deutlich gestärkt.“

Zum Schluss: Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 4. Februar die ersten Darstellungen der einzelnen Förderungen, Maßnahmen und Projekte beraten.

Ich möchte an dieser Stelle im Namen der Kirchenleitung unseren drei diakonischen Werken für Ihre Umsicht und Ihre Sachkompetenz in der Ausschüttung der Mittel danken. Sie ermöglichen damit, den von uns allen ausgedrückten Willen zeitnah und konsequent auszufüllen und das auch noch vor dem Hintergrund der Vielzahl der Themen, die Sie „sonst“ auch noch so vor sich haben.



Vielen Dank!

Und zum Schluss: Vielen Dank Ihnen und Euch für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank an Malte Schlünz. Gibt es dazu Rückfragen? Das Wort hat Herr Ahrens.

Syn. AHRENS: Ich schließe mich dem Dank gern an. Das von der Synode gesetzte Zeichen, diese Steuermittel an die Diakonie weiterzugeben, ist sehr wohl wahrgenommen worden. Das herausforderndste an so einem Programm ist immer die Einzelfallhilfe. Hier haben wir neue Felder betreten und gute Partner gefunden. Am bekanntesten sind uns immer die strukturellen Hilfen. Hier geht es auch um Hintergrundunterstützung, z. B. auch um Supervision und Entlastung für Ehrenamtliche. Im Herbst folgt dann ein genauerer Bericht.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Ahrens. Es folgt der Synodale Krüger.

Syn. KRÜGER: Mit diesem Geld ist viel Segensreiches passiert. Dafür herzlichen Dank. Meine Frage ist: Wie ist das vom Kommunikationswerk mit begleitet worden? Wo finden wir die entsprechenden Berichte in den sozialen Medien und der Presse? Falls dies noch nicht passiert ist, frage ich, wie sich das entsprechend nachholen lässt.

Die PRÄSES: Das Wort hat Herr Propst Drope.

Syn. DROPE: Der große Dank gilt auch ganz besonders den Kirchensteuerzahlern, welche das erst möglich gemacht haben.

Die PRÄSES: Nochmal herzlichen Dank an alle und – wer möchte noch antworten auf die Frage nach der kommunikativen Begleitung?

Syn. Frau REGENSTEIN: Natürlich ist gute Kommunikation notwendig. Es gibt einen #-Wärmewinter; insgesamt eine Aktion der Bundesdiakonie. Z. B. sind auf uns auch die Stadtwerke zugekommen, um Menschen zu unterstützen, die ihre Stromrechnungen nicht bezahlen können.

Die PRÄSES: Vielen Dank, nun nochmal Herr Ahrens.

Syn. AHRENS: Tatsächlich hat mich der Punkt Kommunikation ein wenig beschäftigt. Warum schaffen wir es nicht, wenn wir so viel Geld in der Nordkirche haben, einen zentral gesteuerten öffentlichen Auftritt hinzubekommen. Gibt es Seitens der Kirche denn ein Interesse das Thema Kirchensteuer in dieser Situation zu thematisieren? Da hätte ich mir eine größere konzeptionelle Klarheit und Stringenz gewünscht. In Hamburg werden wir das machen, aber eigentlich wäre das gut, wenn so etwas Nordkirchenzentral gestartet werden würde.

Die PRÄSES: Nochmals herzlichen Dank an alle. Und was noch nicht kommuniziert wurde, kann ja vielleicht noch werden. Damit schließe ich diesen TOP. Wir haben schon manches vor holen können, was morgen oder übermorgen auf der TOP gewesen wäre. Trotz vieler Anmeldungen haben wir eine große Fluktuation unter den Synodalen, weil viele von uns unterschiedliche Verpflichtungen am Freitag oder auch Sonnabend wahrzunehmen haben. Das Landessynodenbildungsgesetz haben wir ja bereits in 1. Lesung beraten und planen für morgen früh die 2. Lesung. Bei dem anderen Gesetz müssen wir sehen, wie wir das dann am Sonnabend hinzubekommen. Da haben wir die 1. Lesung noch nicht geschafft. Heute haben wir genug geschafft und ich bitte Bischof Jeremias um den Abendsegen.

## 2. Verhandlungstag Freitag, 24. Februar 2023

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: hält die Andacht

Die PRÄSES: Ich hoffe Sie hatten gestern einen erholsamen Abend. Ihnen, Herrn Prof. Gutmann, danke ich für diese sehr eindrückliche Andacht am Morgen dieses ganz besonderen Tages. Einen Dank auch an Herrn Skobowsky für die musikalische Begleitung.

Es sind so viel Schrecken und Leid in der Welt in dieser Zeit, dass wir oft kaum wissen, wohin unsere Gedanken und unser Gebet noch gehen sollen. Als ob Krieg und Klimakrise, Attentate, nicht nur weit weg, sondern auch hier in Schleswig-Holstein, nicht schon genug wären, kommt dazu noch das schreckliche Erdbeben in der Türkei und in Syrien. So viele Tote, so viele Verletzte, und unfassbar viele Menschen stehen vor dem Nichts. Das Elend schreit zum Himmel. Oft ist es nur schwer auszuhalten, zu spüren, wie gut es uns geht, wie sicher und frei wir leben können. Das sollte uns Kraft geben, anderen zu helfen – in der Welt und vor dem eigenen Haus. Vor genau einem Jahr haben wir hier ebenso zusammengesessen wie heute. Kurz vorher hatten wir am Morgen des 24. Februar 2022 die Nachricht gehört, dass russische Truppen völkerrechtswidrig einen groß angelegten Angriff auf die Ukraine gestartet hatten. Die Generalmobilisierung des ukrainischen Präsidenten folgte umgehend. Bereits am ersten Tag der Invasion wurden auf ukrainischer Seite fast 140 Menschen getötet und mehr als 300 verletzt. Russische Truppen besetzten den Atomreaktor von Tschernobyl. Seitdem herrscht Krieg, mitten in Europa. Und große Sorge vor einer atomaren Eskalation und Katastrophe.

Die Nachricht traf uns am 24. Februar 2022 nicht überraschend, war aber dennoch ein Schock. Bilder und Berichte aus der Ukraine liefen während unserer Tagung mit – in den Medien und in unseren Köpfen und Herzen. Es war schwer, sich auf einen normalen Ablauf der Synode zu konzentrieren.

Es ist gut, wenn wir jetzt einen Moment innehalten und all derer gedenken, die leiden unter Krieg, Gewalt und Elend.

### *Schweigeminute*

Nach der Februarsynode wurde uns im Präsidium bald deutlich, dass wir nicht einfach zu unserer Tagesordnung und der erwarteten Jahresplanung zurückkehren konnten. Eine Kirche, die sich den drängenden Fragen von Krieg und Frieden, von unserer Haltung dazu als Christinnen und Christen, nicht stellt, hat keine Zukunft. Deshalb haben wir kurzfristig, Sie werden sich gut erinnern, die ursprünglich für den Mai geplante Zukunftssynode auf den September geschoben und im Mai eine Sondersynode abgehalten unter der Überschrift ‚Suchet den Frieden‘.

Jede und jeder von Ihnen wird eigene Erinnerungen an diese Tagung haben. An den Gottesdienst auf dem Weg durch Travemünde - Von der Kirche zum Abendmahl am Strand, mit Liedern, Friedenstauben und weißen Rosen. An die Vorträge und Diskussionen an runden Tischen hier im Plenum. Und an die bleibende Erkenntnis, dass wir zu diesen Fragen keine einheitliche Meinung gewinnen werden. Wohl aber einen gemeinsamen Weg gehen, auf dem wir uns miteinander diesen Fragen stellen und dabei unterschiedliche Anschauungen respektieren. Damit, und so ist es auch festgehalten in dem Grundsatzpapier ‚Haltung und Position‘, dass wir es im November verabschiedet haben, lebt die Landessynode ein friedensethisch wertvolles Modell vor in einer Gesellschaft, in der Polarisierung und Meinungsblasen zunehmen. Ich bin immer noch dankbar für diese Tagung. Dankbar für dieses gemeinsame Fundament, das uns in der Landessynode weiterhin trägt. Gemeinsam auf dem Weg.

Die Tagung hat großes öffentliches Interesse hervorgebracht. In der Folgezeit ist der Vorsitzende des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Friedemann

Magaard in den NDR in die Sendung Redezeit eingeladen worden, um die Position der Synode deutlich zu machen. Im Vorfeld dieser Tagung hat der NDR Friedemann Magaard erneut in die Sendung eingeladen. Die ist gestern Abend gelaufen, während wir hier getagt haben. Sie ist aber sicherlich in der Audiothek des NDR noch zu finden.

Auf Ihren Tischen finden Sie heute Morgen zwei Samentütchen. Samen für gelbe Sonnenblumen und blaue Kornblumen. Blumen in den Farben der Ukraine. Sie gehören zu der Aktion ‚Hoffnung säen‘ der EKD, der wir uns mit der Landessynode der Nordkirche sehr gerne anschließen. Die Samen sollen zeigen: Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass die Ukraine eine gute Zukunft hat. Dass wir in ganz Europa in Frieden und Freiheit leben. Zu der Aktion ‚Hoffnung säen‘ gehört ebenfalls die Initiative Libereco, für die wir gestern im Gottesdienst die Kollekte gesammelt haben. Libereco unterstützt humanitäre Arbeit und Menschenrechtsarbeit in Belarus und in der Ukraine. Wir danken allen, die dafür gespendet haben und vielleicht auch noch spenden möge. Die Bankverbindung steht auf unserer Website und ist Ihnen per E-Mail bereits zugegangen.

Nehmen Sie die Tütchen bitte mit nach Hause. Vielleicht mögen Sie eins davon verschenken. Hoffnung säen – dafür sind die Samen nur ein kleines Zeichen. Wir brauchen solche Symbole, auch hier in unserem sicheren Land. Sie erinnern uns daran, wie Sie, lieber Herr Gutmann eben auch gesagt haben, die Hoffnung auf Leben und neues Leben nie aufzugeben. Uns nicht einzurichten in Angst und Sorge, sondern uns in Bewegung zu setzen. Gemeinsam auf dem Weg. Gemeinsam auf dem Weg auch mit unserem Partner im Ostseeraum. Unsere Landesbischöfin hat im Vorfeld des Gedenktages Kontakt aufgenommen mit Leitungspersonen unserer Partnerkirchen in diesem Bereich und um eine Videobotschaft gebeten. Diese wollen wir uns jetzt anschauen.

[https://www.youtube.com/watch?v=mvCYzW\\_hv-Y](https://www.youtube.com/watch?v=mvCYzW_hv-Y)

Vielen Dank, liebe Landesbischöfin, für die Einholung dieser Statements. Ich bin sicher, du wirst den Dank unserer Synode an die Agierenden weiterleiten.

Damit wir nicht unmittelbar wieder in die normale Tagesordnung einsteigen, schlage ich vor, jetzt eine kleine Kaffeepause zu machen.

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, wir kommen zum TOP 3.2, zur 2. Lesung des Landessynodenbildungsgesetzes. Da es sich um eine notwendige 2/3- Mehrheit handelt, führen wir einen Namensaufruf durch. Wir sind 128 stimmberechtigte Synodale. Kommen wir zu den Beratungen.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf in 2. Lesung das Kirchengesetz über die Bildung der Landessynode. Ich lade ein zur allgemeinen Aussprache.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, ich will nicht moralisierend sprechen und doch möchte ich, bevor es zur Abstimmung kommt, auf Konsequenzen des Abstimmungsverhaltens aufmerksam machen. Für die Quote „Junge Menschen“ benötigen wir die verfassungsgebende Mehrheit von 104 Stimmen. Für die Wahl nach zwei Listen bräuchten wir diese Mehrheit nicht, das ließe sich bei einer Ablehnung nachbessernd heilen. Ich erinnere mich an die Beratungen zum Geschlechtergerechtigkeitsgesetz, wo drei Stimmen zur verfassungsändernden Mehrheit fehlten. Für mich ein sehr missliches Ergebnis. Wer gegen das Gesetz ist aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit, der erreicht mit einer Nein-Stimme nicht sehr viel, aber wer sich enthält, der verhindert möglicherweise die verfassungsgebende Mehrheit für das gesamte Gesetz und damit wäre der Punkt für Beteiligung für Menschen unter 27 Jahre gescheitert. Die Enthaltung wäre also eine Nein-Stimme. Wenn dem Gesetz nicht zugestimmt wird, entfernen wir uns weltweit aus der Gemeinschaft evangelisch-lutherischer Synodenbeschlüsse.



Ferner gibt es Befürchtungen, das Gesetz sei zu komplex. Ich möchte Mut machen, am Ende gestaltet sich dieses Gesetz einfacher. Daher werbe ich um die Annahme des Gesetzes.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat jetzt Ulrike Hillman.

Syn. Frau HILLMANN: Liebe Mitsynodale, wir als Präsidium sind dafür verantwortlich, dass Ihre Entscheidungen gut vorbereitet sind und dass Sie ausreichend Raum zur Diskussion bekommen. Für das, was die Synode letztlich entscheidet, sind wir als Präsidium nicht verantwortlich. Ich bin nicht nur Präsidium, ich bin auch Synodale und dieses Gesetz liegt mir sehr am Herzen. Ich weiß, es klingt kompliziert, aber die Einbringung von Arne Gattermann hat gezeigt, es lässt sich lösen. Es ist sicher auch nicht der Weisheit letzter Schluss. Auch ich habe im Rahmen des Zukunftsprozesses für eine Verkleinerung der Synode geworben. Es hat sich aber erwiesen, dass dies ein komplexes Unternehmen ist, weil wir nicht einfach alle Proporzstellen kürzen können und dann auf 120 Synodale kämen, sondern wir müssen generell über die Struktur der Synode nachdenken. Die Synode soll Einheit und Vielfalt der Kirche wiedergeben. Dies gilt für alle Proporzregelungen. Darüber müssen wir noch länger nachdenken. In diesem Gesetz soll nun die Jugend- und die Frauenquote eingeführt werden und beides liegt mir sehr am Herzen. Manche sagen, für Jugendliche sei die Mitarbeit im Kirchengemeinderat schon nicht besonders spannend und mit Unwohlsein verbunden. In der Synode hingegen werden sich Jugendliche wohler fühlen, weil in der Synode sie nicht allein und durch die Jugendpastorin in guter Begleitung sind. Wenn wir etwas mehr werben, werden wir auch Jugendliche für die Arbeit in der Synode gewinnen können. Zur Frauenquote: Ich selbst bin ohne Frauenquote zur Präses gewählt worden, ich war auch an der Spitze eines Landgerichts ohne Frauenquote, aber ich weiß, wieviel Arbeit und Mühe es mich gekostet hat. Diese Frauenquote ist als Erinnerungsposten wichtig. Wir müssen uns kümmern, Frauen zu qualifizieren und Bedingungen zu schaffen, dass Frauen sich auch bewerben. Und auch dafür benötigen wird die Frauenquote. Deshalb bitte auch ich Sie, für dieses Gesetz zu stimmen.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat der Synodale Dr. Palmer.

Syn. Dr. PALMER: Ich möchte nichts gegen dieses Gesetz sagen. Ich wende mich an den Synodalen Isecke-Vogelsang und ich wende mich gegen manipulative Versuche. Sie haben konsequent das Wort „verpflichtende Beteiligung“ von Jugendlichen weggelassen und Sie haben den Anschein erweckt, dass es jetzt unmöglich oder verboten wäre, Jugendliche zu beteiligen. Das ist aber nicht der Fall. Wir sollten bei der sprachlich richtigen Benennung bleiben. In der Sache bin ich zweifellos dafür.

Syn. STRENGE: Da ich gestern in der allgemeinen Aussprache noch nicht anwesend war, möchte ich Sie heute nutzen. Zum Thema „Jugendliche“: Wir sollten das machen, was wir in der EKD-Synode und in der VELKD-Generalsynode geschafft haben. Das schaffen wir auch in der Landessynode der Nordkirche.

Zum Thema „Frauenquote“: Ich bewundere, wie das Rechtsdezernat und die Kirchenleitung diesen Wunsch der letzten Synode umgesetzt haben. Der einzige Wermutstropfen, den jemand wie ich, der aus der staatlichen Verwaltung kommt, noch sieht, ist, dass jetzt die Wahlrechtsgrundsätze aus Artikel 38 GG aufgegeben werden müssen. Das ist zwar verständlich, in der Begründung wird ja auch ausgeführt, dass die Kirche sich selbst verwaltet und diese staatlichen Grundsätze nicht benötigt. Das ist juristisch zutreffend, inhaltlich aber trotzdem schmerzlich. Wir wissen aber, dass diese Wahlrechtsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland bei uns in der Kirche eh nie 100 %ig galten, wir haben ja immer auch wieder in die Synoden berufen und nicht gewählt. Im Ergebnis kann man mit dieser Entscheidung also gut leben und ich denke, wir sollten auch dieser Quote zustimmen.

Ich habe ja, als wir über den Zukunftsprozess gesprochen haben, davor gewarnt, die Landessynode zu verkleinern. Präses Hillmann war da anderer Meinung. Gerettet haben uns in dieser Diskussion die Pröpste; damals wurde also entschieden, diese Entscheidung zunächst zu vertagen und die kommenden Jahre des Zukunftsprozesses für eine intensive Debatte in aller Ruhe zu nutzen. Ein Hauptargument sehe ich auch in der Vereinigung zur Nordkirche: Wir können ja nicht die Mecklenburgische und die Pommersche Kirche mit dem Versprechen einer festen Quotierung von 156 Landessynodalen in die Nordkirche bitten, und diese Zahlen dann nach nur zwei Wahlperioden gleich ändern. Eine Änderung dieser Zahlen muss also gründlich vorbereitet und besprochen werden.

Einen letzten Punkt habe ich noch, da war ich gestern zu spät gekommen, da war die Verhandlung von § 13 schon abgeschlossen. Gemäß diesem Paragraphen darf man jetzt auch ausdrücklich erzählen, wer nicht gewählt wurde. Hier gab es beim letzten Wahlvorgang Unklarheiten und demzufolge eine ungleiche Behandlung in den verschiedenen Kirchenkreisen. In einigen Kirchenkreisen – unter anderem in meinem – wurde uns erzählt, diese Information sei aus Datenschutzgründen nicht verfügbar. Jetzt kann man sich also nicht mehr hinter diesem Datenschutzargument verstecken, das finde ich sehr positiv. Es gehört zu demokratischen Wahlen, dass man sie auch verlieren kann, und auch das Ergebnis der unterlegenen Personen ist dem jeweiligen Wahlkörper mitzuteilen. Genau dies wird in diesem Gesetz so jetzt auch vorgesehen. Vielen Dank.

Syn. Dr. WENDT: Ich habe gestern bereits in der Diskussion darauf hingewiesen, dass wir die Landessynode jetzt nicht verkleinern, aber durch die Hinzufügung weiterer Quotierungen die Zusammensetzung weiter verkomplizieren. Diese neue Struktur bringt neue Probleme mit sich. Dabei wollen wir doch eigentlich die Kirche verschlanken, sie dynamischer und entwicklungsbewusster machen. Ich bin durchaus für jede der einzelnen vorgeschlagenen Quotierungen: Wir müssen eine Jugendquote haben und wir müssen für die Geschlechtergerechtigkeit sorgen. Ich werde aus diesen grundsätzlichen Erwägungen dem heutigen Gesetzesentwurf zustimmen. Ich mach dies aber nur dann mit einem besseren Gefühl, wenn ich mir sicher sein kann, dass dieses Gesetz noch nicht „der Weisheit letzter Schluss“ ist, wie Präses Hillmann ja auch gesagt hat. Ich vertraue also darauf, dass wir das Landessynodenbildungsgesetz weiter konsequent in den Zukunftsprozess einbeziehen und d. h. für mich, dass wir die Frage der Gesamtgröße der Landessynode, also etwa einer Zielmarke von etwa 120 Synodale nicht weiter verschieben und verdrängen, sondern es jetzt ganz unmittelbar angehen. Neben der reinen Gesamtgröße ist da auch die Quotierung der einzelnen Kirchenkreise zu betrachten, insbesondere der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern. Mein Plädoyer ist also: Wir stimmen dem Gesetz jetzt zu, aber die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung müssen konsequent an dieser Frage weiterarbeiten und das bitte nicht erst in einem Jahr vor der übernächsten Landessynode, sondern am besten gleich morgen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es ist schon vieles gesagt, und es ist vor allen Dingen schon viel Kluges gesagt worden. Von mir nur eine kleine Ergänzung zu dem, was Hans-Peter Strenge gesagt hat, nämlich die Bevorzugung der Frauen durch eine Frauenquote. Eigentlich sind wir mit dieser Landessynode ja schon so dicht an der Parität, dass sich hier eh nicht mehr viel ändern muss. Aber das Entscheidende ist: Diese Landessynode hat sich immer wieder auf den Galaterbrief bezogen. „Wir sind nicht verschieden, aber wir sind eins in Christus.“ Wer sich hierauf beruft, kann nicht gegen die Frauenquote sein. Mit der wird nämlich nichts anderes getan, als das ein Zeichen gesetzt wird, dass unsere Kirche eingesehen hat, dass sie mehr als 2000 Jahre lang die Frauen benachteiligt hat, und dass sie diesen Fehler nun einsieht. Das ist doch ein Zeichen, das man jetzt setzen sollte. Ich sehe nicht, dass wir mit dieser Änderung strukturell in unsere Kirche eingreifen würden. Wir machen nur darauf aufmerksam, dass hier ein zuvor bestehendes Problem abgebaut wird.



Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache? Das ist nicht der Fall. Damit ist die allgemeine Aussprache beendet. Wir gehen jetzt in die Einzelaussprache.

Ich rufe auf den Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 2. Unterpunkte 1 und 2. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf die Unterpunkte 3 und 4. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf die Unterpunkte 5 und 6. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf die Unterpunkte 7 und 8. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf die Unterpunkte 9 und 10. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf die Unterpunkte 11, 12 und 13. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf die Unterpunkte 14, 15 und 16. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe auf die Unterpunkte 17, 18 und 19. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung so beschlossen. Damit kommen wir zur GesamtAbstimmung des Artikel 2. Bei drei Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Bei zwei Gegenstimmen so beschlossen.


Ich rufe auf den Artikel 4. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Bei einer Enthaltung so beschlossen.

Dann kommen wir zur GesamtAbstimmung des Kirchengesetzes zur Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften in zweiter Lesung. Bei drei Gegenstimmen so beschlossen.

Ein herzliches Dankeschön allen, die an der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs beteiligt waren, insbesondere auch für die mahnenden Worte: Wir haben es gehört, nur was sich ändert, kann Bestand haben. Ich beschließe damit diesen Tagungsordnungspunkt.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.1. Wir behandeln und beraten das Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften in der Ersten Lesung. Und ich bitte Malte Schlünz um die Einbringung. Malte Schlünz wird dabei unterstützt von Frau Dr. Eberlein-Riemke, von Frau Schekerka, von Herrn Schadwinkel, Herrn Prof. Dr. Unruh, Herrn Althammer und von Herrn Schulz.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste,

**Beschluss der Landessynode auf Initiative  
des Digitalisierungsausschusses (9/2020)**  Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

2

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, gemeinsam mit Vertretern der Kirchenkreise weiter an der Bereitstellung einer verbindlichen, gemeinsamen Plattform für ein kooperatives digitales Arbeiten auf allen Ebenen in der Nordkirche zu arbeiten.“

So lautet der Beschluss der Herbstsynode 2020. Das haben wir als Kirchenleitung gemacht und darum stehe ich hier. Ich stehe hier als Vertreter eines ganzen Teams, im Namen der Kirchenleitung und als Vorsitzender der Steuerungsgruppe. Und ich werde nicht allein sprechen. In dieser geteilten Einbringung geht es um das Ergebnis von zwei Jahren Arbeit.

**Abschlussbericht zusammen.nordkirche.digital TOP 2.7  
Kirchengesetz über den Einsatz von  
Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer  
Vorschriften – TOP 3.1**

**Beschluss zur Einsetzung der Umsetzungsphase  
zusammen.nordkirche.digital – TOP 5.1**

Einbringung der Kirchenleitung – 24.02.2023

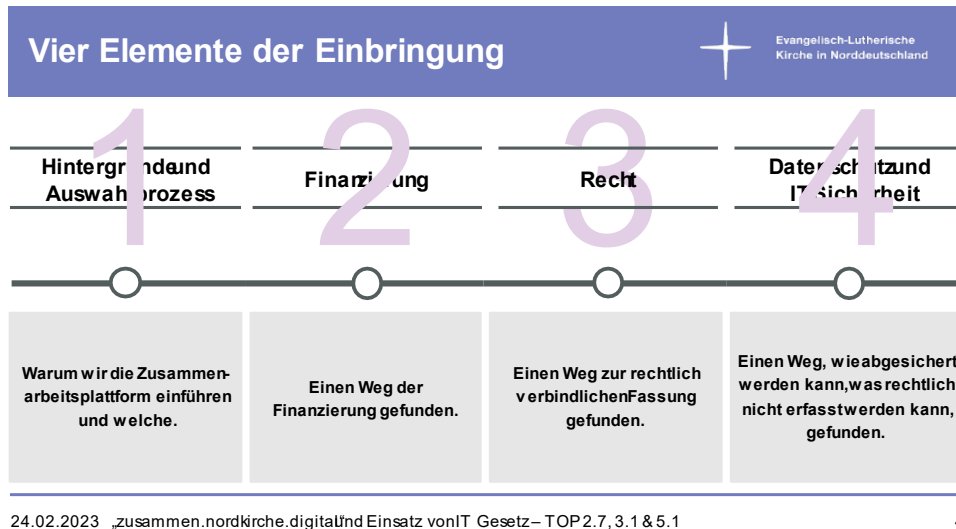


Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Und um das Ergebnis der zwei Jahre Arbeit Synodenbeschlussreif zu gestalten sind drei Tagesordnungspunkte notwendig.

Erstens, TOP 2.7 – Abschlussbericht zusammen.nordkirche.digital; zweitens TOP 3.1 – das Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften; sowie drittens TOP 5.1 – Beschluss zur Einsetzung der Umsetzungsphase zusammen.nordkirche.digital.

Ein Bericht, ein Gesetz sowie ein Haushaltsbeschluss!



Innerhalb dieser Einbringung werden wir vier Punkte beleuchten:

Erstens: Warum brauchen wir als Nordkirche eine Zusammenarbeitsplattform? Welche soll es sein und weshalb genau diese?

Zweitens: welche organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sind nötig, damit wir die Zusammenarbeitsplattform einführen und betreiben können?

Drittens: welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen wir hierfür schaffen?

Und dazu viertens: wie behalten wir dabei die nötigen Rahmenbedingungen rund um Datenschutz und IT-Sicherheit im Blick?

Da haben wir einiges vor. Damit Ihr und Sie das alles hören und nachvollziehen können, haben wir uns mit dem Synodenpräsidium abgestimmt: Nach einem ersten Teil machen wir eine kurze Kaffeepause. Und danach stürzen wir uns in die Tiefen der bestehenden und geplanten Rahmenbedingungen.

Steigen wir nun aber ein!



Nordkirche – Zusammen – Digital. Wir haben eine tragfähige digitale Infrastruktur für das Jetzt und für die Zukunft gesucht. Kein Spielzeug für Nerds. Auch wenn es um ein technisches

Werkzeug geht, keine Angst: Technik braucht Euch und Sie nicht einmal im Detail zu interessieren.

Auch Straßen und Schienen, Weichen und Stellwerke sind technische Produkte, genauso wie die Autos und Bahnen, die darauf fahren. Wir alle benutzen sie ständig. Ihr und Sie habt sie benutzt, um zu dieser Synode zu kommen. Auf dem Weg hier her: Haben Sie sich/habt Ihr euch Gedanken gemacht um die Beschaffenheit des Asphalts und die Pflege von Schienen? Wisst Ihr, wie ein Ottomotor oder eine Lokomotive funktioniert? Und selbst wenn ja: Macht das einen Unterschied?

Digitale Infrastruktur gehört genauso zu unserer Gegenwart, wie Straßen und Schienen. Sie ist die Grundlage unserer digitalen Zusammenarbeit. Aber schauen wir uns um in der gesamten Nordkirche: überall Trampelpfade, geheime Tunnel und Feldwege, veraltete Kohle- und Dieselloks, selbstgebaute Draisinen und Seifenkisten. Wer Glück hat, befindet sich auf in einem der Kirchenkreise, die bereits investiert haben, und nutzt gut gepflegte Regionalbahnstrecken. Aber – um im Bild zu bleiben – es fehlen die Anschlussbahnhöfe und die Spurbreite der Gleise ist nicht kompatibel.

Ihr und Sie, liebe Synodale, habt uns als Kirchenleitung vor fast drei Jahren den Auftrag gegeben, das zu ändern. Wir wollen in unseren Kommunikationswegen in der Gegenwart ankommen. Die Kernfrage lautet:



Wie können wir alle miteinander zeitgemäß, effizient, sicher und angenehm über die Grenzen unserer Einrichtungen hinweg kommunizieren?

Ihr seht, Sie sehen: auf dieser Synode beraten wir nicht über eine ferne Zukunft. Wir entscheiden für unsere Gegenwart. Denn: erst eine solide Gegenwart macht uns zukunftsfähig.

Ich habe hier schon im Herbst gestanden. Da habe ich von den Chancen erzählt, die uns ein gemeinsames, einheitliches und verpflichtendes Werkzeug zur Zusammenarbeit eröffnet. Und ich habe beschrieben, welche Kraft uns allen der Weg dahin abverlangen wird.

Seitdem ist viel passiert. In diesem Projekt und auch in unserer Nordkirche. Mit der Wahl traten die Fusionen vieler Kirchengemeinden in Kraft. Wir werden weniger: Weniger Kirchenmitglieder, weniger Kirchengemeinden, weniger Mitarbeitende. Gleichzeitig merken wir den Fachkräftemangel auf allen Ebenen schmerzlich. Vieles davon lässt sich schwer ändern

oder gar nicht. Aber: eine attraktive und professionelle digitale Zusammenarbeit für unsere Kirche, das können wir jetzt möglich machen.

Wenn wir jetzt springen, dann springen wir *hinterher*. Das gilt auch für unsere kirchlichen Strukturen: Wir erleben die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Jeder und jede Einzelne, jedes Team und alle Ebenen und Bereiche unserer Kirche arbeiten auf ihre Weise. Auch digital. Jetzt seid Ihr, sind Sie dran, diese Schwelle zu überschreiten, damit wir die Gegenwart und die Zukunft angemessen gestalten können. Weg von den Feldwegen, weg von den geheimen Tunneln, weg von den Regionalbahnnetzen: Bringen wir als Synodale die Nordkirche in Bezug auf die digitale Zusammenarbeit gemeinsam auf die Schiene!

„Und wie soll das dann bitte aussehen?“ - das fragt Ihr Euch, das fragen Sie sich jetzt. Ich habe es ja schon gesagt: Ich stehe hier nicht alleine. Auch wenn ich für die Kirchenleitung spreche, habe ich doch nur meine individuelle Perspektive. Was die Einführung einer Zusammenarbeitsplattform für die ganze Nordkirche konkret bedeutet? Damit wir alle eine gemeinsame und breite Vorstellung bekommen, hören wir jetzt immer wieder Perspektiven von Menschen, die aus ihrer Praxis berichten, als Ehrenamtliche und als Hauptamtliche.

Liebe Frau Dr. Christiane Eberlein-Riemke, Sie haben als erste die Bühne.

## Perspektiven auf zusammen.nordkirche.digital



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



**Dr. Christiane Eberlein-Riemke**

- Ehrenamtliche, KGR- und KKR-Mitglied,
- Kirchenkreissy nodale, Landessynodale
- Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich gehöre wahrlich nicht zur Generation der „Digital Natives“, habe mit digitaler Technik eher meine Schwierigkeiten und musste mir – als Nebenwirkung von Corona – den Umgang damit eher mühsam erarbeiten.

So war ich eher skeptisch bei der Idee einer gemeinsamen Plattform für die Nordkirche, auch aus Sorge, damit überfordert zu sein und dadurch abgehängt zu werden.

Inzwischen jedoch ist in meinem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein das:jonas eingeführt worden, ein gemeinsames Intranet. Und ich habe gemerkt, was das für mich als Ehrenamtliche für Arbeitserleichterung und Vorteile bringt.

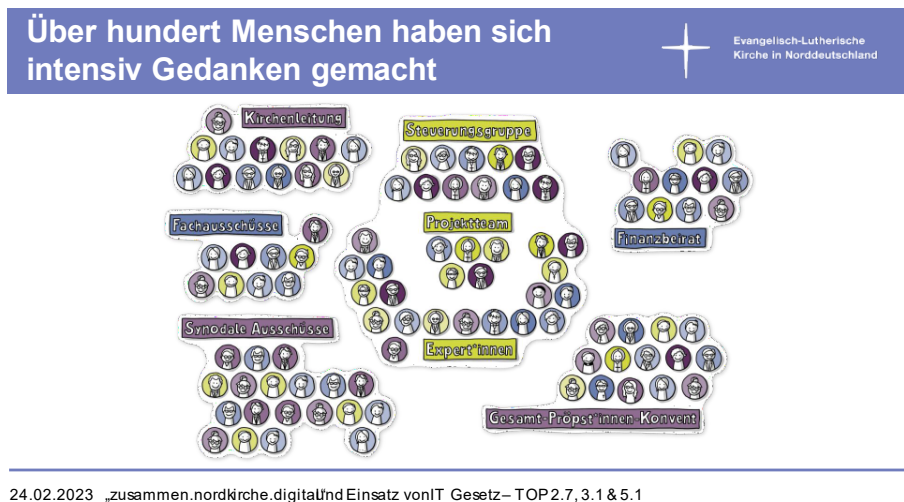
In meiner Kirchengemeinde können wir KGR-Mitglieder uns auf kurzem und direkten Weg austauschen. Außerdem haben wir unsere Dokumente in einer gemeinsamen Ablage. Das heißt, alle sind auf dem gleichen Informationsstand, was die Arbeit im KGR enorm erleichtert.

Ich erlebe darüber hinaus einen kürzeren Draht zu den Mitarbeitenden auf Kirchenkreisebene: Es ist viel einfacher geworden, die für eine bestimmte Frage zuständige Person im Kirchenkreis

herauszufinden und direkt anzusprechen. Ich erlebe, dass Kirchengemeinde und Kirchenkreis näher zusammengedrückt sind. Das spart Zeit – und erhält die Freude an der Arbeit.

Mit der landeskirchlichen Ebene fehlt bisher eine solche Möglichkeit der unkomplizierten Zusammenarbeit. Die würde die kirchlichen Ebenen durchlässiger gestalten: Davon bin ich inzwischen überzeugt! Und sie könnte auch inter-regionale Vernetzungen erleichtern und die großen Entfernungen in unserer weitläufigen Nordkirche überbrücken helfen. Dieses Näher-Zusammenrücken brauchen wir dringend, um eine zukunftsfähige Kirche zu sein.

Syn. SCHLÜNZ: Danke, Christiane! Ich stehe hier **nicht** als Vertreter eines Produkts.



Ich stehe hier, weil über hundert Menschen aus der ganzen Breite und Tiefe der Nordkirche sich intensiv Gedanken gemacht haben. In der Steuerungsgruppe, der Projektgruppe und in den vielen Ausschüssen. Nochmal: Auch wenn wir am Ende eine technische Lösung vorschlagen werden, geht es eigentlich nicht um Technik. Es geht darum, was wir brauchen, um gut, sicher und wohlbehalten digital zusammen zu arbeiten.

Damit ihr/Sie verstehen, wie wir den Auftrag umgesetzt haben, ein kurzer Rückblick.



Schon im Monat nach dem Beschluss der Synode, im Oktober 2020 wurde ein Kirchenleitungsausschuss "Digitale Infrastrukturmaßnahmen" berufen – die gleichen Menschen, die dann

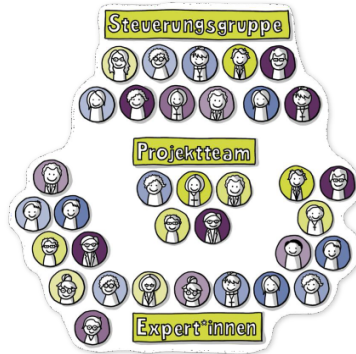


später in die Steuerungsgruppe berufen wurden. Der Auftrag des Ausschusses: Er sollte prüfen, ob eine verbindliche, gemeinsame Plattform für ein kooperatives digitales Arbeiten auf allen Ebenen der Nordkirche möglich ist. Er sollte vorschlagen, wie wir Verantwortungsstrukturen bekommen, die schnelle und abgestimmte Entscheidungen hierzu ermöglichen. Und zuletzt: er sollte regelmäßig über den Fortschritt seiner Arbeit berichten.

## Projektleitung und Expert\*innen haben gut und gerne zusammengearbeitet



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

10

Im Mai 2021 lagen die ersten Ergebnisse vor. Die Steuerungsgruppe des Projekts: „zusammen.nordkirche.digital“ wurde eingesetzt. Die Projektleitung hat sich gut beraten lassen und Expert:innen aus der ganzen Tiefe und Breite der Nordkirche zusammen geholt.

Man könnte es einen Kollateralnutzen nennen oder die Probe aufs Exempel: Alle Expert:innen haben zum Abschluss der Arbeitsphase zurückgemeldet, wie gut, gerne und effizient sie zusammengearbeitet haben: Über die üblichen Grenzen der Dienststellen, von Haupt- und Ehrenamt und Hierarchieebenen hinweg.

Ich springe noch einmal kurz um eineinhalb Jahre zurück.

Die Expert:innen aller Teilprojektgruppen sind früh und zeitgleich auf eine Frage gestoßen: „Warum?“ Warum machen wir das?

## Wir haben als Nordkirche *ein* Ziel: Allen Menschen das Evangelium weitersagen!



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

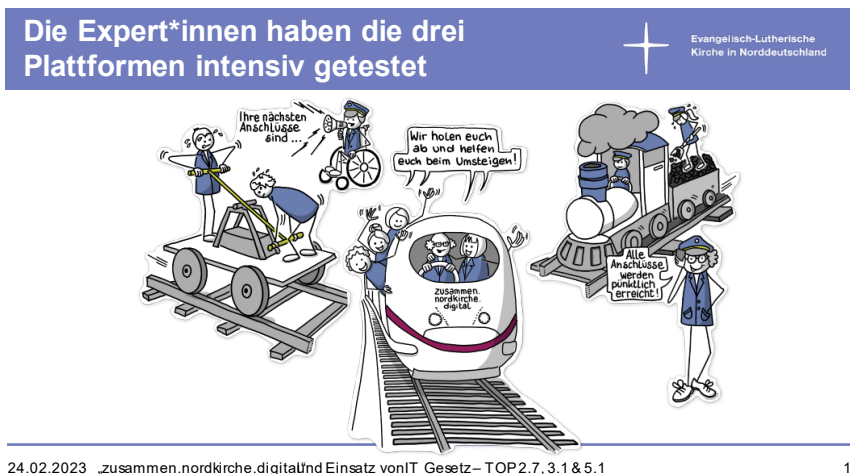
11

Die Antwort: Weil wir *ein* Ziel haben als Kirche und viele, die daran mitarbeiten. Ganz einfach gesagt: Allen Menschen das Evangelium weitersagen. Sie begeistern und trösten, bilden und

mit ihnen feiern. Wir haben Menschen, die sich dafür einsetzen. Wir haben Geld, das wir da rein investieren. Von beidem haben wir nicht zu viel. Mit diesen beiden Ressourcen sagen wir: Wir machen zusammen Kirche: sicher, professionell und attraktiv. Was die digitale Zusammenarbeit angeht, ist das der Anspruch an unsere Gegenwart. Und seien wir ehrlich: Wir lösen diesen Anspruch aktuell nicht ein. Ihr und Sie – liebe Landessynodale – habt und haben uns vor drei Jahren den Auftrag gegeben, das zu ändern.

Es ging um das „Warum?“ und das „Wie?“. Und natürlich auch um das „Womit?“. Welche technische Lösung hilft uns am besten zum Ziel, das diese Synode gesetzt hat?

Unter Leitung von Christian Splieth aus dem Kirchenkreis Nordfriesland und Thorsten Kock aus dem Landeskirchenamt, beraten von Joachim Stängle, haben wir die Werkzeuge, die es so auf dem Markt gibt, analysiert. Drei davon haben wir in die engere Auswahl genommen. Die Expert:innen wurden auf diesen drei Plattformen geschult und haben sie intensiv getestet. Sie haben die Loks Probe gefahren und die Schienenbreite vermessen. Die Rückmeldungen waren eindeutig:



Nummer 1 fährt schön und geradeaus, aber sie geht an den Anforderungen vorbei. Keine Lok, eher eine neue, gemeinsame Draisine. Und damit: keine Lösung.

Nummer 2 hatte für alle Anforderungen eine Lösung und war liebevoll selbst gebaut. Also für die detailverliebte Ingenieur:in. Aber sie war dermaßen kompliziert zu bedienen, dass selbst der kleine Kreis der geschulten Expert:innen seine Mühe hatte, damit umzugehen. Eine echte Lok und sie fährt. Nur dass die Tür, einmal zugefallen, nicht mehr so einfach aufging. Hier und da hing auch ein Kabel raus. Und drinnen sah es überall aus wie Dritte Klasse. Auch das: keine Lösung.

Nummer 3 hatte beides: Bequem, sehr schnell und sogar schick. Innen wie außen. Mit einem breiten Umfang an Werkzeugen für alle Aufgaben, die wir uns ausdenken konnten: Die Verwaltung von Terminen und Ressourcen, die Ablage und das Teilen von Inhalten, schnelle und effiziente Kommunikation per Mail und Chat. Für die wichtigsten Anwendungen ist sie intuitiv zu bedienen, denn die meisten von uns arbeiten schon jetzt täglich damit. Nummer 3 ist die Lösung von Microsoft.

Auf dieser Grundlage haben wir im Herbst des letzten Jahres hier in dieser Synode über die ersten Ergebnisse des Projekts gesprochen. Da stand der Kulturwandel im Mittelpunkt. Ihre und Eure Fragen, die Kritik und Anmerkungen haben wir aufmerksam gehört. Wir haben das Konzept daraufhin überarbeitet. Genauso haben wir die Ergebnisse in vielen Gremien



vorgestellt und beraten. Unter anderem: den synodalen Ausschüssen, im Gesamtpropst:innenkonvent, dem Finanzbeirat und in – beziehungsweise bei – vielen Fachausschüssen und -personen. Auch hier: viel Zustimmung und einige hilfreiche, kritische Anfragen. Im Laufe dieser Einbringung werde ich darauf zurückkommen, welche Punkte im Detail für unsere Entscheidung wichtig werden.

Soweit also: Microsoft 365 ist im Spiel. Alle denkbaren Alternativen sind raus. Microsoft 365 ist praktikabel, deckt alle Funktionen ab, die wir brauchen, und es ist dabei nicht einmal die teuerste Lösung.

Digitale Schienen für unsere Gegenwart legen. Womit werden wir sie befahren? + Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1 13

Und dann stehe ich hier doch als Vertreter eines **Produkts**. Aber das Produkt heißt nicht „Microsoft 365“. Dieses Produkt liegt vielmehr jetzt vor Euch und Ihnen auf dem Tisch. Ich vertrete das Ergebnis, das von dieser Hohen Synode vor zweieinhalb Jahren in Auftrag gegeben wurde. Ich stehe für die Lösung unserer Frage, wie wir die digitalen Schienen für unsere Gegenwart legen können und womit wir sie befahren wollen. Das Werkzeug, das Microsoft anbietet, ist nicht mehr und nicht weniger als das: ein Fahrzeug, das uns schnell, sicher und bequem von A nach B bringen soll. Und es ist unter denen, die es gibt, das Beste für uns.

Nun eine weitere Perspektive auf die Zusammenarbeitsplattform, liebe Pirco Schekerka, ich freue mich auf die Perspektive der Verwaltung.

## Perspektiven auf zusammen.nordkirche.digital



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



**Dr. Christiane Eberlein-Riemke**

- Ehrenamtliche, KGR- und KKR-Mitglied, Kirchenkreissy nodale, Landessy nodale
- Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein



**Pirco Scheckerka**

- Leitung Kirchliches Verwaltungszentrum
- Kirchenkreis Hamburg-Ost

24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT – Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

14

Frau SCHEKERKA: Ich spreche als Mitarbeiterin einer kirchlichen Verwaltung und möchte Ihnen mit Hilfe meiner Geschichte erzählen, wie die Plattform für die Nordkirche uns in unserer täglichen Arbeit unterstützen würde:

„Die Kirche einer Kirchengemeinde muss aufwändig saniert werden. An diesem Vorhaben, das lange Monate dauern wird, wirken viele Beteiligte auf allen kirchlichen Ebenen mit:

Haupt- und ehrenamtliche Mitglieder aus der Kirchengemeinde sind dabei, die Bauverwaltung und das Fundraising des Kirchenkreises arbeiten mit, und natürlich gehört auch das Dezernat Bau des Landeskirchenamts dazu, denn wie so oft handelt es sich bei dieser Kirche um ein hohes Denkmal. Da sind kirchenaufsichtliche Genehmigungen Pflicht.

Für alle Projektmitglieder wird eine neue Gruppe in der gemeinsamen Plattform der Nordkirche angelegt. Darüber lassen sich Kommunikation und Zusammenarbeit in diesem aufwändigen Verfahren endlich einfach steuern:

Die gemeinsame Dateiablage und das unkomplizierte Erstellen und Verbessern der Unterlagen unterstützen dieses Vorhaben ungemein, denn wir alle wissen, wie viele Änderungen sich in einem Bauvorhaben im Laufe der Zeit ergeben und wie schnell man den Überblick verlieren kann: Es gehen keine Unterlagen mehr „verloren“, wir vertüdeln nicht mehr die unterschiedlichen Versionen, der jeweils aktuelle Stand des Verfahrens ist zu jeder Zeit für jede Beteiligte einsehbar.

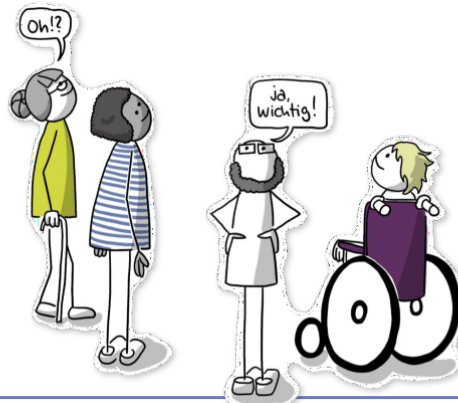
Auch der Austausch untereinander - über Outlook online mit eigenem Verteiler und über den Teams-Chat und Videositzungen - ist unkompliziert und schnell möglich. Das hilft gerade im Hinblick auf die Abstimmung zur politischen Kommunikation gegenüber Externen.

So kann die Sanierung über die drei kirchlichen Ebenen Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche hinweg mit all ihren Herausforderungen gut gestemmt werden – bis die nächste Gemeinde sich mit einem Thema meldet und wir die Zusammenarbeit genauso gut organisieren!

## Was sind die Tools, mit denen wir gemeinsam arbeiten?



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

15

Syn. SCHLÜNZ: Danke, Pirco. Liebe Mitsynodale, Ihr wisst und Sie wissen alle, wie wir derzeit arbeiten. Eingangs habe ich von Schleichwegen und geheimen Tunneln und selbstgebauten Seifenkisten gesprochen. Uns begleiten die ewigen Fragen:

- Interner Bereich der Landessynode auf nordkirche.de oder Mailanhang,
- WhatsApp oder Telegram,
- Threema oder Signal,
- der Google-Kalender, oder OpenXchange,
- Padlet oder Trello,
- TeamDrive oder NextCloud,
- Doodle oder nuudel,
- Zoom oder Skype.

Oder alles zusammen und nichts davon? Oder doch noch was ganz anderes?

So haben wir uns eingerichtet. Wir arbeiten in Gruppen zusammen. Bis eine Person die Gruppe verlässt. Dann geht Wissen verloren oder es liegt ungeschützt, manchmal sogar unerreichbar irgendwo rum. Kommt eine neue hinzu, dauert es lange, bis sie alle Schleichwege kennt. Und wenn zwei Gruppen aus unterschiedlichen Bereichen zusammenarbeiten sollen, dann wird es erst richtig komplex: Treffen wir uns per Zoom, per Skype, per Teams? Haben alle WhatsApp? Und immer wieder und immer häufiger kommt die ganz berechtigte Frage: Wie sicher ist das eigentlich alles? Ich wette, sie kennen diese Situationen. Und ich hoffe, ihr kennt die Antwort: Vieles, was so passiert, ist weder geschützt noch sicher.


Ich halte uns diese Gegenwart vor Augen, weil da zwei Dinge drinstecken. Erstens: Die Strukturen unserer Kirche wandeln sich rasant. In der letzten Kirchengemeinderatsperiode wurden in den dreizehn Kirchenkreisen der Nordkirche zahlreiche Fusionen von Kirchengemeinden und Sprengelbildungen beschlossen. Ebenso sind sehr viele Mitarbeitende im Verkündigungsdienst von einem in einen anderen Kirchenkreis gewechselt. Vor 6 Jahren waren hier in der Landessynode fast alle: Kinder der drei ehemaligen Landeskirchen. Seitdem sind viele Menschen dazugekommen, die sich als Kinder unserer gemeinsamen Nordkirche verstehen. Kurzgefasst: Zu den *digital*- und Nordkirchen-Immigrants kommen die *digital*- und Nordkirchen-Natives. Viele von ihnen leiten unsere Kirche: Sie sind neu in den Kirchengemeinderäten und kommen in die Gremien. Und für sie alle, für die Einheimischen und die Eingewanderten entscheiden wir: Welche Fahrzeuge fahren auf welchen Schienen der Nordkirche? Wir brauchen für sie und uns alle eine gemeinsame, verlässliche und verbindliche digitale Zusammenarbeits-Infrastruktur.

Ich habe von zwei Dingen gesprochen, die in der Wahrnehmung unserer Gegenwart stecken. Erstens: die Nordkirche verändert sich. Sie wächst zusammen. Das zweite ist die enorme Bedeutung, die wir dem Schutz persönlicher Daten zuweisen. Wir tun das vollkommen zurecht!


Es gibt keine einfache Antwort auf diese Frage. Und das ist gut so. Nach der Pause gehen wir hierzu ins Detail.

Nun eine weitere Perspektive: Lieber Volkmarschadwinkel, jetzt bist erstmal Du dran.

**Perspektiven auf  
zusammen.nordkirche.digital**




Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland




**Dr. Christiane Eberlein-Riemke**

- Ehrenamtliche, KGR- und KKR-Mitglied,
- Kirchenkreissy nodale, Landessy nodale
- Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein



**Pirco Scheckerka**

- Leitung Kirchliches Verwaltungszentrum
- Kirchenkreis Hamburg-Ost



**Volkmarschadwinkel**

- Ehrenamtlicher, Vizepräsident der
- Kirchenkreissy node, Landessy nodaler
- Kirchenkreis Dithmarschen

---

24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT – Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1
16

Syn. SCHADWINKEL: Ich bin zurzeit in vier Gremien der Landeskirche, in drei Gremien des Kirchenkreises Dithmarschen und in zwei Gremien des Rauhen Hauses ehrenamtlich tätig.

Mit einer gemeinsamen Zusammenarbeitsplattform für die Nordkirche kann ich meine Ämter einfacher und vor allem besser ausüben.

Zuallererst bekomme ich eine neue, sichere E-Mail-Adresse: volkmarschadwinkel@nordkirche.de.

Diese E-Mail-Adresse wird mein Kommunikationsanker in der gesamten Nordkirche. Mit ihr kann ich meine kirchlichen Ehrenämter von Privatem trennen. Im E-Mail-Programm Outlook online in der Zusammenarbeitsplattform habe ich alle Kommunikation an einem Ort und kann endlich leichter Suchen und vor allem Finden. Auch meine Termineinladungen zu allen Gremiensitzungen kommen dort in den Kalender und ich habe eine bessere Übersicht. Und wenn sich die freien Träger wie das Rauhe Haus perspektivisch auch noch der Plattform anschließen könnten, wird der Gewinn für mich noch größer!

Mit Microsoft Teams bekomme ich eine sichere Chat-Möglichkeit, die auch auf dem Smartphone funktioniert, und muss nicht mehr auf WhatsApp ausweichen. Über Teams kann ich außerdem unkompliziert Videokonferenzen abhalten.

Neben der Kommunikation ist mir Information besonders wichtig. In der Zusammenarbeitsplattform kann ich selbständig Informationen, Kontakte und digitale Unterstützung finden, weil das alles an einem gemeinsamen Ort für alle Ehren- und Hauptamtlichen in der Nordkirche zusammengeführt wird. Das finde ich großartig!

Es wurden Ergebnisprotokolle erarbeitet

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Aufgabe jedes Kirchenkreises und der Landeskirche

Kulturwandel

Zusammenarbeit

Intranet

Betriebskonzept

Finanzen

24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

17

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank, lieber Volkmar. Natürlich habt Ihr, haben Sie die umfangreichen Vorlagen zur Einführung einer gemeinsamen, verbindlichen und verpflichtenden Zusammenarbeitsplattform gelesen. Insgesamt mehr als 250 Seiten inklusive aller Anhänge.

Und sicherlich ist den meisten etwas dabei aufgefallen. Für die anderen, ganz offen und ehrlich: Bei aller Gemeinsamkeit fehlt ein zentraler Baustein. Die Einführung unserer nordkirchlichen Zusammenarbeitsplattform kommt, wenn wir dafür stimmen, ohne eine gemeinsame Begleitung des Kulturwandels aus. Ohne Personal, das ein nordkirchenweites Schulungskonzept entwickelt. Ohne gemeinsame Botschafterinnen, die das verbindende Element wirkungsvoll in die Breite und Tiefe unserer Nordkirche tragen. Letztlich: Ohne eine direkte Anbindung an unsere Leitenden Ehrenamtlichen. Das ist bitter. Das müssen wir im Blick behalten!

Wenn Sie und Ihr dafür stimmen, dann ermöglichen wir die Technik auf einer akzeptablen gesetzlichen Basis. Mehr auch dazu nach der Pause.

Lieber Lars Schulz, jetzt hören wir deiner Perspektive zu.

Perspektiven auf  
zusammen.nordkirche.digital

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

**Dr. Christiane Eberlein-Riemke**

- Ehrenamtliche, KGR- und KKR-Mitglied, Kirchenkreissy nodale, Landessy nodale
- Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

**Lars-Robin Schulz**

- Pastor in der Kirchengemeinde Hohen Viecheln
- Kirchenkreis Mecklenburg

**Pirco Schekerka**

- Leitung Kirchliches Verwaltungszentrum
- Kirchenkreis Hamburg-Ost

**Volkmar Schadwinkel**

- Ehrenamtlicher, Vizepräsident der Kirchenkreissy node, Landessy nodaler
- Kirchenkreis Dithmarschen

Herr SCHULZ: Ich bin ein einfacher Mecklenburgischer Landpastor. Wozu also digital? Wir hatten Kirchenwahl. Und ich bin in meinem Kirchengemeinderat einer der Älteren – nicht nur äußerlich. Wir haben damit ein riesiges Glück und ein massives Problem. Denn Leute, die mitarbeiten wollen, gab es zuhauf. Aber: alle vier Wochen einen Abend im Gemeindesaal, um das Nötige zu beschließen, für Hagebuttentee und faire Kekse, das wollte irgendwie keiner. Sondern: Wenn ich mitmache, dann auch richtig. Also: Wo möglich face-to-face und dann bitte kreativ, strukturiert und kompatibel mit Arbeit und Familie. Das geht nur, wenn wir auf Daten verlässlich zugreifen und wenn wir uns ortsunabhängig dazu professionell austauschen können. Ich erlebe: das geht. Aktuell aber nur unter Schmerzen: Die Anwendungen, die wir nutzen, sind weder einfach noch datenschutzkonform.

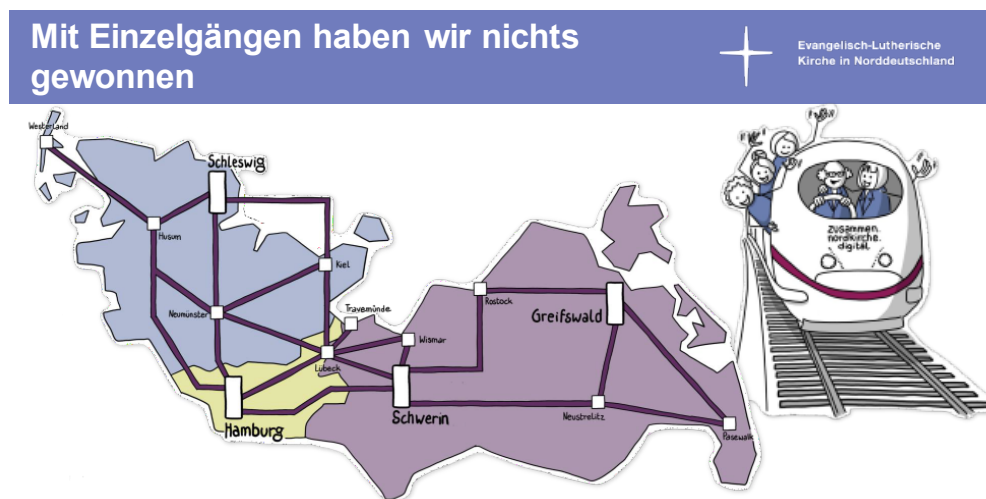
Ich bin ein einfacher Mecklenburgischer Landpastor. Also einer, der Strecke macht für jede größere Abstimmung: mit der Verwaltung, mit den Kolleg:innen, Brüdern und Schwestern. Kilometer um Kilometer im Auto. Weil es am Telefon zu dritt nicht einfach geht oder weil die Papiere auf dem Tisch liegen müssen. Darunter leiden: mein Kalender, meine Aufgaben vor Ort und mein Gewissen – und mein alter Rücken. Täglich und sinnlos.

Ich bin ein einfacher Mecklenburgischer Landpastor. Aber nicht mehr lange. Dann wechsle ich die Stelle, raus aus dem Kirchenkreis und verliere meine Mailadresse und Dienstnummer. Und damit die Kontaktwege, die wir derzeit haben. Unter meiner Ordinationsurkunde steht „Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland“

Darum auch bitte digital: mit ordentlichem Handwerkszeug und @nordkirche.de

Herr SCHLÜNZ: Vielen Dank Dir, Lars, und allen, die von ihren Perspektiven auf eine gute digitale Zusammenarbeit erzählt haben. Ihre Stimme und ihr Gesicht machen aus der abstrakten Planung eine konkrete Vision.

Wenn ich Euch so höre, wird mir auch selbst noch einmal klarer, wie wichtig es ist, dass wir diese Entscheidung treffen:



24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

19

Machen wir den Trampelpfad und vereinzelt Regionalbahnhöfen ein Ende. Legen wir die Schienen. Setzen wir die Züge darauf: Mit dem richtigen Personal und der besten Plattform, die es auf dem Markt gibt. Als Nordkirche sind wir bei Weitem nicht die Ersten. Andere haben schon gute Erfahrungen gemacht: Große Konzerne, kleine Unternehmen, gemeinnützige Organisationen und andere große Landeskirchen, wie die Bayerische und die Württembergische, die Badische und die Westfälische arbeiten mit Microsoft 365. Ebenso tun es schon einige Kirchenkreise in unserer Nordkirche oder haben es vor.

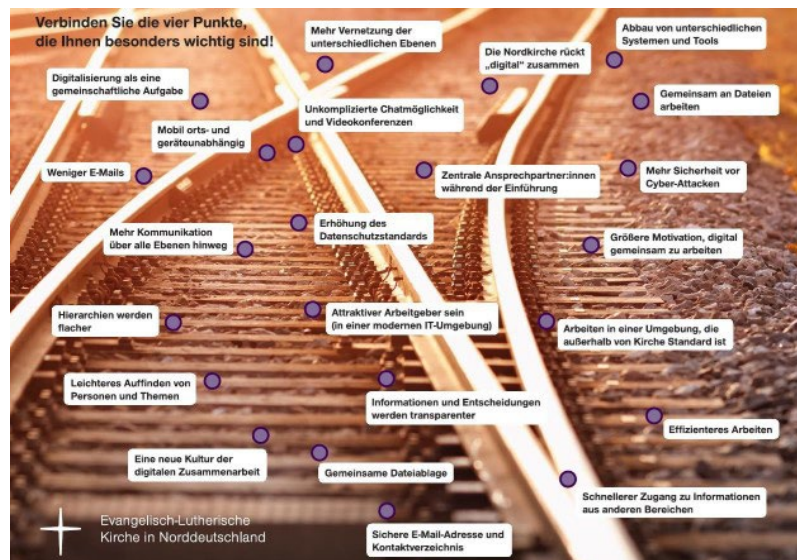


Und – vergleichbar mit den Landeskirchen: die meisten Landesanstalten der ARD und die Deutsche Welle haben inzwischen Microsoft 365 implementiert. Sie haben den Sprung gewagt. Tun wir es auch. Gemeinsam. Denn: mit Einzelgängen haben wir nichts gewonnen. Keine gemeinsame Adresse, keinen gemeinsamen Kalender, nur die Grenzen, die wir jetzt sowieso schon haben.

Wir nehmen uns gleich Zeit für eine Kaffeepause. Zum Luftholen, zum Sacken-Lassen, zum Diskutieren.

Danach werden wir die konkreten Beschlussvorschläge vorstellen. Das heißt, wir sprechen dann über die Finanzen, das IT-Gesetz und den Datenschutz. Herr Althammer und Herr Unruh werden dies fachkundig flankieren.

Bevor es nun in die Pause geht: Ihr habt und Sie haben alle Karten auf dem Tisch liegen. Damit verbindet sich eine Einladung. Wir als Projektteam haben gemeinsam mit dem Kommunikationswerk etwas für Euch und Sie vorbereitet. Die Lichtwand mit demselben Bild wie auf der Karte ist Euch und Ihnen sicher auch schon aufgefallen. Sie steht ganz hinten im Raum.



So wie wir die vier Statements von Ehren- und Hauptamtlichen aus allen Ebenen der Nordkirche gehört haben, können wir uns jetzt selbst den Spiegel vorhalten. Welche Punkte sind für Euch und für Sie besonders wichtig, wenn es um die digitale Zusammenarbeit geht? Einige Aspekte stehen auf den Karten. Nehmen Sie einen Stift und verbindet die vier wichtigsten Punkte. Tauscht Euch aus und kommen Sie ins Gespräch! Wer fertig ist, gibt die Karten bei den Mitarbeitenden des Kommunikationswerkes ab. Während wir uns als Landessynode dann im zweiten Teil mit Recht, Finanzen und Personal beschäftigen, werden unser aller Punkte auf die Lichtwand übertragen.

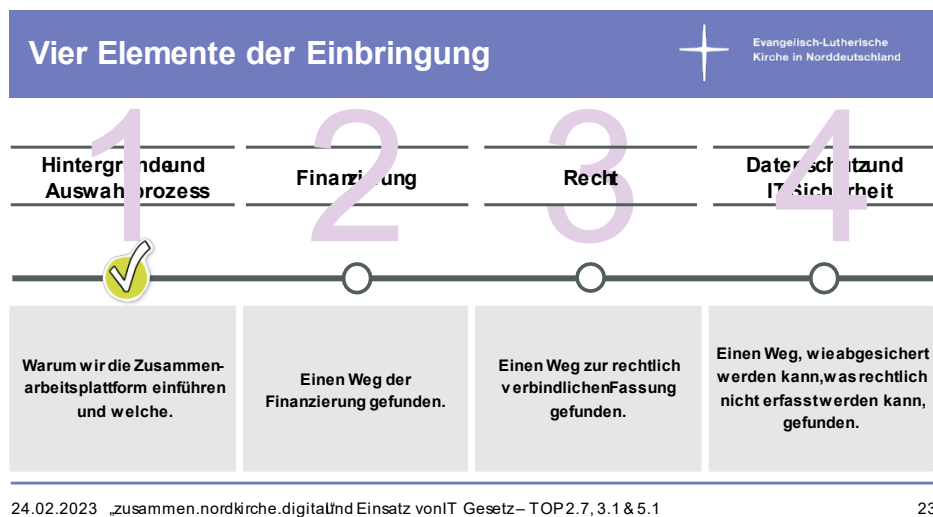
Uns allen eine schöne und erkenntnisreiche Kaffeepause!

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank so weit. Damit wir das alle nochmal einsortieren können; wir befinden uns in der gemeinsamen Einbringung für TOP 3.1, 2.7, und 5.1. Das bin ich vorhin etwas lax übergangen. Das lag daran, dass wir spontan die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt wechseln mussten. Diese Einführung wird nach der Kaffeepause fortgesetzt.

## Kaffeepause

Der VIZEPRÄSES: Wir fahren mit dem zweiten Teil der Einbringung fort. Die Einbringung bezieht sich wie gesagt auf die TOP 3.1, 2,7 und 5.1. Danach wird jeder TOP noch einmal einzeln aufgerufen. Zur allgemeinen Aussprache mit Stellungnahmen der betreffenden Ausschüsse. Danach zur Einzelaussprache und Abstimmung, dann gehen wir über in den nächsten TOP und danach wieder das gleiche. Es hat also alles seine Ordnung und ist gut durchdacht.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste, hier sind wir wieder. Die Pause hätte noch länger gehen können. Aber ich freue mich, dass wir jetzt alle wieder beisammen und auf Betriebstemperatur sind. Ich hatte im ersten Teil dreimal versprochen, dass ich "darauf später zurückkomme". Später: ist jetzt. Und wenn ich den Gesprächen in der Pause gelauscht habe, sind es diese drei Punkte, die für Euch und für Sie am wichtigsten sind für eine gute Entscheidung:



Erstens: haben wir vor der Pause geklärt.

Zweitens: welche organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sind nötig, damit wir die Zusammenarbeitsplattform einführen und betreiben können?

Drittens: welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen wir hierfür schaffen?

Und Viertens: wie behalten wir dabei die nötigen Rahmenbedingungen rund um Datenschutz und IT-Sicherheit im Blick?

Ich kann Euch und Sie beruhigen. Dank der langen Vorlaufphase und dank aller hilfreichen Kritik auf dem Weg haben wir für diese drei Fragen Antworten gefunden. Die finden sich im Abstimmungsentwurf wieder.

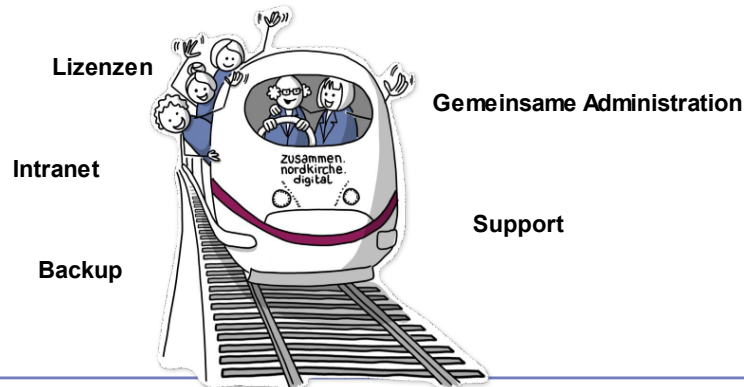
Nach der Einbringung ist Zeit für Eure und Ihre Resonanz. Dann folgen - wie üblich - zwei Lesungen, in denen Änderungen eingearbeitet werden. Und dann fassen wir die Beschlüsse.

Im ersten Teil haben Stimmen aus der Praxis die Notwendigkeit der Einführung von Microsoft 365 verdeutlicht. Nun, im zweiten Teil habe ich Unterstützer mit theoretischem Handwerkszeug an meiner Seite. Nachdem wir gesehen haben, was *nötig* ist, zeigen sie uns, was *möglich* ist.

Zunächst werfen wir einen Blick auf die Ressourcen, die wir zur Umsetzung und zum Betrieb benötigen: Die Menschen und das Geld.



## Was brauchen wir für den Betrieb unserer digitalen Infrastruktur?



24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

24

Also: Was brauchen wir für den Betrieb unserer digitalen Infrastruktur?

Das Gute vorweg: Die digitalen Schienen sind bereits produziert, die Bahnhöfe geplant. Oder ganz konkret: Die notwendigen Internetanschlüsse existieren vieler Ort bereits und werden nicht nur für die digitale Zusammenarbeit gebraucht. Außerdem ist die Grundlage der Zusammenarbeitsplattform Microsoft 365 bereits entwickelt und wird fortlaufend verbessert. Für unsere Züge auf den Schienen benötigen wir Lokführer:innen und Zugpersonal, das dafür sorgt, dass Sie sich und Ihr euch in den Zügen wohl fühlen und dass Ihnen und Euch während der Fahrt qualifiziert auf alle Fragen antworten kann. Sprich: Wir brauchen eine entsprechende Unterstützungsstelle, die bei Fragen und Problemen weiterhilft.

Wir brauchen ein Bordinformationssystem, das Euch und Sie stets informiert hält. Sprich: ein Intranet mit Nachrichten aus der Nordkirche und einem Regionalteil, der nur für die Kirchenkreise und weitere Einrichtungen bestimmt ist und von dort erstellt werden kann. Um dies aufzubauen und inhaltlich zu betreuen, soll eine neue gemeinsam Stelle eingerichtet werden.

Darüber hinaus bedarf es der Sicherung aller Daten – eines Backups –, falls zum Beispiel die Reservierungen verloren gegangen sind und erneut eingespielt werden müssen.

Damit sie einsteigen können, brauchen Sie ein Ticket. Sprich: eine Lizenz für jede Person, die mit der Plattform arbeitet.

Zuletzt sollten die Züge sich koordiniert auf den Schienen bewegen. So, dass sie nicht zusammenprallen. Dafür veranschlagen wir vier Stellen, die für die gemeinsame Administration und damit den gleichen Fahrkomfort sorgen. Fahrkomfort, das bedeutet: IT-Sicherheit und Datenschutz.

Mit der Stelle, die das Intranet aufbaut und koordiniert, sind es also insgesamt fünf Stellen für die gemeinsamen Aufgaben.

Aber wo – so fragt Ihr, fragen Sie sich jetzt –: Wo bekomme ich mein Ticket? Und wo bekomme ich schnelle Hilfe, wenn während der Fahrt Fragen oder Probleme auftauchen? Nun, ganz einfach: Wenden Sie sich an die Zugbegleiter:innen aus den zuständigen IT-Abteilungen ihrer Einrichtung. Die, die ihr heute schon kennt. Sie werden das Ticket buchen und alle erforderlichen Zugangsdaten zur Verfügung stellen. Sie beantworten Ihre Fragen und lösen die Probleme, damit Sie sich während der Fahrt wohl fühlen.

## Welche Kosten entstehen?



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

|              | 2023          | 2024          | 2025          | 2026          | 2027          | 2028          |
|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Personal     | 80 T€         | 326 T€        | 417 T€        | 429 T€        | 441 T€        | 454 T€        |
| Sonst. Kost. | 224 T€        | 330 T€        | 336 T€        | 293 T€        | 298 T€        | 208 T€        |
| Summe        | <b>304 T€</b> | <b>656 T€</b> | <b>753 T€</b> | <b>722 T€</b> | <b>739 T€</b> | <b>662 T€</b> |

24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

25

Im Klartext: Die Lokführer:innen und das Bordnetz, also die gemeinsame Administration und das Intranet, werden gemeinsam gesamtkirchlich aus Mandant 14 finanziert. Insgesamt werden dafür fünf Stellen geschaffen, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Neben den Personalkosten werden auch Mittel für externe Dienstleistungen benötigt, um zum Beispiel Personalengpässe zu überbrücken und für spezifische fachliche Unterstützung. In Zahlen sind das nach der Umsetzungsphase insgesamt ca. 670.000 € im Jahr. Eine Übersicht zu den Kosten während der ersten fünf Jahre entnehmen Sie bitte der Vorlage auf Seite 4 und können Sie auf dieser Folie sehen.

Dazu kommen weitere Kosten: Das Zugticket und die Zugbegleiter werden durch die kirchlichen Stellen selbst getragen: Somit die Lizenzen, das Backup und die direkten Ansprechpartner:innen. Und, wie bereits vor der Pause erwähnt, sind die kirchlichen Stellen auch für die Schulungen und die Unterstützung beim Kulturwandel verantwortlich.

Ursprünglich wollten wir auch die weiteren Kosten für Fortbildung und Kulturwandel gemeinsam stemmen. Dann haben wir uns mit den verschiedenen Gremien beraten. Insbesondere mit dem Gesamtkonvent der Pröpst:innen dem Finanzausschuss, dem Finanzbeirat und innerhalb der Kirchenleitung. Der ursprüngliche Vorschlag war nicht mehrheitsfähig. Aber dem Weg, den wir nun einschlagen, konnten die Kirchenleitung, der Finanzbeirat sowie der Finanzausschuss mehrheitlich zustimmen. Dieser eingeschlagene Weg ist daher auch die Grundlage für das Ihnen und Euch vorliegende IT-Gesetz.

Jetzt kommen wir zum Gesetz und verlassen das Bild von Bahn und Schienen.

## Beschluss der Landessynode auf Initiative des Digitalisierungsausschusses (9/2020)

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland



24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

26

Sie und Ihr erinnert euch an den Auftrag an die Kirchenleitung:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, gemeinsam mit Vertretern der Kirchenkreise weiter an der Bereitstellung einer **verbindlichen**, gemeinsamen Plattform für ein kooperatives digitales Arbeiten auf allen Ebenen in der Nordkirche zu arbeiten.“

Die Betonung liegt nun auf dem Wort **verbindlich**. Um Verbindlichkeit herzustellen, brauchen wir ein Gesetz. Darüber waren wir uns in der Steuerungsgruppe schnell einig. Freiwillige Verabredungen oder Empfehlungen – wie in der Vergangenheit mehrfach genutzt – führen nicht zu einer einheitlichen Nutzung.

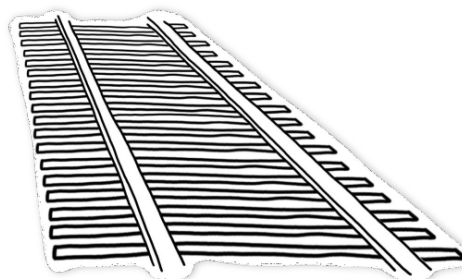
Das Gesetz, das Euch und Ihnen vorliegt, macht es uns zum ersten Mal möglich, dass wir alle gemeinsam die gleiche Zusammenarbeitsplattform nutzen. So können wir gemeinsam eine der großen Aufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu meistern. Wir brauchen nicht länger eine Vielzahl von Schnittstellen, die jede Einrichtung selbst unterhalten muss. Mit dem Gesetz können wir alle gemeinsamen Entwicklungen nutzen.

Im Wesentlichen ist das Ergebnis zur Arbeit an der Zusammenarbeitsplattform die Artikel 1, 2 im Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie und zur Änderung weiterer Vorschriften.

### Exkurs: Artikel 3



Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland



24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

27

Ein kurzer Exkurs: Der Artikel 3 ist eine Nebenstrecke, die aber inhaltlich auch „passt“. Hier wird geregelt, dass die Nordkirche für Ihren Bereich am elektronischen Rechtsverkehr mit der kirchlichen und staatlichen Gerichtsbarkeit teilnimmt. Dafür muss die elektronische

Dokumentenübermittlung und Aktenführung im Kirchengesetz ermöglicht werden. Dies erfolgt in Analogie zu dem Kirchengesetz der EKD. Ebenso wird die Rechtsverordnung, die die Kirchenleitung beschließen soll, sich am EKD-Recht orientieren. Nun zurück zum IT-Gesetz – ...

| Ein Überblick über das IT-Gesetz                   |                                     | Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland |
|--|-------------------------------------|---|
| § 1 – Allgemeines/Begriffsdefinitionen             |                                     |   |
| § 2 – Erbringungs und Abnahmepflicht               |                                     |   |
| § 3 – Datenschutz und IT-Sicherheit                |                                     |   |
| § 4 – Finanzierung                                 |                                     |   |
| § 5 – Ausschuss für einheitliche IT-Dienste        |                                     |   |
| § 6 – Übergangsvorschriften                        |                                     |   |
| § 7 – Umstellungszeitraum; verbindliche Einführung |                                     |   |
| Anlage 1<br>Einheitliche IT-Dienste                | Anlage 2<br>Pflichtleistungskatalog | Anlage 3<br>einzeln abzurechnende Leistungen      |

24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT-Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

28

... Also die Artikel 1 & 2.

In diesem wird die Finanzierung, die Anschluss- und Benutzungspflicht und der Datenschutz für einheitliche IT-Dienste geregelt. Ebenso: Ab und bis wann alle die einheitlichen IT-Dienste einführen bzw. einheitlich nutzen müssen.

Dabei ist der Artikel 1, das eigentliche IT-Gesetz. Der Artikel 2 ist lediglich eine Folgeänderung im Finanzgesetz. Das IT-Gesetz ist relativ kurzgehalten. Wir gucken nun in diese wenigen Paragraphen einmal rein:

§ 1 regelt Grundsätzliches zu der Einführung und Nutzung von einheitlichen IT-Diensten. Hierfür führt Absatz 2 das damit verbundene Ziel aus und Absatz 3 definiert, dass unter Einheitlichkeit verstanden wird, dass die IT-Dienste so genutzt werden müssen, wie sie durch das Landeskirchenamt bereitgestellt werden.

Regelungen des § 2 sind Ihnen und Euch wahrscheinlich schon aus dem Kirchenkreisverwaltungsgesetz bekannt. So regelt der Absatz 1 die Pflichten des Landeskirchenamtes zur Erbringung der Leistungen zur Bereitstellung der einheitlichen IT-Dienste und in Absatz 2, wer diese Leistungen abzunehmen hat – somit die Anschluss- und Benutzungspflicht.

Kurz und knapp wird in § 3 insbesondere geregelt, dass die oder der örtliche Beauftragte für den Datenschutz des Landeskirchenamtes die verantwortliche Stelle für den Datenschutz ist. Eine Regelung, die auf Anregung unseres Beauftragten für Datenschutz Herrn von Loeper mit aufgenommen wurde.

§ 4 hält fest, dass die Finanzierung der Kosten zur Erbringung der einheitlichen IT-Dienste grundsätzlich über Mandant 14 erfolgt. Eine Ausnahme ist am Ende von Absatz 1 neu aufgenommen worden. Danach können Leistungen von der gemeinsamen IT koordiniert und erbracht werden, aber diese müssen nicht gesamtkirchlich finanziert werden. Satz 2 ermöglicht daher die Abrechnung von Leistungen gegenüber den kirchlichen Stellen. Welche abgerechnet werden sollen, sind dann in der Anlage 3 festzuhalten. Das sind, wie bereits bei den Finanzen dargestellt, die Lizenzen und die damit verbundenen Kosten für ein Backup. Mit dieser Regelung

entsprechen wir dem durch die Gremien mehrheitlich beschlossenen Gestaltungsweg. Ich habe das bereits vorhin erörtert.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass diese Regelung nicht den Einspruchsrechten des Finanzbeirates aus Artikel 124 Absatz 2 unserer Verfassung widerspricht. Diese gelten davon unberührt weiterhin.

Der § 5 macht es möglich, dass wir unsere gemeinsamen IT-Dienste weiterentwickeln. Damit ist erstmal nur die Zusammenarbeitsplattform gemeint. Denn der Ausschuss ist politisch aus allen Ebenen besetzt. Die Landeskirche benennt Personen für den Ausschuss, die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden werden durch die Landessynodalen repräsentiert. Hervorheben möchte ich, wie bereits eben bei den Finanzen erörtert, dass dieser Ausschuss nicht die Rechte und Pflichten von anderen Gremien aushebelt. Änderungen müssen natürlich den gewohnten Gremienweg gehen.

Und wenn wir neue einheitliche gemeinsame IT-Dienste brauchen, dann können von hier aus die Impulse an das Landeskirchenamt, die Kirchenleitung, den Finanzbeirat und an die Landessynode kommen. Ein interner Ausschuss, der berät und nicht entscheidet und bei seinen Empfehlungen auch die Kosten mit im Blick hat. Kein zusätzliches Personal für den Ausschuss. Das ist uns wichtig: Erstmal geht es um die Begleitung *dieser* Plattform. Sobald sich das ändert, dann klären wir das hier in der Synode.

§ 6 und damit schon der vorletzte Paragraf regelt, wie wir diesen Ausschuss zeitnah arbeitsfähig machen. Bis zur ersten Wahl nach Konstituierung der dritten Landessynode wird er mit den Mitgliedern der derzeitigen Steuerungsgruppe besetzt. Es handelt sich um eine Übergangsregelung. Sie sorgt auch dafür, dass das Wissen zur Zusammenarbeitsplattform erhalten bleibt.

Und – last but not least – enthält der § 7 Regelungen für einen Umstellungszeitraum und den Zeitpunkt der verbindlichen Einführung. So können die kirchlichen Stellen bereits getätigte Investitionen wie geplant abschreiben und gegebenenfalls deren Ablösung vorbereiten.

Zum IT-Gesetz gehören drei Anlagen. In der ersten Anlage wird festgelegt, dass die Zusammenarbeitsplattform ein einheitlicher IT-Dienst ist, dafür Microsoft 365 genutzt wird und dass bis zur Umsetzung Ende 2028 viereinhalb Jahre Zeit bleiben. Die Anlage 2 bildet den Pflichtleistungskatalog des Landeskirchenamtes ab und Anlage 3 regelt, welche Kosten verursachungsgerecht an die kirchlichen Stellen weiterberechnet werden. Damit wird explizit nicht geregelt, dass bspw. der 1st-Level-Support durch die kirchlichen Stellen selbst erbracht werden muss. Das sollte sich aber aus der Natur der Sache ergeben.

Aufmerksame Zuhörer:innen und Leser:innen werden festgestellt haben, dass wir im Gesetz von einheitlichen IT-Diensten sprechen. Das tun wir, damit wir auch in Zukunft unsere Kräfte bündeln können und die Digitalisierung gemeinsam vorantreiben. Aber keine Angst: Ohne eine Zustimmung der Synode werden keine neuen, einheitlichen IT-Dienste festgelegt. Jetzt geht es nur um die Zusammenarbeitsplattform.

## Artikel 4 regelt das Inkrafttreten am Tag nach der Verkündung



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

29

Kommen wir nun zum letzten Artikel des Kirchengesetzes über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften – dem Artikel 4. Dieser regelt das Inkrafttreten am Tag nach der Verkündung.

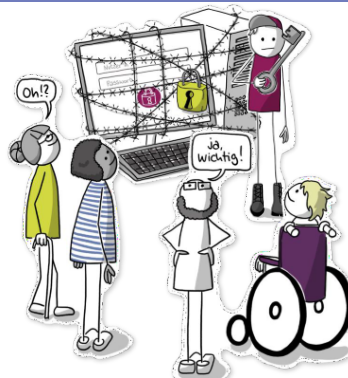
Der Kirchenleitung möchte, der Synode kein Gesetz zum Beschluss empfehlen, was rechtswidrig ist. Damit geht sie auch auf die klare Empfehlung des Rechtsausschusses nach der ersten Lesung ein. Denn das wäre die Einführung der Zusammenarbeitsplattform auf Basis von Microsoft 365 bei der aktuellen Datenschutzrechtslage.

Die Kirchenleitung hat sich trotzdem dafür entschieden, Ihnen und Euch das Gesetz heute zur Beschlussfassung vorzulegen. Zu den Gründen kommen wir gleich im letzten Teil dieser Einbringung. Erlauben Sie mir schon jetzt einen Hinweis: Es wird einen Änderungsantrag aus dem Rechtsausschuss geben. Um die Erarbeitung eines solchen Änderungsantrags hat die Kirchenleitung gebeten. Er macht das Inkrafttreten des Gesetzes davon abhängig, dass die Voraussetzungen eines datenschutzkonformen Einsatzes von Microsoft 365 gegeben sind.

## Das Thema „Datenschutz“ hat uns in der Steuerungsgruppe intensiv beschäftigt



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

30

Somit zum letzten Teil – dem Datenschutz. Sie und Ihr mögt euch fragen, warum die Kirchenleitung etwas der Synode vorlegt, was nicht vollumfänglich datenschutzkonform ist. Hierzu werden viele von Ihnen und Euch sicherlich auch die Diskussionen zu Microsoft 365 und dem Datenschutz in der Presse verfolgt haben. Immer wieder wurden Begriffe genannt,

wie **EU-Data Boundary**, ein neuer **Angemessenheitsbeschluss** der EU-Kommission und die Übermittlung von **Telemetriedaten**. Insbesondere der letzte Punkt führte dazu, dass die Datenschutzkonferenz von Bund und Ländern (DSK) im November letzten Jahres den Betrieb von Microsoft 365 derzeit als rechtswidrig eingestuft hat. Zu dem Ergebnis kommt auch unser Beauftragter für Datenschutz Herr von Loeper.

Bevor wir gleich einen Input von Herrn Althammer dazu hören, möchte ich Ihnen versichern, dass uns das Thema "Datenschutz" auch in der Steuerungsgruppe intensiv beschäftigt, hat sowie uns immer wichtig war und auch fortlaufend ist! Dabei war uns allen bewusst, dass wir eine Lösung präsentieren, die mit dem Datenschutzrecht vereinbar ist. Daher haben wir uns nach der Testphase – also als wir das Ergebnis hatten, dass Microsoft 365 die beste Funktionalität für uns hat – von den gleichen Experten zum Thema Datenschutz beraten lassen, die auch die Einführung von Microsoft 365 in der ELKB im letzten Jahr begleitet haben.

Herr Althammer ist Geschäftsführer des Beratungsunternehmens Althammer & Kill. Sie betreuen rund 500 Organisationen im Bundesgebiet als externe Datenschutzbeauftragte und externe Informationssicherheitsbeauftragte. Das sind insbesondere Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen und in den Kirchen. So haben sie unter anderem die Bayerische Landeskirche bei Ihrer Einführung von Microsoft 365 unterstützt. Ebenso haben Sie das Projekt zusammen.nordkirche.digital beraten.

Lieber Herr Althammer, Sie haben das Wort.

ALTHAMMER & KILL

**Zum IT-Gesetz für die Nordkirche**

*Microsoft 365 im Kontext Datenschutz*

16. Tagung der II. Landessynode  
Thomas Althammer, 24.02.2023

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Herr ALTHAMMER: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geplante IT-Gesetz und der Vorschlag zur Nutzung von Microsoft 365 ist umstritten. Auf der einen Seite setzen Sie damit auf eine bewährte und weit verbreitete Plattform, die heute schon millionenfach im Einsatz ist.

Auf der anderen Seite gibt es Sorgen und Vorbehalte beim Thema Datenschutz, da der Microsoft-Konzern seinen Sitz in den USA hat. Die datenschutzrechtlichen Fragestellungen zu diesem Thema sind sehr komplex und ich wurde gebeten, die wesentlichen Punkte für Sie zusammenzufassen.

Mein Name ist Thomas Althammer. Ich komme vom Beratungsunternehmen Althammer & Kill aus Hannover. Wir betreuen mit unserem Team rund 500 Organisationen als externe Datenschutzbeauftragte und externe Informationssicherheitsbeauftragte im Bundesgebiet, insbesondere im Umfeld Gesundheits-, Sozialwesen und Kirche.





## Aktuelle Fragestellungen

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen Europa <> USA
2. Microsoft EU-Datengrenze für Cloud-Dienste
3. Telemetriedaten
4. Lage der IT-Sicherheit in Deutschland
5. Bewertung und Datenschutz-Folgenabschätzung

| 32

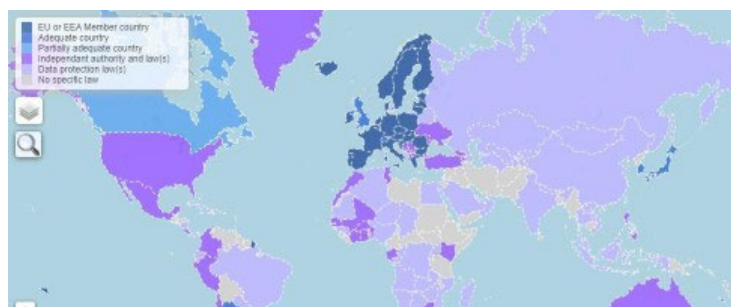
Zunächst haben wir 2020 einen großen Einschnitt bei der Nutzung von IT-Diensten erlebt. Mitten in der ersten Phase der Corona-Pandemie, als wir alle lernen mussten, von zuhause zu arbeiten und Zusammenarbeit auch auf Distanz aufrecht zu erhalten, wurde das sogenannte Privacy Shield-Verfahren gekippt.

Microsoft ist seit Jahren führend bei der Beachtung und Umsetzung europäischer Vorgaben und hat sich der Unterwerfung der DSGVO weltweit verpflichtet. Ich kenne kein anderes US-amerikanisches Unternehmen, das bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben in verschiedenen Ländern so weit gegangen ist wie Microsoft. Die sogenannte EU-Datengrenze ist ein weiterer aufwendiger Schritt, den das Unternehmen vollzieht.

Dass dies geschieht, ist zu einem guten Teil den Datenschutz-Aufsichtsbehörden in Deutschland zu verdanken. Ich bin dankbar, dass sie diese Arbeit leisten und für unsere Rechte eintreten. Aus meinem Blickwinkel sind einige Forderungen, zum Beispiel im Umgang mit Telemetriedaten, überzogen und brauchen eine differenziertere Betrachtung.

Nicht zuletzt werden Sie die Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise in Sachen Digitalisierung in der Nordkirche auch im Lichte der zugespitzten IT-Sicherheitslage treffen müssen. Aber beginnen wir mit den rechtlichen Rahmenbedingungen:

## Datenschutzstandards weltweit



| 33

 Quelle: <https://www.cnll.fr/en/data-protection-around-the-world>



Sie sehen hier eine Karte, die aus europäischer Sicht die Datenschutzniveaus in den verschiedenen Ländern widerspiegelt. Neben dem dunkelblauen Europa mit der DSGVO können wir mit allen hellblau markierten Ländern wie z. B. Japan oder Kanada recht einfach Daten austauschen. Aus Sicht Europas haben diese Länder ein vergleichbares Datenschutzniveau.

Mit den USA tun wir uns seit dem EuGH-Beschluss aus Juli 2020 schwer. Der Auslöser war nicht Microsoft, sondern Facebook. Ein junger Anwalt aus Österreich, Max Schrems, war zum zweiten Mal erfolgreich vor den europäischen Gerichtshof gezogen. Es besteht noch die Möglichkeit, zumindest auf Basis sogenannter Standardvertragsklauseln mit amerikanischen Dienstleistern zusammenzuarbeiten. Durch das Urteil wurden die USA aber als unsicheres Drittland eingestuft.

In den vergangenen 2,5 Jahren gab es eine große Verunsicherung über die Rechtmäßigkeit der Nutzung US-amerikanischer Dienste. Wir sind hier in Europa, das muss man mit aller Deutlichkeit sagen, abgehängt. IT-Systeme und Geräte werden heute ganz überwiegend in den USA entwickelt und in Asien produziert. Kein Smartphone in diesem Saal erfüllt die Kriterien, die wir als Maßstab mit der DSGVO bzw. mit dem DSG-EKD eigentlich anlegen.

- 
- Zum IT-Gesetz für die Nordkirche
- Microsoft 365 im Kontext Datenschutz

ALTHAMMER  
KILL



## EU-US Data Privacy Framework

- Aufarbeitung des Schrems II-Urteils
- Neue Garantien der US Anach Dekret von US-Präsident Joe Biden
- Vorlage beim EDS Am 13.12.2022 (Europäischer Datenschutzausschuss)
- Wird der Angemessenheitsbeschluss angenommen, bieten die USA ein „angemessenes Schutzniveau“

34

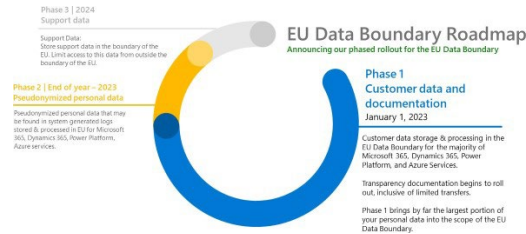
Quellen: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7631/](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7631/)

Wir sind im IT-Bereich auf amerikanische Technologien und Dienste angewiesen. Die EU-Kommission hat in der Aufarbeitung des Schrems II-Urteils ein neues Data Privacy Framework auf den Weg gebracht. US-Präsident Joe Biden sicherte im Oktober letzten Jahres per Dekret weitere Garantien für EU-Bürger zu. Der Entwurf liegt aktuell beim europäischen Datenschutzausschuss und es besteht der politische Wille, noch in diesem Jahr einen neuen Angemessenheitsbeschluss EU-weit auf den Weg zu bringen. Damit hätten die USA dann wieder ein angemessenes Schutzniveau.

Wenn der Angemessenheitsbeschluss angenommen wird, können europäische Organisationen personenbezogene Daten an Unternehmen in den Vereinigten Staaten übermitteln, ohne zusätzliche Datenschutzgarantien einführen zu müssen.

Parallel zu diesen Entwicklungen hat Microsoft in den vergangenen Jahren immer weitere Zugeständnisse gemacht, auch Dank des Drucks durch unsere Aufsichtsbehörden. Einen großen weiteren Schritt, der aktuell vollzogen wird, möchte ich Ihnen kurz vorstellen.

## Microsoft führt EU-Datengrenze ein



<https://www.microsoft.com/de-de/trust-center/privacy/european-data-boundary-eudb>

<https://learn.microsoft.com/de-de/privacy/eudb/eu-data-boundary-learn?culture=de-de&country=de>

35

Schon länger kann in den Microsoft Diensten eingestellt werden, dass Daten ausschließlich in deutschen bzw. europäischen Rechenzentren gespeichert werden. Je nach Nutzungsszenario sind damit schon einige Datenschutzbelange erfüllt. Für eine Vielzahl von Diensten ist es aber dennoch erforderlich, bei Aufruf kurzzeitig Daten in die USA zu übertragen, dort zu verarbeiten, und dann wieder in Europa zu speichern. Dies ist ein großer Kritikpunkt der Aufsichtsbehörden seit 2020.

Microsoft hat in den vergangenen zwei Jahren daran gearbeitet, nicht nur die Speicherkapazitäten in Europa vorzuhalten, sondern auch Verarbeitungskapazitäten für sämtliche Software-Dienste parallel in Europa aufzubauen. Diese sogenannte EU-US Datengrenze wird seit dem 01.01.2023 eingeführt und soll im Wesentlichen dieses Jahr abgeschlossen sein. Microsoft verspricht, Daten damit wirklich komplett in Europa zu belassen.

## Wassind Telemetriedaten?

Laut Wikipedia das „Sammeln von Rohdaten die per automatische Datenübertragung (...) an den Entwickler/Hersteller übertragen werden.“

„Beispiel für Betriebssysteme die Telemetriedaten sammeln sind Windows 10 von Microsoft und Ubuntu Linux von Canonical.“

Warum werden Telemetriedaten gesammelt?

- Fehlererkennung, Qualitätssicherung und Stabilität von Software
- Verbesserung der Sicherheit, Angriffserkennung
- Nutzerverhalten zur Gestaltung der Weiterentwicklung/Ergonomie von Software

36

[https://de.wikipedia.org/wiki/Telemetrie\\_\(Software\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Telemetrie_(Software))

Kommen wir zu einem dritten wesentlichen Punkt, der von den Aufsichtsbehörden moniert wird. Eine häufige Forderung ist, Telemetriedaten abzuschalten.

Telemetriedaten sind keine Besonderheit bei Microsoft: Seit Jahren übermitteln Neuwagen Daten zu Ihrem Fahrverhalten an Hersteller. Auch Open Source-Betriebssysteme wie Ubuntu-Linux übermitteln Telemetriedaten. Jedes Smartphone hier im Raum sendet im Schnitt alle 4,5 Minuten umfangreiche Informationen in die USA und zu teils unklaren Zielen – auch das sind Telemetriedaten, die sich teilweise nicht abschalten lassen.

Telemetriedaten müssen nicht zwingend schlecht sein: Sie nützen Anbietern, um Lücken in Software zu erkennen oder IT-Angriffe abzuwehren. Sie helfen dabei, Systeme stabiler zu

machen. Telemetriedaten haben in den letzten Jahren für eine deutliche Qualitätsverbesserung in Software-Systemen gesorgt. Telemetriedaten können aber auch missbräuchlich verwendet werden, um z. B. Bewegungsprofile zu erstellen oder individuelle Werbung einzuspielen.

- Zum IT-Gesetz für die Nordkirche
- Microsoft 365 im Kontext Datenschutz

ALTHAMMER  
& KILL

## Telemetriedaten bei Microsoft

Microsoft spricht nicht von Telemetriedaten, sondern von „Diagnosedaten“.  
Erläuterung zu Diagnose Daten in Microsoft 365:

„Diagnosedaten können personenbezogene Daten“ wie in Artikel 4 der Europäischen DSGVO definiert, enthalten, umfassen aber nicht Ihren Namen, Ihre E-Mail-Adresse oder Inhalt aus Ihren Dateien.“

„Alle Diagnosedaten die Microsoft während der Nutzung von Microsoft 365-Anwendungen und -Diensten sammelt, werden pseudonymisiert, wie in ISO/IEC 19944-1:2020, Abschnitt 8.3.3 definiert.“

37

<https://support.microsoft.com/de-de/office/diagnosedaten-in-microsoft-365-f409137d15d3-4803-a8ae-d26fcbfc91dd>

Microsoft ist ein Konzern mit wirtschaftlichen Absichten. Wir bezahlen für die Dienste Geld. Die Zusicherungen von Microsoft zum Umgang mit unseren Daten sind sehr weitreichend. Im Gegensatz zu Google oder Meta, die ihr Geld im Wesentlichen mit Werbung verdienen und möglichst viele Daten über jeden von uns sammeln möchten, verfolgt Microsoft in meinen Augen ein nachvollziehbares Geschäftsmodell. Wenn Telemetriedaten zur Verbesserung von Stabilität und Qualität von Produkten genutzt werden, sehe ich für mich persönlich darin nichts Nachteiliges.

Ich möchte hier nicht alles loben, was Microsoft tut, und sehe einige Dinge kritisch. Ich tue mich aber schwer damit, Telemetriedaten einseitig und übertrieben zu verurteilen, wenn sie denn verantwortungsvoll erhoben und für einen sicheren Systembetrieb genutzt werden.

- Zum IT-Gesetz für die Nordkirche
- Microsoft 365 im Kontext Datenschutz

ALTHAMMER  
& KILL

## Sind wir noch in der Lage, IT-Systeme selbst ausreichtend zu schützen?



38

Quelle: Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland, 2022

Als Datenschützer liegt mir die Sicherheit von Daten besonders am Herzen. Wir waren bei unseren Mandanten in die Aufarbeitung vieler Sicherheitsvorfälle und Datenpannen involviert.

Wir beobachten seit Jahren eine Zunahme von Cyber-Angriffen. Häufig wird dabei sogenannte Ransomware eingesetzt, d. h. es wird in Computersysteme eingedrungen, um die Betreiber zu erpressen.

Dabei nehmen Angreifer eine Verschlüsselung von Datenträgern vor. Ein diakonischer Träger mit 2000 Mitarbeitenden in Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise auf diese Weise fast die gesamte eigene IT-Infrastruktur verloren und ist bis heute im Notbetrieb mit dem Wiederaufbau der Systeme und Dienste beschäftigt.

Vor der Verschlüsselung von Datenträgern entwenden Angreifer häufig große Datenmengen – wie beim Autozulieferer Continental im vergangenen Jahr. 40 Terabyte an Daten des Konzerns wurden im Dark Web zum Kauf angeboten – der Abzug der Daten erfolgte unbemerkt.

Bei allen mir bekannten Cyber-Attacken ist aufgefallen, dass Cloud-basierte Systeme wie Microsoft 365 oder Fachanwendungen in Rechenzentren regelmäßig nicht von diesen Ransomware-Attacken betroffen waren. Ich frage mich daher, ob wir mit den heute verfügbaren Mitteln vor Ort überhaupt noch in der Lage sind, die eigene IT sicher zu betreiben und uns angemessen gegen diese Bedrohungen zu verteidigen.

Ist es unter Umständen – aus einer Gesamtbetrachtung der Risiken heraus – nicht sogar sicherer und vielleicht sogar verantwortungsvoller, sogenannte Public Cloud-Lösungen wie Microsoft 365 einzusetzen? Sind wir damit nicht in der Lage, Daten von Betroffenen besser zu schützen, als uns das vor Ort mit begrenzten Ressourcen gelingt?

Jährlich berichtet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik über die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland. Wir haben gesehen, dass ein Angriffskrieg in der Ukraine Offshore-Windparks bei uns zum Ausfall gebracht hat. Und wir lesen täglich in der Presse von Cyberattacken in unserem Umfeld, die Stadtverwaltungen, Konzerne oder Kliniken zum Ausfall bringen können.

Davor sind Cloud-Umgebungen nicht per se geschützt. Sollte es hier einen Angriff oder Ausfall geben, sind gleichzeitig viele betroffen. Aber: Der sicherheitstechnische Unterbau von Microsoft 365 ist um einiges ausgereifter und ist rund um die Uhr auf einem Niveau überwacht, das Sie vor Ort mit den zur Verfügung stehenden Budgets vermutlich nicht leisten können.

...  
 ... Zum IT-Gesetz für die Nordkirche  
 ... Microsoft 365 im Kontext Datenschutz

ALTHAMMER  
 & KILL

## Bewertungskriterien IT-Lösungen

| IT-Strategie   | Datenschutz   | IT-Sicherheit   | Compliance  | Wirtschaftlich   |
|--|---|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>-Perspektiven Digitalisierung</li> <li>-Zusammenarbeit</li> <li>-Flexibilität</li> <li>-Integrationsmöglichkeiten</li> <li>-Governance</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>-Rechtsgrundlage / USA-Thematik</li> <li>-Überwachung</li> <li>-Aufsicht</li> <li>-Risiko Anfrage Betroffener</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>-Stabilität</li> <li>-Ausfallrisiken</li> <li>-Zuverlässigkeit</li> <li>-Gefahrenabwehr</li> <li>-Schutzmaßnahmen</li> <li>-Resilienz</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>-Ethische Fragen</li> <li>-Berücksichtigung Schweigepflicht</li> <li>-Regulatorik</li> <li>-Lieferkette und ESG-Kriterien</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>-Lock-in Effekte</li> <li>-Kosten und Preisstabilität</li> <li>-Vertragsgestaltung</li> </ul> |

39

Das bringt mich zu der Frage, nach welchen Kriterien heute die Auswahl und Einführung von IT-Lösungen strategisch betrachtet werden sollte. Der gesetzliche Rahmen muss erfüllt sein und Datenschutz spielt eine wesentliche Rolle. Zugleich entscheiden Sie aber auch über den Umgang mit anderen Anforderungen.

In Sachen IT-Strategie gilt es, die Weichen für die nächsten Jahre zu stellen. Wie funktioniert Zusammenarbeit in Kirche zukünftig? Welche Plattform bietet Ihnen die größte Flexibilität, sich auf weitere Entwicklungen einstellen zu können?

Kann der Datenschutz das einzige Kriterium sein? Gibt es überhaupt Alternativen, die den heutigen rechtlichen Unsicherheiten nicht unterliegen und die als vollständig unproblematisch betrachtet werden können? Welches System funktioniert auch auf viele Jahre zuverlässig und sicher, ist gegen Ausfälle geschützt und wird sich den laufend veränderten Bedrohungen entsprechend anpassen? Welcher Anbieter ist dazu in der Lage?

Nicht zuletzt sollten Sie den Blick aber auch richten auf ethische Fragen, auf Herkunft und Lieferketten. Werden die sogenannten ESG-Kriterien beachtet? Wie ist es um Barrierefreiheit in der einzusetzenden Plattform bestellt? Viele Software-Lösungen haben große Schwierigkeiten beim Thema Barrierefreiheit.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist das Preisthema ein wichtiges Kriterium neben der Vertragsgestaltung. Gut ist, dass Sie bei Einsatz von Microsoft 365 mit vielen anderen Kunden weltweit zusammen sind, Sie also darauf hoffen und vertrauen können, dass Ihre Anforderungen in Zukunft berücksichtigt und umgesetzt werden. Problematisch finde ich, dass die Wahlmöglichkeiten sehr eingeschränkt sind und es zumindest in der Bandbreite des Microsoft 365-Pakets aktuell keine Mitbewerber auf Augenhöhe gibt.

- Zum IT-Gesetz für die Nordkirche
- Microsoft 365 im Kontext Datenschutz

ALTHAMMER  
& KILL

## Datenschutzfolgenabschätzung



| 40

Wenn Sie diesen Weg beschreiten – und das gilt mit der geplanten Tragweite vermutlich für jede neue Plattform in Sachen Zusammenarbeit, werden Sie eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchführen müssen, um sich im Detail mit den Risiken und Herausforderungen in Sachen Datenschutz auseinanderzusetzen. Sie werden geeignete technische wie organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten implementieren müssen. Es werden aber Themenbereiche offenbleiben, wo Restrisiken zu akzeptieren sind.

In der heutigen schnelllebigen Welt wird es Ihre Aufgabe sein, die Veränderungsdynamik im Blick zu behalten. Eine solche Datenschutz-Folgenabschätzung ist kein einmaliger Prozess, sondern als laufende Überprüfung und Anpassung entsprechend der Weiterentwicklung von Software und Plattformen zu verstehen. Damit eine heute sichere und datenschutzkonforme Lösung auch morgen noch diesen Status behält. Bauen Sie also eine regelmäßige Überprüfung, Adaption und Weiterentwicklung nicht nur technisch in Ihre Prozesse ein, sondern sorgen Sie auch für eine Fortschreibung der datenschutzrechtlichen Bewertung.



*Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit*



ALTHAMMER  
& KILL

Thomas Althammer

Tel. +49 511 330603-0

[www.althammer-kill.de](http://www.althammer-kill.de)

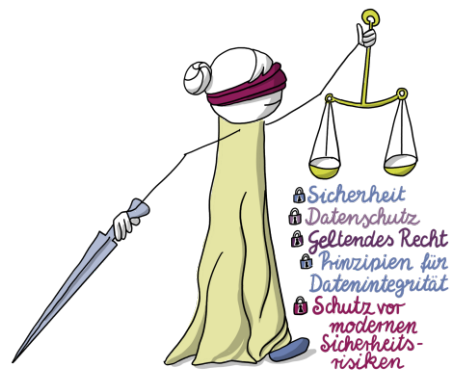
Die IT-Welt hat sich in wenigen Jahren sehr stark verändert und sie wird sich in hoher Geschwindigkeit weiterentwickeln. Ob wir wollen oder nicht, wir werden uns darauf einstellen und diese Veränderungen mitgehen müssen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie eine gute Entscheidung für eine zukunftsweisende Plattform bei der Nordkirche treffen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## Die Perspektive der Sicht der Verwaltung und der Juristerei



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

42

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank, Herr Althammer, für diesen Überblick und diese Einblicke!

Im Ergebnis wird der Einsatz von Microsoft 365 aktuell als nicht datenschutzkonform bewertet, so ist die Bewertung unseres Beauftragten für Datenschutz Herrn von Loeper. Der Rechtsausschuss kann daher die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden nicht Form befürworten. Das ist seine Pflicht!

Wenn wir als Landessynode nun aber über unsere digitale Zusammenarbeitsplattform entscheiden, dann entscheiden wir nicht zwischen schwarz und weiß, wie wir soeben bei Herrn Althammer gehört haben.

Wir entscheiden, ob wir das aktuelle datenschutzrechtliche Versagen weitertragen und befördern. Das steckt nämlich in der heute geübten Praxis. Mit der Verzögerung dieser Entscheidung, mit der Ablehnung der Vorlage tun wir morgen genau das: Wir geben unsere Zustimmung dazu, wie wir aktuell miteinander arbeiten. Oder wägen wir ab und entscheiden uns für einen kontrollierten Weg? Es steht zu erwarten, dass die EU-Kommission noch in diesem Jahr eine Vereinbarung erreicht, die dieses Problem rechtlich absichert. Aber: wissen können wir es nicht. Die Konsequenz unserer Abwägung ist dann: Im schlimmsten Fall wird es durch die Entscheidung für Microsoft 365 besser, als es jetzt ist. Und gleichzeitig gewinnen wir massiv an verlässlicher Technik, denn die Plattform wird stetig weiterentwickelt. Wenn wir jetzt entscheiden, gewinnen wir Zeit. Zeit, die wir benötigen, um den Übergang von der einen Arbeitsweise in die andere vorzubereiten und außerdem inhaltlich zu arbeiten. Diese Zeit brauchen wir für inhaltliche Arbeit!

An dieser Stelle möchte ich noch einen zweiten Denkanstoß mitgeben: Wir alle haben ein sehr aktuelles Beispiel für so eine Abwägung vor Augen: Unsere Kirchen und Gebäude. Vor nicht allzu langer Zeit war der Ausbau von Solarpaneelen auf Kirchendächern die Ausnahme. Denn: Der Denkmalschutz wurde als zentrales Kriterium bewertet. Heute wissen wir: Das ist weder mit dem Klimaschutz noch mit nachhaltiger und günstiger Energiegewinnung zu vereinbaren. Heute setzen wir Klosterformatziegel auf das Dach und obendrauf Photovoltaik. Warum? Weil wir Güter abwägen und befinden: das ist richtig so.

Bitte übertrag, bitte übertragen Sie dieses Beispiel auf die digitale Kommunikation und die Frage des Datenschutzes. Wenn es einen optimalen Datenschutz gibt, dann ist er sicherlich nicht mit effizienter und bequemer Handhabung zu vereinbaren. Aber: Wir können Datensicherheit herstellen und ein beherrschbares und bekanntes Feld.

Genau hiermit lässt sich auch unsere aktuelle Schwierigkeit beschreiben. Auf der einen Seite haben wir Beauftragte für Datenschutz. Sie dringen darauf, dass es nur eine vollständige Konformität gibt – ein schwarz und weiß. Auf der anderen Seite gibt es Datenschützer:innen, wie Herr Althammer und viele weiteren, die Datenschutz als Kontinuum interpretieren. Sie befürworten jede Verbesserung des Zustandes. Gäbe es diese nicht, würde niemand Microsoft 365 einsetzen.

Nun kommen wir aber dazu, dass wir auf Grund unserer Struktur und Rechtssetzung ein Gesetz für einheitliche IT-Dienste, wie unsere Zusammenarbeitsplattform brauchen. Ein Gesetz lässt eine Güterabwägung nur sehr begrenzt zu. Das ist gut und richtig so. Und trotzdem brauchen wir manchmal genau eine solche.

Da ich nun kein Jurist bin, möchte ich unseren Präsidenten Peter Unruh bitten, dass er uns hierzu seine Perspektive erörtert. Lieber Peter, Du hast das Wort.



## Perspektiven auf zusammen.nordkirche.digital



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland



**Dr. Christiane Eberlein-Riemke**

- Ehrenamtliche, KGR- und KKR-Mitglied, Kirchenkreissy nodale, Landessy nodale
- Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein



**Lars-Robin Schulz**

- Pastor in der Kirchengemeinde Hohen Viecheln
- Kirchenkreis Mecklenburg



**Pirco Schekerka**

- Leitung Kirchliches Verwaltungszentrum
- Kirchenkreis Hamburg-Ost



**Thomas Althammer**

- Wirtschaftsinformatik (Int. MBI), Externer Datenschutzbeauftragter und externer Informationssicherheitsbeauftragter
- Althammer & Kill



**Volkmar Schadwinkel**

- Ehrenamtlicher, Vizepräsident der Kirchenkreissy node, Landessy nodaler
- Kirchenkreis Dithmarschen



**Prof. Dr. Peter Unruh**

- Präsident des Landeskirchenamtes Nordkirche

24.02.2023 „zusammen.nordkirche.digital“ und Einsatz von IT Gesetz – TOP 2.7, 3.1 & 5.1

43

Herr Prof. Dr. UNRUH: Nunmehr zu einem Beitrag aus der Sicht der Verwaltung, der Juristerei und damit aus der Sicht eines (kirchlichen) Verwaltungsjuristen.

### 1. Das Dilemma

Er beginnt mit der Schilderung eines Dilemmas:

Aus der Sicht der Verwaltung, aber nicht nur aus dieser Sicht, sondern allgemein für die Nordkirche erscheint die Implementierung einer gemeinsamen IT-Plattform unter Nutzung von Microsoft 365 die bestmögliche Option, um unsere Nordkirche nicht nur in der Gegenwart, der um uns herum üblichen Kommunikationsformen und -formaten ankommen zu lassen, sondern sie auch zukunftstauglich aufzustellen.

Allerdings und andererseits scheint die Implementierung von Microsoft 365 für diese gemeinsame Plattform aktuell gegen das geltende EU-induzierte Datenschutzrecht zu verstoßen.

Das Dilemma ist also zwischen den beiden Polen der empirischen Erforderlichkeit einer zeitgemäßen und zukunftstauglichen Nutzung von Microsoft 365 für die gemeinsame Plattform einerseits und der normativen Barriere des Datenschutzrechts andererseits aufgespannt.

Nun gehört die Welt der unumstößlichen Tatsachen – i.Ü. zum großen Leidwesen der Jurist:innen - zu denjenigen Gegebenheiten, die sich normativ nur sehr bedingt beeinflussen lassen. Es ist schwer zu glauben und noch schwerer zu akzeptieren, dass selbst ein anders lautendes kirchenrechtliches Dekret an dem Befund, dass zwei mal zwei die Zahl vier ergibt, nichts ändern wird.

Wenn also die Arbeit am empirischen Pol des beschriebenen Dilemmas wenig Erfolg verspricht, bleibt die Perspektive auf den normativen Pol bzw. die Frage nach den Möglichkeiten des (Kirchen-) Rechts, mit dem Dilemma umzugehen. Und hier ergibt sich die Gelegenheit zu demonstrieren, dass auch Jurist:innen zu einer Kreativität fähig sind, die Ihnen vielfach und zumeist zu Unrecht abgesprochen wird.

### 2. Das Analogie-Argument

Der erste Ausdruck dieser Kreativität liegt in einem Analogieschluss bzw. in einem Transfer von Rechtserkenntnissen aus anderen Zusammenhängen auf unser Dilemma. Dieser andere



Zusammenhang ist hier die Antwort auf die Frage nach der religionsverfassungsrechtlichen Zulässigkeit des islamischen Religionsunterrichts.<sup>1</sup>

Gem. Art. 7 Abs. 3 GG wird der Religionsunterricht „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“ Die notwendige Einbeziehung der Religionsgemeinschaften ergibt sich daraus, dass der säkulare Staat des Grundgesetzes keine eigene Kompetenz besitzt, die Inhalte religiöser Glaubenslehren festzulegen oder authentisch zu vermitteln.

Nun wird überwiegend angenommen, dass aus verschiedenen Gründen auf islamischer Seite keine Religionsgemeinschaft i.S.d. Grundgesetzes besteht, die als Gegenüber zum Staat bei der Konfiguration des islamischen Religionsunterrichts fungieren könnte. Ein religionsverfassungskonformer islamischer Religionsunterricht ist also (eigentlich) nicht möglich.

Warum wird derzeit gleichwohl in einigen Bundesländern ein solcher Religionsunterricht erteilt? Die Lösung, genauer: die Übergangslösung liegt im sog. Beiratsmodell. Danach beruft der Staat in Gestalt des jeweiligen Bundeslandes einen Beirat ein, dem Vertreter diverser islamischer Verbände (das ausschließende Maskulin ist hier wohl zutreffend) und Vertreter:innen der Bundesländer angehören. Dieser Beirat soll die inhaltlichen Grundsätze für die Erteilung des islamischen Religionsunterrichts festlegen. Es besteht Einigkeit darüber, dass auch dieses Modell nicht zu religionsverfassungsrechtlich einwandfreien Zuständen führt. Denn letztlich bestimmt auch hier nicht etwa die zuständige Religionsgemeinschaft die Inhalte des entsprechenden Religionsunterrichts, sondern ein staatliches Gremium. Als Übergangslösung wird dieser an sich verfassungswidrige Zustand allerdings allgemein bzw. auch von Verfassungsjuristen trotz Bedenken akzeptiert; und das maßgebliche Argument kann auch für unser Dilemma fruchtbar gemacht werden.

In verkürzter, aber griffiger Form lautet dieses Argument: Die Beiratslösung mag die Anforderungen an einen Religionsunterricht i.S.d. Art. 7 Abs. 3 GG nicht vollständig erfüllen; sie führt den islamischen Religionsunterricht jedoch näher an den verfassungsrechtlich gebotenen Zustand heran als alle anderen denkbaren oder realen Alternativen. Oder anders formuliert: Das Grundgesetz will, dass Religionsunterricht in inhaltlicher Verantwortung der Religionsgemeinschaften stattfindet. Insofern ist ein islamischer Religionsunterricht, der den Anforderungen des Grundgesetzes nicht vollständig entspricht, besser als kein islamischer Religionsunterricht. Und noch einmal abstrakter formuliert: Sofern ein absolut verfassungskonformer Zustand geboten, aber nicht zu erreichen ist, ist ein im Vergleich zu allen Alternativen verfassungsnäherer Zustand zumindest als Übergangslösung verfassungsrechtlich akzeptabel.

Der Transfer dieses Arguments auf unser Dilemma könnte wie folgt aussehen: Die Einrichtung einer gemeinsamen d.h. nordkirchenweiten IT-Plattform auf der Basis von Microsoft 365 ist nach Auskunft aller Expertise auf diesem Gebiet geboten, derzeit aber nicht vollständig datenschutzrechtskonform zu vollziehen. Die übereinstimmende IT-Expertise sagt uns aber, dass diese Einrichtung im Vergleich zu allen erkennbaren Alternativen - einschließlich des Verharrens auf dem Status Quo - sowohl datenschutzrechtlich als auch und vor allem im Hinblick auf die Datensicherheit eine deutliche Qualitätssteigerung bewirken würde. Oder anders formuliert: Mit der Einführung von Microsoft 365 ergriffe die Nordkirche die Möglichkeit, sich dem gebotenen Rechtszustand jedenfalls so weit wie derzeit möglich anzunähern. Und noch einmal abstrakter formuliert: Da ein absolut datenschutzrechtskonformer und vor allem datensicherer Zustand derzeit mit keiner der

---

<sup>1</sup> Dazu u.a. *Walter/Oebbecke/von Ungern-Sternberg/Indenhuck* (Hrsg.): Die Einrichtung von Beiräten für Islamische Studien, Baden-Baden 2011; *Unruh*: Religionsverfassungsrecht, 4. Aufl., Baden-Baden 2018, Rn. 460 f.

verfügbaren Lösungen, mit Microsoft 365 aber ein im Vergleich zu allen Alternativen rechtsnäherer Zustand zu erreichen ist, dürfte die Einrichtung einer derart basierten gemeinsamen IT-Plattform zumindest als Übergangslösung datenschutzrechtlich akzeptabel sein.

### 3. Die Bedingung

Der zweite Ausdruck der Kreativität besteht in der Idee, die Inkrafttreten der wesentlichen Teile des IT-Gesetzes an die Bedingung zu binden, dass auf der Ebene der Europäischen Union eine Rechtsklarheit geschaffen wird. Konkret geht es um die sog. Angemessenheitserklärung der EU-Kommission, die im Kern feststellen soll, dass die Nutzung von Microsoft 365 mit dem EU-Datenschutzrecht kompatibel ist. Es wird allgemein erwartet, dass diese Erklärung zeitnah, d.h. in den nächsten Wochen erfolgt.

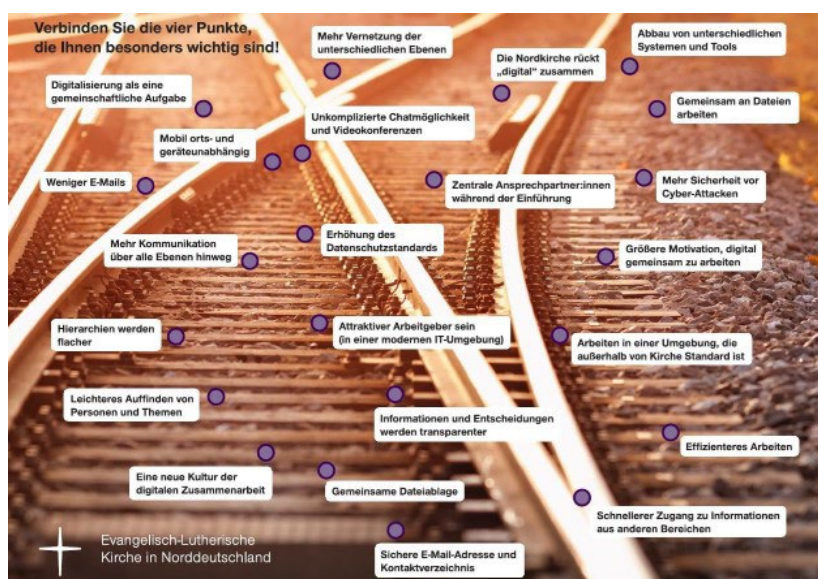
Der Vorschlag einer entsprechenden Inkrafttretensklausel ist in Vorbereitung und wird m.W: als Änderungsantrag eingebracht werden. Auch über diese Lösung könnte - wenn auch zeitlich retardierend - eine weit gehende Rechtskonformität der dringend benötigten gemeinsamen IT-Plattform gewährleistet werden.

### 4. Fazit

Für die Auflösung des Dilemmas von der Notwendigkeit, alsbald eine gemeinsame IT-Plattform für die Nordkirche auf der Basis von Microsoft 365 einzurichten, einerseits und der datenschutzrechtlichen Problematik andererseits stehen rechtliche Lösungen zur Verfügung. Es liegt nun an der Synode, sie zu ergreifen

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank, lieber Peter, für diese umfangreiche Darstellung!

An dieser Stelle freue ich mich auf den Änderungsantrag, den der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Kai Greve, gleich einbringen wird. Dieser ist auf Wunsch der Kirchenleitung gemeinsam erarbeitet worden, um die nordkirchliche Zusammenarbeitsplattform für die Synode heute beschlussfähig zu machen.

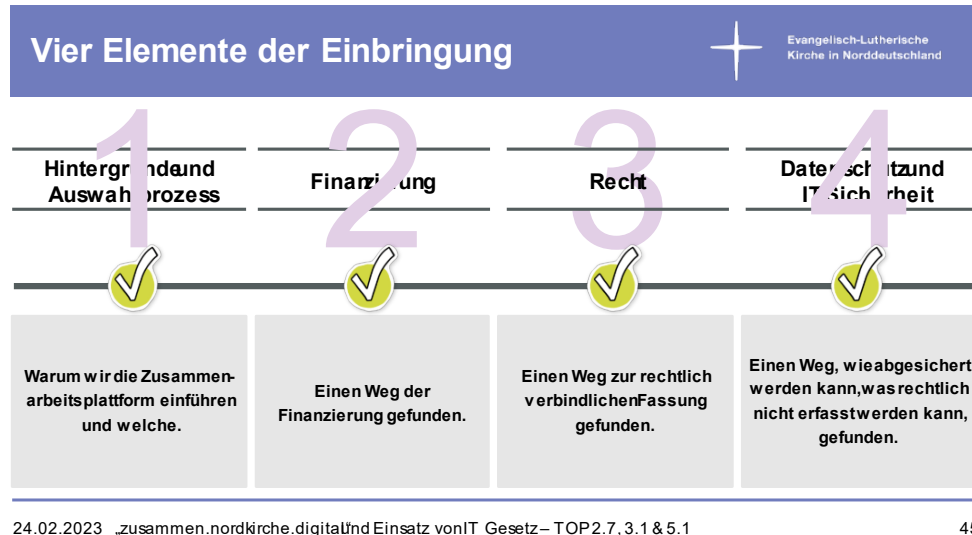


Bevor wir nun zum Abschluss kommen, lassen Sie uns einen kurzen Blick auf die Lichtwand im Hintergrund unseres synodalen Plenums werfen.

Wir sehen das Netzwerk, welches aus Euren und Ihren Impulsen entstanden ist. Genauso, wie sich auch ein Netzwerk in der vorgeschlagenen Zusammenarbeitsplattform entwickeln wird. Es

geht nicht um Technik, sondern um Menschen, die sich zusammenfinden, um ihre Interessen und Perspektiven auszutauschen. Unsere Schwerpunkte sind unterschiedlich. Das ist auch gut so! Und: wir sind miteinander verbunden auf dem Weg. Das ist noch besser.

Ich lade Sie und Euch ein, das entstandene Netzwerk in der Mittagspause oder im Laufe der restlichen Tagung sich näher anzusehen.



Somit kommen wir zum Ende dieser doch sehr langen Einbringung. Wir sind die Punkte abgeschritten, die wir uns vorgenommen haben:

Das Warum? Und das Womit? Die Rahmenbedingungen für Einführung und Betrieb und die juristischen Fragen.

Damit haben wir den Auftrag, den diese Synode vor zweieinhalb Jahren gegeben hat, erfüllt. Das Produkt haben Sie vor sich.

Heute wählen wir, mit welchem Fahrzeug wir digital unterwegs sind. Sagen wir ja zur selbstgebauten Seifenkiste und verstreuten Regionalbahn-Netzen: Also "Weiter so" in einer Welt, in der Zeit und Personal ohne Mehrwert verschlissen werden. In der die persönlichen Daten unserer Mitglieder, Partner:innen weder sicher noch geschützt sind? Festigen wir die Trennung innerhalb der Nordkirche, indem wir die Regionalstrecken weiter dort ausbauen, wo das Geld und das Personal sitzt, während andere Kirchenkreise – und auch die Landeskirche – auf der Draisine weiterfahren?

So oder so, wir sagen "Ja". Ja zum Status Quo oder Ja zu einer gemeinsamen Lösung. Der Auftrag, den diese Synode gegeben hat, ist klar: Das Ziel war "[die] Bereitstellung einer verbindlichen, gemeinsamen Plattform für ein kooperatives digitales Arbeiten auf allen Ebenen in der Nordkirche."

Die Lösung liegt auf dem Tisch. Bringen wir sie gemeinsam aufs Gleis!

Eingangs habe ich gesagt: Ich stehe hier nicht allein. Im Namen der Kirchenleitung danke ich allen, die Menschen zusammengebracht haben. Ich danke allen, die sich für die digitale Zukunft der Nordkirche engagiert haben und weiterhin engagieren. Danke, dass Ihr, dass Sie Ideen und Expertise geteilt haben: In den letzten zweieinhalb Jahren und heute. Neben vielen Engagierten möchte ich insbesondere:

- stellvertretend für die Steuerungsgruppe meinem stellvertretenden Vorsitzenden Arne Gattermann,
- stellvertretend für das gesamte Projektteam Christian Splieth, Thorsten Kock und den Teilprojektleitungen Kerstin Klingel, Florian Büh und Joachim Stängle,

- stellvertretend für die Unterstützenden bei der Vorbereitung der Einbringung Lars Schulz und Joachim Stängle sowie den sechs Perspektiven in dieser Einbringung Dr. Christiane Eberlein-Riemke, Pirco Schekerka, Thomas Althammer, Lars Schulz, Volkmar Schadwinkel und Prof. Dr. Peter Unruh,
- stellvertretend für verschiedenste insbesondere rechtliche Beratungen aus dem Landeskirchenamt Julia Pirwitz,
- stellvertretend für die konstruktiven Gespräche mit den Pröpst:innen und dem Finanzbeirat dem Vorsitzenden des Finanzbeirats Propst Matthias Krüger
- und zuletzt den vielen Ausschüssen und Beauftragten für Beratungen danken.

Liebe Mitsynodale, ich empfehle Euch und Ihnen im Namen der Kirchenleitung die Beschlusstriloge zu den Tagesordnungspunkten

- TOP 2.7 – Abschlussbericht zusammen.nordkirche.digital,
- TOP 3.1 – Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften, sowie
- TOP 5.1 – Beschluss zur Einsetzung der Umsetzungsphase zusammen.nordkirche.digital zur Beschlussfassung unter der Ergänzung des Änderungsantrages vom Rechtsausschuss.

- 

Danke für Ihre und Eure Aufmerksamkeit. Vielen Dank!

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank an Dich, lieber Malte, für die Einbringung und auch an das ganze Team, das Dich begleitet hat. Dank auch für die beschriebenen Dilemmata der Juristenfraktion so wie Herr Prof. Unruh es beschrieben hat. In dem Moment, wofür sie die Dilemmata nicht mehr auflösbar sind, treten wir dann als Theologinnen und Theologen auf den Plan und machen zumindest das Dilemma, welches man nicht auflösen kann, durch seelsorgerliche Gespräche erträglich. Wir gehen jetzt in die Mittagspause und ich bitte den Synodalen Blaschke uns um das geistliche Wort dazu.

*Syn. BLASCHKE: hält die Mittagsandacht*

Die PRÄSES: Aufgerufen ist der TOP 3.1. Die Einbringung haben wir vor dem Mittagessen gehört und kommen nun zur Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Am 9. Dezember hat sich der Rechtsausschuss mit dem vorliegenden Gesetz befasst. Dem geht eine lange Vorbereitungsphase voraus. Herr Prof. Unruh hat ihnen bereits das Rechtsdilemma erläutert, vor dem wir mit diesem Gesetz stehen. Es gilt abzuwägen zwischen einem hohen Maß an IT-Sicherheit und einem Restrisiko in Bezug auf Datenschutz. Wenn es einen Angemessenheitsbeschluss der EU geben wird, wird es mit Sicherheit auch ein Verfahren beim EuGH geben. Der EuGH kann natürlich kein Gesetz der Nordkirche für nichtig erklären. Wir werden also ein Restrisiko in Kauf nehmen müssen, wenn wir die Datensicherheit herstellen wollen. Um dieses Restrisiko zu minimieren, hat der Rechtsausschuss in seiner gestrigen Sitzung Änderungsanträge beschlossen, die nun mit der Kirchenleitung und den Experten abgesprochen sind. Im § 1 Absatz 3 muss es heißen „genutzt werden sollen“. In § 2 Absatz 2 soll „zur Datenverarbeitung zu nutzen“ eingefügt werden. In § 3 soll der erste Absatz verändert werden. Dort soll es heißen: „Die kirchlichen Datenschutzvorschriften und IT-Sicherheitsvorschriften bleiben unberührt.“ Absatz 3 soll entfallen. In § 5 soll hinzugefügt werden, dass der örtliche Datenschutzbeauftragte des Landeskirchenamtes und der IT-Sicherheitsbeauftragte beratende Mitglieder des Ausschusses werden. Außerdem kann der Ausschuss weitere beratende Personen hinzuziehen. Der zweite Änderungsantrag bezieht sich auf Artikel 4 Inkrafttreten.

Artikel 1 und 2 sollen nur unter Vorbehalt in Kraft treten. Zuerst soll die Kirchenleitung die Datenschutzkonformität von Microsoft 365 durch Beschluss feststellen. Das ist er dann möglich, wenn der Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt. Damit das Gesetz dann zeitnah umgesetzt werden kann, müssen wir die Kirchenleitung ermächtigen. Außerdem wird die Kirchenleitung eigenständig die Expertise des Datenschutzbeauftragten und IT-Beauftragten vor Umsetzung des Gesetzes einholen. Ich empfehle Ihnen beide Änderungsanträge zur Annahme.

OKR von LOEPER: Hohes Präsidium, liebe Synodale, vielen Dank für die Erteilung des Rederechtes. VORWEG: Aus Datenschutzsicht geht es nicht um die Frage des Ob's einer Zusammenarbeitsplattform, sondern allein darum – um im Bild zu bleiben – welche Züge eingesetzt werden. Die Rheinische Kirche hat z.B. andere Züge gewählt.

Eine schriftliche Stellungnahme zu einem Vorentwurf liegt Ihnen vor. Anfang dieses Monats wurde ich in das Verfahren zum vorliegenden Entwurf eingebunden. Es hat es eine Reihe von sehr konstruktiven Gesprächen gegeben. Auch konnte ich an der gestrigen Sitzung des Rechtsausschusses teilnehmen. Datenschutzrechtliche Anregungen und Bedenken wurden aufgenommen. Daraus sind Änderungsanträge des Rechtsausschusses erwachsen, die Ihnen vorliegen. Ihnen wird vorgeschlagen, dass Sie durch Gesetz die Einführung von Microsoft 365 mit bestimmten Apps beschließen. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass Outlook nicht eingeführt werden soll. Die Datenschutzprobleme von Microsoft 365 aufgrund des fehlenden Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission und der intransparenten Verarbeitung von Telemetriedaten sind Ihnen sowohl in der Einbringung und vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses beschrieben worden. Ich will das nicht wiederholen. Wenn Sie zu diesen Themen noch Fragen haben, kann ich Ihnen gerne Auskunft geben.

Nur zwei Bemerkungen möchte ich doch zum Vortrag von Herrn Althammer machen:

Selbst wenn es die EU-Data-Boundary gibt, bleibt Microsoft als amerikanische Unternehmen nach dem Cloudact verpflichtet, auch in Europa gehostete Daten an US-Sicherheitsdienste herauszugeben. Hinsichtlich der Telemetriedaten geht es der DSK nicht darum, ob überhaupt solche Daten erhoben werden. Bemängelt wird die Intransparenz, d.h. Microsoft sagt nicht was, wie, wo und wofür diese Daten erhoben werden. Aber im Ergebnis trägt das zurzeit nichts aus: es herrscht Übereinstimmung, dass Microsoft 365 zurzeit nicht datenschutzkonform eingesetzt werden kann.

Und erlauben Sie mir auch eine Bemerkung zu der sehr kreativen Analogiekonstruktion von Herrn Prof. Unruh: Der Unterschied zum islamischen Religionsunterricht besteht darin, dass es Alternativen für die Zusammenarbeitsplattform gibt. Die Rheinische Kirche hat gezeigt, dass das möglich ist. Es werden zwar nicht die gleichen, aber ähnliche Funktionalitäten und Datensicherheit geboten. Und es ist eine regelmäßige Erfahrung, dass der rechtmäßige Weg etwas steiniger sein kann.

Allerdings kann ich Ihnen nicht allzu große Hoffnung machen, dass es einen neuen tragfähigen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission geben wird. Im Moment findet die Anhörung der Mitgliedstaaten statt und es gibt viele ablehnende Stimmen. Die Veränderungen durch das Dekret des Präsidenten der USA vom 07.10.2022 erscheinen nicht ausreichend, nur kosmetisch. Auch aus dem EU-Parlament gibt es ablehnende Positionierungen. Das hat zwar kein Stimmrecht im eigentlichen Sinn, aber doch – zum Glück - eine nicht unerhebliche politische Bedeutung.

Sollte es doch zu einem neuen Angemessenheitsbeschluss kommen, ist zu befürchten, dass er wiederum beklagt wird und vor dem Europäischen Gerichtshof keinen Bestand haben wird. Das wäre dann Schrems III. Dann haben wir in vielleicht zwei bis drei Jahren, also noch vor vollständiger Einführung 2028 ein Problem und müssen abschalten oder die Nutzung massiv einschränken.

Jetzt kann man sagen, ist doch alles halb so wild, Datenschutzverstöße werden ja kaum geahndet. Die Datenschutzaufsichten sind doch viel zu schwach aufgestellt. Mir begegnet diese Haltung gelegentlich. Z.B. wissen wir tatsächlich seit geraumer Zeit, dass die Nutzung von Facebook-Fanpages datenschutzrechtlich rechtswidrig ist. Tatsächlich hat die Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder, kurz DSK, diese Unzulässigkeit aufgrund einer Reihe von Urteilen der nationalen Gerichte und des EuGH schon am 28.04.2022 in einem Beschluss festgestellt und es ist lange nichts passiert. Aber vorgestern hat der Bundesdatenschutzbeauftragte das Bundespresseamt angewiesen den Betrieb der Fanpage des Bundes binnen von vier Wochen abzuschalten. Ich berichte Ihnen das, damit Sie wissen, dass die datenschutzrechtlichen Mühlen zwar manchmal langsam mahlen, aber sie mahlen. Und wenn das dann kommt, kann der Schaden erheblich sein.

Bei den Telemetriedaten liegt die Sache anders. (BEISPIEL TASTFUNKER) Eine Experten-Arbeitsgruppe der DSK hat sich um gemeinsam mit Microsoft um Aufklärung bemüht. Es hat 14 mehrstündige Konferenzen ohne die gewünschten Erkenntnisse gegeben. Dann hat die Arbeitsgruppe aufgegeben und es kam zu der Feststellung der DSK am 24.11.2022, wonach die Nutzung von Microsoft 365 schon allein wegen der Intransparenz bei den Telemetriedaten unzulässig sei. Das kann alles detailliert nachgelesen werden und ist aktuell. Die Bewertung durch die DSK ist natürlich kein Gerichtsurteil und die Beschlusslage wird diskutiert. Auch zwischen den Mitgliedern der DSK gibt es gelegentlich unterschiedliche Auffassungen. Aber hier ist mit der Bekanntgabe der Festlegung kein Minderheitenvotum veröffentlicht worden, obwohl jedes Mitglied mit abweichender Meinung das Recht dazu hat. Wann und wie das gelöst wird, hat allein Microsoft in der Hand. Jedenfalls wird sich die Kirchenleitung bei Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses auch mit dieser Fragestellung beschäftigen müssen.

Also, ich bin hier, um etwas zu warnen vor zu viel Euphorie. Es ist durchaus möglich, dass die datenschutzrechtliche Konformität der Nutzung von Microsoft 365 für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in absehbarer Zeit nicht festgestellt werden kann.

Verbunden mit dieser Warnung kann ich Ihnen bestätigen, dass das Gesetz in der Form der Änderungsanträge des Rechtsausschusses mit den Inkrafttretensvorbehalt datenschutzrechtlich zulässig ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr von Loeper, jetzt hören wir den Vorsitzenden des Digitalisierungsausschusses, Prof. Böhmann.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Der Digitalisierungsausschuss unterstützt sehr, sehr nachdrücklich den vorgelegten Beschlussvorschlag. Wir halten ihn für angemessen, für richtig, für zeitgemäß und vor allem für dringend. Für das künftig deutlich stärkere Zusammenrücken aller Ebenen innerhalb der Nordkirche brauchen wir eine Grundlage. Einige Kirchenkreise sind schon weiter, es nützt aber nichts, wenn sie das allein sind. Es kommt auf das Gemeinsame an. Bei der Entwicklung saßen ganz viele, aus ganz unterschiedlichen Kontexten mit am Tisch und haben gemeinsam eine Lösung vorgeschlagen. So könnte ich mir Nordkirche in der Zukunft gut vorstellen. Dafür brauchen wir einen Schritt nach vorne. Deutlich unterstreichen möchte ich das Thema „Kompetenzen und Sicherheit“. Salopp gesagt: Die vorgeschlagene Lösung ist optimal, weil sie kompetenzminimal ist. Die kann man auch nutzen, wenn man nicht so viel kann. Dafür braucht man keinen Pilotenschein, sondern höchstens einen Führerschein. Ich hätte große Bauchschmerzen, uns etwas ganz anderes zuzutrauen. Damit bin ich schon bei dem Dilemma zwischen theoretischem und praktischem Datenschutz. Aber ich glaube, wir müssen trotzdem jetzt handeln, damit wir vorankommen. Zum Zeitpunkt der Einbringung erreichte mich eine Mail der Handelskammer Hamburg, die schreiben, sie schalten „Handelskammer-Connect“ aus, das ist die selbstbetriebene Webplattform zur Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt. Die ist nämlich nur noch verschlüsselt verfügbar. Die Handelskammer ist Opfer einer Cyberattacke

geworden, die waren monatelang offline. Es ist leider sehr, sehr ernst da draußen. Oftmals sind genau die Systeme betroffen, die man selbst betrieben hat. Was weiterlief waren die Cloudsysteme. Die Handelskammer hat nun mitgeteilt, dass sie zukünftig „Microsoft Teams“ einführen wird. Deswegen empfehlen wir mit großem Nachdruck, dass wir dieses System einführen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Böhmann. Als ständigen Gast haben wir auf der Synode eine Vertretung der Mitarbeitervertretung, die hat aber kein Rederecht. Zu diesem Thema würden sie allerdings gerne sprechen und ich finde, zu Recht. Es betrifft ja vor allem die Mitarbeitenden, wenn sie sich auf eine Plattform einstellen sollen. Schließlich haben sie nicht, wie wir Ehrenamtliche die Möglichkeit zu sagen: „Mit mir nicht.“ Deshalb bitte ich Herrn Franke, den Vorsitzenden der Gesamtmitarbeitervertretung, das Rederecht zu erteilen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das war einstimmig. Herr Franke, Sie haben das Wort.

Herr FRANKE: Vielen Dank, dass Sie mir das Rederecht einräumen. In den bisherigen Vorbereitungen waren wir leider nicht involviert. Deshalb haben wir nur jetzt hier die Möglichkeit zu sprechen. Wir haben eine Stellungnahme abgegeben, die Sie in Ihren Unterlagen finden. Als Gesamtmitarbeitervertretung haben wir einen besonderen Blick auf den Datenschutz. Der besondere Aspekt an dieser Stelle betrifft die Metadaten, die Telemetriedaten und viele andere der Mitarbeitenden, die z. B. durch Microsoft 365 mit seinen umfänglichen Funktionsweisen zu einer Informations- und Ausleseflut führen können. Nicht umsonst steht das System 365 in ganz großen Kritiken. In unserer gesetzlichen Struktur gibt es eine Beteiligungs- und Mitbestimmungspflicht der Interessenvertretung. Nun haben wir es aber mit einem Systemwechsel zu tun. Durch das vorliegende Gesetz wird von dem bisher vorliegenden föderalen Strukturansatz abgewichen hin zu einer Zentralisierung von Zuständigkeiten und Befugnissen. Das müsste dann aus unserer Sicht aber im Betriebsverfassungsrecht nachvollzogen werden. Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme angeregt, darüber nachzudenken, ob es sinnvoll wäre, in diesem Artikelgesetz einen weiteren Artikel hinzuzufügen. Den Wortlaut können Sie aus unserer Stellungnahme entnehmen. Dieser Artikel sollte sicherstellen, dass diese auf zentrale Ebene gehobene Entscheidungsbefugnis mit Benutzungszwang ihr Gegenüber findet in der Beteiligung und Mitbestimmung im betriebsverfassungsrechtlichen Sinn. Wir haben in der Synode kein Antragsrecht, deshalb hoffen wir, dass sich Synodale finden, die sich unser Anliegen zu Eigen machen. Diejenigen bitte ich, auf mich zuzukommen, damit der Antrag vorbereitet wird und dann auch schnell visualisiert werden kann.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Franke, wir sind jetzt in der allgemeinen Aussprache. Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag von Michael Rapp.

Syn. RAPP (GO): Ich bin mir nicht ganz sicher, wann der Finanzausschuss mit seiner Stellungnahme eingreift.

Die PRÄSES: Wir dachten, vielleicht beim Haushaltsbeschluss, aber wenn du jetzt schon Stellung nehmen möchtest, bitte sehr. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Michael Rapp, hat das Wort.

Syn. RAPP: Nach den bemerkenswerten Einbringungen, die wir gehört haben, geht es jetzt um den schnöden Mammon. Wir brauchen eine Grundlage, um das dann nachher auch alles umsetzen zu können. Der Finanzausschuss hat sich in zwei Sitzungen mit dem Thema befasst, im November und in diesem Monat. In einer längeren Diskussion kamen dann folgende Aspekte zum Vorschein: Wir gehen im Finanzausschuss bei unserer Zustimmung davon aus, dass beim Einsatz von Microsoft 365 eine vollkommene Datenschutzkonformität hergestellt ist. Ferner halten wir es für nicht einfach, vor dem Hintergrund der Gehaltsstruktur des KAT qualifizierte

IT-Kräfte zu gewinnen. Durch die notwendige Bezahlung externer IT-Kräfte – also der Alternative dazu entstünden nachhaltig höhere Ausgaben, als in der Vorlage beschriebene. Dazu müssten uns Vorschläge zeitnah zugeleitet werden und an anderer Stelle gegebenenfalls kompensiert werden. Weil die Umsetzung des Projektes aber erst in einem Jahr beginnt, sollten bis dahin die erforderlichen Personalressourcen aufgebaut werden. Vor diesem Hintergrund haben wir als Finanzausschuss das vorliegende Gesetz zur Kenntnis genommen, wir haben einer Finanzierung im Vorwegabzug für gesamtkirchliche Aufgaben im Mandant 14 zugestimmt und unsere Zustimmung für die Aufhebung der Haushaltssperre bis zu einer Höhe von 304.800,00 € erteilt. Das Abstimmungsergebnis ergab lediglich eine Gegenstimme und drei Enthaltungen. Deshalb empfehle ich, dem Finanzausschuss folgend, Ihre Zustimmung zu dem Gesetz.

Die PRÄSES: Wir sind in der allgemeinen Aussprache zu dem Kirchengesetz TOP 3.1 „Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“. Wer möchte sich dazu melden?

Syn. NOLZE: Wir haben ja jetzt gehört, dass das Ganze mit einem gewissen Risiko behaftet ist. Wir haben auch die Konditionen gehört, dass eine Konformitätserklärung der EU erscheint, wir haben aber auch gehört, dass dann noch jemand wieder klagen könnte. Wir hören aber auch die Neigung, dennoch diesem Plan zu folgen. Ich würde mich freuen zu hören, was im Ernstfall finanziell auf der Kippe steht. Wir haben jetzt schon hunderte von Mitarbeiterstunden, die investiert sind, es werden mit Sicherheit Lizenzen fällig und und und. Nehmen wir mal den Gau an: Sagen Sie uns bitte über welches finanzielle Risiko wir hier entscheiden, auch wenn das Risiko nur klein ist. Wenn das Risiko sehr groß ist, wäre es gut, das vorher zu wissen.

Syn. ZABEL: Geehrtes Präsidium, liebe Mitsynodale, es ist unbestritten – und ja hier auch immer wieder deutlich gemacht worden: Eine gemeinsame Kommunikationsplattform ist absolut sinnvoll, ja geradezu notwendig. Und ich kann die Ungeduld derer, die sich darüber seit zweieinhalb Jahren intensiv Gedanken machen, absolut nachvollziehen: Es soll jetzt endlich losgehen, genug geredet – wir wollen ins Handeln kommen. Um in Maltes Bild zu bleiben: Der Zug soll endlich aus dem Bahnhof raus, und das bitte als ICE und nicht als Bummelbahn, am besten auch noch pünktlich.

Der Weg, den die Kirchenleitung hier beschritten hat, war und ist allerdings einigermaßen uneben. Es gab und gibt eine Reihe von strittigen Themen: Die Finanzierung aus Mandant 14, der Datenschutz, die Frage, ob eine Landeskirche für alle Ebenen die Nutzung bestimmter Produkte anordnen kann oder sollte. Ich möchte nur auf eine dieser Fragen eingehen: Kernstück des vorgelegten Gesetzentwurfs ist die verpflichtende Nutzung von MS 365.

Wir haben es ja schon gehört: Die Nutzung von cloudbasierten MS 365-Bestandteilen insbesondere bewegt sich für uns zurzeit außerhalb jeglichen rechtlichen Rahmens. Dazu hat im vergangenen Jahr der Kirchenkreis Altholstein schon zutreffend Stellung bezogen, ebenfalls der Datenschutzbeauftragte der Nordkirche, und zuletzt die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder.

Der Rechtsausschuss hat der Kirchenleitung daher im Dezember empfohlen, die entsprechende Regelung als gesetzliche Regelung erst dann der Landessynode zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn die Datenschutzkonformität bestätigt wird.

Die Rechtslage hat sich seitdem zwar nicht geändert, die Kirchenleitung präsentiert den Entwurf heute dennoch. Das ist, meiner Meinung nach, sehr sehr unglücklich. Nun soll die Problematik, dass uns ein nicht datenschutzkonformes Gesetz präsentiert wird, zwar noch durch eine Ergänzung, quasi einen Vorbehalt, geheilt werden, auf die Grundproblematik möchte ich dennoch hinweisen: Es steht im Raum, dass in naher Zukunft ein so genannter Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission in Kraft tritt, wir haben es heute mehrfach gehört. Einen Entwurf gibt es schon, und er sorgt derzeit für reichlich Unruhe im EU-Parlament. Dem Vernehmen



nach gibt es bereits ein ablehnendes Votum des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und innere Angelegenheiten. Das muss die EU-Kommission allerdings nicht von ihrem Vorhaben abhalten.

Ein solcher Beschluss würde – stark vereinfacht - feststellen, dass das Datenschutzniveau in den USA mit dem in Europa vergleichbar ist. Das ist schon zweimal geschehen, beide Male wurde anschließend gegen diese Beschlüsse vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt. Beide Beschlüsse wurden kassiert.

Was ich damit sagen möchte: Falls und wann auch immer dieser Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission kommen sollte - die Wahrscheinlichkeit, dass am Ende wieder der EUGH entscheiden muss, ist sehr groß. Und eine Gerichtsentscheidung wird es erst dann geben, wenn wir bereits sehr viel Energie und Geld in das Microsoft-Projekt gesteckt haben werden. Welche Konsequenzen eine entsprechend negative EUGH-Entscheidung dann nach sich ziehen würde, hat der landeskirchliche Datenschutzbeauftragte bereits skizziert: Die kritischen Anwendungen müssten möglicherweise abgeschaltet werden.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich teile die Ansicht derer, die MS 365 für das komfortabelste und im Sinne der IT-Sicherheit – also was beispielsweise Hackerangriffe anbetrifft - für ein gutes Paket halten. 365 ist bereits an vielen kirchlichen Orten im Einsatz, auch im Kirchenkreis Dithmarschen übrigens – bei uns allerdings werden Dokumente, Stand heute, auf unseren eigenen Ressourcen gespeichert.

Aber das uns heute präsentierte Paket, das die Nutzung gesetzlich anordnet, ist eben mit großen rechtlichen Unsicherheiten verbunden, was einen möglichen Datentransfer in die USA und daraus folgenden Fragen der Datenschutz-Konformität betrifft. Also ist das die Entscheidung, die wir heute treffen werden: Es geht um Komfort und Datensicherheit auf der einen und Datenschutz und Rechtssicherheit auf der anderen Seite. Und ja, das ist eine Abwägung, die auch nicht ganz trennscharf funktioniert, weil Datensicherheit und Datenschutz auch zusammen gedacht werden müssen. Ich hätte mir aber gewünscht, dass wir bei aller nachvollziehbaren Ungeduld zumindest die rechtliche Rahmensetzung auf EU-Ebene abwarten, um die Tragweite unserer Entscheidung besser abschätzen zu können – in dem Sinne, wie es der Rechtsausschuss ja im Dezember auch angeregt hat. Ich selbst kann die Tragweite heute nicht abschätzen und werde daher gegen den Entwurf stimmen.

Die PRÄSES: Dann rufe ich Herrn Strenge auf.

Syn. STRENGE: Ich gehe doch recht in der Annahme, wir sprechen jetzt vom Gesetz, so dass ich mich dann eben auch auf jenes beschränke.

1. Finanzen: Die Finanzierung soll ja ins Haushaltsgesetz unter § 2 Abs. 3 in den Katalog der Vorwegabzüge kommen, das ist ja wohl die richtige Stelle. Wenn Sie Herr Dr. Greve in Ihrem Änderungsvorschlag beim Inkrafttreten sowohl auf Artikel 2 wie auch auf Artikel 3 Bezug nehmen, dann nehmen Sie ja auf die Ergänzung des Haushaltsgesetzes Bezug. Und wenn wir dann auf die Klärung mit den europäischen Gremien warten, ist meine Frage, ob wir das Geld für die Finanzierung nicht vorher benötigen. Und muss der entsprechende Haushaltsgesetzartikel daher nicht gleich In Kraft treten.
2. Zur Anschluss- und Benutzungspflicht: Beim Kirchenkreisverwaltungsgesetz wurde bereits darüber heftig diskutiert. Und was eigentlich die Selbstverwaltung der Gemeinde ausmacht, es darf eine solche Pflicht geben, damit sind wir bisher gut gefahren, es muss einen Kernbereich allerdings für Kirchenkreise und Gemeinden geben.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Strenge. Ich rufe Herrn Schrum-Zöllner auf.

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: Ich habe zwei Anmerkungen. Vielen Dank für die umfangreichen Informationen, die wir bekommen haben. Ich vermisse allerdings eine wesentliche Sache:

Thema „Fortbildung“. Wo werden die Kolleginnen und Kollegen, die mit dem System arbeiten werden, fit gemacht? Und wer trägt die Kosten hierfür? Sind die bereits mit angedacht? Eine weitere Frage: Warum hat man sich auf neun Ausschussmitglieder geeinigt und nicht auf zehn?

Die PRÄSES: Vielen Dank. Dr. Peters bitte.

Syn. Dr. PETERS: Ich bin froh, dass dieses Thema angegangen wird, weil es überfällig ist und auch entscheidungsreif. Ich stolpere über zwei, drei Punkte.

1. Im Anhang 1 wird die Anwendungslösung genannt. Ist es unser Ernst, dass wir als Synode Produktentscheidungen treffen? Ist diese Regelung nicht eher eine Organisatorische, die im Landeskirchenamt getroffen wird? Und natürlich können wir sie als Synode an das Landeskirchenamt übertragen. Daher würde ich empfehlen, den Anhang 1 aus dem Gesetz zu streichen.
2. Der Ausschuss: Unter dem Aspekt, dass wir eine Verantwortung an das Landeskirchenamt geben und dass es bereits einen Digitalisierungsausschuss gibt, noch einen weiteren Ausschuss zu installieren, der zudem nichts Wirkliches entscheidet, finde ich nicht angemessen. Ich würde empfehlen, diesen Ausschuss nicht einzusetzen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Peters. Der Synodale Lauterbach bitte.

Syn. Prof. Dr. LAUTERBACH: Ich werde dem Gesetz nicht zustimmen. Zunächst fand ich die Einbringung manipulativ. Die verwendeten Bilder waren zu einfach, um wahr zu sein. Dann habe ich zwei Fragen:

1. Gibt es eine Einschätzung, wie die US-Justiz sich in dieser Frage positionieren wird?
2. Gilt die Regelung in allen Staaten der USA?

Dann habe ich eine Bemerkung zum Vergleich zwischen Datensicherheit und Cloud. Gibt es hierzu eine Statistik, welche Systeme besonders häufig angegriffen werden, und gibt es eine Risikoabschätzung? Wenn eine Cloud geknackt wird, ist das Ereignis erheblich schwerwiegender, als wenn nur ein einzelnes System geknackt wird. Deswegen muss man das gesamte Risiko abschätzen und vergleichen.

Dann habe ich grundsätzlich Vorbehalte gegen Einfirmenlösungen, solche Lösungen sind sehr starr. Herr Schlünz erwähnte Datenschutz sei ein Kontinuum; das Bild ist falsch. Meine letzte Frage: Wie steht es mit der Einbindung von Nicht-Mikrosftsystemen?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich möchte noch auf einen Aspekt eingehen, der in der bisherigen Debatte noch nicht so recht beleuchtet wurde. Ich möchte damit einem Missverständnis vorbeugen. Es geht bei dieser Entscheidung nicht darum „Office“ einzuführen. Man kann sich unter der Überschrift „Microsoft 365“ ja allerhand vorstellen. Also zum Beispiel die Office Produkte Word, Excel und so weiter. Hierbei noch eine kurze Rèplique zu einem Vorredner: Das wir dies alles so explizit aufschreiben, das haben wir von unseren Jurist:innen gelernt. Man muss schon genau sagen, was man will. Wir hätten uns das durchaus flexibler vorstellen können, aber es sollte jetzt eben genau so sein.

Aber zurück zur Frage: Was führen wir hier überhaupt ein? Der entscheidende Schlüssel ist die Einführung von „Microsoft Teams“ Das ist das Produkt, das den wahren Unterschied ausmacht. Warum? Das ist so etwas wie ein Schweizer Taschenmesser der Kommunikation. Damit kann ich Videokonferenzen durchführen, damit kann ich Anrufe tätigen. Sobald ich das haben möchte, muss ich in die Cloud.

Lieber Frank Zabel, wir haben mal kurz recherchiert, was Ihr dort in Eurem Kirchenkreis überhaupt macht. Bei Euch meldet man sich an im System mit „Login@microsoft.online.com“. Also wenn Ihr mir erzählen wollt, Ihr seid damit nicht in der Cloud, dann glaube ich Euch das nicht. Über diese Login Struktur fließen doch genau die Meta-Daten der User, die über die

Cloud-Systeme verwaltet werden. Es geht heute auch kaum noch anders. Wer in diesem ganzen Saal hat denn zum Beispiel noch kein Zoom verwendet? Aber die Debatte, wo die Metadaten da verarbeitet werden, möchte ich jetzt nicht auch noch aufmachen. Und selbst, wenn man in open source Lösungen gehen würde, die ja immer als gangbare Alternativen genannt werden, ist man nicht auf sichererem Terrain. Auch da hat man oftmals keine volle Sichtbarkeit, was da in der ganzen Lieferkette, solcher open source Software alles drinsteckt. Die werden doch aus den verschiedensten Software-Komponenten zusammgebaut, die andere Leute programmiert haben. Es ist inzwischen eine Wissenschaft für sich rauszufinden, was in solchen Produkten alles drinsteckt. Das Zweite ist, dass viele dieser Produkte an sehr wenigen, sie entwickelnden, Personen hängen. Und wenn die dann ausscheiden, ist so ein Projekt schnell gestorben. Ich will also sagen, man muss all diese Argumente jeweils immer gut abwägen. Und der Vorschlag, „Microsoft 365“ einzuführen ist im Kern, „Microsoft Teams“ einzuführen als Zusammenarbeitsplattform, mit der wir also ein Schweizer Taschenmesser der Kommunikation bekommen. Möglicherweise gäbe es für einzelne Teilfunktionen bessere oder schönere Lösungen. Im Gesamtpaket sehe ich das aber nicht.

Syn. Frau BECKER: Zunächst erstmal einen herzlichen Dank Euch allen, die Ihr an diesem Projekt gearbeitet habt. Ich habe das sehr ersehnt. Im Vorfeld der Synode sind eine Reihe von Leuten auf mich zugekommen, die mir gesagt haben: sieh zu, dass das so durchkommt. Auch für die stehe ich hier heute. Weil wir nämlich mit „Noodle-Doodle, Padlet“ oder was weiß ich wie vielen unterschiedlichen Plattformen arbeiten müssen und das hat in meinem Arbeitsbereich der Nachwuchsförderung sehr viel mit dem Thema der Attraktivität der Kirche als Arbeitgeberin zu tun.

Ich wende mich auch gerne an die Datenschützenden: An dieser Stelle geht für mich einfach vor, dass wir vernünftig miteinander arbeiten können. Und bisher können wir das eher nicht. Vielleicht bin ich ja auch die erste hier am Mikrofon, die fast ausschließlich digital arbeitet, nämlich mit meinem pastoralen Nachwuchs. Und ich leide unter der Mühsamkeit. Ich spreche hier für das Predigerseminar: Ich möchte den Vikares gerne eine andere Kultur des Arbeitens mitgeben. Ich arbeite außerdem sehr viel mit Diakon\*innen und Gemeindepädagog:innen und der jungen Nordkirche zusammen. Diese Alle, vereint unter einem gemeinsamen Dach, statt mit den bisherigen Insellösungen, wäre für mich ein ganz großer Wurf. Vielleicht muss man auch dann und wann in den sauren Apfel beißen und eine Kröte schlucken für diese jüngeren Menschen, die nachkommen. Ich bin also voll für den vorgelegten Gesetzesentwurf und freue mich über alle, die gleich auch dafür stimmen werden.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, ich schließe mich gerne meiner Vorrednerin an, möchte aber noch einen anderen Aspekt betonen. Ich möchte, vom Ist-Zustand ausgehend, hier eine weitere Position einbringen. Ausgehend von der Dringlichkeit, die Tilo Böhmann schon nannte hinsichtlich fehlender Funktionalität und Integrität der Systeme, die wir bisher nutzen, geht es auch um ihren momentanen Sicherheitszustand. Wir sehen, dass wir eine stetig steigende Frequenz von Sicherheitsattacken haben, gerade bei (integrierten) Eigenlösungen im Vergleich zu Cloud-Lösungen. Über Jahre gab es in den Unternehmen zunächst eine Zögerlichkeit hinsichtlich des Einsatzes von Cloud-Lösungen. Aber irgendwann veränderte sich dies und inzwischen werden Cloud-Lösungen als sicherer angesehen. Wir haben also eine Verantwortlichkeit für unseren Ist-Zustand nicht nur hinsichtlich der Funktionalität, sondern vor allem hinsichtlich der Sicherheit. Je länger wir eine Veränderung hinauszögern, desto eher kann das schlimme Konsequenzen haben. Herr Prof. Dr. Unruh hat es brillant analysiert: wir können einen verfassungsnäheren Zustand erreichen mit „Microsoft 365“ und den sollten wir m.E. rasch erzielen. Und bitte nicht erst in zwei Jahren, sondern jetzt. Gerade aus Verantwortung für die Sicherheit unserer Daten.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium liebe Mitsynodale, es sind einige eher juristische Fragen aufgeworfen worden. Ich möchte die gerne beantworten, deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet.

Zunächst zu Ihnen, lieber Herr Streng: Sie haben die Frage gestellt, ob wir das Geld nicht vorher brauchen würden und deswegen den Artikel 2 aus dem Änderungsantrag lieber herausnehmen sollten. In Artikel 2 wird aber ausdrücklich der Rechtsbegriff „einheitliche IT-Dienste“ geprägt und der wird erst in dem IT-Gesetz näher definiert. Das heißt also: wenn wir das IT-Gesetz aus der sofortigen Geltung herausnehmen, hätten wir, wenn wir Artikel 2 in Kraft treten ließen, einen undefinierten Rechtsbegriff. Artikel 1 und Artikel 2 müssen also gemeinsam, aber später Inkrafttreten.

Zweite Frage war: wird der Ausschuss eigentlich gebraucht? Wenn wir „Microsoft 365“ einführen, unterliegen wir der Pflicht einer dauerhaften Beobachtung des Systems. Das haben uns die IT'ler sehr deutlich gemacht, nicht zuletzt heute Vormittag bei der Einbringung. Diese dauernde Beobachtung können wir nicht der Kirchenleitung selbst überlassen. Stattdessen soll sie in die Lage versetzt werden, dieser Beobachtungspflicht mit einem Team von Experten nachzukommen. Bei allen sonstigen Entschlankungsmöglichkeiten ist dieser Ausschuss also sehr sinnvoll.

Zu Ihnen, Herr Peters. Sie fragten, ob man die Anlage nicht insgesamt weglassen könne. Thilo Böhmann hat darauf schon geantwortet, und ich möchte das bekräftigen. Wir regeln in § 2 des IT-Gesetzes einen doppelten Zwang, nämlich den der Erbringung – das ist weniger problematisch – vor allem aber den Abnahmezwang. Wenn ich jemanden in einem Gesetz zu etwas verpflichte, also zu etwas zwingen will, dann muss ich ihm auch zu erkennen geben, wozu genau ich ihn zwingen will. Dieser Zwang muss rechtsbeständig sein und deswegen so klar wie möglich formuliert werden. Dazu brauche ich also die Anlage und in der Anlage muss präzise festgelegt werden, was dem Zwang unterliegen soll. § 2 ist also ohne die Anlage die präzise benennt, worauf sich der Abnahmezwang bezieht, rechtlich nicht möglich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau RADICKE (Vikarin): Vielen Dank Till, Du hast sehr präzise gesagt, worum es hier geht. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Einführungswoche der Vikares meiner Gruppe. Es gab dort eine große Diskussion um E-Mail-Adressen. Die Frage war: bekommen wir dienstliche Emailadressen? Antwort in der Einführungswoche: Fragen Sie bei Ihren Kirchenkreisen nach. Und dort waren die Ergebnisse sehr unterschiedlich. Einige meinten, der Aufwand würde sich für „nur“ zwei Jahre gar nicht lohnen. Im Ergebnis haben wir im Kurs jetzt mehrere, mit irgendwelchen ominösen Kirchenkreisabkürzungen, während andere mit privaten Anbietern wie „Posteo“ oder „web“ oder „Gmail“ arbeiten. Und das sind nur die Vikares; daneben gibt es ja auch noch die vielen Ehrenamtlichen, die noch uneinheitlicher strukturiert sind. Ich sehe in dieser Initiative die Chance, das jetzt insgesamt zu vereinheitlichen. Wenn alle Mitarbeitenden unter einem Nordkirchenslogan E-Mails verschicken könnten, wäre das zum einen eine Würdigung und zum anderen würden wir mit der Vielfalt der Kirchenkreisabkürzungen aufräumen, die - wenn überhaupt - dann nur innerhalb der sehr engen „Kirchenbubble“ bekannt sind. Wir hätten dann die Möglichkeit, als Nordkirche geschlossen aufzutreten, also auch im Sinne dessen, was wir hier gestern diskutiert haben: ich mach mich stark für das Narrativ der Einheitlichkeit, also der Nordkirche.

Syn. SCHLÜNZ: Ich beginne bei der Frage zur Stellungnahme der MAV: Wir hatten sie um eine Stellungnahme gebeten. Und ich kann sagen, es hat sich seitdem bereits etwas bewegt. Mir wurde von Frau Böhland bestätigt, dass auf EKD-Ebene an diesem Thema gearbeitet wird. Auch im LKA sind Vorlagen hierzu in Arbeit. Natürlich beschäftigen wir uns hier mit einem Thema, das mitarbeitermitbestimmungsrechtlich relevant ist. Zu diesem Thema wird es

weitere Gesetzesvorlagen geben. Alles, was auch sonst gilt, bspw. Betriebsvereinbarungen, werden in den jeweiligen Einrichtungen durchgeführt werden müssen.

Zu Herrn Zabel hatte Tilo Herr Prof. Dr. Böhmann bereits geantwortet.

Herr Streng hat etwas zu den Finanzen erörtert. An dieser Stelle ist mir wichtig hervorzuheben, dass wenn wir dieses IT-Gesetz verabschieden, wir auch die gemeinsame Finanzierung verabschieden müssen. Dass was im Hintergrund überlegt wird, ist wie wir den Übergangszeitraum bis das Gesetz in Kraft tritt finanziell gestalten. Hierzu gibt es erste Ideen, die jedoch noch nicht spruchreif sind. Der Änderungsantrag ist kurzfristig erfolgt, weshalb dies für diese Synode nicht entsprechend vorzubereiten war. Allerdings wird die Kirchenleitung und der Finanzausschuss hierzu beraten und beschließen, sofern dies notwendig ist.

Zu der Frage der Fortbildungen möchte ich auf folgendes hinweisen: Wenn Sie die Anlagen 2 und 3 zum Abschlussbericht „zusammen.nordkirche.digital“ lesen, werden Sie feststellen, dass sich diese beiden Vorlagen mit dem Kulturwandel und der Zusammenarbeit beschäftigen. In beiden Vorlagen wird detailliert erörtert, wie wir uns ein Botschafter:innenmodell und entsprechende Schulungen vorstellen könnte. In der ursprünglichen Vorlage gab es dazu mehrere Stellen, die dafür vorgesehen waren. Beratungen in verschiedenen Gremien haben gezeigt, dass diese Stellen nicht mehrheitsfähig waren. Deshalb sind sie hier nicht vorgeschlagen. Diese Aufgaben sind dann durch die jeweiligen Einrichtungen zu erledigen. In der Praxis bedeutet das, dass das LKA für die landeskirchliche Ebene Schulungsmaterialien entwickeln wird, die Kirchenkreise für die kirchenkreisliche Ebene usw. Ich würde mir wünschen, dass es zu Abstimmungen untereinander kommt, damit wir nicht 14mal die gleichen Schulungsmaterialien entwickeln. Zusammengefasst: Eine gemeinsame Finanzierung war politisch für den Kulturwandel und die Schulung nicht umsetzbar.

Zu den datenschutzrechtlichen Spezialfragen wird sich Herr Althammer zu Wort melden.

Ich möchte zu Kai Greve noch ergänzen. Er hat absolut Recht. Wir werden sicherlich zu einem Punkt kommen, an dem wir bei Microsoft 365 gewisse Einstellungen vornehmen werden müssen, wo es keine einheitliche Meinung zu geben wird. Was wir vermeiden wollen, ist, was wir jetzt vorfinden. Wir haben eine Stelle im Landeskirchenamt, die im Auftrag der Kirchenkreis und der Landeskirche Navision betreibt und hochkomplexe Beteiligungsverfahren durchführen muss, um die Weiterentwicklung durchzuführen. Was wir gerne möchten, ist, dass das Landeskirchenamt, obwohl es an vielen Stellen entscheiden muss, wie es gemacht wird, sich auch ab und zu rückversichern oder Gespräche mit Personen aus unterschiedlichen Ebenen führt. Wir brauchen etwas, um für die Zukunft zu lernen, wie wir gemeinsam über IT reden können und ich bin gerne bereit alle Sachen auszudiskutieren. Ich weiß nur nicht, ob die Synode der richtige Ort dafür ist oder ob wir als Synode nicht lieber ein Gremium möchten, welches die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt beraten werden, wie ein einheitlicher IT-Dienst betrieben werden soll.

Es gab noch die Frage nach der Schadenshöhe. Die Antwort hierauf ist nicht einfach, da wir unterschiedliche Aspekte betrachten müssen. Auf der einen Seite haben wir Kosten durch die Personaleinstellung, die wir dann anderweitig beschäftigen müssten. Daneben haben wir die Lizenzverträge, die wir mit Microsoft abschließen und die eine gewisse Laufzeiten haben. Die Frage, die sich anschließt, wenn der Super Gau eintritt und Microsoft grundsätzlich verboten wird, ist, ob es dann nicht Sonderkündigungsklauseln oder ähnliches gibt. Dieses Problem würde neben der Nordkirche auch viele andere Landeskirchen und einige nordkirchliche Kirchenkreise betreffen. Ebenso eine Vielzahl von Unternehmen und Behörden. Eine konkrete Zahl kann ich Ihnen ehrlicherweise nicht nennen. Das hängt mit davon ab, wie viele Lizenzen gekauft wurden, welche zu großen Teilen durch die Kirchenkreise vergeben werden.

Syn. GATTERMANN: Es gab Fragen nach Schäden, ich fand das Votum der Vikarinnen sehr anschaulich, weil es auch ein Schaden ist, den wir haben. Ich habe das in meinem Umfeld selbst erlebt. Die IT ist sehr föderal organisiert, viele Kirchengemeinden machen es selbst. Es wurde

eine neue Mitarbeiterin eingestellt, die mehrere Wochen nicht mit Hardware und einer E-Mail-Adresse versorgt werden konnte, weil die IT Abteilung langfristig erkrankt war. Deswegen lohnt sich so etwas. Es ist nicht umsonst so, dass dieses Projekt „Zusammen Nordkirche digital“ heißt. Dieses Votum möchte ich hier noch einmal stark machen. Ich möchte damit auch geraderücken, was Frank Zabel gesagt hat, was wahrscheinlich ein Versehen war, dass die Landeskirchliche Ebene beschließt. Nach meinem Verständnis lohnt sich ein Blick in die Verfassung, wo es heißt: Die Landessynode verkörpert die Einheit und Vielfalt der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Dienste und Werke. Es sitzen hier also nicht nur Landeskirchenmitarbeitende und Verwaltende. Das finde ich hier ganz wichtig. Ich finde es auch, ehrlich zu sagen, wenn man dieses verbindliche Gemeinsame nicht möchte. Das wurde in manchen Vorgesprächen deutlich. Es ist legitim, auch wenn es nicht meine Meinung widerspiegelt. Im Synodenbeschluss heißt es, die Synode hat damals die KL beauftragt, gemeinsam mit Vertretern der Kirchenkreise weiter an der Bereitstellung einer verbindlichen gemeinsamen Plattform für kooperatives digitales Arbeiten auf allen Ebenen zu arbeiten. Gemeinsam, zusammen. Das ist der Punkt und so heißt auch das Projekt. Das will ich stark machen. Es hilft nicht, dass jeder so eine Plattform aufbaut. Das ist nicht gemeinsam und nicht zusammen. Ich habe zwar nicht direkt innerhalb des Projekts mitgearbeitet, aber es ist spürbar, dass Ebenen übergreifender Teamspirit entstanden ist.

Jugenddelegierter MORGENSTERN: Ich möchte mich den Vorrednerinnen der Vikarin Radicke und Jill Becker anschließen. Der Punkt Ehrenamtliche sollte nochmal hervorgehoben werden. Er wurde bisher nicht wirklich mitgedacht. Ich komme aus der Jugendarbeit. Alles, was an Zusammenarbeitsprogrammen existiert, habe ich schon durchgemacht. So ist das, wenn man auf unterschiedlichen Ebenen unterwegs ist. Ich kann sagen, dass es zwar spannend ist, aber wirklich Spaß daran bekommt man erst, wenn man zusammen und einfach auf einer Plattform zusammenarbeiten kann. Auf diesen Weg können wir kommen, wenn wir dieses Gesetz heute beschließen. Außerdem bin ich ganz überrascht, wie kritisch über die Produkte von Microsoft geredet wird. Nach meinem Kenntnisstand benutzt die Kirche doch bereits Microsoft Produkte. Es ist ja nicht so, als wenn wir uns den Teufel ins Haus holen. Er ist schon längst drinnen. (große Heiterkeit) Mit diesem Bild schließe ich jetzt wohl lieber einfach.

Syn. GEMMER: Ich wollte fragen, wie oft haben Sie selbst in den letzten Wochen ihre Zustimmung zu Datenschutzerklärungen angeklickt, ohne diese bereits vorher gelesen zu haben? Ich habe den Datenschützer unseres Kirchenkreises in einer Sitzung gefragt, wie er denn zu der Datensicherheit von Microsoft 365 stehen würde. Ich persönlich begrüße sehr, dass Microsoft 365 bei Kirche eine gemeinsame Plattform werden soll, aber ich stelle fest, dass viele davon noch nichts gehört haben. Ich glaube, im Vorfeld gibt es da ein Kommunikationsproblem zu den Verantwortlichen auf den unterschiedlichen Ebenen unserer Kirche. – Oder vielleicht auch nur im Kirchenkreis Altholstein. Wenn wir innerhalb der Nordkirche alle unter einer E-Mailadresse: @nordkirche.de, erreichbar wären, würde das die Zusammenarbeit an gemeinsamen Projekten auch über die Ebenen hinweg erheblich erleichtern. Ich würde mich freuen, wenn wir das heute auch unter Berücksichtigung aller Datenschutzbedenken so beschließen würden. Microsoft ist eben ein Marktführer, weil er, wie viele von uns wissen, einfach gute Produkte abliefern.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Drei kurze Vorbemerkungen von mir: Zunächst

1. Dank an die Vorbereitungsgruppe.
2. Häufige Realität bei Kirchengemeinden und Konfirmanden sieht völlig anders aus. Da wird über Datenschutz überhaupt nicht nachgedacht und es wird fast alles benutzt.
3. Ich bekomme immer große Ohren, wenn ich den Satz höre: „Ich werde diesem Gesetz nicht zustimmen“. Deshalb ringen wir hier ja gemeinsam um Lösungen.

Nun zum Inhalt: Welches also ist der beste „Zug“? MS 365 ist offenbar am benutzerfreundlichsten und bietet die meisten Vorteile gegenüber anderen Produkten. In der Juristerei geht es ja darum, so habe ich Prof. Unruh verstanden, zwischen widerstreitenden Ansichten einen Ausgleich zu finden. Also: Wir müssen die Benutzerfreundlichkeit sehen und natürlich als Kirche datenschutzrechtliche Bedenken ernst nehmen. Mein Apell: Warten ist Stillstand. Lasst uns gern über Verbesserungen nachdenken, aber nun auch anfangen.

Herr ALTHAMMER: Das Thema-E-Mail in der Nordkirche wurde mehrfach angesprochen. Bei meinen vielfältigen Kontakten mit der Nordkirche sind mir eine Vielzahl von Domain-Endungen aufgefallen, von denen einige sicherlich nicht auf europäischem Boden gehostet werden, wie z. B. gmail.com. Auch eine Zeit des Wartens stellt ja nicht nur Stillstand, sondern auch eine Unsicherheit dar, weil tatsächlich mit vielen Systemen wie z. B. WhatsApp oder Padlet heute gearbeitet wird. WhatsApp und Padlet sind definitiv datenschutzrechtlich nicht zulässig nach den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Herr von Loeper hat den CLOUD-Act angesprochen. Dieses Gesetz ist entstanden in Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA. Der derzeit diskutierte Angemessenheitsbeschluss als Nachfolger des Privacy Shield-Verfahrens steht im Lichte des Cloud-Acts. Der Cloud-Act sagt, dass unter bestimmten Umständen Behördenvertreter der USA eine Herausgabe von Daten anordnen können, auch wenn diese auf Servern in Europa gespeichert sind. Microsoft war in den vergangenen Jahren Vorreiter, diese amerikanische Praxis zu hinterfragen und hat z. B. ein Muster-Gerichtsverfahren in den USA zu diesem Zweck angestrengt. Der Konzern orientiert sich intern an der DSGVO als internationale Datenschutzrichtlinie und veröffentlicht regelmäßig Transparenzberichte, aus denen die Herausgabe von Daten hervorgeht. Microsoft hat für das Produkt, für welches wir uns hier gemeinsam interessieren, im ersten Halbjahr 2022 in keinem einzigen Fall Kundendaten herausgegeben.

Die Datenschutzkonferenz (DSK) hat Ende Januar 2023 festgestellt: Allein die Gefahr, dass Daten herausgegeben werden könnten, stellt noch keinen Grund dar, dass dies auch passiert. Es muss vielmehr abgestellt auf den Einzelfall geprüft und bewertet werden. In den weiteren Feststellungen der Veröffentlichung werden aber enge Kriterien und Vorgaben benannt, wie dieses Risiko zu betrachten und einzuschätzen ist.

Diese Trennung zwischen Gut und Böse, Europa und den USA, die hier einige machen, lässt sich so nicht aufrechterhalten. So nimmt z. B. das niederländische Verteidigungsministerium aufgrund eines juristischen Gutachtens der Anwaltskanzlei GreenbergTraurig an, dass der CLOUD-Act auch für Europa gelten könnte, sofern es sich um europäische Firmen handelt, die auch eine Niederlassung in den USA unterhalten. Wenn wir also beispielsweise an die Deutsche Telekom denken, die hierzulande Rechenzentren anbietet und diese als datenschutzkonform bewirbt, so ist von einer Wirkung des CLOUD-Acts auch für die Telekom auszugehen, so die Einschätzung aus den Niederlanden.

Durch den Einsatz von WhatsApp, Padlet und anderen Diensten, die heute in der Nordkirche weit verbreitet für kirchliche Arbeit genutzt werden, ist das Risiko des CLOUD-Acts genauso gegeben. Einem Konzern wie Meta würde ich persönlich dabei wesentlich weniger trauen als Microsoft.

Wir befinden uns in einem weltweiten Gefüge, welches wir nicht so leicht auseinanderdifferenzieren können.

Syn. MAHLBURG: Ich habe fünf kurze Punkte.

1. Wenn Kinder und Jugendliche nicht über Datenschutz nachdenken, dann müssen wir es umso mehr tun.

2. Die hier erfolgte Darstellung von Open Source Programmen fand ich unsachgemäß.
3. Auch Menschen, die ganz bewusst online von sich nichts preisgeben möchten, die aber sehr wohl an Zusammenarbeit interessiert sind.
4. Wer hat eigentlich innerhalb unserer Kirche auf was Zugriff?
5. Ich finde es seltsam, dass eine Stellungnahme der Gesamtmitarbeitervertretung vom 30. 9. zu spät sein soll, wenn selbst heute vom Rechtsausschuss noch Änderungen am Gesetz vorgenommen werden. Die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten vom 30.9. war offenbar noch rechtzeitig. Daher frage ich, ob hier mit ungleichem Maß gemessen wird.

Syn. ZABEL: Ich möchte gern ein Bild korrigieren, das Arne Gattermann hier gezeichnet hat: Sehr wohl wünsche ich mir eine Kommunikationsplattform und finde dies grundsätzlich sinnvoll – das habe ich zu Beginn meiner Ausführungen auch deutlich gemacht. Mein Unbehagen besteht darin, ein Gesetz zu beschließen, das die Nutzung von Produkten vorschreibt, die - Stand heute - nicht rechtskonform einzusetzen sind. Daraus zu drehen, man habe „keinen Bock auf Kooperation“, finde ich sehr schwierig. IT scheint ja ein hochemotionales Thema zu sein, das hier eine Bekenntnisfrage auslöst.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Danke für diese anregende Debatte. Wenn ich beispielsweise von 26.0000 Mitarbeitenden auf allen Ebenen unserer Kirche ausgehe, wo monatlich evtl. 20 Euro Lizenz zu zahlen wären, bin ich bei über sechs Millionen Euro. Kann man nicht einmal die ungefähren Kosten überschlagen?

Syn. SCHLÜNZ: Danke für die vielen Fragen, bei denen wir bereits über viele Details zur Umsetzung reden und nicht über das Grundsätzliche, ob wir das wollen. Das freut mich! Gern gehe ich auf die weiteren Fragen ein.

Anton Morgenstern, Du fragtest wer Microsoft365 schon nutzt? Da gibt es einige andere Landeskirchen. Bei uns sind es die Kirchenkreise Dithmarschen, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Mecklenburg, andere Kirchenkreise nutzen einzelne Module und zahlen auch jetzt schon Lizenzkosten.

Die Zahl die Sie, Frau Dr. Andreßen, eben genannt haben, ist aus unserer Sicht nicht korrekt. Für den Non-Profit Bereich, worunter auch die Kirche fällt, gelten andere Lizenzkosten. Die Empfehlung aus dem Projekt, dem sich die Steuerungsgruppe angeschlossen hat, war, dass für jeden Hauptamtlichen eine sogenannte E3-Lizenz verwendet wird, die bei ungefähr 9,00 Euro inkl. MwSt. pro Monat liegt. Mit dieser Lizenz können bis zu zehn Ehrenamtliche kostenfrei in das System.

Jetzt versuche ich noch einmal auf ein paar Fragen einzugehen. Herr Gemmer, Sie hatten die zufällige Kenntnisnahme angesprochen. Ich möchte sehr deutlich sagen, dass zwei Briefe an alle Vorsitzenden und Verwaltungsleitenden der Kirchenkreise versandt worden sind. Die Finanzierung mit Mitteln aus dem Mandanten 14 hatte der Finanzbeirat genehmigt, ebenso haben wir mehrfach den Verwaltungsleitenden berichtet, dem Finanzbeirat und dem Konvent der Pröpstinnen und Pröpste.

Nun zu der Frage des Synodalen Isecke-Vogelsang, was das beste System sei. Wir haben in der Projektgruppe drei Lösungen untersucht. Neben Microsoft 365 war dies JustSocial, welches aber die Basiskommunikation nicht gut integriert hatte. Des Weiteren haben wir uns die OpenSource Suite der Evangelischen Kirche im Rheinland angesehen, das sog. EKIR-Portal. Diese Lösung war jedoch funktionell nicht ausreichend integriert. Darüber hinaus haben wir zu unserer Überraschung festgestellt, dass diese Lösung deutlich teuer als Microsoft365 gewesen wäre.

Gern antworte ich auch Ihnen, Herr Mahlburg: Uns geht es nicht um ein ungleiches Maß mit der Mitarbeitendenvertretung. Wir haben aber auch mitbekommen, das z. B. die EKD schon an



entsprechenden Prozessen arbeitet, so dass wir nicht vorschießen wollen, was man später evtl. wieder revidieren müsste. Die anderen Fragen von Ihnen waren eher Aussagen, deshalb würde ich die so stehen lassen.

Syn. STADELMANN: „Hohes Präsidium, hohe Synode, ich möchte es ganz kurz machen. Herr Althammer und Frau Prof. Schirmer haben einen Aspekt hervorgehoben, der bisher noch nicht so stark benannt wurde und auf den ich kurz eingehen möchte. Ich bin Vorsitzender eines Ausschusses, der sich mit öffentlicher Sicherheit befasst inklusive Berufsfeuerwehr und Rettungswesen. Wir haben uns mit diesem Thema befassen müssen anlässlich eines Cyberangriffes auf die Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld am 09.07.2021. Die Kreisverwaltung hat daraufhin den Katastrophenfall ausrufen müssen, da unter anderem auch die Auszahlung von Sozialleistungen und ähnlichem wochenlang nicht möglich war. Ich mag mir nicht vorstellen, was es bedeutet, wenn die Verwaltung der Kirche solchen Angriffen ausgesetzt ist, und das Thema Resilienz bei solchen Angriffen ist auch ein Aspekt, der bei der Auswahl solcher Systeme von erheblicher Relevanz ist. Das, was hier vorgetragen wurde, bestärkt mich in besonderer Weise, für die Vorlage zu stimmen. An solche Angriffe schließen sich häufig Erpressungsversuche an, und in dieser Hinsicht - mit dem Stichwort: Ausspähversuche - fällt der Blick nicht in den Westen Richtung USA, sondern eher Richtung Osten mit Russland und China.“

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich möchte auf zwei Dinge noch einmal hinweisen. Das erste ist, dass wir gespalten agieren, wie bereits häufiger hier benannt. Es ist gut, dass der Datenschutz endlich so ein großes Thema ist, aber wir haben die Entwicklung jahrelang verpasst. Wir agieren insofern gespalten, dass wir einerseits von unserem Staat oder unserer Kirche hundertprozentige Sicherheit beim Datenschutz erwarten, andererseits häufig im privaten mit nachgelagerter Sicherheit agieren. Das ist die Situation, in der wir uns befinden. Wir haben uns zu spät mit dem Thema Datenschutz auseinandergesetzt. Wir sollten somit sehen, dass es diese absolute Sicherheit derzeit nicht gibt, und es wird sie auch nie geben, da es immer wieder neue Einfallstore bei der IT, z.B. durch Nutzung von Innovationen, gibt. Das Zweite ist, dass es mir unverständlich ist, dass wir wirklich ein Gesetz dafür benötigen. Das hier ist eine digitale Transformation in einer Organisation, wie es sie in Zukunft häufiger geben wird. Ich empfinde es als wirklich hohen Aufwand und wir sollten uns darüber Gedanken machen, ob wir bei jeder Transformation ein neues Gesetz benötigen.

Syn. Dr. CRYSTALL: Hohe Synode, ich möchte drei Anmerkungen machen. Zunächst zum Vikariat: Ich bin Mitglied im Predigerseminarbeirat der Nordkirche. Dort haben wir uns schon einmal Gedanken zu einer digitalen Ausstattung der Vikarinnen und Vikare gemacht, als von deren Seite eine Anfrage kam. Wir kamen zu dem Schluss, dass das eine nordkirchliche Aufgabe sein sollte. Leider wurde es von Seiten der Landeskirche nicht ermöglicht eine digitale Ausstattung zu stellen. Für die Kirchenkreise, die das gerne übernommen hätten, wäre es eine sehr teure Angelegenheit geworden. So gab es für die Vikarinnen und Vikare, die zentral ausgebildet wurden, keine zentrale Lösung. Mein zweiter Punkt ist, um bildlich zu bleiben, die Regionalbahnen. Wir haben ein enorm blühendes Regionalbahnwesen in Dithmarschen, das wirklich viel erreicht und in dem eine Menge Kommunikation und Bewegung möglich ist. Ein Teil davon soll nun auf ein Abstellgleis, womit wir leben können. Mit den vielen jungen Menschen, die bei uns dafür zuständig sind, sind wir im Gespräch. Nun wird uns ein ICE versprochen, der dann aber bitte auch im letzten Dorf halten soll - mit einer ähnlichen Frequenz und einer ähnlichen Qualität wie unsere Regionalbahn. Wenn es dann noch günstiger werden wird, was uns versprochen worden ist, dann bin ich ganz gespannt was da auf uns zukommt. Wir sind hochgradig digitalisiert im Kirchenkreis Dithmarschen, aber das Reich Gottes ist bei uns dennoch nicht angebrochen. IT ist kein Wein, sondern auch nur Wasser. Es ist keine schöne neue Welt, die absolute Heilung verspricht. Sondern wir sehnen uns auch weiterhin nach analoger

Beziehung, denn das ist der Kern von Kirche. Das haben wir im Kirchenkreis oft festgestellt. IT ist nicht das neue Abendmahl und Microsoft 365 ist nicht quasi Brot und Wein und kein Ersatz für den heiligen Geist. Ich denke, dass es dennoch eine Mehrheit für dieses Gesetz geben wird, und dann wird es so sein. Wir haben genug auch im Hintergrund darüber diskutiert und eine Synode möchte Geschlossenheit. Ich möchte darauf hinweisen, dass das, was dann beschlossen sein wird, auch eine Verschiebung von so notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten, die wir in den Kirchenkreisen haben, und vor allem auch von Mitteln und Ressourcen, vor allem finanzieller Natur, von den Flächen hin zu einer Zentralkirche ist. Das muss uns allen klar sein. Was mich in dieser ganzen Geschichte wirklich anfährt, ist, dass wir bisher zwei besonders identitätsstiftende Bereiche hatten, die mit solidarischer Finanzierung und sozusagen gesetzlicher Geborgenheit sicher herausgehoben worden waren aus dem ganzen Rest nämlich der kirchliche Entwicklungsdienst und unsere ökumenischen Beziehungen in der weltweiten Christenheit. Diese beiden Herzstücke waren bisher umgeben von einem besonderen Schutz und nun sollen es drei werden: Entwicklungsdienst, Ökumene und die gesetzlich verpflichtende Finanzierung von Microsoft 365. Kann mir jemand neben den macht- und finanzpolitischen Gründen die theologischen Gründe erklären, ausgerechnet die Informationstechnologie so privilegiert herauszuheben. Die Gleichsetzung mit Entwicklungsdienst und Ökumene zeigt eine für mich schwierige Priorisierung von Microsoft 365, da man dadurch auch an das Geld der Gemeinden noch einmal anders herangeht. Ist das das Ende oder kommen danach noch andere Maßnahmen, die die finanziellen Mittel der Kirchengemeinden angreifen? Ich fände es super, wenn wir uns mit ähnlichen Mitteln, ähnlichem Herzblut und Engagement auch mit anderen Themen wie Gemeindeaufbau, Glaubensweitergabe und Gottesdienstkultur beschäftigen. Vielen Dank!

Jugenddelegierter WOHLER: Die Kirche lebt vom Ehrenamt. Deshalb müssen wir für die Ehrenamtlichen das Leben einfacher machen und ihnen die Medien geben, mit denen sie arbeiten können.

Die PRÄSES: Wir kommen zur Einzelaussprache zum TOP 3.1 „Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie sowie weiterer Vorschriften“. Ich rufe auf Artikel 1 § 1. Dazu liegt uns ein Änderungsantrag des Rechtsausschusses vor. Im letzten Satz soll es heißen „genutzt werden sollen“. Ich sehe dazu keine Wortmeldungen. Bei drei Gegenstimmen und vier Enthaltungen ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen ist der Paragraph so beschlossen.

Wir kommen zum Änderungsantrag zu § 2 Abs. 2. Dort werden die Worte „zur Datenverarbeitung“ eingefügt. Ich sehe dazu keine Wortmeldungen. Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen ist die Änderung so angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 2. Ich sehe keine Wortmeldungen. Bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen ist der Paragraph so beschlossen.

Wir kommen zum Änderungsantrag zu § 3. Dort wird der Absatz 1 gestrichen und ersetzt durch „die kirchlichen Datenschutzvorschriften und IT-Sicherheitsvorschriften bleiben unberührt“. Ich sehe keine Wortmeldungen. Bei zwei Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen zu einem weiteren Änderungsantrag zu § 3. Der Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen. Ich sehe keine Wortmeldungen. Bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen wird der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Bei zwei Enthaltungen ist der Paragraph so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 4. Propst Krüger wünscht das Wort.

Syn. KRÜGER: Ich möchte Ihnen berichten, dass der Finanzbeirat der Kirchenkreise diesen Punkt kontrovers diskutiert hat. Das hängt insbesondere damit zusammen, dass in Bezug auf überzentrale Gemeinschaftsaufgaben noch viele weitere Arbeitsbereiche berührt werden.

Die PRÄSES: Keine weiteren Wortmeldungen. Bei fünf Gegenstimmen und acht Enthaltungen ist der Paragraf so beschlossen. Wir kommen zum Änderungsantrag zu § 5. Der Absatz 6 wird ergänzt mit den Worten „der örtliche Datenschutzbeauftragte des Landeskirchenamtes sowie der IT-Sicherheitsbeauftragte des Landeskirchenamtes sind beratende Mitglieder des Ausschusses. Der Ausschuss kann jederzeit weitere beratende Personen hinzuziehen.“ Ich sehe keine Wortmeldungen. Bei fünf Enthaltungen ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 5. Ich sehe keine Wortmeldungen. Bei sechs Enthaltungen ist der Paragraf so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 6. Ich sehe keine Wortmeldungen. Bei vier Enthaltungen ist der Paragraf so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 7. Ich sehe keine Wortmeldungen. Bei einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen ist der Paragraf so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Anlage 1. Bei vier Gegenstimmen und zehn Enthaltungen ist die Anlage so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Anlage 2. Bei drei Gegenstimmen und elf Enthaltungen ist die Anlage so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Anlage 3. Bei drei Gegenstimmen und zehn Enthaltungen ist die Anlage so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den gesamten Artikel 1. Bei vier Gegenstimmen und neun Enthaltungen wird der Artikel so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den gesamten Artikel 2. Bei sieben Enthaltungen wird der Artikel so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den gesamten Artikel 3. Bei vier Enthaltungen wird der Artikel so beschlossen.

Wir kommen zum Änderungsantrag zu Artikel 4. Nach dem Wort „tritt“ werden die Worte eingefügt „mit Ausnahme von Artikel 1 und 2“ und nach Satz 1 werden die Sätze 2 und 3 eingefügt „Artikel 1 und 2 dieses Kirchengesetzes treten in Kraft, nachdem die Kirchenleitung die Datenschutzkonformität des Einsatzes von Microsoft 365 durch Beschluss festgestellt und das Datum des Inkrafttretens festgelegt hat und das Landeskirchenamt gibt den von der Kirchenleitung festgelegten Tag des Inkrafttretens in dem Kirchlichen Amtsblatt bekannt.“ Ich sehe dazu keine Wortmeldungen. Bei zehn Gegenstimmen und sieben Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 4 in der geänderten Fassung. Bei sechs Gegenstimmen und vierzehn Enthaltungen ist der Artikel so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung des Kirchengesetzes insgesamt. Bei vier Gegenstimmen und elf Enthaltungen ist das Gesetz so beschlossen.

Die PRÄSES: Wir müssen erst einmal eine ganze Menge zur Kenntnis nehmen, ehe wir zum Haushaltsbeschluss kommen. Über die Kenntnisnahme müssen wir aber nicht abstimmen. Dann kommen wir zur Aufhebung der Haushaltssperre. Gibt es dazu Aussprachebedarf? Das sehe ich nicht, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für die Aufhebung der Haushaltssperre ist, möge die Karte heben. Bei einer Gegenstimme und 10 Enthaltungen ist es so beschlossen. Dann kommen wir zum Abschnitt III „Die Landessynode richtet folgende Stellen ein, die gemäß der Ausrollplanung sukzessive zu besetzen sind. Ich sehe, ich muss es nicht ganz vorlesen, Herr Wüstefeld ergreift das Wort.

Syn. WÜSTEFELD: Ich frage mich, das Präsidium und die Synode, ob wir über die Nr. 3 bereits beschließen können, bevor das Gesetz überhaupt in Kraft getreten ist bzw. endgültig verabschiedet worden ist?

Die PRÄSES: Ich könnte ein bisschen was dazu sagen, aber ich glaube, Malte kann das noch viel besser.

Syn. SCHLÜNZ: Grundsätzlich ist es so, dass Sie beschlossen haben, unter Vorbehalt der Art. 1 und 2 das Gesetz auf den Weg zu bringen. Man könnte jetzt versuchen, diesen Beschluss in den Gremien zu kippen, was aber hochkomplex wäre. Ich rege daher an, den Beschluss unter dem Vorbehalt zu fassen, die Stellen erst zu besetzen, wenn durch Beschluss der Kirchenleitung der Kirchenleitung das Gesetz in Kraft getreten ist.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Hans-Peter Strenge, bitte.

Syn. STRENGE: Ich habe nur die Frage, was mit diesem Abschlussbericht ist? Der steht da ja als Begründung. Die Kirchenleitung soll das ja zustimmend zur Kenntnis nehmen, aber die Synode soll nur das, was die Kirchenleitung gesagt hat, zur Kenntnis nehmen. In dem Abschlussbericht stehen allerhand Sachen, mit denen man nicht einverstanden sein muss. Nicht, dass wir hier die Katze im Sack kaufen, das muss noch einmal erklärt werden.

Die PRÄSES: Mein Verständnis war genau, wie dein Verständnis: Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Kirchenleitung das beschlossen hat.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Man könnte das Problem dadurch lösen, dass man einfach eine Ziffer 4 ergänzt und schreibt „die Stellen dürfen erst besetzt werden, wenn die Kirchenleitung den Beschluss nach Art. 4 des Gesetzes gefasst hat.“ Dann richten wir im Stellenplan die Stellen jetzt schon ein und ergänzen diese durch eine partielle Besetzungssperre, bis der Beschluss vorliegt.

Syn. GATTERMANN: Ich bitte Sie, an der Stelle nicht mehr herumzudoktern. Es geht ja nur darum, die Stellen bereitzustellen, die Leute sind dann ja noch gar nicht da. Da steht ja auch so ein schönes Wort „sukzessive“, das ist noch einmal ein wichtiger Hinweis, dass nicht alle Stellen sofort besetzt werden sollen.

Syn. Dr. GREVE: Wir sollten die Ziffer III ohne einen Zusatz 4 verabschieden, weil es das EITG-Gesetz noch nicht gibt. Deswegen können wir hier in diesem Beschluss noch nicht darauf Bezug nehmen. Wenn wir das machen wollten, könnten wir das erst morgen machen, wenn wir das Gesetz beschlossen haben. Ich bin 100 % sicher, dass die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt diese Stellen nicht besetzen werden, solange nicht das EITG-Gesetz in Kraft getreten ist. Wir richten einfach nur einen Stellenplan ein.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Auch ich möchte das noch einmal unterstützen: Hier wird erstmal nur der Stellenplan eingerichtet und wir wissen alle, wie lange es dauert, bis bei einem vorhandenen Stellenplan die Stellen tatsächlich besetzt werden können. Außerdem möchte ich Herrn Strenge noch einen Hinweis geben: Unter 2.7/5.1 in den Synodenunterlagen finden Sie die vollen 222 Seiten des Abschlussberichtes. Sie kaufen also keine Katze im Sack.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Dr. Eberlein-Riemke. Ich habe bisher zwar Vorschläge gehört, wie wir umgehen könnten, aber keinen Änderungsantrag erhalten. Ich sehe auch nicht, dass das gewünscht ist. Damit stelle ich jetzt die Ziffer 3 zur Abstimmung. Wer dafür ist, den

bitte ich um das Kartenzeichen. Bei zwei Gegenstimmen und sieben Enthaltungen ist auch dieser Abschnitt von der Synode beschlossen. Damit haben wir heute das IT-Thema abgearbeitet. Ganz herzlichen Dank Ihnen allen, das war großartig.

Bischof Jeremias hat darum gebeten, dass wir noch einmal fünf Minuten auslüften, damit wir unsere Gedanken besser auf das richten können, was dann kommt.

Die PRÄSES: Ich rufe den TOP 2., Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern auf. Herr Bischof Jeremias bitte.

Bischof JEREMIAS: Hohes Präsidium, liebe Synodale, wir sind seit gestern Morgen unterwegs und ich gebe zu, dass es eine gewisse Zumutung darstellt, jetzt noch einen Bischofsbericht zu hören, zumal wir ja auch noch weiteren vorhaben. Es ist jetzt, wie es ist, aber vielleicht ist es ein kleiner Trost für Sie, dass das Wort IT in meinem Bericht nicht vorkommen wird.

Mein diesjähriger Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern soll unter der Überschrift stehen: „Auf dem Weg zu einer Kirche des hörenden Herzens“.

Dem jungen König Salomo, der fromm sein Opfer darbringt, erscheint Gott selbst in der Nacht und fordert ihn auf: „Bitte, was ich dir geben soll!“ (1. Kön. 3,5) Welch ein Angebot! Vergleichbares gibt es sonst ja nur bei der Wunschfee im Märchen. Und der erst soeben seinem verstorbenen Vater David nachgefolgte Herrscher antwortet auf dieses große Angebot mit einer überraschenden Bitte. Er erinnert Gott daran, wie jung und unerfahren er ist und wie unzählbar groß das Volk, dessen König er gerade geworden ist. Salomo fährt fort:

„Verleih daher deinem Knecht ein hörendes Herz, damit er dein Volk zu regieren und das Gute vom Bösen zu unterscheiden versteht.“ (1. Kön. 3,9, Einheitsübersetzung)

Gott, so lesen wir weiter, ist sehr erfreut, dass Salomo sich weder ein langes Leben, Reichtum oder den Tod seiner Feinde wünscht. Den Wunsch nach einem hörenden Herzen will er ihm nur zu gern gewähren. Die sprichwörtliche Weisheit Salomos ist damit eindeutig als Gottesgeschenk markiert. Und diese Weisheit erweist sich darin, dass der junge König mittels seines hörenden Herzens in hervorragender Weise für Recht und Gerechtigkeit in Israel zu sorgen vermag. Eine Zeit des äußeren und inneren Friedens kennzeichnet seine lange Regentschaft.

Das Erste und Wesentliche, das von diesem besonderen Herrscher zu sagen ist, hat nichts mit einer entschlossenen Tat oder mit einem zukunftsweisenden Regierungsprogramm zu tun. Salomo wünscht sich ein hörendes Herz und damit die Gabe, erst einmal passiv zu bleiben und geduldig den Weisungen Gottes und den Anliegen seines Volkes zuzuhören. Ja, an der entscheidenden Weichenstellung, dem Beginn seines Königtums, deckt genau dies das Geheimnis seines Erfolgs auf. Salomo hat ein Herz, das hört. Er lässt sich zu Herzen gehen, was Gott redet und was die rechtssuchenden Menschen in Israel von ihm erhoffen. Sein Tun ist so weise, weil es aus dem Hören kommt. Das schweigende Lauschen auf die Stimme Gottes wie das wache Wahrnehmen der Ungerechtigkeit in Israel führen ihn zu maßvollen Entscheidungen und ausgleichendem Regierungshandeln.

Nach meiner Überzeugung birgt diese biblische Erzählung erhebliches Potenzial, wenn wir über unsere Rolle und unser Tun als evangelische Kirche nachdenken – nicht nur in Krisenzeiten. Um dieses Potenzial zu erschließen, möchte ich zunächst einen Gewährsmann außerhalb unserer evangelischen Kirche zu Wort kommen lassen, der über dieses Bibelwort nachdenkt.

Der bekannte Soziologe Hartmut Rosa, Professor in Jena und soeben mit dem Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgezeichnet, hat im Oktober vergangenen Jahres ein schmales Büchlein veröffentlicht, das bereits große Aufmerksamkeit erregt hat:

„Demokratie braucht Religion“. In diesem Buch bezieht Rosa sich auf 1. Könige 3 und schreibt der Kirche die Funktion zu, in der Gesellschaft für das hörende Herz zu stehen. Diese kirchliche Aufgabe hält Rosa speziell in unserer Zeit für zentral: Befindet sich die Gesellschaft doch in einem „rasenden Stillstand“ – so seine Diagnose: Dauerndes ökonomisches Wachstum ist nötig, um den Bestand der Gesellschaft zu garantieren.

Der ökonomische Wachstumszwang schafft, so ist Rosa überzeugt, ein Aggressionsverhältnis zur Welt, mit fatalen Folgen. Die Ausbeutung der Natur führt zur Überhitzung des Klimas. Die politische Debattenkultur verkommt zu einer aggressiven Präsentation der eigenen Meinung, die anderen sollen schweigen. Schließlich ereilt uns auch im persönlichen Bereich immer öfter Überhitzung – mehr und mehr Menschen landen im Burnout. Damit ist für Rosa erwiesen, dass das Versprechen, durch ständiges Wachstum eine bessere Zukunft zu schaffen, nicht eingelöst ist.

Rosas Lösungsansatz liegt in seinem Konzept der Resonanz. Oder salomonisch gesprochen: Die Gesellschaft braucht ein hörendes Herz. Und hier rechnet Rosa der Religion erhebliche Möglichkeiten zu. Die Kirche, so sagt er, hat einen Schatz von Narrationen und Wissen, sie verfügt über Riten, Praktiken und Räume, mit denen ein hörendes Herz eingeübt wird. Als Beispiele führt er an: Das Kirchenjahr mit seinen Zyklen ist ein Zeitkonzept ohne Steigerung und Beschleunigung. Und ein Kirchengebäude steht für ein Raumkonzept, das dem Aggressionsmodus kein Ziel bietet. Es ist als religiöser Raum, frei von ökonomischen Zwecken.

Nötig ist nach Rosa das „Aufhören“ im doppelten Sinn: die ständige Beschleunigung und Steigerung müssen stoppen. Auf der anderen Seite geht es um das „Auf-hören“, das Lauschen und Zuhören, oder, wie Rosa es nennt, das Sich-anrufen-lassen.

Wo Menschen aufeinander hören, sich füreinander öffnen, werden sie resonanzfähig. Solche Resonanz kann bewirken, dass ich durch ein Gespräch verändert werde, in eine neue Stimmung gerate und neue Gedanken zulasse.

Neben dieser horizontalen Resonanz birgt die Religion nach Rosa auch ein vertikales Resonanzversprechen, in dem sie zur Antwortbeziehung zu Gott einlädt. Die Religion hat nach der Überzeugung von Hartmut Rosa also darin ihre unverwechselbare Aufgabe für die Gesellschaft, dass sie hörenden Herzens ist und zu horizontalen und vertikalen Resonanzerfahrungen beiträgt. Umgekehrt verliert sie an Resonanz, wenn sie als Welterklärerin auftritt, so Rosa.

Als ich Hartmut Rosa las, fiel mir sofort Momo ein, die Hauptfigur im faszinierenden gleichnamigen Roman von Michael Ende. Momo setzt dem gnadenlosen Regime der grauen Herren, die den Menschen ihre Zeit rauben, ein verblüffend einfaches Mittel entgegen: Sie hört zu, nimmt sich Zeit. Indem sie nichts tut als zuhören, verwandeln sich die Menschen um sie herum und die Zeitdiebe verlieren an Macht.

Ich möchte heute dafür werben, dass wir mehr und mehr eine Kirche des hörenden Herzens werden. Wenn wir redeten, dann käme dieses Reden aus dem Schweigen, aus dem Hören auf die Stimme Gottes. Und dieses Reden käme aus dem Hören auf die Menschen, aus dem Hinhören auf ihre Bedürfnisse, ihren Zorn, ihre Überforderung und ihre Ängste.

Auf diesem Weg würden wir auch zu einer eminent ökumenischen und interreligiös aufgeschlossenen Kirche, weil wir als Hörende die Schönheit anderer Traditionen, Kulturen und Glaubenszugänge wahrnehmen und wertschätzen. Und wir wären eine ökologisch wache Kirche, weil wir aufmerksam wären für das Stöhnen unserer Mitgeschöpfe, für die Not der von Menschenhand ausgebeuteten Natur. Hervorragendes Mittel, das Hinhören einzuüben, ist unsere Kirchenmusik: Im Singen und Musizieren weitet sich das Herz und lässt sich anrufen.

In diesem Sinn war für mich das Europäische Jugendtreffen von Taizé in Rostock zum Jahreswechsel ein Fest des hörenden Herzens, ein Segensstrom für die Stadt und die gesamte Region. Die geistliche Tiefe der Gesänge und Gebete von Taizé kommt aus dem Schweigen, das zu jedem Gottesdienst und jeder Andacht gehört. Taizé verbindet schon als Gemeinschaft Menschen vieler Länder und katholischen wie evangelischen Glaubens. Wir haben es im Gottesdienst bei der vergangenen Synode erleben dürfen. Das Ziel der Brüder ist es, Menschen in Kontakt zu Gott und miteinander zu bringen, besonders junge Menschen aus ganz Europa.

In Rostock und Umgebung haben sich zahlreiche Leute dadurch ansprechen lassen, haben als Gemeinden Verantwortung übernommen für erhebliche Teile des Programms, die vor Ort stattfanden, haben als Gastgebende gewagt, unbekannte Fremde aufzunehmen und dabei sehr bereichernde Begegnungen erlebt, haben sich eingelassen auf die Gebete und Gesänge, die

Workshops und Meetings. Die Brüder berichteten von einer überwältigenden Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit, die säkulare Hansestadt Rostock hat dieses Event von Anfang an unterstützt mit ihrer Messegesellschaft, dem Nahverkehr und Logistik. Pastor Albrecht Jax hat als Koordinator des Kirchenkreises Mecklenburg für das Treffen Enormes geleistet.

Als kleinen Eindruck sehen wir ein Video. Wir sehen eine Schwester, ein Mitglied des nordkirchlichen Gebärdenchors und eine junge Frau, die gerade ihr Gehör verliert, wie sie gemeinsam den Taizégesang „Bless the Lord“ „singen“ mit ihren Gebärden: „Bless the Lord, my soul, and bless his holy name. Bless the Lord, my soul, who leads me into life.“

Nun fragen viele: Was bleibt von den intensiven Erfahrungen und Kontakten? Was haben wir gelernt, was wollen wir fortführen? Was sind die nächsten Schritte auf dem von Taizé ausgerufenen und über ein Jahr mit den Brüdern eingeübten Pilgerweg des Vertrauens? Ich wünschte mir, es bliebe jedenfalls das stetige Einüben des hörenden Herzens.

Eine weitere erstaunliche Resonanzerfahrung durfte ich im Ostseestadion machen. 12.000 Menschen versammelten sich dort am 22. Dezember zum zweiten Mal zum Weihnachtssingen. Die Veranstaltung zeigte sich als Paradebeispiel säkularer Religion: Mehrere Chöre des Rostocker Volkstheaters sangen, Stefan Kuna von der NDR-MV- Morningshow moderierte munter, Weihnachtsmann und Märchentante gaben sich die Ehre. Ich hatte pure Folklore erwartet. Und war umso überraschter, welche gottesdienstliche Atmosphäre sich einstellte. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher hielten Kerzen in den Händen, viele sangen andächtig mit.

Nach anfänglichem Zögern entschloss ich mich, im Talar aufzutreten. Der auf der Nordkirchenseite vorbereitete Light- und Soundhintergrund unterstützte die Lesung der kompletten Weihnachtsgeschichte sehr gut. Ich sprach auch ein kurzes Gebet und einen Segen. Für mich entstand eine in dem großen Rund des Stadions nicht erwartete emotionale Dichte und so etwas wie eine spirituelle Intensität.

Ein weiteres mit dem Handy aufgenommenes Video nimmt uns mit in das Rund des Stadions. Wir hören die Anmoderation des bischöflichen Auftritts.

Ich habe im Ostseestadion nicht nur gelernt, wie erheblich sichtlich religiöse Sehnsüchte auch bei konfessionslosen Menschen vorhanden sind, sondern auch, noch kräftiger auf das Wirken des göttlichen Geistes gerade außerhalb der Kirchenmauern zu vertrauen und Glaubensthemen und christliche Rituale mutiger in geeignete säkulare Kontexte zu tragen.

Mein drittes Beispiel aus dem Sprengel liegt noch in der Zukunft. Am 18. März werden wir in Rostock das Martin-Luther-King-Musical in der Stadthalle aufführen. „Wir“ darf ich sagen, weil ich einer von etwa 1400 Chorsängerinnen und Chorsängern bin, die sich seit Monaten in Projektchören und individuell auf das große Ereignis vorbereiten. Zwei Tage zuvor wollen wir in einer offenen Veranstaltung die Person Martin Luther Kings in den Mittelpunkt stellen. Als Gast dürfen wir dazu Prof. Michael Haspel begrüßen, zu dem der Kontakt bei unserer Friedenssynode im Mai letzten Jahres entstand. Vor allem wollen wir an diesem Tag zeigen, welche Folgen Leben und Handeln von Martin Luther King für uns heute bedeuten kann, im Blick auf sein in tiefem Glauben wurzelndes Engagement, auf seine Gewaltlosigkeit und seinen konsequenten Kampf zur Überwindung des Rassismus. Wir freuen uns sehr, diese Veranstaltung mit dem Migrantenrat Rostock durchzuführen. Menschen mit Migrationshintergrund kommen in Wort und Lied zu Gehör. Seien Sie am 16. und 18. März herzlich willkommen in Rostock!

Neben diesen Großveranstaltungen gibt es an vielen Orten im Sprengel Mecklenburg und Pommern Möglichkeiten, das hörende Herz einzuüben: Etwa im traditionsreichen Haus der Stille in Weitenhagen bei Greifswald mit seiner Ausstrahlungskraft bis nach Baden- Württemberg und die Schweiz. Im letzten Jahr feierte es seinen 50. Geburtstag und ich durfte dort predigen.

Ebenfalls im letzten Jahr habe ich 14 Frauen und Männer als geistliche Begleiterinnen und Begleiter einsegnen dürfen. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit: das hörende Herz. Sei es, indem sie Schweigeexerzitien in den Gemeinden anbieten, sei es, dass sie Menschen über einen Zeitraum ihres Lebens begleiten, indem sie ihnen ihr Ohr und ihr hörendes Herz schenken. Auf der Folie ist neben mir das nordkirchliche Team für diese Ausbildung zu sehen.

Vor einem Monat fand die Mitarbeitendentagung der in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigten unseres Sprengels statt: „Wir nehmen alle auf, darunter ganz viele, die nicht aus kirchlichen Elternhäusern kommen, und gucken, wo wir mit ihnen anknüpfen können. Wir lassen uns auch verändern durch die Anfragen der Jugendlichen“, sagt die Mecklenburgische Jugendpastorin Hanna Wichmann. Ein Hören auf die Jugendlichen steht für viele Gemeindepädagoginnen und -pädagogen ganz klar an erster Stelle.

Ein Gesprächsabend zum Thema „Frieden“ in der Greifswalder Marienkirche zeigte mir, wie wichtig der Raum der Kirche ist, um unterschiedliche Positionen etwa zu Waffenlieferungen nebeneinander stehen zu lassen. Im Gegensatz zu den verhärteten Fronten, die ich sonst gerade auch in den Medien erlebe, war im Raum der Kirche, gerahmt durch Gebet und gemeinsames Singen ein Hören aufeinander möglich, bei dem es nicht nur darum ging, Recht zu behalten.

Fünf Punkte möchte ich zusammenfassend benennen, die mir wichtig scheinen auf dem Weg zu einer Kirche des hörenden Herzens.

1. **Unser Glaube kommt aus dem Hören**, wie Paulus es im Römerbrief formuliert. Wir sind als Kirche glaubwürdig und überzeugend, wenn wir in diesem Sinn hörende Kirche sind. Eine Gesellschaft im rasenden Stillstand braucht Orte und Zeiten des Innehaltens und der Unterbrechung. Wir sind ganz bei unserer ureigensten Sache, wo wir Orte der Einkehr fördern, geistliche Angebote, Pilgerwanderungen, Gebet und Einüben ins Schweigen. Der vierte theologische Impuls aus dem Reader des Zukunftsprozesses bringt genau dies zum Ausdruck. Wir brauchen haupt- und ehrenamtliche Menschen in unserer Landeskirche, die dieses Anliegen schwerpunktmäßig betreiben. Wenn wir unseren Glaubenskern vernachlässigen, stehen die übrigen kirchlichen Handlungsfelder selbst in Gefahr, Teil des ökonomisierten Zweckhandelns zu werden, mithin selbst Teil der destruktiven Beschleunigungskultur zu werden.

Unsere liturgischen Formen brauchen eine Überprüfung, wie weit sie das Hören auf Gott ermöglichen und in den Mittelpunkt stellen. Beten, Singen, Predigen, Mahl feiern dienen nicht in erster Linie der Welterklärung, sondern eröffnen Gottesbegegnung, als Einladung, die Herzen zu erheben und Stärkung und Weisung durch Gottes Geist zu empfangen.

2. Das hörende Herz zeigt sich in besonderer Weise im **seelsorgerlichen Handeln**. Wie wunderbar ist es, wenn wir als Glaubende etwas ausstrahlen können, das Menschen ermutigt, sich zu öffnen und uns für sie Belastendes anzuvertrauen! Oft entstehen solche Situationen sehr spontan. Religionslehrerinnen berichten von wertvollen Gesprächen zwischen Tür und Angel. Als Bischofskanzlei erleben wir, wieviel es Menschen bedeuten kann, wenn der Bischof Ihnen gratuliert, zu einem runden Geburtstag oder Hochzeitstag. Seelsorge erfordert von uns die Bereitschaft zur Resonanz. Uns einzulassen auf ein Gegenüber, es bewusst zu ertragen, dass es diesem Menschen an Vielem fehlt, er verzweifelt, einsam oder voller Schmerzen ist. Die Heilige Schrift versichert uns, dass wir in notgeplagten Mitmenschen Christus selbst begegnen.

Das empathische Hören ist mehr wert als viele gut gemeinte Ratschläge und kann uns wie das Hören auf Gott von Grund auf verändern.

Im größeren Maßstab heißt dies, unsere Herzen zu öffnen für Menschen, die gegenwärtig Unfassbares zu erleiden haben, in den Erdbebengebieten in der Türkei und Syrien, vor allem aber in den unter Dauerbeschuss stehenden, verwüsteten Orten der Ukraine. Der wesentliche christliche Dienst an Menschen in solch fürchterlicher Not ist die nicht nachlassende Fürbitte und die tatkräftige zivile Unterstützung.

3. Hartmut Rosa prangert eine **Debattenkultur** in unserer Gesellschaft an, die ein möglichst lautstarkes Artikulieren der eigenen Position verbindet mit der aggressiven Ablehnung aller abweichenden Meinungen. Als Kirche sollten wir in den eigenen Diskussionen zeigen, was es heißt, inhaltliche Differenzen mit hörendem Herzen anzugehen. Erst zu hören, die andere Haltung zu verstehen und bereit zu sein, eigene Maximen infrage zu stellen, könnte ein wertvoller



Beitrag weit über unseren eigenen Bereich hinaus sein.

4. Die Kirche des hörenden Herzens wirkt aber ebenso **verbindend auch nach außen**. Kirchliche und diakonische Räume sind Orte des Zuhörens, an denen Menschen angstfrei ihre Meinung sagen können. Ja, Kirche und Diakonie haben eine zentrale Aufgabe darin, Menschen verschiedener Glaubensstraditionen, Kulturen und politischer Couleur an einen Tisch zu bringen. Als Spagat erweist sich dabei, eigene Überzeugungen zur Sprache zu bringen und gleichzeitig moderierend tätig zu sein.

So fanden sich viele Gläubige hoch engagiert unter den friedlichen Protestierenden bei der Großdemo in Lüzérath; auf der anderen Seite war es aber ebenso die Kirche, die verletzten Polizeibeamtinnen und –beamten seelsorgerlich beistand.

Oder: Viele Gemeinden engagieren sich seit Jahren vorbildlich in der Arbeit mit Geflüchteten. Speziell in unserem Sprengel ist es jedoch ebenso kirchliche Aufgabe, mit Menschen jenseits des Rechtsextremismus ins Gespräch zu kommen, die Ängste artikulieren angesichts geplanter Flüchtlingsunterkünfte. Wie können wir als Kirche hier moderierend wirken, ohne unsere klaren Positionen zu relativieren?

Ich versuche, es so zu sagen: Als Kirche und Diakonie des hörenden Herzens ergreifen wir Partei für sozial schwache Menschen, für Ausgegrenzte und Diskriminierte. Jenseits eines einfachen Täter-Opfer-Denkens sind wir zugleich bereit, Leuten mit Einstellungen aus dem gesamten demokratischen Spektrum unser Ohr zu schenken.

5. Schließlich: Ökologisches Handeln unserer Kirche gewinnt an Überzeugungskraft, wo es erkennbar aus dem **Hören auf geplagte Mitgeschöpfe** gespeist ist. Die so dringende Transformation in Politik und im eigenen Handeln hin zu einer klimagerechten Gesellschaft gelingt weniger durch moralische Appelle als durch die Betroffenheit über das Stöhnen der Schöpfung, die einem hörenden Herzen entspringt. Nach dem paulinischen Zeugnis sehnt sich die gesamte Schöpfung nach Erlösung. Im wachen Wahrnehmen der unwiederbringlichen Schäden, die menschliche Destruktivität der Natur Tag für Tag antut, können wir uns als Menschheit als ein Teil der göttlichen Schöpfung begreifen anstatt als ihr Gegenüber.

Der König Salomo wünscht sich als wichtigste Gabe Gottes für sein Königtum ein hörendes Herz. In Zeiten immenser globaler Herausforderungen und eines rasanten Strukturwandels in unserer Kirche ruft uns dieser Wunsch Salomos in die Einkehr. Allem kirchlichen Handeln, allen kontroversen Debatten, allen politischen Forderungen unsererseits soll ein Innehalten vorangehen, das von einem hörenden Herzen durchdrungen ist, einem schweigenden Warten auf Gottes Weisung und einem achtsamen Blick auf unseren Mitmenschen und Gottes Schöpfung. Wo unser Reden und Handeln aus dem Schweigen und Hören kommt, ist es tief, verbindend und nachhaltig. Ich danke Ihnen.

Die PRÄSES: Lieber Bischof Jeremias ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht. Das Taizé Treffen in Ihrem Sprengel war sicherlich ein sehr bewegendes Ereignis. Ich denke wir tun uns für einige Minuten in „Murmelgruppen“ zusammen und anschließend haben wir Gelegenheit zu Nachfragen.

Ich denke Sie haben, wie auch wir, im Präsidium die Zeit genutzt und nun ist Gelegenheit für Ihre Anmerkungen.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Lieber Herr Bischof Jeremias, ich danke Ihnen ausdrücklich für den Titel, den Sie für Ihren Bericht gewählt haben, sozusagen als Zukunftsbild unserer Kirche: „Auf dem Weg zu einer Kirche des hörenden Herzens“. Der Titel hat mich sofort lebendig gemacht. Und ich danke für das Einbringen dieses geistlichen Blickes auf unsere Kirche unter Analyse unserer aktuellen Gesellschaftssituation. Dies ist auch genau das, was ich in unserem

Zukunftsprozess suche und sehen möchte. Als kleine Anmerkung: bei der Frage auf den Stellwänden zum Zukunftsprozess schwankte ich für die Kirche zwischen Herz/Seele oder Ohr, hatte mich dann für Herz und Seele entschieden. Sie haben beides verbunden. Wir sollten dies auf unserer Stellwand aufnehmen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Professor Schirmer. Herr Professor Gutmann.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ich bin erstaunlich einverstanden mit Ihrem Grundansatz. Taizé, das möchte ich anmerken, zeigt eine gewisse Milieubegrenztheit innerhalb der Jugendkultur an. Seelsorgerliches Handeln ist enorm wichtig, aber auch Konfliktfähigkeit zu zeigen in bestimmten Situationen. Es geht nicht nur um das eigene individuelle Hören, sondern auch um die Wertschätzung und das Erlernen von Ritualen, die wir schon selbst haben.

Syn. GATTERMANN: Nur eine kleine Bemerkung, aber vielleicht gerade wichtig in Bezug auf „Hörendes Herz“. Sprache ist ein mächtiges Wort. Die Formulierung sozial schwache Menschen finde ich sehr schwierig. Die Menschen, die Du meinst, sind nicht sozial schwach, sondern haben keine Teilnahme am sozialen Leben oder sind sozial benachteiligt.

Syn. Frau STEEN: Vielen Dank Bischof Jeremias für Ihren Bericht, der mir sehr aus dem Herzen gesprochen hat. Uns ermutigt es, dass Sie in einem säkularen Umfeld von Begegnungen berichten können, in denen religiöse Erfahrungen in neuer Weise aufscheinen.

Syn. ANTONIOLI: Das Hören wünsche ich mir manchmal mehr in unserer Kirche. Seitdem ich in der Kirche arbeite, haben wir im letzten Jahr so viele Kirchenmitglieder verloren wie noch nie. Dies löste schon in mir die Frage aus, was der Horizont unseres Tuns sei. Natürlich entdecke ich auch in einer säkularen Umwelt das Wirken des Heiligen Geistes. Aber wo findet dies Resonanz? Was stimmt mit uns nicht?

Syn. RAPP: Für seelsorgliches Handeln kann man nicht genug Aufwand betreiben. Vielen Dank für Deinen Bericht.

Die PRÄSES: Ich sehe keine Meldungen mehr und bitte Bischof Jeremias um Ergänzungen.

Bischof JEREMIAS: Herzlichen Dank für die Reaktionen. Frau Schirmer, vielen Dank für Ihre Rückmeldungen. Lieber Herr Gutmann, mit der Milieubegrenzung bzgl. Taizé haben Sie ohne Zweifel Recht. Trotzdem wurde auch beim Taizé-Treffen Konfliktfähigkeit sichtbar, z.B. beim Thema Schutzkonzept vor Missbrauch. Unsere Gesellschaft trägt viele Konflikte auf harte Weise aus. Hier hinein möchte ich das „hörende Herz“ einbringen. Lieber Arne, danke für Deinen Hinweis. Ich sehe das ganz genauso wie du. Liebe Frau Steen, gerade als Amtsträgerinnen von Kirche können wir ohne weiteres mutiger sein, Religiösität auch außerhalb unserer kirchlichen Mauern zu leben. Das erwarten auch Menschen in unserer säkularen Umwelt. Lieber Marcus, habe ich eine Antwort auf die Frage des Mitgliederverlustes? Ich kann nur einen Graben ausmachen zwischen dem, was wir machen und dem, wie es sich in den Mitgliederzahlen abbildet. Aber wir verspüren eine enorme Sehnsucht nach Ritualen und Segenshandlungen sowie seelsorgerlichen Kontakten. Menschen nehmen Angebote wahr, sehen aber nicht, warum sie uns deswegen finanziell mit einer Mitgliedschaft unterstützen sollen. Und ja Seelsorge ist Aufwand und braucht Personal. Bei Kürzungen in diesem Bereich müssen wir sehr vorsichtig sein. Herzlichen Dank nochmal für diese Rückmeldungen.

Die PRÄSES: Wir sagen auch nochmal herzlichen Dank.

Wir kommen nun zum Kirchengesetz zur Änderung von Genehmigungserfordernissen, TOP 3.4 und ich bitte Herr Professor Stumpf um die Einbringung für die Kirchenleitung

Syn. Prof. Dr. Dr. STUMPF: Vielen Dank! Verehrtes Präsidium, hohe Synode! Bischof Jeremias hatte gerade seinen Bericht damit eingeleitet, dass ein Bischofsbericht um 17.00 Uhr am Freitagabend eine Zumutung sei.

Ich überlasse es Ihnen, welche Vokabel Sie angemessen finden für die Einbringung eines „Kirchengesetzes zur Änderung von Genehmigungserfordernissen“ am gleichen Abend um 18:00 Uhr, eine halbe Stunde vor dem Abendessen. Immerhin hat der Rechtsdezernent der Landeskirche, Herr OKR Dr. Eberstein, der Kirchenleitung vorgeschlagen, diesem Gesetz die offizielle Abkürzung „GenErfEndG“ zu geben. Das mag das Thema ja schon ein wenig vorgeben. Ich habe meine Einbringung zu diesem Entwurf auf vier kurze Punkte eingeschränkt. Wie lange Sie darüber diskutieren mögen, das mögen Sie selbst entscheiden.

Erstens: Bischöfin Kirsten Fehrs hat bereits gestern aus dem Zukunftsprozess berichtet, dass es dort erste Ergebnisse gebe. Und diese erste Frucht des Prozesses ist eben dieses Gesetz mit dem etwas sperrigen Titel.

Zweitens: Bisher haben wir auf der landeskirchlichen Ebene vierzig Genehmigungstatbestände und auf der Kirchenkreisebene fünfzig Genehmigungstatbestände. Wenn Sie dem Gesetz zustimmen, werden diese beiden Zahlen jeweils um ca. ein Viertel eingedampft.

Drittens: Es gibt noch in diversen anderen Gesetzen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften weitere Genehmigungstatbestände. Man also noch in irgendeiner altfriesischen Rechtsvorschrift einzelne Genehmigungsvorbehalte finden. Diese alle aufzuspüren kann noch einige Zeit dauern. Wir bereinigen das auf Ebene der Kirchenleitung im Hinblick auf Rechtsverordnungen und auf der Ebene des Landeskirchenamts für die Verwaltungsvorschriften. Wenn Sie jetzt diesem Gesetz zustimmen, dann erleichtern Sie das Genehmigungswesen bereits sofort.

Viertens: Einen herzlichen Dank an alle, die diesen Gesetzesentwurf erarbeitet und die Einbringung unterstützt haben, insbesondere an das Rechtsdezernat. Und bei dieser Gelegenheit den gleichen Beteiligten auch noch der Dank für das gestern beschlossene Siegelgesetz, das hatte ich da versäumt, wofür ich um Verzeihung bitte.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Freude beim Diskutieren des Entwurfes

Die PRÄSES: Herzlichen Dank Herr Prof. Dr. Dr. Stumpf, wir bauen unsere Bürokratie also um 25% der Genehmigungen ab. Sehr schön. Und das Wort hat jetzt für die Stellungnahmen des Rechtsausschusses, dessen Vorsitzender der Synodale Dr. Greve.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, der Rechtsausschuss hat den Gesetzesentwurf am 09. September 2022 beraten und dabei Änderungsvorschläge gemacht und die Kirchenleitung gebeten, sich bei verschiedenen Punkten nochmal über die möglichen Alternativen Gedanken zu machen. Die Kirchenleitung hat dies alles aufgegriffen, ich will das an einem kurzen Beispiel noch einmal deutlich machen: Die Genehmigung der Annahme von Erbschaften wird auf der landeskirchlichen Ebene in Absatz 2 von Artikel 26 der Verfassung gestrichen und in Absatz 1 wieder eingefügt, also auf der Kirchenkreisebene. Es geht dabei nicht nur um die Annahme, sondern auch um die mögliche Ablehnung einer Erbschaft. Das hat einen zivilrechtlichen Hintergrund, weil man nämlich Erbe wird, wenn man die Erbschaft nicht ausschlägt. Deswegen steht in der Ihnen vorliegenden Fassung des Gesetzesentwurfs nur Annahme und Ablehnung. Wir werden uns mit genau dieser Frage auch noch in TOP 6.2 befassen. Gleichwohl empfiehlt Ihnen der Rechtsausschuss die Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Dr. Greve. Ich unterbreche die Verhandlung dieses Tagesordnungspunktes jetzt für die Abendbrotpause. Wir werden nach der Pause in die Allgemeine Aussprache zum Gesetzesentwurf eintreten.

### *Abendbrotpause*

Wir haben die Einbringung zu TOP 3.4 gehört und wir haben die Stellungnahme des Rechtsausschusses hierzu gehört. Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Dann beginnen wir mit der Einzelaussprache. Ich rufe auf den Artikel 1: Änderung der Verfassung und dort die Ziffer 1: Änderung des Artikel 26 Verfassung.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Frau Präses, liebe Geschwister in Synode und Kirchenamt, ich melde mich zu diesem TOP, weil ich mich selten so über ein Gesetz gefreut habe, wie über dieses. Ich habe mich sogar noch mehr gefreut, als ich in der Einleitung zur Begründung las, dass sogar mein Kirchenkreis Hamburg Ost erwähnt wurde, weil er in eine ähnliche Richtung gedacht hatte, wie die Einbringenden. Und ich konnte mich fast nicht mehr einholen vor Freude, als ich den Fehler machte, auf die Synopse zu gucken, und dort die Streichung der Genehmigungserfordernisse für Geldzuwendungen fand. Allerdings, wenn man den Text ganz liest, dann findet man auf der linken Seite der Synopse, dass dort in der neuen Fassung von Artikel 26 Absatz 1 dieser Genehmigungsvorbehalt für Geldzuwendungen wieder eingefügt wird. Der Genehmigungsvorbehalt wird also nur von der landeskirchlichen auf die kirchenkreisliche Ebene verschoben. Wir als Kirchenkreissynode hatten uns aber für die komplette Aufhebung dieses Genehmigungsvorbehalts ausgesprochen. Es hatten sich nämlich Kirchengemeinden an uns gewandt und uns darauf hingewiesen, dass einzelne solcher Genehmigungsvorgänge in Kiel sehr lange gedauert hatten. Andere berichteten, dass potenzielle Erblasser säuerlich reagiert hätten, da sie nicht einsehen konnten, warum Kirchenbehörden in Kiel darüber entscheiden sollten, was sie mit Ihrem Geld anfangen. Die so betroffenen Kirchengemeinderäte haben uns gegenüber ausgeführt, dass sie solche Personen doch wohl viel besser einschätzen könnten, ob ihrer Vermögensverhältnisse und ihrer Absichten, als eine ferne Kirchenbehörde. Darum hat unsere Kirchenkreissynode beantragt, diesen Genehmigungsvorbehalt komplett aufzuheben. Wenn Sie meinem Änderungsantrag nun nicht zustimmen, dann werden wir das morgen unter TOP 6.2 noch einmal diskutieren. Ich sehe das mit meiner Kirchenkreissynode als eine Stärkung und ein Ernstnehmen der kirchengemeindlichen Ebene. Ich habe in der Vorlage gesehen, dass auch vom zuständigen Finanzdezernat zunächst der Vorschlag war, diesen Genehmigungsvorbehalt komplett zu streichen, und nur als zweite Option auf die Ebene des Kirchenkreises zu verlagern. Aus der Liste der Rückmeldungen zum Gesetzesentwurf steht zu meiner Überraschung, dass die Kirchenkreise für Verschiebung statt für Aufhebung plädiert hätten. Offenbar ist dabei die Rückmeldung meines Kirchenkreises Hamburg Ost übersehen, auf jeden Fall hier nicht aufgeführt worden.

Ich bitte also um Unterstützung meines Änderungsantrages, der wie folgt lautet: In Artikel 1 Nr.1 Buchstabe „a“ werden die Doppelbuchstaben cc) und dd) ersatzlos gestrichen.

Das macht das Gesetz dann auch wieder kürzer. In der Kürze liegt die Würze. Wir wissen alle, wie kurz und knapp die 10 Gebote sind. Ich bitte also um Unterstützung meines Änderungsantrags. Herzlichen Dank.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, lieber Prof. Dr. Hartmann, wir führen jetzt die Diskussion aus Hamburg Ost auf der landeskirchlichen Ebene, damit alle etwas davon haben. Nein, Spaß bei Seite. Zurück zur Sachlichkeit. Wenn Sie sich den TOP 6.2 und die dazu versendete Unterlage ansehen, werden Sie feststellen, dass genau dieses der Antrag der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Hamburg Ost ist. Die Kirchenkreissynode des

Kirchenkreises Hamburg Ost ist keineswegs der Meinung, dass die Annahme und Ablehnung von Erbschaften ohne Genehmigung bleiben soll.

Übrigens muss man die Annahme von Erbschaften nicht erklären, man erbt ganz automatisch, wenn man sich nicht dagegen wehrt, nämlich nach 6. Wochen. Allerdings erbt man dann nicht nur das Vermögen, sondern auch gegebenenfalls vorhandene Schulden. Das soll heißen, unsere Kirchengemeinden brauchen Unterstützung dabei zu beurteilen, ob ein Nachlass überschuldet ist oder nicht. Da müssen also Fachleute ran. Man könnte jetzt eine lange Diskussion darüber führen, ob diese Fachleute nur auf landeskirchlicher oder auch auf kirchenkreislicher Ebene vorhanden sind. Aber das wollen wir nicht, wir gehen einfach davon aus, dass es solche Fachleute auch im Kirchenkreis geben wird. Der Passus „Annahme oder Ablehnung von Erbschaften“ muss also unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt werden. Das hat auch die Kirchenkreissynode Hamburg Ost so gesehen. Sie war nur irritiert, über die sogenannten „Zuwendungen von besonderem Wert“. Hier galt nämlich bisher eine Wertgrenze von 10.000 Euro, jenseits derer Zuwendungen durch das Landeskirchenamt bewilligt werden mussten. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Regelung zu den am meisten missachteten Regelungen unserer Verfassung zählt. Ich habe dazu ein kleines Beispiel. Eine unserer Kirchengemeinden hatte ein Orgelbauprojekt, für die eine Spende über 100.000 Euro avisiert wurde. Glücklicherweise wurde dies über einen Orgelbauverein abgewickelt, aber es hatte bei uns auch nie jemand darüber nachgedacht, dass dieser Vorgang einem Genehmigungsvorbehalt hätte unterliegen können. Stattdessen haben wir dem Spender selbstverständlich gern unsere Bereitschaft zur Annahme der Spende signalisiert. Ich glaube auch, dass es nicht viele Kirchengemeinderäte gibt, die etwa auf eine Spende von 15.000 Euro reagieren mit dem Satz: „entschuldigen Sie bitte, da muss ich erst einmal in Kiel nachfragen, ob ich das von Ihnen annehmen darf“.

Also für Erbschaften ist der Genehmigungsvorbehalt sinnvoll, für die „Zuwendungen von besonderem Wert“ ist er es nicht, jedenfalls dann nicht, wenn die Zuwendung nicht mit wesentlichen Folgekosten für die Kirchengemeinde verbunden ist. Wir werden darüber morgen im Rahmen des TOP 6.2 im Einzelnen diskutieren.

Lieber Herr Prof. Dr. Hartmann, bitte entschuldigen Sie, dass ich Ihnen insofern also widersprechen muss. Ihr Antrag gibt nicht die vollständige Beschlussfassung der Kirchenkreissynode Hamburg Ost wieder. Ich bitte die Landessynode also, diesen Änderungsantrag abzulehnen und die Thematik ansonsten morgen unter TOP 6.2 weiter zu diskutieren. Herzlichen Dank.

Syn. ANTONIOLI: Ich bin froh, wie Kai Greve das ausgedrückt hat. Wir trauen unseren Kirchengemeinden natürlich alles zu, aber eine Erbschaft kann auch Folgen haben. Für andere Kirchengemeinden würde das bedeuten, da wir gesamtschuldnerisch unterwegs sind, dass sie einspringen müssten, wenn eine Gemeinde durch ein Erbe in Schieflage gerät. Deshalb würde ich sagen, bei eindeutig positiven Vermächtnissen kann man es anders betrachten, aber bei Nachlässen ist die Sache leider etwas tricky.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen und dem Vorsitzenden des Rechtausschusses partiell widersprechen. Der eine Gesichtspunkt betrifft die Annahme und Ausschlagung von Erbschaften. Der Fall, dass die Entscheidung über die Genehmigung im Landeskirchenamt auf die lange Bank geschoben wird, kann nicht eintreten, da man Erbschaften nur in einer kurzen Frist ausschlagen kann. Wenn das Landeskirchenamt binnen weniger Wochen nicht entscheidet, wird die Annahme einer Erbschaft fingiert. Erbschaften sind aber nicht nur Erbschaften in Geld. Erbschaften können auch eine politische oder historische Implikation haben. Man muss also auch immer prüfen, von wem und aus welchen Mitteln die Erbschaft stammt. Manchmal ist es gut, wenn ein Dritter, der etwas weiter weg ist, auf eine derartige Situation blickt. Deshalb ist die Zustimmungsverpflichtung für Annahme und Ausschlagung von Erbschaften aus meiner Sicht unverzichtbar. Ich möchte Herrn Dr. Greve im Punkt der Zuwendungen widersprechen. Auch Zuwendungen müssen nicht ausschließlich in Geld

erfolgen. Zuwendungen können bspw. mit Auflagen verknüpft sein. Ich weise insoweit auf das bereits früher einmal diskutierte Beispiel hin, in dem ein Zuwender verspricht, 100.000 € zu geben, wenn im Gegenzug sein Dackel getauft wird. So etwas muss kontrolliert werden. Es können auch Zuwendungen sein von Gegenständen mit besonderem Wert, die enorme Folgekosten verursachen. So etwas muss auch kontrolliert werden.

Syn. Prof. Dr. STUMPF: Wir haben den Änderungsantrag mit großem Respekt zur Kenntnis genommen. Den Punkt mit dem Genehmigungserfordernis bei Erbfällen haben wir bewusst gelassen. Wir sehen aber auch, dass er zum großen Teil ein zahnlöser Tiger sein wird, da Erbschaften allein schon mit Zeitablauf angenommen werden. Selbst wenn da aber bereits ein Kind in den Brunnen gefallen sein sollten, kann man es oftmals immer noch retten, etwa durch die Beantragung einer Nachlassverwaltung oder einer Nachlassinsolvenz bei überschuldeten Nachlässen. Wir versagen uns diesbezüglich alle leidenschaftlichen Gefühle und vertrauen auf die Weisheit der Synode.

Syn. Prof. Dr. HARTMANN: Sehr gut Herr Greve, dass sie darauf hingewiesen haben, dass wir hier jetzt eine Diskussion aus Hamburg-Ost führen. Ich möchte noch einige Punkte ansprechen. Anzunehmen, dass die Menschen in unseren Kirchengemeinden nicht so klug sind und nicht merken, dass sie auch Schulden annehmen, finde ich etwas übergriffig. Außerdem sollten wir ernsthaft im Auge behalten, dass nicht alle unsere Kirchenkreisverwaltungen juristische Personen haben, die solche Fälle sorgfältig bearbeiten können. Ich fürchte, dass es dazu kommen wird, dass das Ganze dann wieder an das entsprechende Dezernat im Landeskirchenamt weitergeht. Wir hatten auch in unserem Schreiben schon darauf hingewiesen, wenn doch Bedenken trotz Genehmigungsfreiheit bestehen, sind diese gem. § 6 Abs. 2 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes geltend zu machen. Da besteht also eine Bremsmöglichkeit.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Somit können wir über diesen Antrag abstimmen. Bei nur sechs Ja-Stimmen ist dieser mit großer Mehrheit abgelehnt. Ich stelle weiter zur Aussprache Artikel 2 mit den Ziffern 1, 2 und 3. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Artikel 2 ist mit einer Enthaltung angenommen. Zu Artikel 3 sehe ich keinen Aussprachebedarf. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen. Wir kommen zu Artikel 4. Das ist die Änderung der Kirchensteuerordnung. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen. Wir kommen zu Artikel 5 Änderung des Archivgesetzes. Ich sehe keinen Aussprachebedarf. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen. Artikel 7 Änderung des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen. Artikel 8 Kirchenbeamtengesetzergänzungsgesetz. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen. Artikel 9 das Inkrafttreten. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen. Ich werde gerade darauf hingewiesen, dass ich Artikel 6 Änderung der Archivbenutzungsordnung vergessen habe. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Einstimmig angenommen. So kommen wir zur Gesamtabstimmung des Kirchengesetzes zur Änderung von Genehmigungserfordernissen in erster Lesung. Einstimmig angenommen.

Die PRÄSES: Vizepräsident Hamann erinnert mich gerade daran, dass auch das, was wir eben gemacht haben, die Änderung einer Verfassungsvorschrift beinhaltet. Deshalb benötigen wir morgen mindestens ein 2/3-Quorum. Wir werden gleich als erstes morgen nach der Andacht die Anwesenheit prüfen.

Wir sind am Ende des heutigen Tages angekommen. Ich freue mich, dass unser Synodaler Hans-Martin Gutmann das Abendprogramm gestaltet. Die Lesung wird hier stattfinden. Sie können das Buch hier auch erwerben. Kommen wir zum Abschluss noch zur Andacht und ich bitte Bischof Jeremias um die Andacht.

*Bischof JEREMIAS: hält die Andacht.*

### 3. Verhandlungstag Samstag, 25. Februar 2023

Musikalisches Morgensingen

Die PRÄSES: Ich darf nun Prof. Unruh bitten uns seinen Bericht zu geben.

Prof. Dr. UNRUH: Hohes Präsidium, sehr geehrte Synode, der Horizonte<sup>5</sup>-Prozess hat ausweislich des Synodenreaders zur Septembersynode 2022 eine Vielzahl von Impulsen mit unterschiedlichem Konkretisierungsgrad hervorgebracht.

Die Fortführung des Zukunftsprozesses der Nordkirche „hinter dem Horizont“ greift diese Impulse auf und versucht, sie nach Maßgabe der Beschlusslage in der Synode thematisch systematisiert und priorisiert in Entscheidungsvorlagen zu transformieren.

Im Themenfeld der „Verwaltungsvereinfachung und -verschlinkung in der Nordkirche“ konnte eine Reihe dieser Impulse bereits zur Entscheidungsreife oder zumindest in die Nähe der Entscheidungsreife gebracht werden. Ersteres gilt etwa für die Überlegungen zur Reduktion von Genehmigungstatbeständen, die im Anschluss an den aktuellen TOP Gegenstand der Beratungen sein werden. Letzteres gilt für diverse andere Vorschläge zur Verwaltungsmodernisierung, die im aktuellen Zukunftsprozess bisher erarbeitet worden sind.

Ziel meines Berichtes ist es, einen Überblick über die Hintergründe, das Verfahren und die Ergebnisse dieser Arbeit zu bieten und einen Vorgeschmack, vielleicht sogar Vorfreude darauf zu vermitteln, was Sie in den kommenden Synoden zu diesem zukunftssträchtigen Themenfeld erwarten dürfen.

#### Hintergrund

Kirchliches Recht und das darauf basierende kirchliche Verwaltungshandeln und hat eine dienende Funktion. Sie schaffen und erhalten die Bedingungen der Möglichkeit der Erfüllung des kirchlichen Auftrags, d.h. der Kommunikation des Evangeliums.

Aktuell gibt es zumindest **vier Faktoren**, die dafür verantwortlich zeichnen, dass das Verwaltungshandeln in der Nordkirche unter **Entwicklungsdruck** geraten ist:

1. Es gibt veränderte und wachsende Anforderungen an Verwaltungshandeln aufgrund von gesellschaftlichen Trends (Individualisierung/Pluralisierung, Konnektivität/Digitalisierung und Wissensgesellschaft)
2. Zu beachten ist zudem die zunehmende Dichte an Regulatorik, insbesondere an Bundes- und EU-Normen (z.B. im Bereich des Datenschutz-, des IT-Sicherheits- und des Vergaberechts). Diese Entwicklung erhöht die Komplexität des Verwaltungshandelns und sorgt für einen realen und beträchtlichen Aufgabenzuwachs!
3. Zusätzliche und vergleichbare Effekte resultieren aus den Folgen der Covid-19-Pandemie und dem beschleunigten Rückgang der Kirchensteuermittel. Die gebotene Transformation der Arbeitsabläufe und die konkrete Perspektive zurückgehender Ressourcen auch in der Verwaltung kontrastieren in erheblichem Maße mit dem spürbaren Aufgabenzuwachs.
4. Schließlich sind struktur- bzw. systembedingte Spannungen zwischen den kirchlichen Verwaltungsebenen zu konstatieren.

Diese Diagnose zu den Hintergrundbedingungen des Verwaltungshandelns in der Nordkirche, die sich sicher noch ergänzen ließe, führt zu *der zentralen und zukunftsgerichteten Frage*: **Wie können künftig administrative Aufgaben in immer engeren finanziellen Spielräumen, aber zugleich in einer Balance mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und damit auch zur Zufriedenheit aller Beteiligten erfüllt werden?**

Diese Frage beschäftigt unterschiedliche Akteur:innen innerhalb der Nordkirche bereits jetzt in unterschiedlichen Zusammenhängen (Aufgabenkritik im Landeskirchenamt, Schnittstellengespräche, Verwaltungsleitungsrunde).



Im Zukunftsprozess war und ist wichtig: **Wie kommen wir zu einem abgestimmten Verfahren und zu einvernehmlichen Lösungen?**

### **Die AG Verwaltung in der NoKi**

Ein Ort der vorlaufenden und vorbereitenden Verständigung über diese Frage war und ist die **AG Verwaltung in der Nordkirche**.

Die AG wurde Ende 2020 eingerichtet, u.zw. mit folgender ebenenübergreifender *Zusammensetzung*:

(1.) **Für die Kirchenkreise der Nordkirche:** die Kirchenkreisverwaltungsleitungen *Frau Ahrent* (Kirchenkreis Plön-Segeberg), *Frau Buller-Reinartz* (KKr Lübeck-Lauenburg), *Herr Dobbe* (KKr Pommern, künftig Frau Stoepker), *Herr Dr. Hoffmann* (KKr Ostholstein), *Herr Gogolin* (KKr Hamburg-West);

(2.) **Für das Landeskirchenamt:** *Frau Vizepräsidentin Böhland* (Dienst- und Arbeitsrecht), *Herr Dr. Eberstein* (Recht), *Frau Hardell* (Finanzen), *Frau Möller* (Bau), *Herr Präsident Prof. Dr. Unruh* (Einladung und Leitung; GF bei *Frau Dr. Dethloff*, Dez. L).

Die AG tagte erstmalig im November 2020 und hat in einem ersten Schritt *Ziele* für die gemeinsame Arbeit definiert sowie Ansatzpunkte benannt, die in *drei Unterarbeitsgruppen* weiterverfolgt werden.

Die Arbeit der AG Verwaltung wurde mit Initiierung des Zukunftsprozesses in das **Handlungsfeld 6** „Verwaltung ressourcenschonend aufstellen und Regulation verschlanken“ integriert.

Dieses Handlungsfeld findet sich in dem **Beschluss der Landessynode aus dem September 2022** wieder, u.zw. unter **Ziff. 3:** „Verwaltung vereinfachen und deregulieren“. Es gehört also zu den Themen, an denen nach dem Willen der Landessynode „prioritär“ weiter gearbeitet werden soll mit dem Ziel, „der Synode in den nächsten Sitzungen Beschlussvorlagen vorzulegen“.

### **Zielsetzung**

Die AG hat für sich eine **Zielsetzung** formuliert, an der gemeinsam gearbeitet wird → Zitat.

Was bedeutet dies konkret? **Konkretisierung** kann anhand von sechs Thesen erfolgen:

- (1.) Es werden nur die Aufgaben erledigt, die zwingend (selbst) erledigt werden müssen.
- (2.) Aufgaben, die an anderer Stelle sachgerechter und/oder kostengünstiger erledigt werden können, sollen delegiert oder können extern vergeben werden. Dies gilt auch für das Postulat einer stärkeren Anlehnung an die staatliche Rechtsetzung.
- (3.) Aufgaben werden im Rahmen der (kirchen-) rechtlichen Vorgaben effizient bearbeitet.
- (4.) Doppelstrukturen und Schnittstellen werden durch strukturelle Maßnahmen und/oder durch ebenenübergreifend abgestimmtes Handeln weitestgehend vermieden.
- (5.) Aufgaben und Abläufe werden – soweit möglich – standardisiert, digitalisiert und möglichst automatisiert. Bei alledem werden Klimaschutzaspekte und in diesem Sinn nachhaltiges Verwaltungshandeln gefördert.
- (6.) Bei allen Transformationsschritten nicht zu vergessen: Wahrung bzw. Wiederherstellung der Balance von Aufgaben und Ressourcen!

### **Ansatzpunkte im Überblick**

Im ersten Schritt der Arbeit wurden **Ansatzpunkte der Verwaltungsvereinfachung und -verschlankeung** definiert.

Sie werden in aktuell **fünf Unterarbeitsgruppen** bearbeitet, die jeweils gemischt Vertreter:innen aus Landeskirchenamt und Kirchenkreisverwaltungen zusammengesetzt sind:

- a) Finanzrecht, Kirchensteuern, Meldewesen
- b) Genehmigungswesen, Kirchenkreisverwaltungsgesetz, Verfassungsfragen
- c) Digitalisierung, Beschaffung, Adressdatenverwaltung
- d) Personal
- e) Liegenschaften

### - Zum Verfahren:

- (1.) Die Ergebnisse der UAG'n werden in das Plenum der AG eingespeist und beraten.
  - (2.) Die Arbeit der AG erfolgt konsensorientiert. Es werden nur Maßnahmen vorgeschlagen, für deren Umsetzung es eine Basis in den Verwaltungen gibt.
  - (3.) Die fachlichen Vorschläge sollen mit der kirchenleitenden Ebene abgestimmt und dann sukzessive im Rahmen einer abgestimmten Zeitplanung umgesetzt werden. Einzelne Maßnahmen wurden bereits in die Umsetzung gebracht, weil sie entscheidungsreif waren.
- Als **übergeordneter inhaltlicher Rahmen** für die Beratungen dienen die allgemeine Zielformulierung und die **drei methodischen Fragen**:

- *Welche* Aufgaben sind zu erledigen?
- *Wo* können sie mit höchster Qualität und Effizienz erledigt werden?
- *Wie* sind sie zu erledigen?

- **Wichtigste Erkenntnis:** Es gibt an vielen Stellen ungenutzte Potenziale der Zusammenarbeit und der Prozessoptimierung. Wir können es uns perspektivisch nicht mehr leisten, diese nicht zu nutzen.

### - Ergebnisse bisher:

- (1.) Die *Unterarbeitsgruppen a) – c)* haben bereits erste Ergebnisse vorgelegt.
- (2.) Die *Unterarbeitsgruppe d)* arbeitet unter der Federführung von Frau Vizepräsidentin Böhlend an der Standardisierung und Digitalisierung von Prozessen und ggf. auch an Überlegungen zum Aufbau bzw. der Modifikation von Strukturen im Personalwesen. Aktuell werden Personalbearbeitungssysteme analysiert
- (3.) Die *Unterarbeitsgruppe e)* befindet sich aktuell noch in der Erarbeitungsphase. Ihre Zielrichtung liegt in der Effektivitäts- und Effizienzsteigerung in der Liegenschaftsverwaltung durch Standardisierung und Digitalisierung sowie strukturelle Maßnahmen (Kompetenzzentren) oder Wegfall von Aufgaben; aktuell wird neue Federführung gesucht.
- (4.) Im Bereich **Gebäude** konnte keine Einigung auf die Einrichtung einer UAG erzielt werden; sie wird von Kirchenkreisseite nicht als zielführend erachtet.

- **Überleitung:** Im Folgenden werden einige zentrale Ergebnisse/Impulse der AG vorgestellt.

## 6UAG Finanzrecht, Kirchensteuern, Meldewesen

Zunächst zur **UAG Finanzrecht, Kirchensteuern, Meldewesen**:

**Bereits erledigt** ist die Einrichtung einer **zentralen Kirchensteuerstelle** beim LKA.

I.Ü. sind u.a. folgende Vorschläge erarbeitet worden, die hier in Stichworten referiert werden:

- (1.) Das Lenkungsinstrument „**Stellenplan**“ könnte durch kosten-, ertrags- und aufgabenorientiertes Controlling ersetzt werden; notwendige Bedingung hierfür ist ein entsprechendes Personalbearbeitungssystem.
- (2.) Maßnahmen zur Reduktion von Verwaltungsaufwand für die **Haushaltsplanungen** (zwei-jährige Haushalte, für KG mit geringer Komplexität; sogar dreijährige; Reduktion des Umfangs der Haushalte).
- (3.) Reduktion von Verwaltungsaufwand für die **Jahresabschlüsse** (Umfangsreduktion; Abschaffung nicht notwendiger Abweichungen vom HBG und kirchlicher „Sonderlocken“).
- (4.) Vereinfachung der **Haushaltsdurchführung** (perspektivisch weniger Unterlagen erforderlich; Standardisierung; perspektivisch weniger Mandanten).
- (5.) Optimierung der **Haushaltsüberwachung**, Controlling, Reporting (Standardisierung, verbindliches Controlling, Entschlackung der Rechenschaftsberichte).
- (6.) Optimierung und Professionalisierung der **Geld- und Vermögensanlagen** (gemeinsame Anlagestrategie) und Standardisierung von Darlehensverfahren.

### **UAG Genehmigungswesen, KKVwG, Verfassungsfragen**

Die UAG Genehmigungswesen, KKVwG, Verfassungsfragen hat bisher zu folgenden Themen gearbeitet:

- (1.) **Konzentration von Aufgaben** durch Bildung von **Kompetenzzentren** auf landeskirchlicher, kirchenkreis-übergreifender oder nordkirchen-übergreifender (Mischmodell) Ebene für gleiche oder gleichartige Aufgaben → **für Kirchensteuern bereits erledigt**, weitere Prüfung durch UAG in 2023 für die Bereiche Meldewesen, Finanzwesen, Personalwesen, Liegenschaften, Beschaffungswesen, IT, Fundraising.
- (2.) **Flexibilisierung** der Aufgabenverteilung zwischen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden durch **Überarbeitung des KKVwG** und des Pflichtleistungskataloges → **bereits im September 2022 beschlossen**.
- (3.) **Erleichterung der Zusammenarbeit kirchlicher Körperschaften** in bestehenden Regelungen sowie durch neue Zusammenarbeitsformen → z. T. durch Änderung des KKVwG ermöglicht, Weiterarbeit an offenen Punkten in 2023
- (4.) **Abbau von Genehmigungsvorbehalten** → Synodenvorlage für Februar 2023; Bauwesen wurde ausgeklammert, weil es hierzu einen parallelen Prozess (Widmung / Entwidmung kirchlicher Gebäude) gibt.
- (5.) Stärkere Delegation von Zuständigkeiten **durch Erweiterung des Delegationskatalogs** und Verschiebung von Einzelzuständigkeiten → Weiterarbeit in 2023.
- (6.) **Gremienverschlanung**: Neuregelungen zur Zusammensetzung kirchlicher Gremien, Ausnahme: Synode (hier eigener Prozess).
- (7.) Zusätzlich im Rahmen des Zukunftsprozesses angestoßen wurden die **Revision des Rechtskanons** (Reduktionsmöglichkeiten) und die **Überarbeitung der Regulationsstrategie** in Richtung flexiblerer Rahmen → Arbeitsauftrag an Rechtsdezernat ist bereits erteilt.

### **UAG Digitalisierung, Beschaffung, Adressverwaltung**

Aus der UAG Digitalisierung, Beschaffung, Adressverwaltung sind folgende Topoi zu berichten:

- (1.) Anzustreben ist die **verbindliche Digitalisierung von Prozessen** in Fachanwendungen/-bereichen durch Bildung von **Kompetenzgruppen** → **Die Kompetenzgruppe Finanzwesen arbeitet bereits**; weitere Kompetenzgruppen werden eingerichtet.
- (2.) Es sollen vermehrt **Kooperationsmöglichkeiten in der Beschaffung** genutzt werden, z. B. bei Rahmenverträgen und über den Kirchenshop → bisher wenig Energie bei Verwaltungsleitungen, Prozess zunächst ausgesetzt.
- (3.) Wünschenswert ist eine **gemeinschaftliche Adressverwaltung** → dieses Projekt ist im Themenkomplex der digitalen Zusammenarbeitsplattform aufgegangen und wird daher in der AG Verwaltung nicht weiterverfolgt.

### **Abschluss und Fazit**

Zum Abschluss lässt sich mit den visualisierten „Zukunftsbildern“ ein Fazit veranschaulichen. Die Botschaft meines Berichtes lautet:

1. Das Themenfeld der Verwaltungsmodernisierung in Gestalt der Verwaltungsvereinfachung und der Deregulierung wird - wie von der Synode gewünscht - auch „hinter dem Horizont“ bearbeitet - u.zw. mit der Zielrichtung, kirchliches Recht und kirchliches Verwaltungshandeln in seiner dienenden Funktion in ein angemessenes Verhältnis zur direkten Kommunikation des Evangeliums, aber auch zu den vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Ressourcen zu setzen.
2. Die Komplexität des Themas ist - hoffentlich - anhand der Auffächerung der konkreten Unterthemen und Handlungsfelder deutlich geworden.
3. Es kann die Perspektive auf konkrete und zeitnahe Vorlagen für die Landessynode – etwa im Bereich der Haushaltsführung – eröffnet werden.

4. Für das weitere Voranschreiten „hinter dem Horizont“ sind Themen und Projekte sichtbar geworden – so etwa das Vorhaben einer Reduktion des Rechtskorpus -, die im zeitlichen Rahmen des nordkirchlichen Zukunftsprozesses der Synode zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank für die umfangliche Arbeit. Ich eröffne die Aussprache.

Syn. NISSEN: Vielen Dank für den Bericht Herr Prof. Unruh, meine Frage: Liegen alle Informationen, wie Größe und z. B. Heizungsformen und Zustand der Liegenschaften schon vor?

Syn. Frau NOLTE: Eine kurze Frage zum Bereich Personal: Was fällt darunter, sind es die Pastoren oder die Mitarbeitenden – und wer ist dafür zuständig?

Syn. Dr. PALMER: Die Redensart, Reden ist gut, Kontrolle ist besser, ist allgemein bekannt. Der Kirche Jesu Christi würde mehr Vertrauen gut anstehen. Mir kommt es sehr kleinlich vor, wenn ich jedes Jahr nachweisen, dass der mir gewährte Zuschuss von 100,00 Euro für meine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung auch wirklich an die Krankenversicherung geht. Alles ist öffentlich bekannt, warum muss das ständig nachgewiesen werden? Hier können wir einsparen.

Syn. STRENGE: Danke für die beeindruckende Vorlage und das Einbeziehen der verschiedenen beteiligten Ebenen. Besonders gefreut hat mich der Hinweis, es habe einen „Mandatierungsvakuum“ gegeben. Dieser Begriff gibt treffend wieder, dass im September der Horizonte Hoch5-Prozess ja nicht weitergegangen ist, sondern der Antrag Nebendahl/Schirmer/Andreßen beschlossen wurde, dessen Ziffer drei Sie seitdem fruchtbar gemacht haben. Wie Sie, lieber Herr Prof. Unruh, diese Aufgabe ausführen, gibt schon ein sehr gutes Beispiel wie dieses einstige „Mandatierungsvakuum“ nun mit konstruktiver Arbeit gefüllt wird.

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: Auch ich danke für den Bericht. Meine Frage zählt auf den Bereich Personal. Sind denn auch andere, die nicht zu dieser Arbeitsgruppe gehören kontaktiert worden? Ich stehe immer bei der Mitarbeitervertretung und bin gerne zu jedweder Zusammenarbeit bereit.

Syn. Dr. VON WEDEL: Vielen Dank für die konsequente Arbeit an diesen Themenfeldern. Meine Frage, die ich schon ein paar Mal gestellt habe: wie ist es eigentlich mit dem Bürokratieabbau aus Sicht der Kirchengemeinden? Mehrfach hatte ich angeregt, eine Umfrage zu machen, woher die bürokratische Belastung der Kirchengemeinden kommt, was ist „kirchengemacht“ und was ist „staatlich gemacht“. Bei einer kleinen Umfrage, die ich einmal selbst gemacht habe, kam heraus: Es geht nicht nur um Bürokratieabbau, sondern auch darum die Überlastung der Pastoren abzubauen, was etwas ganz anderes ist. Belastet die Pastoren wirklich die Bürokratie, oder ist es die Gemeindeleitung, das hätte ich gern einmal untersucht. Muss man dazu einen formellen Antrag stellen oder wie kann man das machen?

Prof. Dr. UNRUH: Die Unterarbeitsgruppe zu den Liegenschaften befindet sich zurzeit in der Einarbeitungsphase. Diese Gruppe beschäftigt sich zunächst mit der Beschaffung von Daten und Fakten.

Zur Frage nach dem Personal: Die Arbeit der AG Verwaltung bezieht sich hauptsächlich auf das Personal in der Verwaltung. Durch die Verschlankung der Verwaltung versuchen wir Freiräume auch für den pastoralen Dienst zu schaffen.

Im Übrigen arbeitet die AG Verwaltung auch ohne einen konkreten Auftrag an kreativen Ideen zur Verwaltungsvereinfachung. Sie ist zudem auch in den Prozess „Horizonte hoch 5“ integriert

worden. Über die kirchenleitenden Gremien versuchen wir in einzelnen Themenfeldern Projekte zu etablieren, wie beispielsweise die Kirchensteuerstelle.

Das Ziel der Verwaltungsvereinfachung ist – wie bereits erwähnt –, die pastorale Arbeit und die Arbeit in den Kirchengemeinden zu entlasten. Auf dem Weg dahin werden – natürlich – auch die Mitarbeitervertretungen beteiligt.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Vielen Dank, an Herrn Unruh, Frau Ahrendt und Ihre Gruppe für Ihre Arbeit.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zum Namensaufruf. Es sind 126 Synodale anwesend.

Die PRÄSES: Wir kommen zu TOP 3.4 Kirchengesetz zur Änderung von Genehmigungserfordernissen in zweiter Lesung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Einzelaussprache. Zu Art. 1 sehe ich keine Wortmeldung. Der Artikel ist einstimmig beschlossen. Zu Art. 2 sehe ich keine Wortmeldung. Der Artikel ist einstimmig beschlossen. Ich komme zu Art. 3-6. Ich sehe keine Wortmeldung. Auch diese Artikel sind einstimmig beschlossen. Ich komme zu Art. 7+8. Ich sehe keine Wortmeldung. Auch diese Artikel sind einstimmig beschlossen. Zu Art. 9 sehe ich keine Wortmeldung. Der Artikel ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über das gesamte Gesetz. Damit ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zu TOP 3.3 Kirchengesetz zur Vereinfachung des Siegelwesens in zweiter Lesung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldung. Ich eröffne die Einzelaussprache. Zu Art. 1 sehe ich keine Wortmeldung. Der Artikel ist einstimmig beschlossen. Zu Art. 2 sehe ich keine Wortmeldung. Der Artikel ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über das gesamte Gesetz. Das Gesetz ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zu TOP 3.5 Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in zweiter Lesung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldung. Ich eröffne die Einzelaussprache. Zu Art. 1 sehe ich keine Wortmeldung. Der Artikel ist einstimmig beschlossen. Zu Art. 2 sehe ich keine Wortmeldung. Der Artikel ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über das gesamte Gesetz. Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.6. 2. Lesung des „Zweiten Kirchengesetzes zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes“. Ich verweise nochmal auf die Vorlage und das, was wir gestern beraten haben, soweit es mir präsent ist: Vier Punkte, 1 – 4. Es gab dabei in der 1. Lesung gestern einen Änderungsantrag zur Bezeichnung des Werkes von ursprünglich „Werk für Kirchenentwicklung“ ist es geändert in „Werk für Kirchen- und Gemeindeentwicklung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland“. Ich rufe auf die allgemeine Aussprache in 2. Lesung. Besteht Redebedarf? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir in der Einzelaussprache jetzt zum Beschlusstext I. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung, wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Ich sehe keine Gegenstimme, damit ist I. 1. so beschlossen. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Greve.

Syn Dr. GREVE: Vielleicht bin ich noch nicht ganz wach. Aber müssen wir nicht nur das Gesetz in 2. Lesung beschließen, nämlich nur I. 4.? Alle anderen Punkte benötigen doch keine doppelte Beschlussfassung.

Der VIZEPRÄSES: Ja, das stimmt. Richtig schädlich wäre eine 2. Befassung auch nicht. Lieber Kai, ich kann nur sagen, Du bist hellwach. War ein guter Test.

Erinnern wir uns also an unsere Beratung von gestern und kommen zur 2. Lesung des Gesetzestextes. Da verweise ich auf die Anlage 1. 2. Lesung Einzelaussprache Artikel 1 Änderung des Hauptbereichsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann lasse ich abstimmen. Der Artikel 1 ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zu Artikel 2 Inkrafttreten. Gibt es Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Ich bitte bei Zustimmung zu diesem Artikel um das Kartenzeichen. Das ist einstimmig. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung in 2. Lesung des Zweiten Kirchengesetzes zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes. Wenn Sie dem zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Damit ist dieses Gesetz in 2. Lesung ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung so beschlossen. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Ich rufe jetzt das letzte Gesetz für heute auf, den TOP 3.1. „Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie“. Gibt es in der allgemeinen Aussprache Wortmeldungen dazu? Das sehe ich nicht. Dann komme ich zur Einzelaussprache zunächst zum Artikel 1 mit dem § 1. Ich sehe keine Wortmeldung. Gibt es Wortmeldungen zum § 2? Das sehe ich nicht. Gibt es Wortmeldungen zum § 3? Das sehe ich nicht. Gibt es Wortmeldungen zum § 4? Das sehe ich nicht. Gibt es Wortmeldungen zum § 5? Das sehe ich nicht. Gibt es Wortmeldungen zum § 6? Das sehe ich nicht. Gibt es Wortmeldungen zum § 7? Das sehe ich nicht. Dann frage ich, gibt es Wortmeldungen zu Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Einzelaussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 1. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dann ist der Artikel bei fünf Gegenstimmen und drei Enthaltungen so beschlossen. Ich rufe auf Artikel 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann lasse ich abstimmen. Artikel 2 ist mit zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen so beschlossen. Ich rufe auf Artikel 3. Ich sehe keine Wortmeldungen und lasse abstimmen. Der Artikel ist bei vier Enthaltungen so beschlossen. Dann kommen wir zu Artikel 4. Gibt es Redebedarf? Das sehe ich nicht. Wer dem zustimmen kann, bitte ich um das Kartenzeichen. Artikel 4 ist bei vier Enthaltungen so beschlossen. Dann stelle ich das Gesetz insgesamt zur Abstimmung und frage, wer für dieses Gesetz ist? Bei zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen ist das Gesetz in 2. Lesung beschlossen. Ich wünsche all denen, die jetzt mit der Umsetzung des Gesetzes befasst sind, wirklich viel Erfolg. Damit haben wir die Gesetze durch und damit wir uns nach diesem Marathon etwas sammeln können, machen wir zehn Minuten Kaffeepause.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 2.8. Bericht aus dem Ausschuss „Junge Menschen im Blick“. Den Bericht hält Malin Seeland, welche, ich hiermit das Wort erteile.

Syn. Frau SEELAND: Hohe Synode, nun stehe ich hier und hatte einen anderen Plan. Ich wollte anders, dynamisch und nicht so kognitiv anfangen.

Um etwas anders zu machen, braucht man jedoch Sicherheit. Ich, ganz persönlich, bewege mich aktuell in der Synode nicht sicher genug, um etwas anders zu machen. Das mag vielleicht an meinem Alter liegen, daran, dass ich eine Frau bin, an meiner Persönlichkeitsstruktur, aber nicht, weil ich das erste Mal hier stehe und auch nicht, weil ich keine Freude habe, hier auf der Synode zu sein. Sondern an der ganzen Dynamik, die einen auch verunsichern kann, obwohl man sich in einem Setting gut auskennt. Das fiel mir nach unserer Aussprache zum Landessynodenbildungsgesetz ein.

Aber jetzt lassen Sie uns unsere Aufmerksamkeit auf folgende Punkte des Ausschusses Junge Menschen im Blick richten:

- Kinder- und Jugendgesetz der Nordkirche sowie die Folgenabschätzung
- Ergebnisse der Beteiligungseinheit
- Kirchenwahl
- Projekt „Spielplatz- Kirche“

Liebe Mit-Synodale, wenn Sie und Ihr mich vor der September-Synode 2021 gefragt hättet, welches Lied mir für die jungen Menschen in der Nordkirche eingefallen wäre, dann „Licht in uns“ von Benne. Dort heißt es:

*Was ist wenn der Mond  
Auf einmal nicht mehr scheint  
Weil er nicht mehr kann  
Oder kein' Grund mehr weiß?*

*Und die ganzen Sterne  
Vom Himmel fallen  
Weil sie nichts mehr hält  
Da draußen im All*

*Auch wenn ich nicht weiß was morgen passiert  
Ich hab' keine Angst, denn wir haben da was  
Das wir nie verlieren*

*Ich weiß da ist ein Licht in uns  
Lass' es scheinen, mach' es groß  
Wir bringen die Nacht zum Leuchten  
Mit dem, was in uns wohnt*

Und wenn Sie und Ihr mich jetzt fragt, dann denke ich an die Freude nach der zweiten Lesung des Kinder- und Jugendgesetzes und an das Lied „Komm mit uns“. Aber lassen Sie uns noch mal gemeinsam einen kleinen Blick darauf werfen:

➔ Video <https://www.youtube.com/watch?v=xzz-UbPydto>

Für den Ausschuss „Junge Menschen im Blick“ war es eine große Aufgabe, die Folgenabschätzung zu entwickeln und diese im Kinder- und Jugendgesetz zu verankern. In die Entwicklung haben wir als Ausschuss viel Arbeit gesteckt. In die Durchführung der Folgenabschätzung steckt nun die Junge Nordkirche, als erste Instanz, sowie der Ausschuss der Kinder- und Jugendvertretung der Nordkirche, für die zweite und detaillierte Instanz, viel Arbeit.

Im weiteren Verlauf kam bei uns die Frage auf: Haben wir damit nicht unsere Hauptaufgabe erledigt?

Aber so ist es nicht. Wie gesagt, eine große erste Aufgabe war damit erledigt. Und uns ist wichtig, dass, auch nachdem das Kinder- und Jugendgesetz beschlossen ist, die Sicherung des Gesetzes gegeben ist und dass natürlich weiterhin ein Blick auf die jungen Menschen, auch hier in der Landessynode, gegeben ist. Es gibt genug Themen, die „aufploppen“ und unser Interesse wecken und wo unser Wirken gefragt ist.

So ist es, dass wir uns natürlich mit den aktuellen Gesetzesvorlagen beschäftigen, wie z.B. mit der Quote von jungen Menschen im Landessynodenbildungsgesetz.

Nicht nur in den Gesetzesentwürfen und in den Gesetzen geht es um die Partizipation von jungen Menschen. In unserer Beteiligungseinheit, hier in der Landesynode, haben Sie und Ihr wertvolle Aspekte eingebracht, warum Partizipation im kirchlichen Kontext gelingt:

- es gelingt da, wo "Menschenfischer" mit Charisma sind, Leute um sich scharen und andere sehen bzw. zuhören, Informationen weitergeben, Kreativität und Freiräume leben lassen und Projektideen haben und eine Kommunikation auf Augenhöhe passiert. Dort, wo sie ernst genommen werden und auch eine gewisse Artikulationsfähigkeit haben und wo die Sprache von jungen Menschen gesprochen wird.
- wenn die Ältere sich mal zurückhalten und die Hauptamtlichen nicht die Macher sind; sie weniger erzählen, sondern mehr erzählen lassen,

- gemeinsame Erlebnisse schaffen (z.B. Erlebnispädagogik).
- In der Gemeinde und Kita funktioniert Partizipation sehr gut, aufgrund der kurzen Wege,
- wenn selbstwirksam gespürt wird, dass mein Handeln eine Auswirkung und Resonanz hat, Spaß und Freude.

Und Sie und Ihr habt auch konkrete Schritte genannt, welche gegangen werden sollen. Und vielleicht finden Sie und Ihr auch etwas, welche Schritte schon gegangen sind:

- Jungen Menschen/Kindern mehr zutrauen! -> "Macht" abgeben. Das Bewusstsein dahin ändern, dass junge Menschen selbst handeln. Man darf Fehler machen und darf verschiedene Varianten ausprobieren und hierfür den Raum für Experimente schaffen und praktisches Tun und dabei gemeinsame Antworten suchen,
- gemeinsame Visionsorientierung, jeder bringt Wissen ein, jeder ist beteiligt, Transparenz wird gelebt -> Wer lernt von wem? Idee: Tandems bilden,
- Wahrnehmen, was Kinder und Jugendliche erwarten und sehen, wie sie "Kirche" betrachten und erleben. Dahin gehen, wo junge Menschen sind (außerhalb der „Kirche“) und auf das christliche Profil achten,
- Kirchliche Strukturen vereinfachen; hier Impulse der jungen Menschen aufnehmen und schnelle Entscheidungsprozesse ermöglichen,
- In Projekten denken und eigene Projekte fördern. Andere Gottesdienstformen, auch solche, die Partizipation ermöglichen. Die Begeisterung der Jugendlichen in die Gemeinde tragen, z.B. auch in den Gottesdiensten,
- Eine Lobby für Jugendliche gegenüber dem Staat und Gesellschaft herstellen, wirksam und umfassend Kirche in der Schule bemerkbar machen (ggf. durch gemeinsame Projekte). Oder, aber auch kann die Kirchengemeinde bestimmte sportliche Events für die Region (bestimmte Zielgruppen- variierend) durchführen und mit den örtlichen Sportvereinen organisieren,
- Ressourcen (finanziell, materiell und personell, usw.).

Für die Kirchenwahl im vergangenen November wurden viele Ressourcen eingesetzt, damit junge Menschen, besonders die Erstwähler, in den Blick genommen werden, damit sie auf die Wahl aufmerksam gemacht werden und so die Chance haben, an der Wahl zu partizipieren. Eine Kampagne war gestartet...

Alle 14jährigen Erstwähler haben einen Brief zugeschickt bekommen.

Hier waren und sind wir als Ausschuss zum Thema Kirchenwahl im Gespräch. Wir möchten ein Augenmerk auf die Auswertung dieser Kampagne legen. Viele Ressourcen und Mittel wurden gebraucht und verbraucht- aber wie sinnvoll waren diese? Haben wir die Erstwähler, die ja nicht nur aus den 14jährigen bestehen, erreicht? Haben sich junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr zur Wahl stellen lassen? Und wie viele junge Menschen sind überhaupt zur Wahl gegangen?

In Kremperheide gibt es einen Kirchengemeinderat, der besteht aus sieben Menschen, inklusive Pastor. Die Mehrzahl der Kandidat:innen waren unter 27. Und nun besteht der Kirchengemeinderat aus sechs Ehrenamtlichen und vier von ihnen sind unter 27 Jahre. Also, liebe Synode, es geht- aber, dass das der Standard ist, bezweifle ich.



Das Kommunikationswerk wird auf Wunsch des Ausschusses Junge Menschen im Blick eine digitale freiwillige Umfrage in die Wege leiten, mit den zwei Fragen:

- Wie viele junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr haben sich zur Wahl stellen lassen?
- Wie viele junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr wurden gewählt?

Uns als Ausschuss interessiert noch eine weitere Frage: Wie viele junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sind zur Wahl gegangen? Zu dieser Frage gibt es jedoch in Nachhinein keine Auswertungsmöglichkeiten mehr.

Für die nächste Kirchenwahl möchten wir eine Idee entwickeln, wie in Zukunft eine gute nordkirchenweite Auswertung, die nicht zu aufwendig und ressourcensparend ist, aussehen kann. Damit nachvollziehbar ist, ob unsere Kampagnen sinnvoll sind, wir damit die jungen Menschen in unserer Nordkirche erreichen und welches Verbesserungspotential es ggf. geben könnte.

In naher Zukunft freuen wir uns, wenn die Kirchengemeinden diese kurze Auswertung des Kommunikationswerks nutzen. Also gerne weiter sagen...

Unsere Themenliste für die nahe Zukunft geht jedoch noch weiter. Zusammen mit dem Teilhabeausschuss ist die Themensynode „Teilhabe“ für den September im Prozess. Hier sollen viele unterschiedliche Aspekte der Teilhabe beleuchtet werden.

Zusätzlich planen wir schon länger ein nordkirchenweites Projekt, welches anfangs den Arbeitstitel „Tischgemeinschaft“ trug und nun offiziell „Spielplatz-Kirche“ genannt wird.

Hauptziel unseres Projektes ist es, dass Landessynodale mit Kindern ins Gespräch kommen. Kindern soll Raum geben werden, um über ihre Themen zu sprechen. Die Wünsche, Vorstellungen sowie Kritik der Kinder sollen gehört und in zukünftige Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

In und mit unserem Projekt möchten wir daher geschützte „Sprechräume“ für Kinder in der Kirche schaffen. Daher möchten wir das Projekt dezentral und methodisch variabel gestalten. Gemeinsam mit Ihrer und Eurer Beteiligung soll das Projekt, das von unserem Ausschuss begleitet wird, in allen Kirchenkreisen der Nordkirche Station machen. Im Mittelpunkt des Projekts stehen die Kinder und deren Anliegen. Die Landessynodalen des jeweiligen Kirchenkreises sind zu diesem Fest eingeladen. Die Aufgabe der Landessynodalen bei dem Fest ist es, zuzuhören und sich auf die Kommunikation mit den Kindern einzulassen. Bei jeder Veranstaltung geht es darum, mit den Kindern (und ggf. ihren Familien) zu feiern, gemeinsam zu basteln, zu singen, zu tanzen, zu malen und durch die gemeinsame Aktivität ins Gespräch kommen; den Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen und die Themen, Wünsche, Anregungen, Visionen der Kinder aufzunehmen. Dabei ist eine große thematische Vielfalt erwünscht. Mögliche Themen könnten ggf. sein: kindergerechte, sichere Räume, Angebote und Gottesdienste, Sorgen im Alltag (COVID-19, Klima, Kinderschutz etc.) – und natürlich die eigenen Themen der Kinder. Kirche kann so experimentell von Kindern beschrieben und entdeckt werden.

Für die inhaltliche Umsetzung steht Ihnen und Euch auf einer bald kommenden Website ein Methodenpool mit unterschiedlichen Spielen, Übungen, Medien und Ressourcen zur Verfügung. Die einzelnen ausführenden Organisator:innen können aus diesem Baukasten die passenden Methoden wählen. „Spielplatz-Kirche“ kann vor Ort auch ein Kooperationsfeld für andere (nicht-kirchliche) Träger sein (z.B. Schule, Kita, Freiwillige Feuerwehr, Sportvereine).

Bei diesem großen Projekt sind wir auf die Unterstützung vieler einzelne/r Multiplikator:innen angewiesen, daher freuen wir uns, dass die erste Kommunikation mit allen Kirchenkreisen positiv lief.

Im November möchten wir Ihnen und Euch dann die Ergebnisse von unserem Projekt „Spielplatz-Kirche“ präsentieren.

Wir freuen uns auf alles, was wir noch gemeinsam als Landessynode bewegen können; immer mit dem Blick auf den Artikel 12 der Verfassung.

Und somit erstmal vielen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Ich danke ganz herzlich für den Bericht und eröffne die Aussprache. Wer wünscht das Wort?

Syn. Frau GRÜTTNER: Vielen Dank für den Bericht. Ich fand ihn sehr spannend und frage mich jetzt, wann welcher Kirchenkreis besucht wird, damit ich auch ganz bestimmt dabei sein kann. Gibt es da schon einen Terminplan? Und einen zweiten Punkt: Im Rechtsausschuss habe ich die Stellungnahmen der jungen Menschen wahrnehmen dürfen und das hat mir sehr gut gefallen, das hat gute Impulse gegeben. Wir haben im Rechtsausschuss beschlossen, dass wir diese Stellungnahmen immer rechtzeitig erbitten, um sie in unsere Beratungen mit einbeziehen zu können. Ist das richtig, Herr Dr. Greve? Ja, vielen Dank für die Bestätigung.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Vielen herzlichen Dank für den Bericht und die erfrischende Darstellung. Ich möchte dich auch gern ermutigen, hier auch mal ganz anders aufzutreten, wie du ja selbst angeregt hattest. Meine Nachfrage berührt etwas, was den Kirchengemeinden sehr zu schaffen macht, nämlich die Durchführung des Kinder- und Jugendgesetzes. Du hattest das ja auch schon angesprochen. Meine Frage also: Gibt es von eurer Seite oder von der Landeskirchlichen Ebene insgesamt hierzu Hilfestellungen für die Kirchengemeinden? Und wenn es so etwas gibt, wie habt ihr das vermittelt oder wie können wir das weitervermitteln?

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, liebe Malin, magst Du auf die Fragen antworten?

Syn. Frau SEELAND: Sehr gerne, ich fange mal hinten an, beim Kinder- und Jugendgesetz. Wir als Ausschuss haben hierzu keine Arbeitshilfe, aber die Junge Nordkirche mit Pastorin Annika Woydack hat eine Handreichung erstellt, die das Gesetz für junge Menschen in verständlicherer Sprache übersetzt. Bitte wenden sie sich also gern an die Junge Nordkirche, wenn sie Interesse an dieser Handreichung haben.

Und nun zum Terminplan „Spielplatz Kirche“: Hier sind wir mit der Erstellung etwas in Verzug, wir wollten schon viel weiter sein. Aktuell erbitten wir bei den Kirchenkreisen um Festlegung von entsprechenden Terminen, die sie dann mit uns abstimmen sollen, so ist das vereinbarte Verfahren.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe, dass es keine weiteren Nachfragen gibt. Dann schließe ich diesen TOP mit großem Dank an den Ausschuss. Ihr habt uns im Blick und wir haben euch im Blick, genauso soll es sein. Ich übergebe für den nächsten TOP an Vizepräses Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 2.2. Klimaschutzbericht 2021. Der Bericht wird gehalten vom Synodalen Propst Melzer. Unterstützt von Herrn Dr. Schöler und möglicherweise noch anderen Personen, an der Erstellung des Berichts hatten sehr viele Personen ihren Anteil. Eine Ansage möchte ich zu diesen TOP noch machen: Bischof Magaard kann heute leider nicht anwesend sein, deswegen die Ankündigung von uns. Am 24. März 2023 wird es einen Gesprächstag von Bischof Magaard mit dem Schleswig-Holsteinischen Umweltminister Tobias Goldschmidt im Kieler Innovations- und Technologiezentrum geben. Die Veranstaltung wird in gemeinsamer Verantwortung organisiert von der Bischofskanzlei Schleswig, der Ev. Akademie und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt. Titel der Veranstaltung ist „Über Wind und Gegenwind – von der Energiewende und der Lust am Denken“. Einladungskarten liegen im Foyer bei Interesse für Sie aus.

Das Wort hat jetzt also der Synodale Propst Dr. Melzer.

Syn. Dr. MELZER: Hohes Präsidium, liebe Synodale, dieser Bericht ist der sechste Bericht,

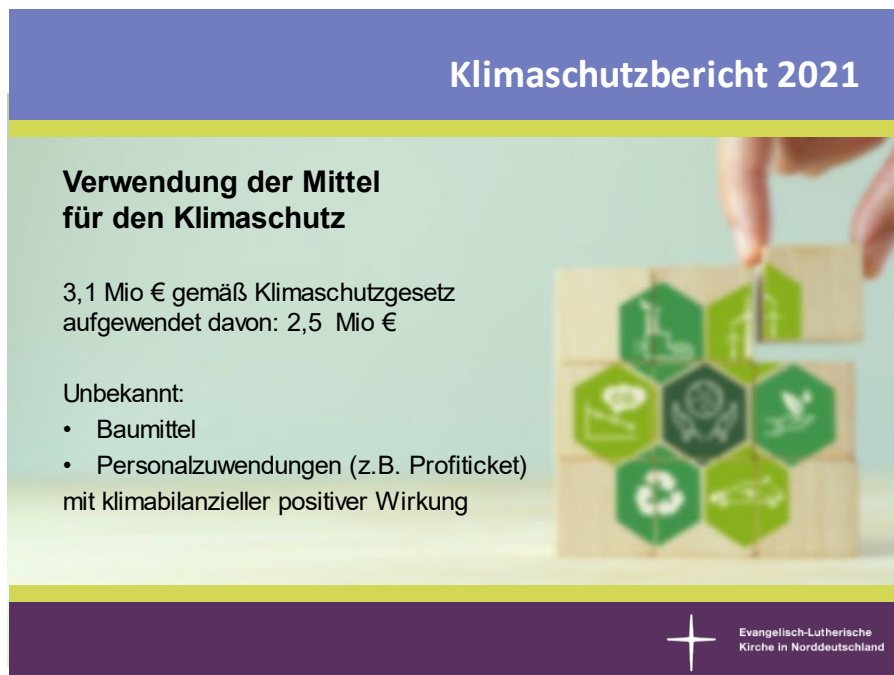
seitdem das Klimaschutzgesetz in Geltung getreten ist. Er soll uns Daten an die Hand geben, mit denen wir das Klimaschutzhandeln steuern.



Er soll uns verdeutlichen, wo wir Fortschritte erzielt haben, aber auch klarmachen, wo wir „einen Zahn zulegen müssen“.

*Wo stehen wir also in unserem Bemühen um den Klimaschutz?*

**Zunächst ein Blick auf die Finanzen:**



Im Jahr 2021 betrug die Mindestsumme der Mittel für Klimaschutzmaßnahmen gemäß Klimaschutzgesetz in den 13 Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene rund **3,1 Millionen Euro**.

Einige Kirchenkreise stellen zusätzlich zu diesen Mindestbeträgen in Höhe von 0,8% der Zuweisungen weitere, im Einzelfall erhebliche, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die ausgewiesenen Gesamterträge für Klimaschutzmaßnahmen im Jahr 2021 belaufen sich mit diesen zusätzlichen Mitteln auf rund **3,6 Millionen Euro**. Aufgewendet wurden davon rund **2,5 Millionen Euro**. Der „Rest“ ist in der Regel in Rücklagen oder Rückstellungen gebucht – meist für längerfristige Projekte oder Finanzierungszusagen.

Nicht exakt für uns zu erfassen, sind alle „Sowieso-Maßnahmen“ im Baubereich – die gesetzlichen Vorschriften erlegen uns etwa auf, bei einem Austausch von Bauteilen künftig solche zu verwenden, die den aktuellen Klimaschutzerfordernissen entsprechen (z.B. Fenster).

Auch Zusagen/Dienstvereinbarungen, die etwa Zuschüsse für den ÖPNV regeln, werden in der Regel im Personalbereich gebucht und nicht unter Klimaschutz.

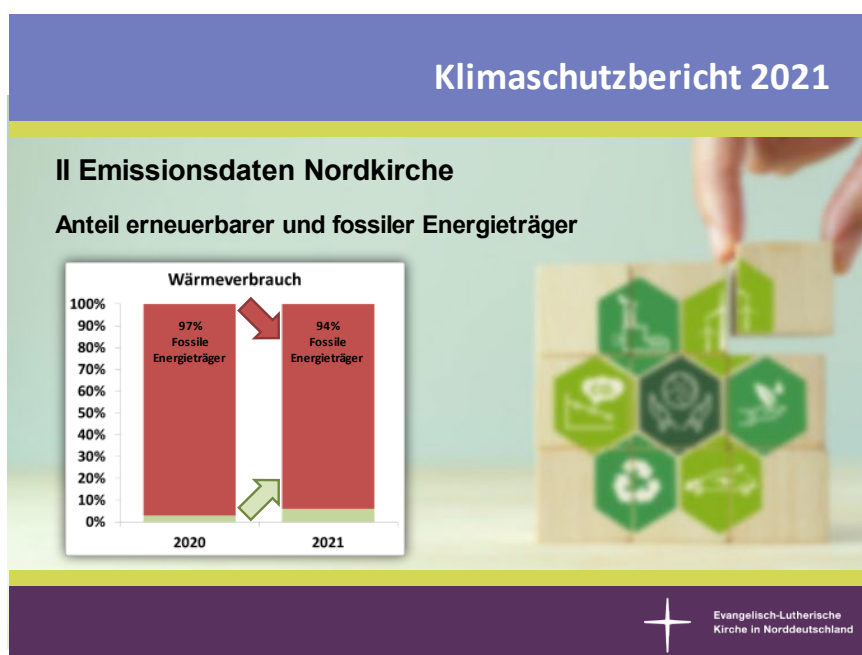


Die Mittelverwendung folgt im Rahmen der Regelungen des Klimaschutzgesetz unterschiedlichen Vergabekriterien der einzelnen Körperschaften: Über alle Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene wurden die Klimaschutzmittel mit einem deutlichen Fokus für **Maßnahmen im Mobilitätsbereich** verwendet. Anschaffung und Unterhaltung von Elektro-Autos inklusive der notwendigen Ladeinfrastruktur, die Förderung der Fahrradmobilität und Carsharing sind hier beispielhaft zu nennen.

Fast genauso intensiv wurden **Maßnahmen im Bereich Immobilien** finanziert. Hier können die Optimierung von Heizungsanlagen, größere energetische Sanierungen und der Austausch von Heizungen beispielhaft angeführt werden.

Die **Mittelverwendung im Bereich Personal** wird als **Drittes sehr häufig angegeben**. Bei **elf Kirchenkreisen sowie der landeskirchlichen Ebene** wurden **Personalstellen im Klimabereich finanziert**. Mit Abschluss des Jahres 2021 war das Klimamanagement in acht Kirchenkreisen besetzt. Das Energiecontrolling war in drei Kirchenkreisen mit einer zusätzlichen Stelle ausgestattet.

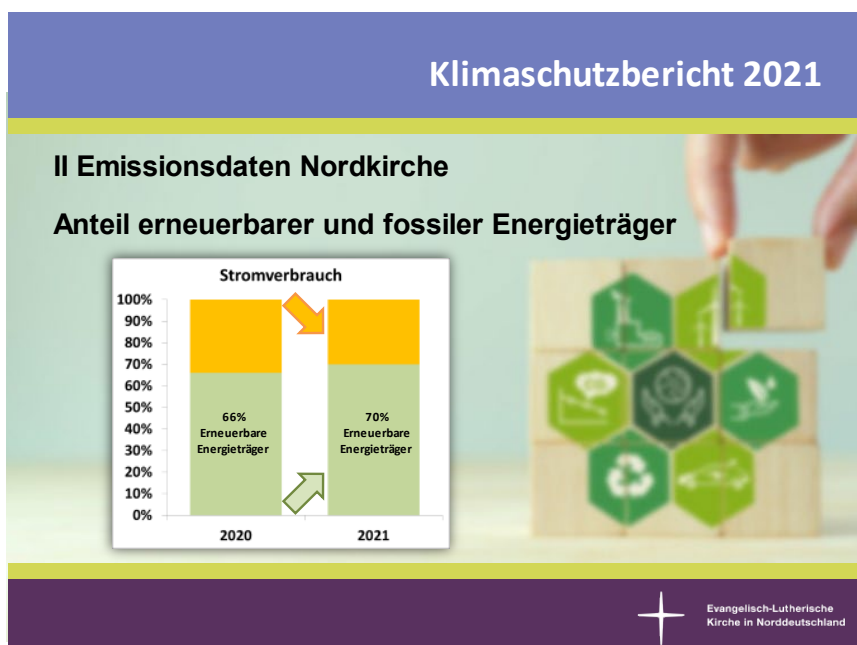
## Wo stehen wir bei den Emissionen?



Der Anteil erneuerbarer Energieträger in der Wärmeversorgung hat sich gegenüber dem Vorjahr auf rund sechs Prozent verdoppelt.

Das ist die freundliche Formulierung – von 3% auf 6%, das ist die andere Wahrheit. Um es deutlich zu sagen, hier müssen wir erheblich besser werden.

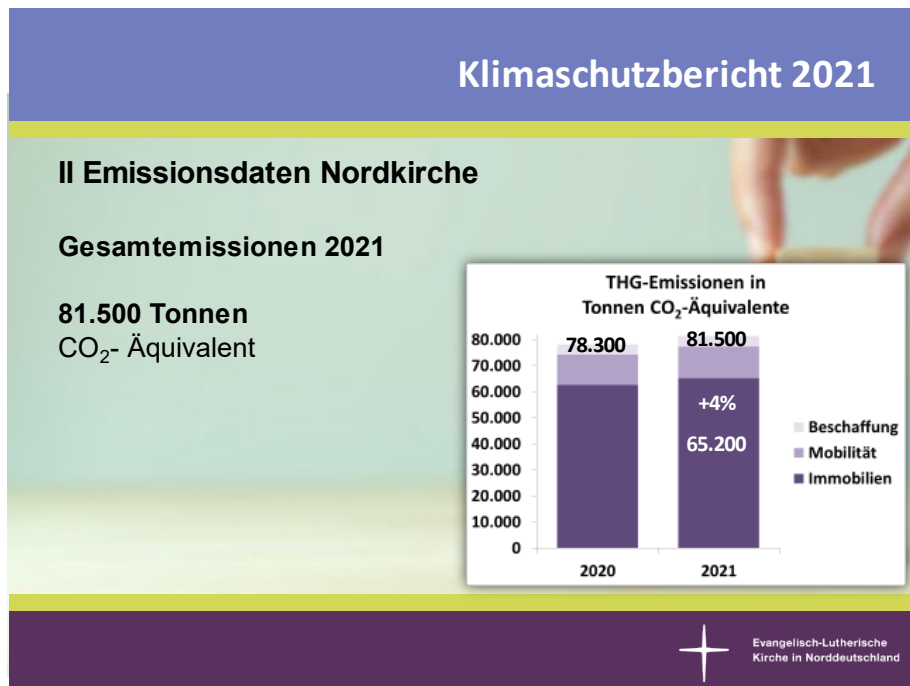
Wir sind auf das Jahr 2022 gespannt. Das ist zwar durch Sondereffekte bei den Preissteigerungen gekennzeichnet, könnte aber deutlich machen, was wir schaffen können, wenn wir es müssen.



In der Stromversorgung ist der Anteil klimafreundlicher Energieträger höher. Ökostrom und ein geringer Anteil Photovoltaik decken 70 Prozent des Bedarfs und damit vier Prozent mehr als im Vorjahr.

Hier ist das Ergebnis deutlich besser – auch eine Steigerung ist erkennbar. Unverständlich ist

mir aber – und hier erlaube ich mir eine persönliche Bemerkung –, dass nicht alle Einrichtungen und Gemeinden zertifizierten THG-neutralen Strom einkaufen.

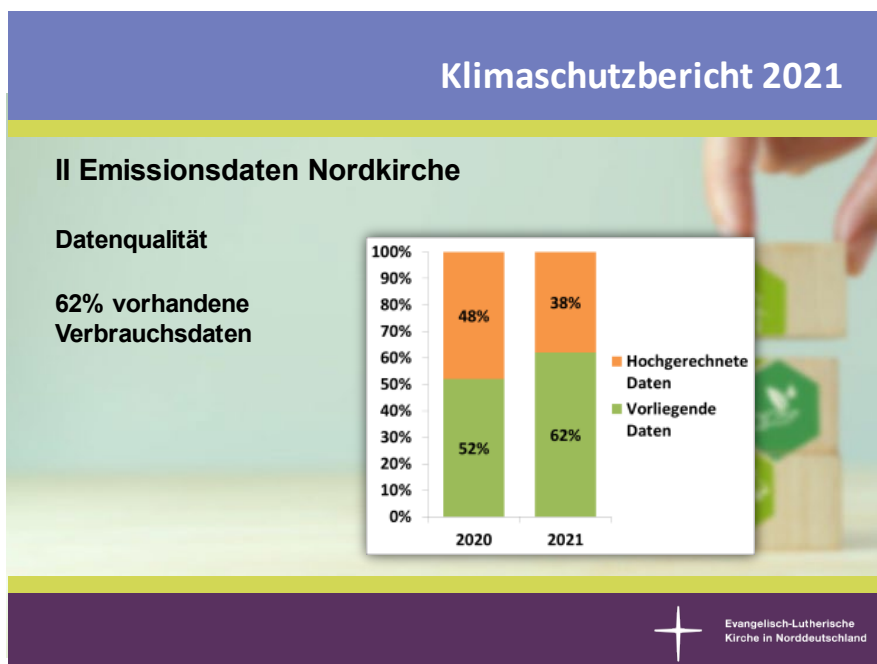


Im Ergebnis der Hochrechnung summieren sich die Treibhausgas-Emissionen aus dem Energieverbrauch der Gebäude auf rund 65.200 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Die genauen Zahlen für die Kirchenkreise und die Landeskirchliche Ebene finden Sie im Klimaschutzbericht.

Mit Schätzungen für die Bereiche Mobilität und Beschaffung gehen wir von Gesamtemissionen von rund 81.500 t CO<sub>2</sub>- Äquivalent aus.

Die Daten des Klimaschutzberichts zeigen einen leichten Wiederanstieg der THG-Emissionen im Jahr 2021 und das trotz einer Verringerung des Gebäudebestands gegenüber dem Vorjahr.

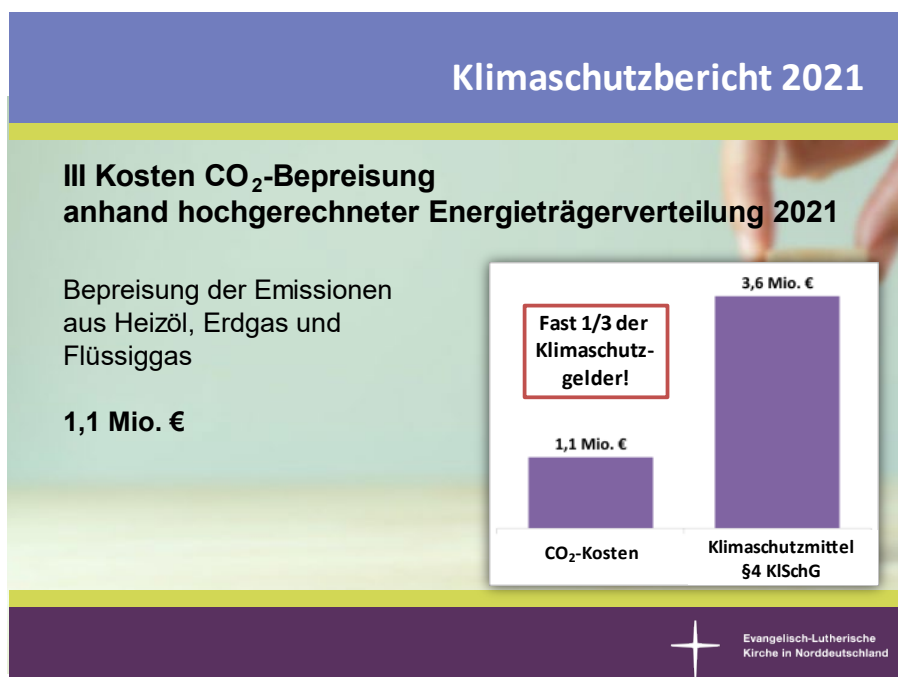
Für 2020 wurden insgesamt rund 78.300 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent und damit etwas weniger bilanziert. Auch wenn ein Teil der Wiederzunahme der Emissionen auf ein im Durchschnitt kälteres Jahr 2021 zurückgeführt werden kann, war der im Klimaschutzbericht 2020 dargestellte Rückgang der THG-Emissionen wesentlich durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie geprägt. So sehr wir uns freuen, dass das kirchliche Leben wieder aufblüht, so sehr muss uns dies Anstoß sein, besser zu werden.



Bei der Verbesserung der Datenqualität sind wir auf gutem Wege: Im Jahr 2020 hatten wir einen durchschnittlichen Anteil vorhandener Verbrauchsdaten in Höhe von 52%, im aktuellen Bericht sind es schon 62%. Drei Kirchenkreise erreichen bereits über 90% Datenqualität, die der Klimaschutzplan für das Jahr 2027 vorsieht.

Fünf weitere Kirchenkreise bewegen sich in den 80%-Marken, sie sind also nahe dran.

Ich bin zuversichtlich, dass die weiteren Kirchenkreise und die Landeskirche in der kommenden Zeit rasch aufschließen werden.



Ich möchte Sie noch auf eine weitere wichtige Kennziffer hinweisen: Ab dem Jahr 2021 werden

die Emissionen aus Heizöl, Erdgas und Flüssiggas zusätzlich zu den bisherigen Brennstoffkosten mit einem CO<sub>2</sub>-Preis belastet. Mit den Ergebnissen zum Energieverbrauch, die der THG-Bilanz für 2021 zugrunde liegen, lässt sich berechnen, wie hoch diese zusätzlichen Kosten sind: rund 1,1 Millionen Euro. Das ist fast ein Drittel der für Klimaschutz zweckgebundenen Mittel und diese Kosten werden zukünftig weiter steigen!

Auch dies muss ein Anreiz sein, hier realistisch und ambitioniert weiterzukommen.



Ich möchte an dieser Stelle schließen mit einem herzlichen Dank an alle, die an der Erarbeitung des Klimaschutzberichts 2021 beteiligt waren: den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sowie im Landeskirchenamt, besonders den Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern. Und besonders denen, die im Umwelt- und Klimaschutzbüro diese Daten zusammengetragen und aufbereitet haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für die Einbringung. Ich begrüße auch die anwesenden Gäste zu diesem TOP: Unseren Umweltpastor Jan Christensen, Herr Dr. Schöler, Annette Pie-ning und Herrn Martin Jürgens. Leider heute nicht anwesend sein kann Ronny Wilfert, der an dem Bericht auch kräftig mitgearbeitet hat. Herzlich willkommen, Ihnen allen und vielen Dank für die Unterstützung. Ich eröffne die Aussprache zum Bericht. Wer wünscht das Wort?

Syn. FELLER: Ich habe gehört, dass es zwei Kirchenkreise gibt, die die Emissionen ihrer landwirtschaftlichen Nutzflächen mit in den Bericht eingebracht haben. Mich würde interessieren, ob jemand aus diesen beiden Kirchenkreisen anwesend ist und dazu etwas sagen könnte.

Syn. Frau PESCHER: Vielen Dank für den Bericht. Ich möchte den Blick ein kleines Stück in Richtung Zukunft werfen. Was ist im Hinblick auf die Einführung des Deutschlands Tickets geplant? Kommt es zu einer vollständigen Gegenfinanzierung durch die Kirche als Arbeitsgeberin? Und ersetzt dieses Ticket möglicherweise an einzelnen Stellen das Dienstwagenprivileg?



Syn. NISSEN: Vielen Dank Propst Dr. Melzer, sie sprachen davon, dass zwei Kirchenkreise noch gar keine Daten in den Bericht haben mit einfließen lassen. Ich gehe davon aus, dass sie diese Kirchenkreise gezielt ansprechen.

Syn. Dr. LÜPPING: Herr Melzer, Sie hatten das angesprochen: Es gibt einige Kirchenkreise, bei denen die Datenlage noch verbesserungsbedürftig ist. Bei manchen wird auch noch der sogenannte „graue Strom“ gebraucht. Hat man bei diesen Kirchenkreisen einmal nachgefragt, warum das so ist, insbesondere warum sie noch nicht auf grünen Strom umgestiegen sind? Wir können doch als Nordkirche insgesamt erst dann weiterkommen, wenn wir Vorbehalte, die möglicherweise noch bestehen, abstellen können.

Syn. SÜSSENBACH: Ich möchte doch sehr davor warnen, die Mobilitäts-Diskussion nur aus einer großstädtischen Perspektive zu führen. Große Teile unserer Landeskirche sind ländlich strukturiert. In meinem Kreis Ostholstein besteht kein nennenswerter Öffentlicher Personennahverkehr. Im Moment fällt jeder dritte oder vierte Bus in Ostholstein aus, weil die Nahverkehrsbetriebe, an die der Kreis die Strecken vergeben hat, nicht ausreichend Busfahrer haben. Als Kirchenkreis haben wir uns eine Flotte von 4 E-PKWs als Dienstwagen zugelegt. Aber an ganz vielen Stellen nutzen unsere Mitarbeitenden und vor allem unsere Ehrenamtlichen natürlich weiter ihre privaten Kfz und dafür sind wir auch sehr dankbar. Anders wäre die Arbeit in der Fläche auch gar nicht zu gewährleisten. Das geht leider in der Mobilitätsdiskussion total unter.

Syn. Dr MELZER: Liebe Mitsynodale, ich danke für Ihr großes Engagement, Sie sind ja schon praktisch alle bereits beim nächsten TOP, indem ich Ihnen einen Einblick darein geben möchte, wie der Klimateam bereits angefangen hat zu arbeiten. Da taucht dann das Thema Mobilität in genau der gerade geschilderten Balance wieder auf, also wo können wir über eine Mitfinanzierung des ÖPNV weiterkommen und trotzdem den ländlichen Bereich mit einbeziehen. Darauf kommen wir also gleich zurück, sonst muss ich mich wiederholen. Ebenso gilt das für das Thema der landwirtschaftlichen Nutzflächen, auch darauf kommen wir gleich zurück.

Der reine Bericht in diesem TOP gibt zunächst einmal sehr emotionsfrei den Ist-Zustand wieder, auch wenn es mir vielleicht nicht gelungen ist alle Emotionalität herauszuhalten. Das bitte ich sie mir nachzusehen. Das einzelne Kirchenkreise noch keine Daten liefern konnten liegt in den mir bekannten Fällen daran, dass diese Kirchenkreise ausgeschriebene Stellen nicht besetzen konnten. Es ist nämlich nicht leicht, zurzeit entsprechendes Fachpersonal in Bezug auf Klimaschutzmanagement zu gewinnen. Wir sind zuversichtlich, diese Kirchenkreise in Zukunft mit in unseren Bericht einschließen zu können.

Der VIZEPRÄSES: Sehr gut, dann wir ja gleich zum nächsten TOP übergehen.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 2.3 - Zwischenbericht Klimateam.

Syn. Dr. MELZER: Hohes Präsidium, sehr geehrte Synodale, liebe Geschwister, es ist jetzt genau ein Jahr her, dass Sie als Landessynode den Klimaschutzplan für die Jahre 2022 – 2027 beraten und verabschiedet haben. Der **Titel „Jetzt die entscheidenden Schritte gehen“ ist Programm.**

Die Ereignisse seit der Verabschiedung waren allerdings eher dazu angetan, aus dem Tritt zu kommen – die globale Situation hat sich grundsätzlich geändert. Inklusiv der schwierigen Situation, dass fossile Brennstoffe wieder eine temporäre Hoffähigkeit erlangt haben.

Dennoch möchte ich Ihnen heute einen Zwischenbericht geben, wie weit wir im Klimaschutz der Nordkirche fortgeschritten sind - ein Zwischenbericht, nicht mehr und nicht weniger

### Klimaausschuss

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung im **Januar 2022** einen **Klimaausschuss** konstituiert. Alle dreizehn Kirchenkreisräte haben eine Vertreterin bzw. einen Vertreter dorthin entsandt. Auch die Gesamtkonferenz der Hauptbereiche ist hier vertreten, die Fachreferenten des Landeskirchenamts und natürlich unser Umweltpastor Jan Christensen. Ich freue mich besonders, dass auch junge Erwachsene hier als stimmberechtigte Vollmitglieder mitarbeiten.

Drei Plenarsitzungen und weitere Treffen der Untergruppen 'Gebäude' und 'Gründung eines Energiewerks' wurden abgehalten.

Ich beginne mit dem Thema, das uns im letzten Jahr vorrangig beschäftigt hat, weil wir hier die größten Verbesserungen im Klimaschutz erzielen können: den **Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich**.

### Vertrag im Gebäudebereich

Da knapp 4/5 der nordkirchlichen Treibhausgase im Gebäudebereich durch den Bezug von Wärme und Strom emittiert werden, wurde für die erste Phase dieses Handlungsfelds als Schwerpunkt der Arbeit des Klimaausschusses beraten. Um es deutlich zu formulieren: Im Bereich der Liegenschaften entscheidet sich, wie gut wir im Klimaschutz vorankommen.

Am 30. November 2022 hat sich der Klimaausschuss mit einer ersten Vorlage zu einem Vertrag einer gemeinsamen Reduktion der Treibhausgasemissionen der Nordkirche befasst.

Wenn wir als Gesamtkirche bis zum Jahr 2035 treibhausgasneutral sein wollen, dann muss dies für alle Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene mit ihren jeweiligen Liegenschaften gelten.

Deshalb arbeiten wir an einer gemeinsamen Vereinbarung von Kirchenkreisen und der landeskirchlichen Ebene.

Die Idee der Selbstverpflichtung setzt bei unserer Organisationsstruktur als Kirche an – wir sind eine wesentlich dezentral organisierte Kirche.

Das kann angesichts der sehr unterschiedlichen Gebäudekonstellationen sogar von Vorteil sein – zumindest, wenn man anerkennt, dass es nicht den einen richtigen Weg gibt.

Klimaschutz muss unter den Bedingungen vor Ort, in den Kirchenkreisen, entwickelt werden. Diese Prämisse ist die eine zentrale Gestaltungsidee im Vertrag.

Die zweite Prämisse lautet, dass Dezentralität und Verbindlichkeit im gemeinsamen Ziel sich nicht ausschließen dürfen.

Um als Nordkirche bis zum Jahr 2035 einen treibhausgasneutralen Gebäudebestand in jedem Kirchenkreis vorhalten zu können, haben wir vereinbart, dass wir über sogenannte „Reduktionspfade“ für jeden Kirchenkreis beraten: Im Blick auf die Emissionszahlen gehen wir jetzt davon aus, dass wir auf dem Weg zum Jahr 2035 zwei Zwischenschritte verabreden müssen: Eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 54-60% gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2019 – 2021 bis zum Jahr 2027 ist der erste Meilenstein.

Ein zweiter Meilenstein wird der Zeitraum 2030 bzw. 2031 sein, bis dahin sollen 90% der Emissionen des Bemessungszeitraums 2019-2021 entfallen.

Das ist ein ambitioniertes Ziel – in der Tat. Aber auch ein realisierbares Ziel. Wir gehen davon aus, dass die Kirchenkreise die Freiheiten, die der Vertrag ihnen bei der Umsetzung dieser Ziele lässt, nutzen werden. Ermutigend finde ich, dass im letzten Jahr eine Reihe von

Kirchenkreissynoden mit dem Schwerpunkt Klimaschutz stattgefunden haben – die Zeitperspektiven, die dort beraten wurden, stimmen mit unseren Überlegungen überein.

Um unsere Zielsetzungen einem Controlling und einer Steuerung zu unterziehen, regelt der Vertrag auch, dass die Datenlage sich in den nächsten Jahren nochmals verbessern muss: Wir wollen in 4 Jahren, also bis zum Jahr 2027 für alle Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene eine Datenqualität von 90% in Bezug auf die Emissionen im Gebäudebereich erreichen. Dieses ist für einige Kirchenkreise ein ambitioniertes Ziel, andere haben es bereits erreicht. Ganz wichtig: wir sind auf Mithilfe und Unterstützung der Gemeinden angewiesen – sie sind meist Eigentümer der Gebäude und müssen die Daten ablesen.

Unterstützung bei der Zielerreichung wird durch das Umwelt- und Klimaschutzbüro angeboten. Zurzeit erbitten wir von den Kirchenkreisleitungen ein erstes Echo, am 28. März wird der Klimaausschuss die Meinungsbilder sammeln und dann einen finalen Text einer Vereinbarung vorbereiten. Dieser soll dann im 2. Quartal den Kirchenkreisleitungen bzw. der Kirchenleitung zur Unterschrift vorliegen. Ich bin zuversichtlich, dass wir Ihnen im Rahmen der Landessynode im September dieses Jahres dazu Positives berichten können.

#### Gebäudebestand als Teil der kirchlichen Gesamttransformation

Die Frage nach dem Gebäudebestand, den wir ab dem Jahr 2035 in einem energetisch optimierten und damit treibhausgasneutralen Zustand vorhalten wollen, ist nicht nur eine Frage der Finanzierbarkeit. Die große Aufgabe ist es, die vielen Aspekte der Veränderungen, in denen wir uns befinden, zusammenzubringen: Die Frage, wie wir unseren Gebäudebestand energetisch optimieren und damit klimafreundlich gestalten, müssen wir mit all den anderen Fragen unserer Zukunft zusammendenken. Sie ist Teil der großen Gesamtfrage: Welche Kirche wollen wir sein? Und welche Gebäude brauchen wir dafür?

#### Klimaschutzgesetz

Die Kirchenleitung hat das Landeskirchenamt ebenfalls darum gebeten, in diesem Jahr das Klimaschutzgesetz zu überarbeiten.

Dabei wird es mindestens um **zwei Themen** gehen:

**Wie werden die für den Klimaschutz bereitgestellten Mittel in Zukunft gesichert?** Die jetzige Regelung im Gesetz, nach der die Kirchenkreise bzw. die Landeskirchliche Ebene 0,8% ihrer Zuweisung für Klimaschutz aufwenden, läuft zum Ende des Haushaltsjahres 2025 aus. Viele sagen, das ist eine gute Regelung, die verlängert werden sollte. Aber reichen die Mittel für unser ambitioniertes Ziel aus? Oder brauchen wir zusätzlich andere Förderinstrumente?

Darüber werden wir in diesem Jahr auch im Klimaausschuss der Kirchenleitung mit den Kirchenkreisen beraten.

Eine **zweite Veränderung**, die wir in diesem Jahr ebenfalls vornehmen müssen, betrifft die gesetzliche Beschreibung, ab wann wir nordkirchlich treibhausgasneutral sein wollen. Ich bin sehr dafür, dass wir die im Klimaschutzplan genannte Jahreszahl „2035“ auch gesetzlich verankern.

In der Kirchenleitung wurde allerdings auch verabredet: Wir warten im Blick auf zusätzliche **weitere** Änderungen im Klimaschutzgesetz zunächst einmal das erste Quartal dieses Jahres ab. Wir wollen **Klimaschutz so weit als möglich über die vertragliche Lösung** umsetzen. Erst dann fassen wir das Gesetz im Detail an.

### Energiewerk

Ich komme zu einem weiteren Projekt, das uns im letzten Jahr im Klimaausschuss beschäftigt hat, der **Gründung eines Energiewerks in unserer Landeskirche**.

Der Klimaausschuss der Kirchenleitung hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den Aufgaben sowie möglichen Rechts- und Organisationsformen eines Energiewerks befasst.

Wir werden in diesem Jahr strategische Entscheidungen zu treffen haben: Soll es ein reines Beratungsangebot seitens eines landeskirchlichen Werkes geben oder soll dieses Werk selbst Dienstleister im Blick auf die Erzeugung treibhausgasneutraler Energieformen werden?

Um welche operativen Aufgaben soll es gehen: Stromerzeugen durch Wind und / oder Photovoltaik? Welche Rechts- und Organisationsform stellen wir uns vor? Wie wird das Werk von der Kapitalseite ausgestattet? Und natürlich auch: Wer steigt mit ein? Wer ist willens und in der Lage, ein solches Werk mit Risikokapital auszustatten?

Im Klimaausschuss am 28. März werden wir dazu strategische Optionen für die Kirchenleitung vorzubereiten haben.

Sollten wir zu der Überzeugung kommen, dass ein solches Werk – das auch gewerblich tätig sein würde – sinnvoll ist, müssen wir allerdings rasch handeln. Das mögliche Zeitfenster einer sinnvollen Gründung eines solchen Werkes wird sich rascher schließen als wir üblicherweise im kirchlichen Kontext Entscheidungen fällen. Auch hier hoffen wir auf weitere Konkretionen bis September.

### PV und Denkmalschutz

Ein Letztes zu der Gebäudethematik: Die Kirchenleitung hat sich im Blick auf die Installation von Solarstromanlagen auf Sakralgebäuden und weiteren denkmalgeschützten Gebäuden die Position der Bauamtsleitenden der EKD zu eigen gemacht:

**„Heutige PV-Anlagen sind eine [auch für Kirchendächer und andere Dächer anderer denkmalgeschützter Gebäude] zu akzeptierende Zeitschicht.“**

Es gibt eine große Erwartung, dass hier deutlich mehr in Zukunft möglich sein wird. Wir wollen exemplarisch an einzelnen Liegenschaften in den Kirchenkreisen die fachlichen Voraussetzungen und Spielräume gegenüber dem staatlichen Denkmalschutz ausloten.

### **Zwei weitere Bemerkungen noch zum Umgang mit kirchlichem Land:**

**Wiedervernässung von Moorflächen** – trockene Moore emittieren in erheblichem Maße Treibhausgase. In den Kirchenkreisen Dithmarschen und Altholstein wird exemplarisch begonnen zu klären, wie eine Wiedervernässung gut möglich ist. Kirchengemeinden können unter fachkundiger Beratung durch Herrn Dr. Menkhaus, unserem Referenten für Ernährung und Landwirtschaft vom KDA mit den Eigentümern der angrenzenden Flächen ins Gespräch gehen. Insgesamt rechnen wir dabei jeweils mit längeren Prozessen.

**Kirchliche Pachtflächen:** Für die Ökologische Aufwertung von Pachtflächen wurde uns im Pröpstekonvent des Sprengels Schleswig und Holstein ein sehr hilfreiches Beratungsangebot durch den Deutschen Verband für Landschaftspflege–Schleswig-Holstein vorgestellt, das auch Kirchengemeinden unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Bei dieser Beratung werden alle Flächen vor Ort mit den künftigen Pächtern gemeinsam in Augenschein genommen. Die Beratenden können dann eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen empfehlen, die passgenau zur Struktur und Lage der Flächen diese ökologisch aufwerten. Dieses könnte modellhaft ausgewertet werden.

### Reisekostenverordnung

#### **Das zweite Handlungsfeld im Bereich der Treibhausgasneutralität ist unsere nordkirchliche Mobilität.**

Wir müssen bei diesem Thema mehrschichtig denken. Einmal von den Mobilitätserwartungen her: Was brauchen wir an Mobilität, damit wir überall, sowohl in urbanen Räumen als auch in den ländlichen Regionen gut Kirche sein können? Schon das wird viele Veränderungen notwendig machen. Wir nennen das „Mobilitätsmanagement“.

Und: Das wird nicht nur im Rahmen des Individualverkehrs zu betrachten sein. Das individuelle Mobilitätsverhalten kann sich nur verändern, wenn wir auch neue Modelle von Mobilität etablieren. Und ebenso gilt: Nur wenn wir solche Modelle anbieten, werden wir auch auf der Ebene der Reisekostenverordnung Steuerungsimpulse geben können.

Im Blick auf **Mobilitätsmanagement in den Kirchenkreisen und der landeskirchlichen Ebene stehen wir noch ganz am Anfang**. Die letzte Erhebung der Emissionen durch die Mobilität fand in der Nordkirche im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes 2012 statt. Diese Erhebung wird durch das Umwelt- und Klimaschutzbüro bis zum Sommer 2023 durchgeführt.

Die **Digitalisierung vieler Prozesse** in der Corona-Krise hat Kommunikation auf unsere Bildschirme verlagert – vieles davon wird bleiben. Aber ich sehe: Es gibt auch eine große Freude, ja eine Sehnsucht nach ganzheitlicher Kommunikation, nach persönlicher Begegnung – gerade das macht uns als Kirche doch lebendig. Es geht also nicht nur um technische Fragen der Mobilität, sondern letztlich auch um unsere Bilder von Kirche- Sein.

Für die Verkehrswende brauchen wir beides: vor allem neue Mobilitätskonzepte und die Verhaltensänderungen jeder und jedes Einzelnen.

#### **Und nun zur Reisekostenverordnung**

Schon die jetzige Fassung gibt treibhausgasneutraler Mobilität den Vorrang:

Ich zitiere: **„Dienstreisen sind entsprechend den Zielen des Umweltschutzes und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchzuführen. Vorrangig sollen für Dienstreisen die regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden“**

Die Kirchenleitung ist der Auffassung, dass dieses Instrumentarium verbessert werden muss:

Auf der Basis der Überlegungen des Klimaschutzplanes arbeitet im Auftrag der Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe im Landeskirchenamt, bestehend aus Mitgliedern der Dezernat DAR und T sowie Mitarbeitenden des Umwelt- und Klimaschutzbüros an einer Verbesserung der Reisekostenverordnung. Diese soll bis zum September 2023 der Kirchenleitung zum Beschluss vorgelegt werden.

Dabei sollen alle bisherigen Regelungen überprüft werden, ob sie im Blick auf die Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen verändert und ergänzt werden können.

Ich nenne Ihnen einige Beispiele, in welche Richtung gedacht wird:

Zum Beispiel die Regelungen zur Erstattung von Reisekosten bei der Nutzung von E-Fahrzeugen sowie zur höheren Erstattung bei der Nutzung von Fahrrädern. Kurz: treibhausgasneutrale

Mobilität muss stärker gefördert werden. Dies ist nicht nur eine strategische Frage, sondern auch ein Gerechtigkeitsthema.

Eine weitere **Verbesserung betrifft die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel**: Wie werden sogenannte Mobilitätsketten finanziell hinterlegt? Ein Beispiel ist die Frage, ob eine Taxifahrt zu finanzieren ist, damit der größte Streckenanteil mit dem Zug oder Bus bewältigt wird. Hier müssen wir flexiblere Refinanzierungsregelungen anbieten.

Es wird auch geprüft, wie zusätzlich Regelungen bei der Beteiligung an den Kosten von Zeitkarten, also eines Jobtickets, einer BahnCard 25/50/100 oder des 49€ Tickets aufgenommen werden sollten.

Damit das alles nicht zu einem nicht vertretbaren bürokratischen Mehraufwand bei der Abrechnung führt, muss es Ziel sein, solche Prozesse zu digitalisieren. Noch zu klären sind Steuerfragen – das gilt wesentlich auch unter dem Aspekt des Verwaltungsaufwands.

### Beschaffung

**Nun zum dritten Komplex: die Beschaffung.** Laut Klimaschutzplan soll die Anzahl ÖkoFairer Kirchengemeinden und Einrichtungen deutlich erhöht werden. Mit der Schaffung von zwei Koordinationsstellen für 3 Jahre zum 1.10.2022, der Einführung einer Projektsoftware und der Optimierung der Abläufe im Jahr 2022 sind die Grundlagen dafür geschaffen. Es gibt weiterhin eine hohe Nachfrage von Kirchengemeinden und Einrichtungen, sich hier zu beteiligen.

### Klimaportal / Bildung

**Übergreifend über die drei Cluster „Gebäude, Mobilität und Beschaffung“ ist das Thema Bildung anzusiedeln.** Die Bildungsarbeit im Bereich Umwelt- und Klimaschutz hat sowohl in bewährter Form mit Akteur\*innen aus den verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Zielgruppen stattgefunden, als auch neue Zielgruppen angesprochen und weitere Formate gesetzt.

### **Ich nenne einige Beispiele:**

Im Landeskirchenamt gibt es zur Umsetzung des hauseigenen Klimaschutzkonzeptes eine verbindliche Mitarbeitenden-Schulung. Im Rahmen eines Online-Workshops erhalten die Mitarbeitenden einen Einblick in die Handlungsmöglichkeiten für den Klimaschutz in Verwaltungen allgemein und in der landeskirchlichen Verwaltung im Besonderen.

Ein zweites Beispiel ist die Online-Workshopreihe Energiesparen, ein Angebot des Umwelt- und Klimaschutzbüros und der Kirchenkreis-Klimaschutzmanager\*innen für Kirchengemeinden. In den fünf Modulen von September bis November 2022 sind verschiedene Aspekte des Energiesparens von Kirche temperieren bis zur Heizungssanierung beleuchtet worden. Sie unterfütterten die „20 Tipps für 20 Prozent Energieeinsparung“, die von den Klimaschutzmanagerinnen und -managern in der Nordkirche im August 2022 herausgegeben wurden.

Ein drittes Beispiel ist ein Crashkurs-Angebot für zum Beispiel Kirchengemeinderäte: „Nicht lang schnacken – mit anpacken! Klimaschutz im eigenen Wirkkreis bewegen“.

Allerdings kann dieses erst ein Anfang sein. Gerade die Abstimmung der verschiedenen Akteure in der Bildungs- und Kommunikationslandschaft liegt mir am Herzen – wir müssen mehr voneinander wissen. Hier sollen in Zukunft auch weitere Impulse des Klimaschutzplans umgesetzt werden. Ich halte es daher für eine gute Idee, dass wir uns sehr bald mit diesem Themenfeld im Rahmen eines Runden Tisches der im Bildungsbereich Engagierten zusammensetzen.

*Apropos weitere Impulse. Dazu gehört auch das im Moment in der Überarbeitung befindliche Klimaschutzportal der Nordkirche. Der jetzige Stand kann nicht befriedigen. Wir hinken – auch was Aktualität und Auftritt anbelangt – noch hinter den eigenen Erwartungen her. Das Kommunikationswerk hat zugesagt, im Zusammenspiel mit der Expertise aus dem Kirchenamt und mit den für Klimaschutz Verantwortlichen dieses Projekt zeitnah anzugehen.*

### Ausblick

Hohes Präsidium, liebe Synode, dies ist ein Zwischenbericht.

Ja, manches ist auch noch nicht so weit, wir wir es gemeinsam wollten - *das neu überarbeitete Klimaschutzportal der Nordkirche hätte längst an den Start gehen sollen. Allerdings: Hier sind wir auf Unterstützung angewiesen. Das Medienwerk hat – so meine Einschätzung – hier nicht im erforderlichen Umfang geliefert.*

Aber insgesamt überwiegt die Zuversicht, dass wir auf dem richtigen und zielführenden Weg sind: viele haben sich in den letzten Monaten daran gemacht, die Impulse der landeskirchlichen und der kirchenkreislichen Beschäftigung mit dem Klimaschutz in konkrete Gestaltungsideen umzusetzen.

Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken:

Bei den Mitgliedern des Klimaausschusses der Landeskirche, dem Umwelt- und Klimaschutzbüro und allen, die in den Kirchenkreisen und im Landeskirchenamt an diesen Themen arbeiten.

**„Jetzt die entscheidenden Schritte gehen“** – ich nenne noch einmal den Untertitel unseres Klimaschutzplans. So wie viele habe auch ich den Eindruck, dass wir gut miteinander unterwegs sind. Wir sind noch nicht am Ziel angekommen, das ist richtig.

Aber wir sind ambitioniert und realistisch unterwegs. Das freut mich sehr und stimmt mich zuversichtlich.

Der VIZEPRÄSES: Wir schließen uns deinem Dank an und danken dir auch für den lebendigen Bericht. Wir eröffnen die Allgemeine Aussprache.

Syn. NISSEN: Einen Punkt möchte ich noch korrigieren. In unserer Kirchengemeinde kriecht niemand mehr, um den Zähler abzulesen. Es gibt für 100 Euro pro Ableser ein Meldesystem, das die Daten gleich an den Kirchenkreis direkt gesandt werden.

Syn. Dr. PALMER: Ich bin beeindruckt, was an kleinteiliger Arbeit angestrebt wird. Ich möchte einen Hinweis geben, wir haben mit der voraussichtlichen Ablösung der staatlichen Leistungen an die Kirche wohl das letzte Mal auf lange Sicht die Möglichkeit, über einen sehr hohen Betrag zu verfügen. Wäre es nicht möglich, dieses Geld in die Gebäude und Klimageschichte einzuspeisen? Eventuell einen Fond, der alle Kirchen übernimmt und so die Gemeinden entlastet? Damit wäre eine konzentrierte Arbeit möglich.

Syn. Frau GRÜTTNER: Danke für die Vokabel „zu akzeptierende Zeitschicht“. Kennt der staatliche Denkmalschutz die auch? Weitere Frage: brauchen wir wirklich ein neues Werk? Tut es nicht auch eine Fachstelle? Einen Hinweis möchte ich auch noch geben: Zum 1.01.2023 sind PV-Anlagen steuerlich unendlich gefördert und die steuerliche Behandlung erleichtert. Das sollte bekannter gemacht werden.

Syn. SCHADWINKEL: Ich habe eine Frage zu den Verträgen, die mit den Kirchenkreisen gemacht werden sollten. Wer kontrolliert diese? Und wenn ein Kirchenkreis einen Vertrag nicht einhält, gibt es dann Sanktionsmöglichkeiten. Was ist da, in die Richtung, gedacht?

Syn. MAGAARD: Die Diskussion zeigt, wieviel Herzblut von uns allen dabei ist. Engagierter Klimaschutz ist auch eine Form von Gottesdienst. Ich möchte noch einmal auf den Punkt Bildung und Kommunikation zu sprechen kommen. Diese müssen gestärkt werden, damit die Mobilisierung der inneren Kräfte gelingt. Hier wünschte ich mir, eine strategische Kooperation von Bildung und Kommunikation. Du hast da Beispiele benannt, es würde aber mehr gehen, wenn man diese Arbeitsbereiche zusammenbringt. Von dem Crashkurs für Kirchengemeinden, den Du angesprochen hattest, ist in meiner Gemeinde zum Beispiel noch nichts angekommen. Hierfür haben wir doch Leute, die sich doch um die Kommunikation kümmern sollen. Die Vertragsaussicht, die Du benannt hast, finde ich super. Wichtig ist, dass die Kirchenkreise ihren Beitrag leisten und die Verträge geschlossen werden. Wenn wir heute zurückfahren, sollten wir am Montag doch in unseren Kirchenkreisen nachfragen. Zum Thema Finanzen: Geld ist bei Gebäuden nicht alles. Ich wünschte mir mehr Klarheit, wo das Geld herkommt und eine mutige Ausstattung für dieses Konzept. Herr Palmer hat eben ja eine Möglichkeit benannt. Wir haben auch die Möglichkeiten mit Rücklagen zu arbeiten. Ich denke, dass die Investition in dem Bereich der Klimaertüchtigung oder PV-Anlagen eine sehr starke Rendite hat, nicht nur politisch und ethisch, sondern tatsächlich auch ökonomisch. Wir sollten den Kirchengemeinden Mittel geben, damit diese handeln können. Mein letzter Punkt: wir können auch am Modell lernen. Ich möchte den Vorschlag machen, dass wir unserer Landessynode zu einem Mobilitätsmodell machen und hier genau untersuchen, was wir emittiert haben, um nach Travemünde zu kommen, vor Corona 2019. Wie wollen wir dort 2023 und 2024 besser werden? Wir würden am Modell sehen, wie es funktioniert aus ländlichen Regionen herzukommen und wie wir durch Fahrgemeinschaften und so weiter besser werden könnten. Es wäre auch möglich ein Modell Landeskirchenamt zu machen, entsprechend dem Konzept der Ökofairen Gemeinde. Die Modellerfahrungen wären übertragbar auf andere Verwaltungseinheiten.

Syn. FELLER: Als ersten Punkt möchte ich anmerken, dass es kritisch zu sehen ist, wenn Kirchenkreise gewissermaßen unabsichtlich klimaschädliche Emissionen fördern, indem sie zu den Verbrauchern sagen: Kommt zu uns, was ihr mehr verbraucht, das könnt ihr von uns wiederbekommen. Das ist eine Subvention die klimaschädlich ist.

Als zweiten Punkt geht es mir um die Obergrenze bei Raumtemperaturen. Wir wissen, dass ein Grad weniger Raumtemperatur vier Prozent Energie einspart. Wo können wir Obergrenzen haben für Kirchenräume, Büros oder öffentliche Räume?

Weiter eine Frage zum Energiewerk: Die Kirchen haben die Flächen, andere haben das Geld und wieder andere haben das Know-how. Da braucht die Kirche doch nicht als Unternehmerin tätig zu werden. Es würde reichen, anderen die Flächen zur Verfügung zu stellen, damit diese dort die Windanlagen bauen können.

Zur Mobilität: Wenn ich mit dem Fahrrad fahre, bekomme ich fast nichts – wenn ich mit dem Auto fahre, 30 Cent. Das ist ungerecht. Der Hintergrund ist aber die steuerliche Gesetzgebung. Ziel wäre die Einführung einer Entfernungspauschale, die überall gilt und nicht einzelne Nutzer steuerlich benachteiligt. Dies könnte Prälatin Anne Gideon mit Finanzminister Christian Lindner klären.

Als Letztes zu den landwirtschaftlichen Flächen, die zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern der größte Emittent von Treibhausgasen sind. Und wir als Kirche verpachten diese Flächen. Da hätte ich gerne eine kurze Info.

Syn. KRÜGER: Ich bin selbst Mitglied im Kirchenleitungsausschuss Klima. Wir werden Anfang nächsten Monats den Klimaschutzvertrag Kirchenkreis-Landeskirche vorberaten. Als Kirchenkreis kann ich den Vertrag problemlos unterschreiben. Unser Kirchenkreis hat fünf Gebäude, das ist kein Problem. Die anderen 150 Gebäude sind aber im Besitz der Kirchengemeinden, da spielt die Musik. Dasselbe gilt bei den Ländereien. Hier kommt die föderale Struktur der Nordkirche zum Tragen. Vielleicht sollten wir stärken, von Absichtserklärungen der



Kirchenkreise, als von Verträgen mit diesen sprechen, da die Kirchenkreise ja Wege und Mittel finden müssen und wollen, das mit den jeweiligen Kirchengemeinden umzusetzen und das geht ja nur im Konsens. Sonst müssten wir da Gesetze erlassen, das wäre allerdings nicht mein Weg. Hier brauchen wir viele Gespräche und Überzeugungsarbeit.

Syn. NAß: Auch der Diakonie sind ähnlich ambitionierte Klimaziele gesetzt. Das Handlungsfeld ist aber ungleich schwieriger als in der kirchlichen Selbstverwaltung, weil in der Regel die Arbeit refinanziert ist und die öffentlichen Kostenträger unter der Maxime der Wirtschaftlichkeit stehen und wenn sie zum Beispiel im Bereich Mobilität eine Neuvergütung für die Flotte der Kleintransporter verhandeln, werden sie nur unter größten Schwierigkeiten ein akzeptables Ergebnis erreichen, wenn es um eine Flotte von E-Kleintransportern geht. Es braucht eine politische Diskussion, damit an regulatorischen Schlüsselstellen das Thema Nachhaltigkeit einen höheren Stellenwert in der Refinanzierung bekommt.

Zum Zweiten wollen wir es trotzdem tun und das ist uns sehr wichtig. Das Thema Klimaschutz ist Leitungsaufgabe und Nachhaltigkeit ist auch als eine Bildungsaufgabe im eigenen Betrieb zu begreifen, weil die Nachfrage von Personen im Bereich von Personalgewinnung heute auch sehr stark das Kriterium der Nachhaltigkeit eines Unternehmens nachfragt. Je attraktiver wir in unseren Einrichtungen im Punkt Nachhaltigkeit sind, desto attraktiver sind wir für Menschen, die dort einen sinnerfüllten, werthaltigen und zugleich auch nachhaltig orientierten Arbeitsplatz nachfragen.

Syn. Dr. MELZER: Wir werden natürlich Geld brauchen, um die avisierten Maßnahmen finanzieren zu können. Unter dem Stichwort Energiewerk werde ich noch einmal darauf zu sprechen kommen.

In Bezug auf die Zeitschicht wird Frau Möller vom Baudezernat uns einen Einblick geben können. In Bezug auf Fotovoltaikanlagen gilt eine Umsatzsteuerbefreiung bei einer Größe bis zu 30 Kilowatt Peak. Das steigert insbesondere die Attraktivität bei Eigennutzung des erzeugten Stroms. Außerdem wäre es sinnvoll auf Kirchenkreisebene Rahmenverträge für Fotovoltaikanlagen zu schließen. Dadurch ist auch eine gemeinsame Qualitätsüberwachung möglich.

OKRin Frau MÖLLER: Die Bauamtsleitenden der EKD haben sich auf Kriterien geeinigt, um mit den Denkmalbehörden der Bundesländer unter gleichen Voraussetzungen in Kontakt zu treten. In der Nordkirche arbeiten wir mit mehreren Denkmalbehörden zusammen. Die Denkmalfachbehörde in Mecklenburg-Vorpommern wird demnächst einen Leitfaden für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen herausgeben. In Schleswig-Holstein gibt es einen solchen Leitfaden seit Herbst letzten Jahres auch für die unteren Denkmalschutzbehörden. In Hamburg gilt mit der Einführung des neuen Klimaschutzgesetzes, dass man begründen muss, wenn man bei Neueindeckung eines Daches keine Photovoltaikanlage installieren möchte. In der Nordkirche müssen wir als unsere eigene Denkmalbehörde die Anträge auf Genehmigung einzeln prüfen, da viele Faktoren bedacht werden müssen. Die Installation solcher Anlagen wollen wir auf keinen Fall verhindern.

Syn. Dr. MELZER: Der überwiegende Teil der Gebäude und Grundstücke ist im Eigentum der Kirchengemeinden. Es ist Aufgabe der Kirchenkreise, z.B. über Finanzsatzungen, Regelungen darüber zu treffen. So können wir über die Frage nach der Wirtschaftlichkeit fossiler Heizungsanlagen deren Neuinstallation durch Ablehnung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung verhindern. Da unsere finanziellen Ressourcen endlich sind, plädiere ich dafür, dass wir anstelle von Pachteinahmen, z.B. für Windenergiestandorte, selbst wirtschaftlich handeln, solange wir unsere ethischen Grundsätze beachten. Dadurch können wir langfristig auch unsere kirchliche Arbeit finanzieren. Andere Landeskirchen haben bereits geplant, mehr als 50 Prozent ihrer kirchlichen Gebäude aufzugeben. Auch bei uns stimmt die Ressourcen Gebäude nicht mehr mit

den Mitgliederzahlen überein. Wir sollten auch unsere Gebäudestruktur zukunfts offen gestalten. Ich hoffe, dass wir dafür die notwendigen Beschlüsse gemeinsam fassen werden. Dann wird auch die nachfolgende Generation Kirche genauso gestalten können, wie wir.

Die PRÄSES: .... Mit uns selbst beschäftigt. Lassen Sie uns den Blick weiten in die Ökumene. Wir begrüßen dazu ganz herzlich Frau Anja Lenz von STUBE-Nord. STUBE ist ein Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika und ich freue mich, dass wir Sie, liebe Frau Lenz, für diese Synodentagung für unseren Ökumenebeitrag gewinnen konnten.

Frau LENZ: Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute einen Einblick in unsere Arbeit geben darf. Ich werde jetzt zwei Minuten etwas zu unserem Programm erzählen, aber dann möchte ich gerne die Studierenden zu Wort kommen lassen durch einen Film, den ich Ihnen mitgebracht habe. Ich bin Referentin für STUBE Nord. Das ist ein Programm von Brot für die Welt in Trägerschaft des Diakonischen Werkes. Wir sind ein Bildungsprogramm für die Studierenden aus dem globalen Süden, die jetzt an den Universitäten hier im Norden studieren. Und wir machen politische Bildungsarbeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung und beschäftigen uns daher auch sehr viel mit dem Klimawandel, der Klimakrise aus globaler Perspektive, mit Klimagerechtigkeit. Wir machen diese Bildungsarbeit für die Studierenden, aber vor allem auch mit ihnen. Uns ist die Partizipation der Studierenden ganz wichtig, dass sie ihre Perspektive mit einbringen können. Von daher ist ein Schwerpunkt unseres Programms die Multiplikator:innen-Schulung, in der wir den Studierenden beibringen, wie sie ihre Herzensthemen auch selbst weitergeben können. Zum Beispiel in Schulen, in Kirchengemeinden. Die Studierenden gehen dann mit Workshops – meistens mit den Brot für die Welt-Referent:innen – in Konfirmandengruppen und machen dort Bildungsarbeit.

Der Beitrag, den ich für Sie heute mitgebracht habe, ist während der Coronapandemie entstanden. Da konnten die Studenten nicht mehr in Präsenz in Schulen und Kirchengemeinden gehen und haben sich überlegt, ein digitales Format zu entwickeln. In dem Filmbeitrag, den Sie gleich sehen werden, geht es um die Auswirkungen des Klimawandels in den Ländern des globalen Südens. Sie haben die Möglichkeit, sechs Studierende zu hören, die über die Auswirkungen berichten. Dieser Filmbeitrag ist in Zusammenarbeit mit Brot für die Welt Schleswig-Holstein entstanden.

Wenn Sie nach dem Film neugierig geworden sind und mehr über uns erfahren möchten: Ich habe Flyer mitgebracht und Visitenkarten. Die können Sie sich gerne mitnehmen. Und wir freuen uns, wenn Sie unser Programm weiterempfehlen. Jetzt kommen wir aber erst einmal zu dem Film, der „Klimabotschaften“ heißt.

### *Filmbeitrag*

Frau LENZ: Eine ganz kleine Ergänzung noch von meiner Seite: Der Film wurde auch selbst geschnitten von den Studierenden bzw. von Zia, die Sie im Filmbeitrag auch gesehen haben. Und er kann sehr gerne für die Bildungsarbeit bei mir angefragt werden. Am schönsten ist es dann immer noch, wenn ein Student oder eine Studentin mitkommt für diesen Bildungseinsatz. Drei der Studierenden sind noch in Hamburg, die anderen sind weitergezogen.

Die PRÄSES: Wir danken Ihnen ganz herzlich, Frau Lenz, für diesen Beitrag, der uns noch einmal deutlich gemacht hat, warum wir die Berichte vorher gehört und diskutiert haben. Ich frage die Synode, ob es noch Rückfragen oder Bemerkungen gibt an Frau Lenz oder über den Film. Das sehe ich nicht.

Noch einmal herzlichen Dank. Nehmen Sie auch unsere Grüße mit in die STUBE Nord, und vielleicht erzählen Sie dort auch, was Sie hier von uns auf der Synode erlebt haben.

Wir kommen nun zu unserem letzten Tagesordnungspunkt 6.2, Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost Genehmigungsfreiheit für Geldzuwendungen. Wir haben darüber ja schon einmal am Rande gesprochen. Aber nun bitte ich Herrn Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann um die Einbringung.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Liebe Synodale, die Sie noch durchgehalten haben, wir können versuchen, ganz schnell durch diesen Punkt hindurchzukommen. Sie haben die Vorlage zu diesem TOP 6.2 vorliegen. Und wenn Sie sich diese wenigen Zeilen ansehen, können Sie darin erkennen, dass es unserem Kirchenkreis eigentlich um drei Dinge geht. Erstens sollte durch unsere Bitte an Sie eine Bitte weitergegeben werden an die Kirchenleitung, das Kirchenamt zu beauftragen, sich um drei Dinge zu kümmern. Erstens um die Ausnahme von der Genehmigungspflicht für Zuwendungen – das haben wir gestern aus meiner Sicht halb geschafft, es ist jetzt verschoben worden vom Kirchenamt auf die Kirchenkreise. Wir hatten aber noch zwei weitere Punkte dabei angesprochen. Zum einen sollte es um die Erfüllung kirchlicher Aufgaben gehen und es sollte klargestellt werden, was denn eigentlich bedrohliche Belastungen und damit Ablehnungsgründe sind. Das haben wir nun gestern nicht in irgendeiner Weise in die Verfassung hineingeschrieben. Es stellt sich auch die Frage, ob dafür die Verfassung einen Platz ist oder ob das nicht in Form von Verordnungen, Gesetzen zu dem, was wir gestern beschlossen haben, nachgeliefert werden kann. Wenn das also auch die Einschätzung aus der Sicht der Kirchenleitung ist, dass es im Nachgang zur Veränderung der Verfassung nötig ist, das, was da jetzt den Kirchenkreisen aufgebürdet ist, durch Rechtsverordnungen oder Gesetze zu präzisieren, so dass die Kirchenkreisverwaltungen wissen, wonach sie sich jetzt richten müssen, wenn es um irgendwelche Genehmigungen geht, dann brauche ich an dieser Stelle nicht weiterzureden und kann sagen, warten wir ab, was dort aus Kirchenleitung und Kirchenamt kommt. Im Blick auf den ersten Punkt, wo ich gesagt habe, das haben wir halb erreicht, würde ich aus meiner Sicht sagen: o.k., Sie wollten das so. Dann kann ich diesem Teil zurückziehen. Ob wir nach zwei, drei, sieben oder zwanzig Jahren merken, das bringt doch nichts und wir müssen das alles aufheben und noch einmal diskutieren, das können wir dann eben abwarten. Für das weitere Verfahren mein Vorschlag, es möge doch bitte darüber nachgedacht werden, ob es in Form von Rechtsverordnungen oder Gesetzen Präzisierungen zu den eben von mir genannten Punkten 2 und 3, zu dem was jetzt *Artikel 26 eins zehn* geben kann; wenn ich dafür irgendwo ein freundliches Nicken sehe, dann gehe ich weg und Sie können zu Auto oder Bahn.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Hartmann. Ich glaube, Herr Stumpf möchte dazu irgendwie seinen Kopf bewegen. Ob Nicken oder Schütteln werden wir sehen.

Syn. Prof. Dr. STUMPF: Ich darf ein Nicken signalisieren. Also wenn wir das als Prüfauftrag entgegennehmen dürfen, dann können wir es formal richtig eintüten und schauen, was zu machen ist und wie wir es hinbekommen und ob wir es hinbekommen können. Aber da das Hochwasser aufsteigt, möchte ich mich sehr kurzfassen, wenn Ihnen das ausreicht für den Augenblick.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Ja, danke, es geht ja darum, dass unsere Kirchenkreisverwaltungen an den 13 verschiedenen Standorten eine solide Grundlage haben, wie sie umgehen sollen. Und ich denke, das liegt in unser aller Verantwortung.

Die PRÄSES: Ich danke und nehme jetzt die Zusage der Kirchenleitung als so gegeben und wir brauchen darüber nicht mehr abzustimmen. Vielen Dank auch Ihnen, Herr Hartmann.

Und damit sind wir am Ende unserer Synode angekommen. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für Ihre intensive und konzentrierte Mitarbeit.

Wir sehen uns wieder zur nächsten Synodentagung am 24. Juni 2023. Dies wird dann die Wahlsynode für eine bischöfliche Person für den Sprengel Schleswig und Holstein sein. Wie zu Beginn der Tagung schon mitgeteilt, wird diese in der Rendsburger Christkirche stattfinden.

Ich bedanke mich ganz herzlich allen Mitarbeitenden in diesem Hotel für den Service und das umsichtige Miteinander.

Ein herzliches Dankeschön auch an das gesamte Synodenteam und allen anderen Mitwirkenden hier.

Wie immer war es wunderbar hier auf dem Podium mit meinen Vizepräsidenten Herrn Hamann und Frau König, ergänzt durch unsere Beisitzer Herrn Prof. Dr. Schulze und Frau Siekmeier.

Ich habe noch ein paar Ansagen, die eine ist ganz erfreulich: Im Saal Schleswig-Holstein wartet eine warme Suppe auf Sie. Sie können wir jetzt wirklich gut brauchen.

Und unserem Synodenteam sparen Sie ganz viel Zeit, wenn Sie die kleinen Namensschilder von Ihrem Band trennen und beides getrennt voneinander vor sich auf den Tisch legen, und wenn Sie Ihren Platz so aufräumen, als hätten Sie nie dagesessen.

Ihnen Allen eine gute Heimkehr, bleiben Sie behütet und gesund. Und ich bitte jetzt Frau Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt um den Reisesegen.

*Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: hält den Reisesegen*

*Ende der Tagung*

**Vorläufige Tagesordnung  
für die 16. Tagung der II. Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
vom 23.-25. Februar 2023 in  
Lübeck-Travemünde**

Stand: 16. Januar 2023

**TOP 1            Schwerpunktthema**

-----

**TOP 2            Berichte**

- TOP 2.1        Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern
- TOP 2.2        Klimaschutzbericht 2021
- TOP 2.3        Zwischenbericht Klimaausschuss
- TOP 2.4        Kurzbericht Verwendung Energiepauschale
- TOP 2.5        Bericht zur Umsetzung des Zukunftsprozesses
- TOP 2.6        Bericht zum aktuellen Stand der Verwaltungsmodernisierung
- TOP 2.7        Abschlussbericht zusammen.nordkirche.digital

**TOP 3            Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

- TOP 3.1        Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften
- TOP 3.2        Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Landessynodenbildungsgesetz – LSynBG)
- TOP 3.3        Kirchengesetz zur Vereinfachung des Siegelwesens
- TOP 3.4        Kirchengesetz zur Änderung von Genehmigungserfordernissen
- TOP 3.5        Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
- TOP 3.6        Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes

**TOP 4            Jahresabschluss**

--

**TOP 5            Haushalt**

--

**TOP 6            Anträge und Beschlussvorlagen**

- TOP 6.1        Verfahren für eine Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung für die Arbeit in den Hauptbereichen
- TOP 6.2        Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost Genehmigungsfreiheit für Geldzuwendungen

**TOP 7            Wahlen**

- TOP 7.1        Nachwahl eines Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ
- TOP 7.2        Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Finanzausschuss

- TOP 7.3 Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Rechtsausschuss
- TOP 7.4 Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss
- TOP 7.5 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Digitalisierungsausschuss
- TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
- TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Mitarbeiter:innen/Pastor:innen
- TOP 7.8 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Ehrenamtlichen
- TOP 7.9 Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Nominierungsausschuss
- TOP 7.10 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Nominierungsausschuss
- TOP 7.11 Nachwahl eines 1. stellvertretenden Mitglieds (Ordiniert/Mitarbeiter:in) in die EKD-Synode
- TOP 7.12 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss Junge Menschen im Blick
- TOP 7.13 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus dem Sprengel Schleswig und Holstein
- TOP 7.14 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck
- TOP 7.15 Nachwahl eines 2. stellvertretenden Gastmitglieds (Hauptamtlich) in die UEK Vollversammlung

**TOP 8           Anfragen**

**TOP 9           Verschiedenes**  
TOP 9.1       Ökumenebeitrag



**Beschlüsse  
der 16. Tagung der II. Landessynode  
vom 23.-24. Februar 2023  
in Travemünde**

**Präliminarien**

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

**Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte**

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Frau Elke Siekmeier und Herr Prof. Dr. Tobias Schulze gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Herr Martin Ballhorn, Frau Brit Borghardt, Herr Thomas Heik, Elisabeth Most-Werbeck, Herr Ingo Pohl, Herr Hans-Ulrich Seelemann, Herr Joachim Tröstler und Herr Nils Wolffson.

**Feststellung der Tagesordnung**

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung:

TOP 5.1      Beschluss zur Einsetzung der Umsetzungsphase zusammen.nordkirche.digital

**Rederecht**

Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

Zu den TOPs 2.2 und 2.3 Klimaschutzbericht 2021 und Zwischenbericht Klimateam

- Herrn OKR Dr. Christoph Schöler
- Herrn Jan Christensen, Pastor für Umweltfragen der Nordkirche
- Frau Annette Piening, Klimaschutzmanagerin
- Herrn Martin Jürgens, Klimaschutzmanager
- Herrn Ronny Wilfert, Klimaschutzmanager

Zu TOP 2.6 Bericht zum aktuellen Stand der Verwaltungsmodernisierung

- Frau Esther Ahrent, Verwaltungsleitung Plön-Segeberg

Zu den TOPs 2.7, 5.1 und 3.1

- Herrn Thomas Althammer, Geschäftsführer Althammer & Kill GmbH
- Herrn Lars-Robin Schulz, Pastor Kirchengemeinde Hohen Viecheln
- Frau Pirco Schekerka, Verwaltungsleitung Kirchenkreis Hamburg-Ost
- Herrn Dr. Matthias Hoffmann, Verwaltungsleitung des Kirchenkreises Ostholstein

- Frau Kerstin Klingel, Arbeitsstelle ODILO des Kirchenkreises Hamburg-Ost
- Herr Florian Büh, Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
- Herr Joachim Stängle, Stängle Consulting
- Herr Thorsten Kock, Geschäftsführer des Digitalisierungsausschusses

und Herrn Peter von Loeper als Datenschutzbeauftragter.

Zu TOP 3.6 Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes

- Frau Nicole Thiel, Leiterin des Hauptbereichs Gottesdienst und Gemeinde

Zu TOP 9.1 Ökumenebeitrag

- Frau Anja Lenz

**TOP 1            Schwerpunktthema**

---

**TOP 2            Berichte**

**TOP 2.1        Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern**

Der Bericht wird von Herrn Bischof Tilman Jeremias gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.2        Klimaschutzbericht 2021**

Der Bericht wird vom Synodalen Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer gehalten.

**TOP 2.3        Zwischenbericht Klimaausschuss**

Der Bericht wird vom Synodalen Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer gehalten.

Eine gemeinsame Aussprache zu TOP 2.2 und TOP 2.3 schließt sich an

**TOP 2.4        Kurzbericht Verwendung Energiepauschale**

Der Bericht wird vom Synodalen Herrn Malte Schlünz gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.5        Bericht zur Umsetzung des Zukunftsprozesses**

Der Bericht wird von Frau Bischöfin Kirsten Fehrs, Herrn OKR Matthias Lenz und Herrn Andreas Hamann gehalten.

Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird von der Vorsitzenden, Frau Nora Steen, abgegeben.

Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.7        Abschlussbericht zusammen.nordkirche.digital**

Der Bericht wird vom Synodalen Herrn Malte Schlünz in Verbindung mit der Einbringung zu den Tagesordnungspunkten 3.1 und 5.1 gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.



**TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**

**TOP 3.1 Kirchengesetz über den Einsatz von Informationstechnologie sowie zur Änderung weiterer Vorschriften**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch die Synodalen Herrn Malte Schlünz und Herrn Volkmar Schadwinkel, der Synodalen Frau Dr. Christiane Eberlein-Riemke, Herrn Lars-Robin Schulz, Frau Pirco Schekerka, Herrn Thomas Althammer und Herrn Prof. Dr. Peter Unruh.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve, abgegeben.

Eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten wird von Herrn Peter von Loeper abgegeben.

Die Anträge Nr. 1 und 2 des Rechtsausschusses werden angenommen.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

**TOP 3.2 Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Landessynodenbildungsgesetz – LSynBG)**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Herrn Arne Gattermann.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve, abgegeben.

Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird vom Vorsitzenden, Herrn Jens Brenne, abgegeben.

Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird von der Vorsitzenden, Frau Nora Steen, abgegeben.

Der Antrag Nr. 3 des Synodalen Herrn Klaus Kupler wird abgelehnt.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

**TOP 3.3 Kirchengesetz zur Vereinfachung des Siegelwesens**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Herrn Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve, abgegeben.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

**TOP 3.4 Kirchengesetz zur Änderung von Genehmigungserfordernissen**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Herrn Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve, abgegeben.  
Der Antrag Nr. 5 des Synodalen Herrn Prof. Dr. Wilfried Hartmann wird abgelehnt.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

**TOP 3.5**      **Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**  
Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Herrn Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve, abgegeben.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

**TOP 3.6**      **Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes**  
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch Herrn OKR Matthias Lenz.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Dr. Kai Greve, abgegeben.

Der Antrag Nr. 4 des Synodalen Herrn Matthias Bartels wird angenommen.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Der Teil 2 der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 4**            **Jahresabschluss**  
Keine Vorlage

**TOP 5**            **Haushalt**  
**TOP 5.1**        **Beschluss zur Einsetzung der Umsetzungsphase zusammen.nordkirche.digital**  
Die Einbringung erfolgt im Rahmen des Abschlussberichts zusammen.nordkirche.digital

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Michael Rapp, abgegeben.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

**TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen****TOP 6.1 Verfahren für eine Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung für die Arbeit in den Hauptbereichen**

Die Einbringung erfolgt durch den Synodalen Herrn Prof. Dr. Dr. Tilo Böhmman.

Eine Aussprache schließt sich an.

Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

**TOP 6.2 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost Genehmigungsfreiheit für Geldzuwendungen**

Die Einbringung erfolgt durch den Synodalen und Vorsitzenden der Kirchenkreissynode Herrn Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass das Landeskirchenamt einen Prüfauftrag zu dem Thema angenommen hat.

Herr Prof. Dr. Wilfried Hartmann zieht den Antrag bis zur Erledigung der durch die Kirchenleitung in Auftrag gegebenen Prüfung durch das Landeskirchenamt zurück.

**TOP 7 Wahlen****TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in die Generalversammlung des ZMÖ**

Frau Eva-Maria Hanfstängl stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

**TOP 7.2 Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Finanzausschuss**

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor, Frau Dr. Monika Frühling und Herr Dr. Johannes Peters. Der/die Kandidat:in werden in folgender Reihenfolge gewählt.

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Dr. Johannes Peters | 90 Stimmen |
| Dr. Monika Frühling | 81 Stimmen |

Sie nehmen die Wahl an.

**TOP 7.3 Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Rechtsausschuss**

Herr Kai Feller und Herr Carsten Sülter stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und werden per Handzeichen gewählt.

Sie nehmen die Wahl an.

**TOP 7.4 Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss**

Frau Hanna Grenz stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

- TOP 7.5 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Digitalisierungsausschuss**  
Herr Ralf Lukas Martin Brinkmann stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Er nimmt die Wahl an.
- TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss**  
Frau Beate Raudies wird von Frau Karin Lewandowski vorgestellt und in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Mitarbeiter:innen/Pastor:innen**  
Frau Sabine Klüh stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.8 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Ehrenamtlichen**  
Frau Ricarda Wenzel stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Sie nimmt die Wahl an.
- TOP 7.9 Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Nominierungsausschuss**  
Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor Herr Broder Feddersen (vorgestellt von Frau Anja Fähmann) und Herr Frank Howaldt und werden per Handzeichen gewählt.  
Sie nehmen die Wahl an.
- TOP 7.10 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Nominierungsausschuss**  
Herr Felix Grimbo stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Er nimmt die Wahl an.
- TOP 7.11 Nachwahl eines 1. stellvertretenden Mitglieds (Ordiniert) in die EKD-Synode**  
-Entfällt-
- TOP 7.12 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss Junge Menschen im Blick**  
Herr Bennet Keuchel stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Er nimmt die Wahl an.
- TOP 7.13 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus dem Sprengel Schleswig und Holstein**  
Herr Frank Zabel stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Er nimmt die Wahl an.

**TOP 7.14 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck**  
Herr Jochen Schultz stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Er nimmt die Wahl an.

**TOP 7.15 Nachwahl eines 2. stellvertretenden Gastmitglieds (hauptamtlich) in die UEK-Vollversammlung**  
Herr Dr. Ulf Harder wird von Frau Elke König vorgestellt und in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.  
Er nimmt die Wahl an.

**TOP 8 Anfragen**  
**-Keine Vorlagen-**

**TOP 9 Verschiedenes**

**TOP 9.1 Ökumenebeitrag**  
Der Ökumenebeitrag wird von Frau Anja Lenz von STUBE gegeben.  
  
Eine Aussprache schließt sich an.  
  
Die Synode nimmt den Beitrag zur Kenntnis.

Die Kollekte ist bestimmt für Libereco – Partnership for Human Rights e.V..  
Die Sammlung im Gottesdienst hat einen Betrag von 1.109,85 € ergeben.

Kiel, 1. März 2023

gez. Andreas Hamann  
Vizepräsident des Landessynode

**Kirchengesetz  
über den Einsatz von Informationstechnologie  
sowie zur Änderung weiterer Vorschriften**

**Vom**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Kirchengesetz  
über den Einsatz von einheitlicher Informationstechnologie  
in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
(IT-Gesetz – ITG)**

**§ 1  
Allgemeines, Begriffsdefinitionen**

- (1) Der Einsatz von Informationstechnologie (IT) dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrags.
- (2) Zur Verbesserung der Zusammenarbeit, der Gewährleistung eines einheitlichen Sicherheitsstandards bei der Verarbeitung und Übermittlung von Daten und Informationen sowie der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit werden einheitliche IT-Dienste gemäß Anlage 1 auf allen Ebenen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland eingesetzt.
- (3) Unter Einheitlichkeit wird verstanden, dass die IT-Dienste gem. Anlage 1 in der gesamten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in der vom Landeskirchenamt zur Verfügung gestellten Variante genutzt werden sollen.

**§ 2  
Erbringungs- und Abnahmepflicht**

- (1) Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, zur Sicherstellung der Standardisierung, die einheitlichen IT-Dienste gemäß Anlage 1 zusammen mit den Leistungen gemäß Anlage 2 zu erbringen.
- (2) Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, ihre Verbände und rechtlich unselbstständigen Dienste und Werke sowie die Landeskirche und ihre rechtlich unselbstständigen Dienste und Werke (kirchliche Stellen) sind verpflichtet, die einheitlichen IT-Dienste gem. Anlage 1 zusammen mit den Leistungen gem. Anlage 2 und 3 abzunehmen und zur Datenverarbeitung zu nutzen.

**§ 3  
Datenschutz und IT-Sicherheit**

- (1) Die kirchlichen Datenschutzvorschriften und IT-Sicherheitsvorschriften bleiben unberührt.
- (2) Das Landeskirchenamt ist verantwortliche Stelle für den Datenschutz der einheitlichen IT-Dienste und Leistungen.

## § 4 Finanzierung

(1) Die Aufwendungen des Landeskirchenamts für die Erbringung des Leistungspaketes aus § 2 Absatz 1 werden aus den Mitteln für zentrale Gemeinschaftsaufgaben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Teil 5 § 2 Absatz 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 24. November 2021 (KABl. S. 523) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung aufgebracht. Abweichend hiervon, werden die in Anlage 3 aufgeführten Leistungen gegenüber den Abnehmern einzeln abgerechnet.

(2) Im Übrigen werden die Aufwendungen in der Einrichtung getragen, in der sie veranlasst werden. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen zur Nutzung der einheitlichen IT-Dienste.

## § 5 Ausschuss für einheitliche IT-Dienste

(1) Die Kirchenleitung bildet zur Beratung der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes einen Ausschuss für einheitliche IT-Dienste nach Artikel 95 Absatz 2 der Verfassung.

(2) Der Ausschuss für einheitliche IT-Dienste hat folgende Aufgaben:

1. Beratung des Landeskirchenamts in Bezug auf die Konfiguration der einheitlichen IT-Dienste,
2. Beratung und Überprüfung des Finanzierungsbedarfs,
3. Beratung der Umsetzungsreihenfolge einheitlicher IT-Dienste bei den kirchlichen Stellen,
4. Erarbeitung von Empfehlungen für Anpassungen sowie weitere einheitliche IT-Dienste und Leistungen,
5. jährlicher Bericht an die Kirchenleitung insbesondere über die Umsetzung der einheitlichen IT-Dienste.

(3) Die Amtszeit beträgt drei Jahre. In den Ausschuss für einheitliche IT-Dienste werden folgende neun Mitglieder aus der Mitte des jeweiligen Gremiums gewählt bzw. entsandt:

1. ein ehrenamtliches Mitglied der Kirchenleitung,
2. drei ehrenamtliche Mitglieder der Landessynode, davon mindestens ein Mitglied, das frühestens im Jahr der Wahl sein 27. Lebensjahr vollendet,
3. ein ehrenamtliches Mitglied des Finanzausschusses,
4. ein Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamts,
5. ein Mitglied der Gesamtkonferenz der Hauptbereiche,
6. ein Mitglied des Gesamtkonvents der Pröpstinnen und Pröpste,
7. ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

(4) Die Mitglieder bleiben bis zur konstituierenden Sitzung des neu gebildeten Ausschusses für einheitliche IT-Dienste im Amt. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds wird durch das jeweilige Gremium ein neues Mitglied gewählt.

(5) Der Ausschuss für einheitliche IT-Dienste wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes und ein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied. Die Geschäftsführung wird durch das Landeskirchenamt wahrgenommen.

(6) Der örtliche Datenschutzbeauftragte des Landeskirchenamtes sowie der IT-Sicherheitsbeauftragte des Landeskirchenamtes sind beratende Mitglieder des Ausschusses. Der Ausschuss kann jederzeit weitere beratende Personen hinzuziehen.

## § 6 Übergangsvorschriften

- (1) Die erste Wahl in den Ausschuss für einheitliche IT-Dienste erfolgt nach der Konstituierung der dritten Landessynode in 2025.
- (2) Die im Amt befindlichen Mitglieder der Steuerungsgruppe aus der Konzeptphase zusammen.nordkirche.digital bilden bis zur ersten Wahl den Ausschuss für einheitliche IT-Dienste
- (3) § 5 Absatz 4 gilt entsprechend.

## § 7 Umstellungszeitraum; verbindliche Einführung

- (1) Die einheitlichen IT-Dienste werden entsprechend dem in Anlage 1 festgelegten Umstellungszeitraum verbindlich in der gesamten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland abgenommen und eingesetzt.
- (2) Während des Umstellungszeitraums dürfen die kirchlichen Stellen, die noch nicht auf den einheitlichen IT-Dienst umgestellt worden sind, ihre äquivalenten Leistungen, sofern vorhanden, weiter erbringen. Es ist ihnen untersagt, Neuabschlüsse mit Dritten für diese Leistungen vorzunehmen, soweit es nicht um die Erhaltung der Funktion bis zur Umstellung geht.

### Anlage 1      **Einheitliche IT-Dienste**

Folgende IT-Dienste werden in der Nordkirche einheitlich verwendet:

| <b>Einheitlicher IT-Dienst</b>  | <b>Ende des Umstellungszeitraums</b> |
|---|--------------------------------------|
| <u>Zusammenarbeitsplattform:</u><br>Hierunter wird verstanden: Microsoft 365 mit folgenden Modulen von Microsoft in der vom Landeskirchenamt zur Verfügung gestellten Version: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exchange</li> <li>• SharePoint</li> <li>• OneDrive</li> <li>• Teams</li> <li>• Office Anwendungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Word</li> <li>○ Excel</li> <li>○ PowerPoint</li> <li>○ OneNote</li> <li>○ Publisher</li> <li>○ Access</li> </ul> </li> <li>• Planner</li> <li>• ToDo</li> <li>• Forms</li> </ul> | 31.12.2028                           |



## **Anlage 2      Pflichtleistungskatalog (Anlage zu § 2 Absatz 1)**

Das Landeskirchenamt ist beginnend mit der ersten Umstellung für die Gewährleistung der Nutzbarkeit und Sicherheit der in Anlage 1 definierten IT-Dienste zur Erfüllung der folgenden Aufgaben (Leistungspaket) im Rahmen der definierten IT-Dienste verpflichtet:

1. Beschaffung von Lizenzen und Lizenzmanagement
2. Beauftragung von externen Dienstleistern und Dienstleistermanagement
3. Erstellung von Backups
4. Kapazitäts- und Performancemanagement
5. Administration, Konfiguration und Anwendungstest
6. 2nd und 3rd Level-Support
7. Monitoring und (Fehler-)Eventmanagement
8. Aufbau einer Wissensdatenbank zur gemeinsamen Nutzung
9. IT-Sicherheit und Datenschutz
10. Projektmanagement
11. Risikomanagement
12. Anforderungsmanagement
13. Verfügbarkeitsmanagement
14. Betriebliches Kontinuitätsmanagement
15. Architekturmanagement

## **Anlage 3 – Einzeln abzurechnende Leistungen**

Gemäß § 4 Absatz 1 werden folgende Leistungen gegenüber den Abnehmern einzeln abgerechnet:

- Lizenzkosten für Microsoft 365
- Backupkosten

### **Artikel 2 Änderung des Einführungsgesetzes**

Teil 5 § 2 Absatz 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 31. März 2023 (KABl. A Nr. 28 S. 71, 72) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Partnerschaftshilfe“ wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Diakonie“ werden die Wörter „und einheitliche IT-Dienste“ eingefügt.

### **Artikel 3 Änderung des Kirchengesetzes**

Das Kirchengesetz über die kirchliche Gerichtsbarkeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Kirchengesetz) vom 9. Oktober 2015 (KABl. S. 386), das zuletzt durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 24. November 2021 (KABl. S. 523) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 18 wird folgender § 18a eingefügt:

„§ 18a Elektronische Dokumentenübermittlung und Aktenführung

Die Kirchenleitung kann durch Rechtsverordnung Regelungen zur elektronischen Dokumentenübermittlung und Aktenführung sowie zum elektronischen Formularwesen erlassen.“

**Artikel 4**  
**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt mit Ausnahme von Artikel 1 und 2 am Tag nach der Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Artikel 1 und 2 dieses Kirchengesetzes treten in Kraft, nachdem die Kirchenleitung die Datenschutzkonformität des Einsatzes von Microsoft 365 durch Beschluss festgestellt und das Datum des Inkrafttretens festgelegt hat. Das Landeskirchenamt gibt den von der Kirchenleitung festgelegten Tag des Inkrafttretens im Kirchlichen Amtsblatt bekannt.

Das vorstehende, von der Landessynode am 25. Februar 2023 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt  
Landesbischöfin

Az.: 3923/01- R Tr

## **Kirchengesetz zur Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften**

### **Artikel 1 Änderung der Verfassung**

Artikel 80 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 2, 127), die zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 13. Dezember 2021 (KABl. 2022 S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Nummer 1 werden nach dem Wort „Mitglieder“ ein Komma und die Wörter „davon mindestens vierzehn Mitglieder, die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollenden“ angefügt.
2. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Eine Wahlversammlung, die die Vielfalt der Dienste und Werke in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland repräsentiert, wählt zehn ehrenamtliche Mitglieder aus dem Bereich der landeskirchlichen Dienste und Werke, darunter mindestens zwei Mitglieder, die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollenden, und acht Mitglieder aus den Gruppen der Pastorinnen und Pastoren und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen, davon mindestens eine Pastorin bzw. einen Pastor sowie eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter.“

### **Artikel 2 Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes**

Das Landessynodenbildungsgesetz vom 28. März 2017 (KABl. S. 203), das zuletzt durch Artikel 6 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. 415, 424) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 

„(1) Dieses Kirchengesetz fördert den gleichen Zugang von Frauen und Männern, die durch geheime Wahl die Mitgliedschaft in der Landessynode erlangen.“
2. In § 3 Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:
 

„Von den Gemeinde-Synodalen wählt jede Kirchenkreissynode mindestens ein Mitglied, die Kirchenkreissynode Hamburg-Ost mindestens zwei Mitglieder, das bzw. die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollendet bzw. vollenden (junge Menschen).“
3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Sie wählt zehn ehrenamtliche Mitglieder aus dem Bereich der landeskirchlichen Dienste und Werke, darunter mindestens zwei Mitglieder, die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollenden, und acht Mitglieder aus den Gruppen der Pastorinnen und Pastoren und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen, davon mindestens eine Pastorin bzw. einen Pastor sowie eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter.“

- b) Absatz 2 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe b wird das Wort „ein“ durch das Wort „einen“ und das Wort „Tätiger“ durch das Wort „Tätigen“ ersetzt.

bb) In Buchstabe g wird das Wort „ein“ durch das Wort „einen“ und das Wort „Tätiger“ durch das Wort „Tätigen“ ersetzt.

- cc) Die Buchstaben i und j werden wie folgt gefasst:

„i) des Kirchenkreises Plön-Segeberg

drei Vertreterinnen und Vertreter, darunter mindestens zwei ehrenamtlich Tätige,

j) des Kirchenkreises Pommern

zwei Vertreterinnen und Vertreter, darunter mindestens eine ehrenamtlich Tätige bzw. einen ehrenamtlich Tätigen,“.

- c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Wahlen nach Absatz 2 erfolgen nach Listen, die entsprechend der Teillisten nach § 10 Absatz 1 unterteilt sind. Die beiden Teillisten sollen jeweils so viele Frauen bzw. Männer enthalten, wie von dem jeweiligen Wahlgremium Personen insgesamt zu wählen sind; mindestens müssen sie jeweils so viele Personen enthalten, dass ein paritätisches Wahlergebnis möglich ist. Bei der Wahl mehrerer Personen sind paritätisch die Personen gewählt, die jeweils die höchsten Stimmzahlen auf der jeweiligen Teilliste erlangt haben. Entfallen gleiche Stimmzahlen auf zwei oder mehr solcher Vorgeschlagener, entscheidet unter ihnen das Los, das durch die sitzungsleitende Person des jeweiligen Wahlgremiums zu ziehen ist. Bei einer ungeraden Zahl von zu wählenden Personen entscheidet über die Wahl des unter ihnen zu vergebenden letzten Platzes die höhere Stimmzahl im Vergleich der beiden Teillisten. Entfallen in diesem Fall gleiche Stimmzahlen auf Personen unterschiedlichen Geschlechts, entscheidet unter ihnen das Los, das durch die sitzungsleitende Person des jeweiligen Wahlgremiums zu ziehen ist.“

- d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Sätze 1 und 2 werden durch folgenden Satz ersetzt:
- „Die bzw. der Wahlbeauftragte des Kirchenkreises ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl in die Landessynode durch die Kirchenkreissynode.“
- bb) In dem neuen Satz 2 wird das Wort „Die“ durch die Wörter „Ihre bzw. seine“ ersetzt und es werden die Wörter „der bzw. des Wahlbeauftragten des Kirchenkreises“ gestrichen.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Dem Absatz 2 wird folgender Satz vorangestellt:
- „Die bzw. der Wahlbeauftragte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihre bzw. seine Stellvertretung werden von der Kirchenleitung berufen.“
- bb) In dem neuen Satz 2 werden die Wörter „Die bzw. der Wahlbeauftragte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland unterstützt“ durch die Wörter „Sie unterstützen“ ersetzt.
5. In § 7 Satz 1 werden die Wörter „dieser Reihenfolge“ durch die Wörter „der Reihenfolge der in der jeweiligen Gruppe geltenden Quoten“ ersetzt.
6. Dem § 8 wird folgender Absatz 3 angefügt:
- „(3) Die bzw. der Wahlbeauftragte des Kirchenkreises wirkt darauf hin, dass die Kirchengemeinderäte die ihnen zur Verfügung stehenden Bekanntmachungswege nutzen, um Gemeindeglieder nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Absatz 2 Nummer 1 auf das ihnen zustehende Wahlvorschlagsrecht aufmerksam zu machen.“
7. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) Für die Wahl in die Landessynode sollen
1. Gemeindeglieder aus den verschiedenen Bereichen der Landeskirche,
  2. genügend junge Menschen,
  3. ebenso viele Frauen wie Männer und

4. mindestens doppelt so viele Personen, wie Mitglieder zu wählen sind,

vorgeschlagen werden.“

- b) In Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 werden nach dem Wort „der“ die Wörter „schriftlichen oder in elektronischer Form gefassten“ eingefügt.

- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Wörter „ihre Zustimmung“ durch die Wörter „oder in elektronischer Form ihre Einwilligung“ ersetzt.

- bb) Die Sätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„Die Wahlunterlagen enthalten

1. Angaben nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und 5 sowie über Namen, Rufnamen, Beruf, derzeitiges Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, Lebensalter, Geschlecht und Anschrift der Vorgeschlagenen in der Wahlvorschlagsliste,
2. die Erklärung der Bereitschaft der Vorgeschlagenen, an der Erfüllung der Aufgaben der Landessynode gewissenhaft mitzuwirken und das Gelöbnis nach § 25 Absatz 2 abzulegen, und
3. die Versicherung der Vorgeschlagenen, dass kein anderer auf sie lautender Wahlvorschlag für die Wahl der Landessynode vorliegt.

Für die Veröffentlichung von Daten aus den Wahlunterlagen im Internet bedarf es einer jederzeit widerruflichen Einwilligung der Vorgeschlagenen in schriftlich oder elektronisch gefasster Form.“

- d) In Absatz 5 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in elektronischer Form“ eingefügt.

8. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Absatz 1 wird folgender Absatz vorangestellt:

„(1) Die Wahlvorschlagslisten sind zu unterteilen nach Frauen und Männern. Personen, die entsprechend § 22 Absatz 3 und § 45b Absatz 1 des Personenstandsgesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können, können frei entscheiden, für welche Teilliste sie sich aufstellen lassen wollen. Beide Teillisten sollen jeweils so viele Personen enthalten, wie

von dem jeweiligen Wahlgremium Personen insgesamt zu wählen sind; mindestens müssen sie jeweils so viele Personen enthalten, dass ein paritätisches Wahlergebnis möglich ist.“

- b) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden jeweils nach dem Wort „Kirchenkreissynode“ und dem Wort „Vorschlagenden“ die Wörter „in Textform“ eingefügt.
  - bb) In den Sätzen 2 und 3 werden jeweils das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
  - cc) Satz 4 wird wie folgt geändert:
    - aaa) Das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
    - bbb) Nach dem Wort „ist“ werden die Wörter „in Textform“ eingefügt.
- c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:
- aa) In den Sätzen 2 und 3 werden jeweils nach dem Wort „Vorschlagenden“ die Wörter „in Textform“ eingefügt.
  - bb) In Satz 4 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
  - cc) Satz 5 wird wie folgt geändert:
    - aaa) Nach dem Wort „Bescheids“ werden die Wörter „in Textform“ eingefügt.
    - bbb) Nach dem Wort „ist“ werden die Wörter „in Textform“ eingefügt.
- d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und in Satz 2 werden nach den Wörtern „ebenso viele“ die Wörter „Personen entsprechend den beiden Teillisten im Sinne von Absatz 1 Satz 1 und genügend junge Menschen“ eingefügt.
- e) Nach Absatz 4 wird ein Absatz 5 wie folgt eingefügt:
- „(5) Liegen besondere Gründe dafür vor, dass für die Wahlvorschlagsliste zur Wahl der Gemeinde-Synodalen bzw. der ehrenamtlichen Werke-Synodalen nicht genügend junge Menschen gewonnen werden konnten, kann die Wahlvorschlagsliste selbst dann geschlossen werden, wenn sie weniger als die Mindestanzahl der zu wählenden jungen Menschen enthält. Die so zunächst freibleibenden Mandate werden durch Nachwahl nach § 28a besetzt.“

- f) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 6 und ihm wird folgender Satz angefügt:
- „In den Wahlvorschlagslisten der Gemeinde-Synodalen sowie der Werke-Synodalen sind die jungen Menschen kenntlich zu machen.“
- g) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 7.
9. § 12 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Stimmzettel“ ein Komma und die Wörter „der entsprechend der Teillisten nach § 10 Absatz 1 unterteilt ist“ angefügt.
- b) In Satz 3 wird die Angabe „§ 10 Absatz 1“ durch die Angabe „§ 10 Absatz 2“ ersetzt.
10. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 3 Absatz 1 Satz 3“ durch die Angabe „§ 3 Absatz 1 Satz 4“ ersetzt.
- bb) Die Sätze 2 bis 4 werden durch folgende Sätze ersetzt:
- „Gewählt ist nur, wer mindestens eine Stimme erhalten hat. Innerhalb der Gruppen nach Satz 1 gelten bei der Wahl mehrerer Personen aus Paritätsgründen zunächst die Personen als gewählt, die jeweils die höchsten Stimmzahlen auf der jeweiligen Teilliste erlangt haben. Bei einer ungeraden Anzahl der zu wählenden Personen entscheidet über die Wahl die höchste Stimmzahl der Person im Vergleich der beiden Teillisten. Beim Wahlgang der Gemeinde-Synodalen findet die Feststellung nach Satz 1 unter Beachtung der Quote für junge Menschen statt. Entfallen gleiche Stimmzahlen auf zwei oder mehr Vorgeschlagene, so sind in Ansehung der Geschlechterverteilung zwischen Personen aus den beiden Teillisten in Bezug auf das Wahlergebnis die Vorgeschlagenen im jeweiligen Wahlgang zuerst gewählt, die zu dem unterrepräsentierten Geschlecht in dem jeweiligen Wahlgang gehören. Andernfalls entscheidet das Los, das durch die bzw. den Präses der Kirchenkreissynode zu ziehen ist. Die bzw. der Präses der Kirchenkreissynode stellt die Wahlergebnisse fest und gibt sie der Kirchenkreissynode bis zum Ende der Sitzung mündlich bekannt. Die Bekanntgabe beinhaltet:
1. die Zahl der Wahlberechtigten,
  2. die Zahl der Wählenden in dem jeweiligen Wahlgang,



3. die Zahl der gültigen Stimmzettel in dem jeweiligen Wahlgang,
4. die Zahl der ungültigen Stimmabgaben in dem jeweiligen Wahlgang,
5. Namen und Rufnamen der Vorgeschlagenen mit Angabe der jeweils erreichten Stimmenzahl in dem jeweiligen Wahlgang,
6. Namen und Rufnamen der gewählten und stellvertretenden Mitglieder aus dem jeweiligen Wahlgang.

Unverzüglich danach gibt die bzw. der Präses den jeweiligen Vorgeschlagenen das persönliche Wahlergebnis in Textform bekannt und übermittelt die jeweiligen Wahlergebnisse im Sinne von Satz 9 unverzüglich in Textform und unter Beifügung der Stimmauszählungsprotokolle der bzw. dem Wahlbeauftragten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Die Vorgeschlagenen können jederzeit Einsicht zum Wahlergebnis des sie betreffenden Wahlgangs bei der bzw. dem Wahlbeauftragten nehmen. Im Internet ist die Veröffentlichung des Wahlergebnisses beschränkt auf Angaben von Namen und Rufnamen und Reihenfolge als gewählte oder stellvertretende Mitglieder und die Nennung des Kirchenkreises, aus dem sie als Gemeinde-Synodale, Pastoren-Synodale und Mitarbeiter-Synodale gewählt worden sind.“

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 wird die Angabe „Absatz 2 Satz 2 und 3“ durch die Angabe „Absatz 2 Satz 2 bis 7“ ersetzt.

bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Sie bzw. er stellt das Wahlergebnis fest und gibt es in entsprechender Anwendung nach Absatz 2 Satz 8 bis 10 der Wahlversammlung mündlich und den jeweiligen Vorgeschlagenen in Textform bekannt.“

cc) Dem Absatz wird folgender Satz angefügt:

„Absatz 2 Satz 11 und 12 gilt entsprechend.“

11. § 14 wird wie folgt gefasst:

„Es ist für jede Wahl von Gemeinde-, Pastoren-, Mitarbeiter- und Werke-Synodalen ein Stimmauszählungsprotokoll zu fertigen, das mindestens die Feststellung zur Beschlussfähigkeit und die Angaben nach § 13 Absatz 2 Satz 9 enthalten muss.“

12. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlichen“ die Wörter „oder in einer elektronisch gefassten“ eingefügt.
  - b) In Absatz 2 Satz 4 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in einer elektronisch gefassten Form“ eingefügt.
13. § 20 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Wörter „in Ansehung des Gesamtwahlergebnisses und der Entsendungen“ gestrichen.
  - b) Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Berufung soll in Ansehung des Gesamtwahlergebnisses und der Entsendungen erfolgen, damit für die Leitung der Landeskirche erforderliche oder wünschenswerte Fähigkeiten oder Kompetenzen in der Zusammensetzung der Landessynode ergänzt werden können oder kirchliche sowie sonstige gesellschaftliche Gruppierungen in der Landessynode vertreten sind. Bei Berufungen soll auf den Ausgleich der Geschlechterrepräsentanz geachtet werden. Berufen werden kann nur, wer nach § 2 Absatz 1 und 6 wählbar ist und der Berufung zugestimmt hat.“
14. In § 25 Absatz 2 wird das Wort „diakonischen“ durch die Wörter „pädagogischen und diakonischen, ökumenischen“ ersetzt.
15. In § 26 Absatz 1 Nummer 1 werden nach dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder in elektronischer Form gefasste“ und nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in elektronischer Form“ eingefügt.
16. § 27 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Nummer 6 werden die Wörter „in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2246)“ durch die Wörter „vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), das durch Artikel 57 Absatz 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652)“ ersetzt.
  - b) In Nummer 7 werden nach der Angabe „(BGBl. I S. 33)“ ein Komma und die Wörter „das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2510) geändert worden ist,“ eingefügt.
17. § 28 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „das“ durch die Wörter „unter den zur Verfügung stehenden stellvertretenden Mitgliedern, die unter Berücksichtigung der geschlechtergerechten Parität und der Quote für junge Menschen in Frage kommen, dasjenige“ ersetzt.
  - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Dem Satz 1 werden die Wörter „oder wenn eine Gruppe, die in der Landessynode in einer bestimmten Anzahl vertreten sein muss, in der Nachrückliste nicht mehr repräsentiert ist“ angefügt.
- bb) Satz 4 wird wie folgt gefasst:  
 „Ist eine Nachwahl von stellvertretenden Werke-Synodalen erforderlich, so ist die Wahlversammlung innerhalb von 18 Monaten einzuberufen.“
- cc) Nach Satz 4 wird ein Satz wie folgt eingefügt:  
 „Auf Nachwahlen sind die Vorschriften zur Hauptwahl mit der Maßgabe der nachfolgenden Sätze anzuwenden.“
- dd) Im neuen Satz 10 ist die Angabe „§ 11 Satz 2“ durch die Angabe „§ 11 Satz 3“ zu ersetzen.

18. Nach § 28 wird ein § 28a wie folgt eingefügt:

**§ 28a**  
**Nachwahl junger Menschen**

(1) Ist durch die Hauptwahl die erforderliche Anzahl von Mitgliedern, die frühestens im Jahr der Wahl ihr 27. Lebensjahr vollenden, nicht gewählt worden, muss innerhalb von zehn Monaten nach Konstituierung der Landessynode in denjenigen Kirchenkreissynoden bzw. in der Wahlversammlung, die in ihren Wahlgängen die Anzahl nach § 3 Absatz 1 Satz 3 bzw. § 4 Absatz 1 Satz 2 nicht erreichen konnten, je eine Nachwahl zur Besetzung der frei gebliebenen Mandate für junge Menschen aus der Gruppe der Gemeinde-Synodalen bzw. der ehrenamtlichen Werke-Synodalen durchgeführt werden.

(2) Auf diese Nachwahlen finden die Vorschriften zur Hauptwahl nach Maßgabe der Regelungen aus § 28 Absatz 2 Satz 7, 8 und 10 sowie Absatz 4 Satz 1, 4 und 5 entsprechende Anwendung.“

19. § 30 wird wie folgt gefasst:

„Auf Nachwahlen, Nachberufungen und Nachentsendungen in die Landessynode, deren Amtsperiode im Jahr 2018 begonnen hat, ist das Landessynodenbildungsgesetz in der Fassung vom 28. März 2017 (KABl. S. 203), das zuletzt durch Artikel 6 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 415, 424) geändert worden ist, anzuwenden.“

**Artikel 3**  
**Änderung des Kirchenkreissynodenbildungsgesetzes**

Das Kirchenkreissynodenbildungsgesetz vom 10. März 2016 (KABl. S. 137, 318; 2017 S. 88), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 13. Dezember 2021 (KABl. 2022 S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Zustimmung“ durch das Wort „Einwilligung“ ersetzt.
2. In § 20 Absatz 1 wird das Wort „das“ durch die Wörter „unter den zur Verfügung stehenden stellvertretenden Mitgliedern, die unter Berücksichtigung der Quote für junge Menschen in Frage kommen, dasjenige“ ersetzt.

#### **Artikel 4 Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Durch Artikel 2 wird die Grundlage für die Bildung der dritten Landessynode, deren Amtsperiode Anfang des Jahres 2025 beginnen wird, gelegt.

Az.: 3031-03 – R Kr

## **Kirchengesetz zur Vereinfachung des Siegelgesetzes**

Vom .

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung des Siegelgesetzes**

Das Siegelgesetz vom 8. Januar 2012 (KABl. S. 89), das durch Kirchengesetz vom 20. Juni 2014 (KABl. S. 355) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
  - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
  
2. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:
 

„§ 4  
Einheitssiegel

(1) Die Siegelberechtigten führen ein einheitliches spitzovales Kirchensiegel mit dem Chi-Rho-Zeichen als Siegelbild ohne weitere Bestandteile (Einheitssiegel). Siegelberechtigte können beschließen, abweichend von Satz 1 ein Kirchensiegel mit besonderem Siegelbild zu führen, das sich von dem Kirchensiegel jedes anderen Siegelberechtigten unterscheidet.

(2) Die örtlichen Kirchen können abweichend von Absatz 1 das Kirchensiegel ihrer Kirchengemeinde führen.

(3) Solange ein ordnungsgemäßes Kirchensiegel nicht zur Verfügung steht, ist das Einheitssiegel zu verwenden. In diesen Fällen kann die kirchliche Aufsichtsbehörde die Ingebrauchnahme eines Einheitssiegels anordnen. Die Anordnung der Ingebrauchnahme des Einheitssiegels für eine Kirchengemeinde kann mit der Anordnung der Ingebrauchnahme dieses Einheitssiegels für eine oder mehrere örtliche Kirchen auf dem Kirchengemeindegebiet verbunden werden.“
  
3. Die bisherigen §§ 4 bis 7 werden die §§ 5 bis 8.
  
4. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
  - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
  
5. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 6 wird nach dem Wort „Siegelbild“ die Angabe „eines Kirchensiegels gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2“ eingefügt.
  - b) In Absatz 7 wird die Angabe „§ 5“ durch „§ 6“ ersetzt.
  
6. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 1 wird der folgende Absatz 2 eingefügt:  
„(2) Schließen sich zwei oder mehr Siegelberechtigte zusammen, so können ihre für die Vertretung im Rechtsverkehr zuständigen Organe durch gleichlautende Beschlüsse vorab über die Gestaltung und Einführung des Kirchensiegels der durch den Zusammenschluss entstehenden kirchlichen Körperschaft entscheiden. Die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde.“
- b) Der bisherige Absatz 2 wird der Absatz 3.
7. Der bisherige § 8 wird aufgehoben.
8. § 9 wird wie folgt gefasst:  
„Eingeführte neue oder geänderte Kirchensiegel sind im Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu geben, ebenso die Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels (§ 1 Absatz 2 Satz 3), die Verwendung des Kirchengemeindesiegels für eine örtliche Kirche (§ 4 Absatz 2), die Ingebrauchnahme des Einheitssiegels (§ 4 Absatz 1 Satz 1) und der Verlust von Siegelstempeln.“
9. Nach § 10 wird folgender § 11 eingefügt:
- „§ 11  
Übergangsbestimmungen anlässlich der Änderungen durch das Kirchengesetz  
zur Vereinfachung des Siegelwesens
- Die nach den Vorschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland rechtmäßig eingeführten Interimssiegel der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, der örtlichen Kirchen und der rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie der Kirchenkreise und der Kirchenkreisverbände bleiben als Einheitssiegel in Geltung; die rechtmäßig eingeführten Kirchensiegel mit individuellem Siegelbild bleiben ebenfalls in Geltung.
10. Die bisherigen §§ 11 und 12 werden die §§ 12 und 13.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Landessynode am 25. Februar 2023 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung  
Kristina Kühnbaum-Schmidt  
Landesbischöfin

Az.: 3961-01 – R Be/R We

## **fKirchengesetz zur Änderung von Genehmigungserfordernissen (Genehmigungserfordernisänderungsgesetz – GenErfÄndG)**

**Vom**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, Artikel 110 Absatz 3 der Verfassung ist eingehalten:

### **Artikel 1 Änderung der Verfassung**

Die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 2, 127), die zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes zur Änderung des Landes-synodenbildungsgesetzes und weiterer Vorschriften vom 14. März 2023 (KABl. A Nr. 18 S. 50) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

**1. Artikel 26** wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Nummern 2 und 3 werden aufgehoben.
- bb) Die bisherigen Nummern 4 bis 11 werden die Nummern 2 bis 9.
- cc) In Nummer 9 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
- dd) Folgende Nummer 10 wird angefügt:  
„10. Annahme und Ablehnung von Erbschaften und sonstigen Zuwendungen von besonderem Wert.“

b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Nummer 5 wird aufgehoben.
- bb) Nummer 6 wird aufgehoben.
- cc) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 5.

**2. In Artikel 36** Satz 3 werden die Wörter „Zustimmung des Kirchenkreisrates“ durch die Wörter „Anzeige beim Kirchenkreisrat“ ersetzt.

**3. Artikel 38** wird wie folgt geändert:

- a) Dem Absatz 1 werden die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt: „Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kirchenkreisrat nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der vollständigen und mangelfreien Vertragsunterlagen einen Bescheid erlassen hat. Nach Eintritt der Zustimmungsfiktion ist diese den antragstellenden Kirchengemeinden auf gesonderten Antrag schriftlich zu bescheinigen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Satz 3 wird wie folgt gefasst:  
“Der Beschluss und die Änderung der Verbandssatzung bedürfen der Genehmigung des Kirchenkreisrates.”
- bb) Die folgenden Sätze 4 und 5 werden angefügt: „Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn der Kirchenkreisrat nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der vollständigen und mangelfreien Satzungsunterlagen einen Bescheid erlassen hat. Nach Eintritt der Genehmigungsfiktion ist diese den antragstellenden Kirchengemeinden auf gesonderten

Antrag schriftlich zu bescheinigen.“

**4. Artikel 46** Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 1 wird aufgehoben.
- b) Die bisherigen Nummern 2 und 3 werden die Nummern 1 und 2.

**Artikel 2**  
**Änderung des Einführungsgesetzes**

Teil 4 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Artikel 1 des Dritten Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 31. Oktober 2022 (KABl. S. 482) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

**1. § 47** Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
“Die Ortssatzung ist entsprechend den kirchlichen Bestimmungen zu veröffentlichen.”
- b) Der bisherige Satz 2 wird aufgehoben.
- c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und wie folgt gefasst:  
“Der Kirchenkreisverwaltung ist eine Ablichtung auf dem Dienstweg zu übersenden.”

**2. § 86** wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Nummer 5 wird aufgehoben.
- bb) Nummer 6 wird aufgehoben.
- cc) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 5.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

“Beschlüsse des Kirchengemeinderates bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung des Kirchenkreises nach Artikel 26 Absatz 1 der Verfassung in folgenden Angelegenheiten:

- 1. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen;
- 2. Errichtung und Schließung von Diensten und Werken;
- 3. Erwerb, Veräußerung und dingliche Belastung von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten;
- 4. Verpachtung von Grundeigentum, mit Ausnahme von Gartenpachtverträgen;
- 5. außerordentliche und den Bestand verändernde Nutzung des Vermögens sowie Verwendung kirchlicher Mittel zu anderen als bestimmungsgemäßen Zwecken;
- 6. Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen;
- 7. Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, wenn sie nicht nach Absatz 1 Nummer 2 zu genehmigen sind;
- 8. Widmung und Entwidmung von kirchlichen Friedhöfen und Friedhofsflächen;
- 9. Aufnahme und Vergabe von Darlehn sowie Übernahme von Bürgschaften;
- 10. Annahme und Ablehnung von Erbschaften und sonstigen Zuwendungen von besonderem Wert.“

bb) Folgender Satz 2 wird eingefügt:

“Den Beschluss begründende Unterlagen sind beizufügen.”



cc) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

3. In § 87 Absatz 1 Nummer 1 werden hinter dem Wort "Verfahren" die Wörter "von der und" eingefügt.

### **Artikel 3** **Änderung des Kirchengemeinderatswahlgesetzes**

§ 8 Absatz 4 des Kirchengemeinderatswahlgesetzes vom 27. Oktober 2020 (KABl. S. 355), das zuletzt durch Artikel 4 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 415, 423) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

"(4) Der Wahlbeschluss wird dem Kirchenkreisrat schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach der Beschlussfassung vorgelegt."

### **Artikel 4** **Änderung der Kirchensteuerordnung**

In § 13 Absatz 2 der Kirchensteuerordnung vom 25. September 2013 (KABl. S. 438), die zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 426) geändert worden ist, werden die Sätze 3 und 4 aufgehoben.

### **Artikel 5** **Änderung des Archivgesetzes**

§ 6 Absatz 1 des Archivgesetzes vom 29. November 2017 (KABl. 2018 S. 3) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 werden die Wörter „Genehmigung des Landeskirchenamts“ durch die Wörter „Anzeige beim Archiv des Kirchenkreises“ ersetzt.
2. Satz 3 wird aufgehoben.

### **Artikel 6** **Änderung der Archivbenutzungsordnung**

In § 8 Absatz 2 der Archivbenutzungsordnung vom 17. Januar 2018 (KABl. S. 111) werden die Wörter "Genehmigung des Landeskirchenamts (Landeskirchliches Archiv)" durch die Wörter "Anzeige beim Archiv des Kirchenkreises" ersetzt.

### **Artikel 7** **Änderung des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes**

§ 15 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes vom 31. März 2014 (KABl. S. 219), das zuletzt durch Artikel 3 der Gesetzesvertretenden Rechtsverordnung vom 6. Mai 2022 (KABl. S. 233, 485) und durch Artikel 5 des Kirchengesetzes vom 28. Oktober 2022 (KABl. S. 474, 481) und durch Artikel 5 des Kirchengesetzes vom 31. Oktober 2022 (KABl. S. 482) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 5 werden die Wörter “und dem Kirchenkreisrat” gestrichen.
2. In Absatz 2 Satz 4 wird hinter dem Wort “Propst” das Komma und die Wörter “dem Kirchenkreisrat” gestrichen.

### **Artikel 8 Änderung des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetzes**

In § 3 Absatz 2 des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetzes vom 9. Oktober 2015 (KABl. S. 397; 2016 S. 13), das zuletzt durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 12. November 2020 (KABl. S. 370) geändert worden ist, werden die Wörter “mit Genehmigung der obersten Dienstbehörde” gestrichen.

### **Artikel 9 Inkrafttreten**

(1) Dieses Kirchengesetz tritt mit Ausnahme von Artikel 1 Nummer 4 am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummer 4 tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Das vorstehende, von der Landessynode am 24. Februar 2023 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt  
Landesbischöfin

**Kirchengesetz  
über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag  
zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland  
und der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien**

**Vom 8.7.2023**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

Dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien wird zugestimmt.

**Artikel 2**

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.

Das vorstehende, von der Landessynode am 25. Februar 2023 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, 8.7.2023

Die Vorsitzende der Ersten Kirchenleitung

L. S. Kristina Kühnbaum-Schmidt

Landesbischöfin

Az.: 0402-07 – T Ch/R Tr

## **Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes**

**Vom 31.03.2023**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung des Hauptbereichsgesetzes**

§ 28 Absatz 2 des Hauptbereichsgesetzes vom 3. November 2017 (KABl. S. 519), das zuletzt durch Artikel 7 des Kirchengesetzes zur Regelung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 415, 424) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„Fachbereich Popularmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,“

2. Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„Greifswalder Bachwoche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“

3. Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„Kirchenchorwerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,“

4. Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„Posaunenwerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,“

5. Nummer 5 erhält folgende Fassung:

„Werk für Gottesdienstkultur der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,“

6. Nummer 6 erhält folgende Fassung:

„Werk für Kirche auf dem Weg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und“

7. Nummer 7 erhält folgende Fassung:

„Werk für Kirchen- und Gemeindeentwicklung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.“

8. Die Nummern 8. bis 10. werden aufgehoben.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Landessynode am 25. Februar 2023 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, 31.03.2023

Die Vorsitzende der Kirchenleitung  
Kristina Kühnbaum-Schmidt  
Landesbischöfin

Az.: 3024-01 – P Le

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |          |        |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|----------|--------|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  | Harnisch | Radtke |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|----------|--------|

|         |        |             |       |     |         |       |          |
|---------|--------|-------------|-------|-----|---------|-------|----------|
| Linberg | Wöhler | Morgenstern | Klein | Goß | Fischer | Berry | Hildmann |
|---------|--------|-------------|-------|-----|---------|-------|----------|

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

|  |  |  |  |  |        |        |        |
|--|--|--|--|--|--------|--------|--------|
|  |  |  |  |  | Müller | Moring | Möller |
|--|--|--|--|--|--------|--------|--------|

|                 |           |       |       |          |         |            |       |                     |             |
|-----------------|-----------|-------|-------|----------|---------|------------|-------|---------------------|-------------|
| Prof. Dr. Merle | Marschner | Matus | Mahrt | Mahlburg | Magaard | Dr. Luppig | Lopin | Prof. Dr. Lautensch | Lewandowski |
|-----------------|-----------|-------|-------|----------|---------|------------|-------|---------------------|-------------|

|        |          |        |           |           |           |      |        |
|--------|----------|--------|-----------|-----------|-----------|------|--------|
| Kopfer | Dr. Kuhn | Krause | M.-Kroger | J. Kroger | Krademann | Kock | Kardow |
|--------|----------|--------|-----------|-----------|-----------|------|--------|

|      |         |                |          |            |             |       |              |                 |        |
|------|---------|----------------|----------|------------|-------------|-------|--------------|-----------------|--------|
| Kuhn | Klocker | von Kiedrowski | Kendziel | Kellenhoff | Kastenbauer | Kampf | Jarck-Albers | Ibschen-Nothelm | Heyman |
|------|---------|----------------|----------|------------|-------------|-------|--------------|-----------------|--------|

|          |       |                        |         |        |           |                   |         |
|----------|-------|------------------------|---------|--------|-----------|-------------------|---------|
| Hartzsch | Henke | Prof. Dr. Dr. Hartmann | Harloff | Hanzig | Hartdängl | Prof. Dr. Gutmann | Girdner |
|----------|-------|------------------------|---------|--------|-----------|-------------------|---------|

|       |          |           |       |         |       |        |             |       |        |
|-------|----------|-----------|-------|---------|-------|--------|-------------|-------|--------|
| Gimbo | Griephan | Dr. Grewé | Grenz | Grafham | Gloge | Gemmer | Dr. Fühling | Fritz | Faller |
|-------|----------|-----------|-------|---------|-------|--------|-------------|-------|--------|

|           |         |           |           |        |                     |            |       |
|-----------|---------|-----------|-----------|--------|---------------------|------------|-------|
| Faddersen | Fähmann | Dr. Ernst | von Erffa | Eggert | Dr. Eberlein-Rienke | Dr. Dunker | Drope |
|-----------|---------|-----------|-----------|--------|---------------------|------------|-------|

|         |              |         |           |        |        |                    |         |      |      |
|---------|--------------|---------|-----------|--------|--------|--------------------|---------|------|------|
| Dankers | Dr. Crystall | Compant | Binckmann | Brenne | Brandt | Prof. Dr. Bottrich | Botzger | Böhm | Bohl |
|---------|--------------|---------|-----------|--------|--------|--------------------|---------|------|------|

|          |        |        |         |     |          |              |          |
|----------|--------|--------|---------|-----|----------|--------------|----------|
| Blaesche | Belusa | Becker | Bartels | Axt | Dr. Atze | Dr. Androsen | Androsen |
|----------|--------|--------|---------|-----|----------|--------------|----------|

|       |            |       |           |      |                    |      |     |                        |        |
|-------|------------|-------|-----------|------|--------------------|------|-----|------------------------|--------|
| Afife | Zingelmann | Zabel | Wüstefeld | Wulf | Wittengel-Frimmell | Witt | Wim | Prof. Wiegand-Holmeier | Wenzel |
|-------|------------|-------|-----------|------|--------------------|------|-----|------------------------|--------|

|           |       |         |           |            |        |         |       |
|-----------|-------|---------|-----------|------------|--------|---------|-------|
| Dr. Wendt | Wende | Treibel | Dr. Tesch | Süßentisch | Sülter | Sülcken | Struk |
|-----------|-------|---------|-----------|------------|--------|---------|-------|

|         |          |       |           |           |         |         |         |            |          |
|---------|----------|-------|-----------|-----------|---------|---------|---------|------------|----------|
| Strenge | Strelbel | Steen | Studemann | Stobowsky | Sievers | Siebert | Seeland | Schachwang | Schunamm |
|---------|----------|-------|-----------|-----------|---------|---------|---------|------------|----------|

|        |               |                    |                    |        |                    |           |            |
|--------|---------------|--------------------|--------------------|--------|--------------------|-----------|------------|
| Schulz | Schnur-Zöhler | Prof. Dr. Schröder | Schneider-Zernsean | Sonhko | Prof. Dr. Schirmer | Schilling | Schadwinke |
|--------|---------------|--------------------|--------------------|--------|--------------------|-----------|------------|

|  |  |                 |       |                |      |                  |         |            |             |
|--|--|-----------------|-------|----------------|------|------------------|---------|------------|-------------|
|  |  | Prof. Dr. Urruh | Arens | Dr. von Wackel | Vogt | Prof. Dr. Stumpf | Schlutz | Regenstein | Dr. Metzler |
|--|--|-----------------|-------|----------------|------|------------------|---------|------------|-------------|

|         |      |               |                  |            |            |           |         |
|---------|------|---------------|------------------|------------|------------|-----------|---------|
| Rohland | Rapp | Rackwitz-Buse | Prof. Dr. Fopkes | Pfennhauer | Dr. Peters | Dr. Peter | Pascher |
|---------|------|---------------|------------------|------------|------------|-----------|---------|

|                    |         |        |            |             |                    |           |               |          |       |
|--------------------|---------|--------|------------|-------------|--------------------|-----------|---------------|----------|-------|
| Isabelle-Vogelsang | Howaldt | Harnak | Gattermann | von Fritzel | Prof. Dr. Bornhann | Antonioli | Kilian-Schmid | Jeremias | Fehrs |
|--------------------|---------|--------|------------|-------------|--------------------|-----------|---------------|----------|-------|

|         |            |           |       |       |        |                     |     |
|---------|------------|-----------|-------|-------|--------|---------------------|-----|
| Parfiet | Dr. Palmer | Oh-Franus | Nulze | Nolte | Nissen | Prof. Dr. Nebensahl | Nuß |
|---------|------------|-----------|-------|-------|--------|---------------------|-----|



Sekreiner

Hannann

Hillmann

König

Prof. Dr. Schutze

Treppe

Redner pult



Herausgeber:  
Das Präsidium der 2. Landessynode der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:  
Landeskirchenamt  
Postfach 34 49, 24033 Kiel  
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:  
Landeskirchenamt Kiel  
Britta Wulf, Claudia Brüß  
Tel.: 0431/97 97 600  
Fax: 0431/97 97 697  
[kiel@synode.nordkirche.de](mailto:kiel@synode.nordkirche.de)